

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Kultur & Geschichte im Oldenburger Münsterland



Kultur & Geschichte im  
**Oldenburger  
Münsterland**

Bernd Mütter

## Viehzucht im Herzogtum Oldenburg während der Industrialisierungsepoche (1871 - 1914) unter besonderer Berücksichtigung des Oldenburger Münsterlandes<sup>1</sup>

Das Thema „Landwirtschaft“ erfährt im 19. Jahrhundert eine dramatische Veränderung seines Stellenwerts. Während die Agrarwirtschaft bis dahin die entscheidende ökonomische Basis fast aller Staaten und Gesellschaften war, kam es in einigen europäischen Ländern, darunter Deutschland, sowie den USA und Japan durch den stürmischen Aufbau einer großen Industrie zu einem grundlegenden Wandel, der alle Lebensbereiche erfasste. Dieser Umstand hat allerdings im heutigen öffentlichen Geschichtsbewusstsein zu einer weitgehenden Verdrängung oder gar Karikierung des Themas „Landwirtschaft in der modernen Gesellschaft“ geführt – abgesehen von dem unmittelbar betroffenen Personenkreis, der aber gesamtgesellschaftlich mit etwa 1% Bevölkerungsanteil trotz lebhafter Interessenpolitik kaum ins Gewicht fällt (früher durchschnittlich 90%): Selbst in lange noch agrarisch geprägten Regionen wie Oldenburg – meine beiden Nachredner werden sich mit zwei Teilbereichen befassen – ist heute unter den jungen Leuten vergessen, welche exemplarische Rolle die oldenburgische Landwirtschaft in der Epoche des wilhelminischen Kaiserreichs 1871-1914/18 deutschlandweit gespielt hat. Während meiner Lehrtätigkeit an der Universität Oldenburg 1979-2003 konnte ich, der linksrheinische „Ausländer“, diese Erfahrung vielfach machen, und was ich als Praktikumsbetreuer in den Schulen der Region von Nordenham bis Cloppenburg, von Aurich bis Rotenburg/Wümme erfuhr, vervollständigte das Bild. Die jungen Leute der Region können sich meist gar





nicht vorstellen, dass in ihrer provinziell agrarisch strukturierten Heimat einmal etwas Wichtiges passiert ist, ganz abgesehen davon, dass landwirtschaftlicher Strukturwandel in der Industrialisierungsepoche für sie kein Thema ist. Aber das gilt keineswegs nur für die jungen Leute in der Region, sondern auch für die große Masse der Historiker, die die beiden letzten Jahrhunderte erforschen. Dem möchte ich hier und heute mit meinen Ausführungen entgegentreten.

Die Agrarmodernisierung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist ein weltweiter Vorgang – anders als etwa der Landesausbau im Mittelalter. Im Unterschied zu allen landwirtschaftlichen Strukturwandlungsprozessen, die es natürlich früher auch schon gegeben hat, ist sie ohne die gleichzeitig ablaufende Industrialisierung undenkbar.

Die Industrialisierung Deutschlands erweckt in vielen Köpfen die Vorstellung von einer flächendeckenden Textil- und Schwerindustrialisierung des ganzen Landes. Davon kann in Wirklichkeit aber keine Rede sein.<sup>2</sup> Die eigentliche Industrialisierung beschränkte sich auf wenige Ballungsräume, von denen im Nordwesten Deutschlands die rheinisch-westfälischen Industriereviere, Bielefeld, die Hansestädte, Hannover, Braunschweig und Wilhelmshaven am Wichtigsten waren. Aber der hier erfolgende wirtschaftliche Strukturwandel veränderte die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch für alle übrigen Regionen Deutschlands – mit unterschiedlichem Ergebnis. Im niedersächsischen Nordwestraum führte das zu einer ausgeprägten Viehwirtschaft auf Futterzukaufbasis, die sich erfolgreich auf tierische Produkte konzentrierte – im Gegensatz etwa zum Zuckerrübenanbau in den mitteldeutschen Börden – und dem Getreideanbau in den ostelbischen Gebieten. Das Herzogtum Oldenburg spiegelt diese Entwicklung in besonders ausgeprägter Weise, weil hier eine einheimische Staatsregierung ganz unmittelbar am Wohlergehen der heimischen Landwirtschaft stark interessiert war.

### **Soviel zum gesamtwirtschaftlichen Rahmen meines Themas.**

#### **Ich möchte nun in vier Schritten vorgehen und mich befassen mit**

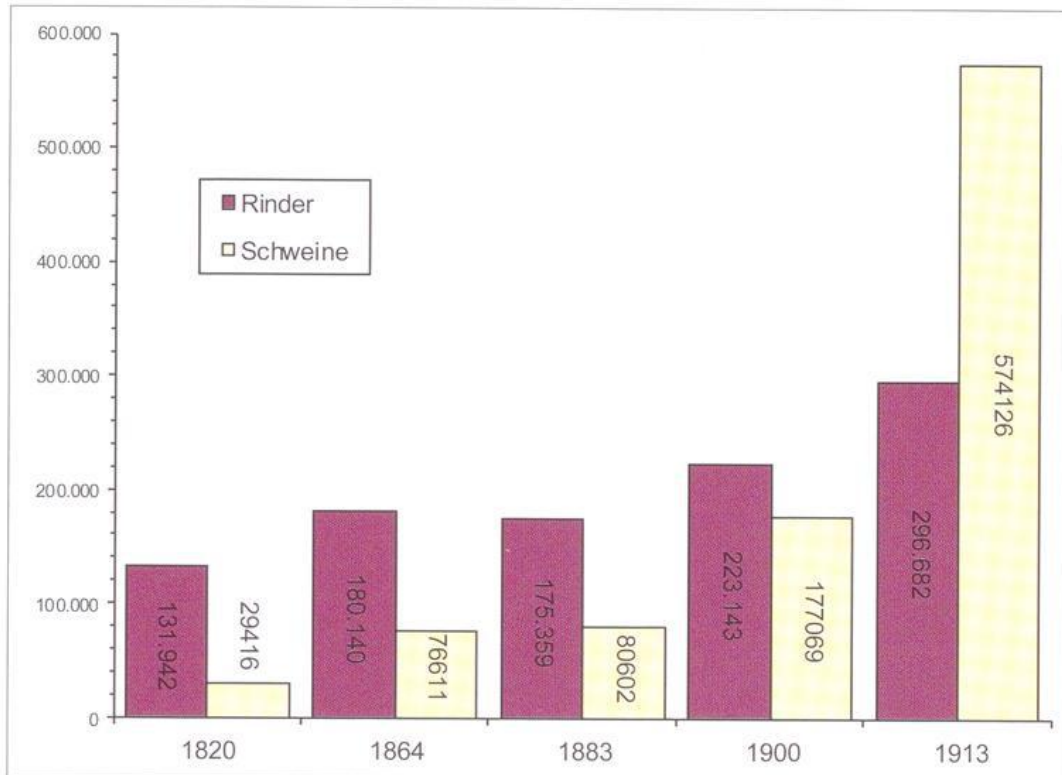
1. den quantitativen Dimensionen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels im Herzogtum Oldenburg 1871-1914
2. den qualitativen Dimensionen
3. den Ursachen und
4. den Folgen des Strukturwandels mit einem Ausblick bis heute.





## Die quantitativen Dimensionen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels im Herzogtum Oldenburg

Die zahlenmäßige Entwicklung der Rinder- und Schweinebestände im Herzogtum Oldenburg ergibt sich aus folgendem Schaubild<sup>3</sup>:



### Was lässt sich daraus erkennen?

Geradezu explosionsartig wachsen die Schweinebestände. Das tatsächliche Ausmaß dieser Steigerung wird sogar noch aufgrund der statistischen Erhebungsmethode verschleiert: Die Zahlen gelten nur für den Stichtag 1. Dezember und vernachlässigen so zwangsläufig die viel höhere Umsatzgeschwindigkeit der Schweine im Verhältnis etwa zu den Rindern. Die Steigerung der Umsatzgeschwindigkeit, also der Zeitraum zwischen Wurf, Verkauf, Schlachtung und Neuwurf, ist nur als Schätzwert greifbar: Sie dürfte sich im Herzogtum für die Schweine zwischen 1871 und 1913 etwa verdoppelt haben. 1913 waren 80% der Schweine bereits geschlachtet, bevor sie das erste Lebensjahr vollendeten. Gleichzeitig kam es zu einer deutlichen Erhöhung des Schlachtgewichts. So ist das tatsächliche Wachstum der Schweineproduktion noch weitaus dramatischer, als es in den schon sehr beeindruckenden jährlichen Stichtagzahlen zum Ausdruck kommt.

Demgegenüber steigen die Rindviehzahlen nur mäßig. Hier aber gilt noch stärker als bei den Schweinen, dass darin der ganze Pro-

duktivitätsanstieg der Rindviehhaltung nicht zum Ausdruck kommt. Die oldenburgische Rinderwirtschaft ging im Untersuchungszeitraum konsequent von der Fleisch- zur Milchproduktion über, daher sind deren Steigerungen das Entscheidende, wovon noch näher die Rede sein wird.

## Die qualitativen Dimensionen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels

Nicht nur der Umfang, sondern auch die Qualität des oldenburgischen Viehbestandes erhöhte sich – infolge verbesserter Fütterung und planmäßiger Züchtung – im ausgehenden 19. Jahrhundert außerordentlich.

Die alten Rinder- und Schweinerassen waren für die Zwecke der modernen Viehwirtschaft wenig geeignet. Traditionell dienten Rinder sowohl der Fleisch- und Milcherzeugung wie auch als Zugkraft. Milchvieh ist nicht mit Rindvieh überhaupt identisch, wie vielfach unterstellt wird, sondern dafür kommen nur die Kühe in der Laktationsperiode infrage. Die männlichen Tiere – von den wenigen Bullen für Zuchtzwecke abgesehen (etwa ein Bulle pro 60 - 100 Kühe) – wurden zu Schlachtvieh (Ochsen) herangemästet, und auch die „trockenen“ Kühe zählen nicht zum Milchvieh im engeren Sinne. Die Statistiken vor 1914 differenzieren diese Sachverhalte nicht deutlich, man darf aber davon ausgehen, dass in den milchwirtschaftlich hochentwickelten Gebieten der Wesermarsch weit über die Hälfte der Rinder dem Milchvieh zuzuzählen sind. Gute Milchkühe lebten erheblich länger als Schlachtochsen (etwa acht statt vier Jahre).

Die Marschlandwirte betrieben Rinderhaltung sowohl als Schlachtvieh- wie als Milchwirtschaft, obwohl sich allmählich herausstellte, dass ein hohes Leistungs- und Rentabilitätsniveau nur bei konsequenter Spezialisierung auf einen einzigen Zweck hin möglich war. Ob die Schlachtvieh- oder die Milchwirtschaft rentabler war, ist eine umstrittene Frage und wohl nur zeit- und regionalspezifisch – also unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse – beantwortbar. In Oldenburg lag die Wertschöpfung der Rinderwirtschaft aus der Fleisch- und der Milcherzeugung vor 1914 in etwa auf gleich hohem Niveau, seit den zwanziger Jahren verschob sich das Verhältnis zugunsten der Milchwirtschaft.

Mit dem Aus- bzw. (für Süddoldenburg) Aufbau der Milchviehbestände war es allerdings in der modernen Molkereiwirtschaft nicht



getan. Vielmehr musste auch die Qualität des einzelnen Tieres nach Menge und Fettgehalt der Milch verbessert werden, wenn sich die erforderlichen, für den einzelnen Betrieb recht hohen Investitionen lohnen sollten. Dies war unter anderem durch Züchtung zu erreichen, die wiederum die Mitwirkung einer großen Zahl von Landwirten voraussetzte. Neben der Züchtung fielen natürlich auch Fütterung und Haltung der Tiere ins Gewicht. Um die Rolle beider Faktoren bei der Steigerung der Tierleistung gab es lange Diskussionen, die aber beim damaligen landwirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht entschieden werden konnten.

Die Idee der Tierzucht auf bestimmte ökonomisch begründete Ziele hin war bereits im 18. Jahrhundert in England aufgekommen – gleichzeitig mit der anlaufenden Industrialisierung. Die nach genau festgelegten Kriterien ausgesuchten männlichen Tiere wurden in Stierkörungen für die Nachzucht bestimmt und – u. a. mit Hilfe von Prämien – vom männlichen Schlachtvieh getrennt, um längerfristig für Zuchtzwecke zur Verfügung zu stehen. Die weiblichen Tiere wurden in Zuchtbüchern (Herdbücher) eingetragen, in die dann später auch die jeweiligen Vätertiere aufgenommen wurden. Auf diese Weise ließen sich regelrechte Genealogien hochqualifizierten Zuchtviehs herstellen, die einen erheblichen wirtschaftlichen Wert repräsentierten. Die gesamte Organisation und ihre Kosten überschritten aber beträchtlich die Möglichkeiten des einzelnen Landwirts. Sie waren nur genossenschaftlich zu bewältigen.

Die Stierkörung, also die Begrenzung der männlichen Zuchttiere auf eine kleine Auswahl hochqualifizierter Exemplare, war im Herzogtum Oldenburg schon seit 1861 gesetzlich vorgeschrieben. Gute Stiere waren so teuer, dass sich mehrere Landwirte zu Stierhaltungsgenossenschaften zusammenschlossen. Später wurde auch die Stierkörung den Herdbuchvereinen übertragen.

Der erste Herdbuchverein im Herzogtum – zugleich einer der ersten in Deutschland überhaupt – wurde 1878 nach englischen und holländischen Vorbildern im Jeverland gegründet. Zwei Jahre danach kam es zur Gründung des Wesermarsch-Herdbuchvereins. Weitere Bezirke folgten. Zuchtziel aller Vereine war ein kräftiger, auch äußerlich einheitlich und formschön wirkender Tieflandschlag mit hoher und schnell erreichbarer Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.

Auch bei den Schweinen kam es zu erheblichen Verbesserungen des Tierbestandes, vor allem durch den Import englischer Eber





zu Kreuzungszwecken. Zu den Verhältnissen in Süddoldenburg, die vor allem durch den Aufstieg von Ferkelzucht und Schweinemast geprägt wurden, berichtet ein kompetenter Autor 1907: „Bis Ende der fünfziger Jahre wurde ... noch das heimische Landschwein gehalten ... Der Grund zur Verbesserung ... wurde durch Einführung großer Yorkshireer ... gelegt. In späteren Jahren führte man das Suffolk-, noch ausgedehnter das Lincolnshireschwein zu Kreuzungszwecken ein. Das Berkshireschwein spielte ebenfalls eine große Rolle ... Gegenwärtig wird ... ein mehr oder weniger veredeltes Landschwein gehalten; nur ist man in der Dinklager Gegend zu der Zucht des großen weißen Edelschweins übergegangen.“<sup>4</sup>

Schweinezuchtgenossenschaften gab es in Süddoldenburg schon seit 1894, im Norden – mit seinem Schwerpunkt auf der Rindviehzucht – erst später, 1908 wurde der Verband der Züchter des veredelten Landschweins im Herzogtum Oldenburg gegründet. Auf dem langen Weg vom alten Haus- und Landschwein über das veredelte Land- bis hin zum großen weißen Edelschwein veränderte sich das äußere Bild der Tiere grundlegend, vom struppigen unveredelten Landschwein hin zum hochgewichtigen, glatten Fleischschwein. 1888 wurde im Herzogtum ein Eberkörungsgesetz erlassen, das bis 1900 in allen oldenburgischen Ämtern eingeführt war. Zuchtprämien auf regionalen und nationalen landwirtschaftlichen Ausstellungen stachelten den Ehrgeiz der Züchter zusätzlich an. Das spiegelte sich auch in der Wertentwicklung wider. Der Verkaufswert (nicht zu verwechseln mit der Wertschöpfung) der Rinder im Herzogtum Oldenburg steigerte sich von 1892 37.712,000 Mark auf 1912 84.560.000, der der Schweine gleichzeitig von 4.686.000 auf 26.820.000. Der Schweinewert erhöhte sich also um 472% bei einem Anstieg der Stückzahlen „nur“ um 295%, Hinweis auf den steigenden Wert jedes einzelnen Tieres von 1892 41 Mark auf 1912 60 Mark.<sup>5</sup>

## Die Ursachen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels

Die Modernisierung der Landwirtschaft auf Viehzuchtbasis war keine Selbstverständlichkeit, wenn man die damalige Gesamtsituation der deutschen Landwirtschaft und die entsprechenden ökonomischen Entscheidungen in anderen Agrarregionen ins Auge fasst, die unter dem Schutz der Getreidezölle viel stärker am Getreideanbau festhielten. Denn das Wagnis des Übergangs zur Marktproduktion fiel bei der



intensiven Veredelungswirtschaft besonders ins Gewicht, da bei ihr der eng geschlossene Kreislauf von betriebseigener Düngung, Futtererzeugung und Fütterung nicht nur – wie beim Getreideanbau – durch die Hereinnahme des Mineraldüngers, sondern auch noch durch die Entstehung eines Weltmarktes für Futtermittel gesprengt wurde. Nun war man für die Ernährung der Tiere nicht mehr nur auf selbst produzierte Futtermittel angewiesen.

Der Futtermittelimport für die Schweinemast führte in den Gestlandwirtschaften wie Südoldenburg zu einer völligen Umstrukturierung der Betriebe. Eine ähnliche Wirkung hatte die Einführung der Milchwirtschaft für die Marschbauern an der Küste. Das Molkereisystem griff hier tief in die bisherige Betriebsweise des Einzelhofes ein. Die althergebrachte Milchwirtschaft in der Marsch spielte nur eine nebensächliche Rolle. Milchkühe wurden meist nur für den Eigenbedarf und die Jungviehaufzucht gehalten. Das Jungvieh wurde später fett geweidet oder als trächtige Quenen bzw. Ochsen verkauft. Der Fleisch-, nicht der Milchwert des Rindviehs stand im Vordergrund.

Damit stellt sich die Frage nach den Faktoren und Ursachen des Umbruchs. Ich liste im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige auf, unterscheidet nach primär exogenen und primär endogenen Faktoren.

Bei den **exogenen Ursachen** ist vor allem auf die gewaltige Steigerung der Nachfrage nach tierischen Produkten seit Beginn der Hochkonjunkturphase in Deutschland ab etwa 1890/95 hinzuweisen. Der tiefgreifende Strukturwandel der oldenburgischen Landwirtschaft ist ohne sie nicht vorstellbar. Die Hochkonjunktur führte einerseits zu einer fast explosionsartigen Weiterentwicklung der städtischen Ballungsräume – dies gilt vornehmlich für das Ruhrgebiet und die linksrheinischen Städte nach der Jahrhundertwende. Dadurch stieg der Kreis der Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte enorm an. Zugleich verbesserte sich das Reallohniveau der Berg- und Industriearbeiterschaft, die zu dieser Zeit etwa 50% der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachte. Der relative Mehrverdienst ließ nunmehr auch den verstärkten Kauf von einkommenselastisch nachgefragten Waren und Nahrungsmitteln zu, vor allem von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Butter, Käse und Eier, die den spezifischen Bedürfnissen einer körperlich schwer arbeitenden Industriearbeiterschaft mit ihrem hohen Kalorienbedarf in besonderer Weise entsprachen. Der Fleischverbrauch pro Kopf stieg in Deutschland von 25,2 kg im Jahr 1871 auf 42,1 kg im Jahre 1913 (+ 67,1%).



Dies alles wirkte als Verstärker für den neuen Nachfrageschub. Davon profitierten vor allem die Viehzucht treibenden Regionen, während die Getreidegroßproduzenten, im Besonderen die marktfernen Ostelbiens, weiter unter Druck gerieten.<sup>6</sup>

Die Wesermarsch hatte ihre landwirtschaftliche Produktion seit langem am bremischen Markt orientiert, und auch dieser Markt wuchs nun mit der Steigerung der Bevölkerungszahlen gewaltig an. Allerdings reichten die umliegenden Marschgebiete dort nahezu vollständig aus, um die Bevölkerung zu ernähren.

Bei der Bevölkerungsentwicklung im *Ruhrgebiet* verhielt es sich völlig anders. Das Ruhrgebiet hatte 1871 723.867, 1905 bereits 2.613.897 und 1933 3.996.048 Einwohner. Das entsprach zwischen 1871 und 1905 einer relativen Steigerung von 261,1%. In unmittelbarer Nähe des Ruhrgebiets lagen zudem weitere großstädtische Agglomerationen wie Köln, Düsseldorf, das Wuppertal. Insgesamt entwickelte sich das rheinisch-westfälische Industriegebiet um 1900 zum größten Ballungsraum Kontinentaleuropas.

Für den Viehexport aus dem Herzogtum Oldenburg schälten sich hier zwei Absatzzonen ganz deutlich heraus, und zwar die linksrheinische preußische *Rheinprovinz* (Schlachtviehmarkt Köln) und das westliche, ebenfalls zur preußischen Rheinprovinz gehörige Ruhrgebiet rechts des Rheins (Schlachtviehmarkt und Schlachthof Essen, Ferkelmarkt Altenessen).

Beim Absatzbezirk „linksrheinische Rheinprovinz“ ist innerhalb des kurzen Zeitraums von 1907 bis 1912 eine enorme Steigerung des Schweine- und Ferkelversandes aus Oldenburg um 247,8% erkennbar, der sogar den hohen Versand in das westliche Ruhrgebiet mit Riesenschritten bis 1912 deutlich überholt. Diese beiden Verkehrsbezirke bezogen 1907 52,9% des oldenburgischen Versandaufkommens, 1912 dann 50,7%, bei gleichzeitig aber deutlich gestiegenen Gesamtversandzahlen (+ 44,5%, von 324.220 auf 468.497 Stück). Man kann hier geradezu von einem Nachfragesog sprechen, wenn man die im Herzogtum vorhandenen Schweinezahlen mit diesen Versandziffern vergleicht.<sup>7</sup>

Die große Industrie Westdeutschlands führte aber nicht nur zu einem Nachfragesog, sondern sie stellte auch ganz neue Hilfsmittel zur Verfügung, um diese Nachfrage zu bedienen. Für die Entwicklung der Viehzucht in Oldenburg wurden dabei vor allem Mineraldünger- und Futtermittelimporte sowie der Eisenbahnbau und die großen Fortschritte der Milchverarbeitungstechnik um 1900 wichtig.





Mineraldünger- und Futtermittelimporte begünstigten vor allem die Viehzucht der Geestgebiete in der Mitte und im Süden des Herzogtums. Der kostengünstige und gut transportable Mineraldünger (z.B. Kali) stand in unbegrenzten Mengen zur Verfügung. Dies machte die Geestgebiete bei der Kultivierung der weiten Ödlandflächen zu Wiesen und Weiden für die Viehhaltung von dem selbst produzierten, nur sehr begrenzt verfügbaren Naturdünger unabhängig.<sup>8</sup> Dem Wachstum der Viehbestände auf der Geest standen nun keine naturräumlich bedingten Hemmnisse mehr entgegen.

Im Jahre 1900 betrug der Jahresverbrauch des Herzogtums 19.345 dz. Kali, das sich unter den Kunstdüngern immer stärker in den Vordergrund schob. 1910 waren es schon 90.290, 1912 93.417 dz (+ 382,9%). Das Geestamt Cloppenburg hatte von allen oldenburgischen Ämtern mit weitem Abstand den größten Anteil an dieser Menge.

Im Herzogtum Oldenburg steigerte sich der Kaliverbrauch pro km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche von 666 kg im Jahre 1900 auf 2.407 im Jahre 1910 und 3.218 im Jahre 1912. Diese Durchschnittszahlen wurden im Amt Cloppenburg um etwa das Doppelte übertroffen (1.739, 4.538 und 6.127 kg). Im Reichsdurchschnitt waren es 1900 334 kg, 1912 1.322 kg. Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs rangierten dann die oldenburgischen Ämter Cloppenburg und Wildeshausen hinsichtlich des Kaliverbrauchs auf den ersten beiden Plätzen im Deutschen Reich.

Der Kunstdüngerimport des Herzogtums betrug 1895 27.856 t, wovon allein Cloppenburg 8.889 erhielt. Im Jahre 1913 wurden 263.535 t Düngemittel auf den Bahnstationen des Herzogtums empfangen. Auf die Wesermarsch entfielen davon 5.335 t (2%), auf das Amt Cloppenburg dagegen 39.347 t (14,9%).<sup>9</sup>

In dieselbe Richtung eines Ausgleichs zwischen Marsch und Geest wirkte der Futtermittelimport. Auch er erreichte in den südoldenburgischen Ämtern erheblichere Ausmaße als in den nordoldenburgischen. Der Futtergersteempfang im gesamten Herzogtum Oldenburg betrug 1895 26.974 t, davon gingen ganze 744 t in das Amt Cloppenburg. 1913 empfing das Herzogtum 388.624 t Futtergerste, davon gingen allein 39.114 t (10,1%) in das Amt Cloppenburg, die Wesermarsch erhielt 22.236 t (5,7%).<sup>10</sup> Die Zahlen sprechen für sich.

Der Eisenbahnbau begann in Oldenburg erst, nachdem der Krieg von 1866 die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen hatte.



Das Hauptstreckennetz war 1876 fertiggestellt, Nebenstrecken und Kleinbahnen folgten bis 1914.

Die Eisenbahn erlaubte erstmals den schnellen Landtransport von Massengütern. Produktions- und Absatzlage der oldenburgischen Landwirtschaft wurden durch den Eisenbahnbau grundlegend verändert, indem man nun zum Massenimport von Mineraldünger und Futtermitteln und zum Massenexport leicht verderblicher tierischer Produkte und damit zu ganz neuen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen übergehen konnte. Diese Entwicklung wurde seitens der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn (GOE) noch durch preisgünstige Ausnahmetarife für den Transport landwirtschaftlicher Produkte, von Futtermitteln und Mineraldünger unterstützt.

Die infrastrukturelle Wirkung der Eisenbahn wurde ergänzt durch den Kunststraßenbau. Die Chausseen stellten die Verbindung zwischen Einzelhöfen und Bahnstationen, aber auch zwischen Höfen und Molkereien sicher. Erst die Überwindung der schlechten, witterungsabhängigen Wegeverhältnisse, wie sie in Marsch und Geest bis dahin üblich waren, ermöglichten eine Wirtschaftsweise, in der nicht mehr der isolierte Einzelhof das Maß aller Dinge war, sondern ein schneller Produktaustausch stattfinden konnte, der täglich funktionieren musste.

Der Chausseenbau begann im Herzogtum Oldenburg Mitte der 1820er-Jahre, kam aber infolge der geringen Wirtschaftskraft des Landes und der Neuerungsfeindlichkeit vieler Landwirte, die davon nichts Gutes erwarteten, nur langsam voran. Immerhin: 1930 entfielen in Oldenburg insgesamt auf 1.000 qkm 580 km feste Straßen. Das war sehr viel für das vergleichsweise dünn besiedelte Land: Der Reichsdurchschnitt betrug nur 450 km.<sup>11</sup>

Speziell die Milchwirtschaft bedurfte weiterer technischer Voraussetzungen von außen, vor allem der Technisierung des zeit- und kräftezehrenden Entrahmungs- und Verbutterungsprozesses der Milch, denn dieser war bei den anfallenden Milchmengen in „Handarbeit“ nicht mehr zu bewältigen. Mit den durch Wilhelm Lefeldt und den Schweden Gustav de Laval in den 1870er-Jahren geschaffenen Möglichkeiten maschineller Entrahmung durch Milchscheidern (Zentrifugen) begann das technische Zeitalter der Milchverwertung. In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden die Zentrifugen nach Kapazität und Entrahmungsschärfe um ein Vielfaches verbessert.



Alle diese exogenen Faktoren erklären den gewaltigen Quantitäts- und Qualitätssprung der oldenburgischen Viehwirtschaft zu einem großen Teil, aber nicht hinreichend. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass man im Herzogtum die damit verbundenen Chancen vielfach kräftiger ausnutzte als dies bei den naturräumlich ähnlich strukturierten Nachbargebieten der Fall war. Dies lässt sich nur mit Hilfe endogener Faktoren erklären.

Bei den **endogenen Ursachen** des viehwirtschaftlichen Strukturwandels lassen sich ebenfalls verschiedene Faktoren differenzieren. Aus der Vielzahl denkbarer Faktoren wähle ich – wiederum ohne Anspruch auf Vollständigkeit – drei aus, und zwar die viehwirtschaftlichen Betriebsgrößen, die oldenburgische Staatsregierung und das Genossenschaftswesen.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen waren im Herzogtum Oldenburg für eine intensive Viehwirtschaft unter damaligen Rahmenbedingungen geradezu ideal. Landwirtschaftlichen Großgrund- und Gutsbesitz über 100 ha, wie etwa in Ostelbien, aber auch in den preußischen Nordseeprovinzen Hannover und Schleswig-Holstein, gab es im Herzogtum nicht. Dort dominierte vielmehr der Familienbetrieb in klein- und mittelbäuerlichem Rahmen, der infolge des verbreiteten ländlichen Arbeitskräftemangels und der starken Nachfrage nach tierischen Produkten vor 1914 den höchsten Reinertrag abwarf. Dies galt, wenn auch mit erheblichen Unterschieden im Detail, sowohl für die Marsch- wie die Geestgebiete.<sup>12</sup>

Das Interesse des Staates an ökonomischem Wachstum, das in Oldenburg vor allem viehwirtschaftliches Wachstum bedeutete, liegt auf der Hand: Es führte zu höheren Steuereinnahmen. Der nordwestdeutsche Kleinstaat hatte hier andere Prioritäten als die preußische Regierung, die für die Nachbargebiete zuständig war, sich aber vor allem am Interesse der ostelbischen Provinzen orientierte. Der oldenburgische Staat förderte die landwirtschaftliche Vereinsbildung und Selbstverwaltungsorganisation (Landwirtschaftsgesellschaft schon 1818, Landwirtschaftskammer 1900) und – durch Zuschüsse und Prämien – das Genossenschaftswesen; er trug den Eisenbahnbau, das landwirtschaftliche Schulwesen und initiierte die moderne Ödlandkultivierung.

Auf den *Eisenbahnbau* bin ich schon unter den exogenen Erklärungsversuchen für den viehwirtschaftlichen Strukturwandel eingegangen. Er gehört aber auch unter die endogenen Faktoren. Bei





dem hohen Kapitalbedarf kam es keineswegs nur auf die von außen vermittelte technische Möglichkeit, sondern auch auf den politischen Willen im Lande selbst an, diese für einen kleinen Agrarstaat sehr hohen Anfangsinvestitionen auch aufzubringen.

Die Landwirte konnten sich lange Zeit nicht vorstellen, dass die teure Bahn sich in dem nur dünn besiedelten, kaum industrialisierten Land rentieren würde. Auch der Staat zögerte lange: Erst 1867 begann Oldenburg, als letztes deutsches Land, mit dem Eisenbahnbau. Der späte Beginn hatte auch Vorteile: Man lernte aus den anderweitigen Erfahrungen mit Privatgesellschaften und setzte von vornherein konsequent auf Staatseisenbahnen. Die ökonomische Wirkung gab den Optimisten recht: Durch den schnellen Anschluss an das bereits bis Bremen, Leer und Osnabrück vorangetriebene deutsche Eisenbahnsystem vergrößerte sich innerhalb weniger Jahre das Marktgebiet für die oldenburgische Viehwirtschaft um ein Vielfaches.

Der Staat betrieb schon seit 1862 auch den Auf- und Ausbau des *landwirtschaftlichen Schulwesens* (Ackerbauschule Cloppenburg). Zuchtwesen und Sortenwahl, der Einsatz von Mineräldünger und Futtermitteln, der Weiden- und Wiesenbau – alle diese die bisherige Betriebsweise revolutionierenden Neuerungen setzten ein Know-how voraus, das bei den meisten Landwirten um 1900 noch kaum entwickelt war. Die Landwirtschaftsschulen schufen Abhilfe, vor allem in Form der zweisemestrigen Winterschulen, die im Sommer ihre für die väterliche Wirtschaft unentbehrlichen Schüler freistellten. 1914 hatte das Herzogtum im Verhältnis zu Fläche und Einwohnerzahl von allen deutschen Bundesstaaten die größte Anzahl landwirtschaftlicher Lehranstalten aufzuweisen.

Auch bei der *Ödlandkultivierung* spielte der Staat eine entscheidende Rolle – nirgendwo im naturräumlich relativ homogen strukturierten Nordwesten Deutschlands wurde sie vor 1914 so intensiv betrieben wie im Herzogtum Oldenburg. Zwischen 1882 und 1918 ging das unkultivierte Land von 2.191,5 qkm auf 1.344,7 qkm zurück, bei einer Gesamtfläche des Herzogtums von 5.380 qkm.<sup>13</sup> Der Schwerpunkt lag in den Heide- und Mooregebieten Mittel- und Südoldenburgs. Auf den neugewonnenen Flächen wurden erstmals in großem Umfang auch Wiesen und Weiden angelegt.

Dem landwirtschaftlichen *Genossenschaftswesen*, das vor 1914 in Oldenburg eine Dichte erreichte wie sonst nirgends in Deutschland (außer Waldeck), kommt unter den endogenen Ursachen des



viehwirtschaftlichen Strukturwandels eine ganz hervorragende Bedeutung zu. Innovationen wie Schweinezucht auf Futterzukaufbasis und Rinderhaltung im Molkereisystem stellten, wie schon erwähnt, den ganzen bisherigen Betrieb auf den Kopf und waren den notorisch traditionsbewusst wirtschaftenden Bauern nicht leicht zu vermitteln. Die landwirtschaftlichen Vereine und die oft von diesen angeregten Genossenschaften waren hier entscheidende Impulsgeber. Die Genossenschaften betätigten sich in den Bereichen Finanzierung (Spar- und Darlehnskassenvereine), Bezug und Absatz, Milchverarbeitung (Molkereien) und Tierzucht – also auf den für den viehwirtschaftlichen Strukturwandel zentralen Tätigkeitsfeldern. Den einzelnen Viehbauern wurden durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss am Markt tendenziell die Vorteile von Großunternehmen bei Bezug und Absatz verschafft. Auch verfügten die Geschäftsführer meist über ein Verständnis der großen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Mechanismen, das dem einzelnen Viehbauern notgedrungen abging. Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen gewöhnten den Landwirt an ein mehr kaufmännisches Buchen und Berechnen seiner Einnahmen und Ausgaben. Die Konsum- und Bezugsgenossenschaften schalteten weitgehend den kostentreibenden Zwischenhandel aus, der vom wachsenden Abstand zwischen Produzenten und Verbrauchern profitierte. So lieferte – um nur ein Beispiel zu nennen – schon 1885 der oldenburgische landwirtschaftliche Konsumverein das Düngemittel Knochenmehl für 6,60 Mark pro Zentner, während die Händler im Kleinverkauf über 8,80 Mark verlangten – also eine beträchtliche Differenz bei einem Massengut. In umgekehrter Richtung wirkten die Vieh-Absatzgenossenschaften. 1913 beispielsweise setzten – wiederum unter Ausschaltung des Zwischenhandels – die oldenburgischen Genossenschaften allein auf dem Kölner Schlachtviehmarkt 120.000 Schweine ab – ein eindrucksvoller Beleg für die Dimensionen der Direktvermarktung im Zuge des Auf- und Ausbaus großstädtischer Schlachthöfe.<sup>14</sup> Bei den Tierzuchtgenossenschaften ging es vor allem um die Durchsetzung des Registrierungswesens, z.B. durch Herdbücher, und die Auswahl, Begrenzung und längerfristige Nutzung männlicher Zuchttiere, die der einzelne Landwirt sich bisher gar nicht leisten, nun aber durch Mitgliedschaft in Stier- und Eberhaltungsgenossenschaften nutzen konnte. Über dieses Problem äußerte sich Mitte der neunziger Jahre recht anschaulich der damalige Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft,



Friedrich Oetken: „Eine falsche Sparsamkeit sehen wir ... des öfteren hervortreten in der Auswahl der männlichen Zuchttiere. Nur zu oft wird noch ein minderwertiges Tier deshalb vorgezogen, weil das Deckgeld ein niedriges ist ... Der Kern des Übelstandes liegt ja darin, daß aus unsern hervorragenden Zuchtgebieten zu viele der besten jungen Bullen ins Ausland gehen und daß diejenigen, die zum Decken im Lande bleiben, nach verhältnismäßig kurzer Decktätigkeit schon dem Beil des Schlachters verfallen ... Solche Verhältnisse passen nicht mehr für ein Land, in welchem die Viehzucht eine so überaus große Bedeutung hat.“<sup>15</sup>

Etwas genauer möchte ich auf den enormen Einfluss der *Molkereigenossenschaften* eingehen, die den viehwirtschaftlichen Strukturwandel vor allem in den Marschgebieten vorantrieben. Denn sie machten die marktfähige Verarbeitung der jetzt anfallenden Milchmengen überhaupt erst möglich. Der soeben erwähnte Friedrich Oetken ging für 1913 von etwa 125.000 Milchkühen im Herzogtum Oldenburg (bei einer Gesamtrinderzahl von knapp 297.000) aus, die durchschnittlich 3.000 - 3.200 kg Milch lieferten, so dass sich eine Jahresmilchmenge von 380 bis 390 Millionen kg ergab.<sup>16</sup> Die selbstständige Trinkmilchvermarktung der sog. Abmelkwirtschaften in den großen Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet, Minden-Ravensberg (Bielefeld), Berlin usw. konnten die oldenburgischen Milchbauern wegen ihrer marktfernen Lage nicht nachahmen, auch wenn sich der Trinkmilchpreis erheblich günstiger stellte als das bei Molkereianlieferung gezahlte Milchgeld. In Oldenburg konnte nur ein kleiner Teil des Milchanfalls als Trinkmilch für die nahegelegenen Städte wie Oldenburg und Bremen, Wilhelmshaven und Bremerhaven vermarktet werden. Die Milchverarbeitung zu Käse hatte in Oldenburg keine Tradition, es fehlten daher die notwendigen Erfahrungen. Zudem war die Konkurrenz der benachbarten holländischen und dänischen Qualitätskäseproduktion übermächtig.

In Oldenburg blieb nur die Alternative der Milchverarbeitung zu Qualitätsbutter in großem Stil. Dafür aber waren die bäuerlichen Betriebe weder personell noch technisch hinreichend gerüstet, die Qualität der sog. Bauernbutter war durchaus unterschiedlich und schwer kontrollierbar. Vor allem aber konnte sie nicht kostengünstig in großmarktfähigen Mengen hergestellt und abgesetzt werden. Die in der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft 1877 gegründete „Sektion für Milchwirtschaft“ engagierte sich sehr für den Gedanken



der Genossenschafts- und Sammelmolkerei: Anfang der 1880er-Jahre kam es zu den ersten Gründungen, die zunächst nur zögerlich angenommen wurden. Dabei dürfte auch der Umstand eine erhebliche Rolle gespielt haben, dass die Genossen in vielen Fällen mit ihrem ganzen Vermögen haften mussten. Manche Molkerei arbeitete in den ersten Jahren mit Verlust, mehrfach wurden die Genossen zur Deckung der Unterbilanz herangezogen, was natürlich der Ausbreitung der Molkereiidee schadete.

Trotzdem: 1890 gab es im Herzogtum Oldenburg bereits 20 Genossenschafts- und 14 Privatmolkereien und 1914 46 Genossenschafts- und 54 Privatmolkereien. An der Gesamtzahl von etwa 100 Betrieben hat sich auch in den folgenden Jahrzehnten Wesentliches nicht mehr geändert, das mengenmäßige Bedürfnis nach Milchverarbeitungsbetrieben war offensichtlich befriedigt. Die zehn Genossenschaftsmolkereien im Bereich des Wesermarsch-Herdbuchvereins arbeiteten bereits 1906 in für damals gewaltigen, den Reichsdurchschnitt weit übertreffenden Dimensionen. Die größte von ihnen, Rodenkirchen, wurde 1893 von 31 Genossen gegründet, 1910 waren es bereits 1.000. Rodenkirchen verarbeitete schon 1906 12.725.000 Liter Milch, das waren täglich 34.863 Liter. Parallel dazu wuchs die tägliche Butterproduktion von 1893 482 Pfund auf 2.768 Pfund im Jahre 1910.

Entscheidend für den in diesen Zahlen sich spiegelnden Erfolg der Molkereigenossenschaften war die Entwicklung des Milchpreises für die Mitglieder. Bei einer freien Rückgabe von 80% Mager- und 10% Buttermilch konnten 1893 für den Liter 5,91 Pfennig ausbezahlt werden, 1900 6,67 und 1904 bereits 7,63 Pfennig.<sup>17</sup>

Neben dem offensichtlichen ökonomischen Erfolg der Molkereigenossenschaften war die Rückgabe der Magermilch für die schnelle Expansion entscheidend, denn auf diese konnte der Landwirt wegen der Kälberaufzucht nicht verzichten. Die Bezahlung der Milch erfolgte in sämtlichen Molkereien nach dem Fettgehalt, die entsprechenden Untersuchungen wurden entweder drei- bis viermal monatlich in der Molkerei selbst oder von der „Milchwirtschaftlichen Abteilung“ der Landwirtschaftskammer in Oldenburg vorgenommen. Die Wertschöpfung durch die Milcherzeugung und -verarbeitung lässt sich für 1906 folgendermaßen berechnen:<sup>18</sup> Durchschnittlich wurden 14 kg Milch für die Erzeugung von 1 Pfund Butter benötigt, das ergibt bei einer Milchmenge von 58.185.168 kg in der Wesermarsch einen Butterertrag von 4.156.083 Pfund. Bei einem Pfundpreis von 1,20 Mark errechnet





sich ein Gesamtbetrag von 4.987.300 Mark allein für die genannten Wesermarschmolkereien – eine für damalige Verhältnisse gewaltige Summe, die sich bis 1914 mit den steigenden Milchanlieferungen noch beträchtlich erhöhte.

Bezahlt wurde das nicht nur mit einer völligen Umstellung alter Traditionen oldenburgischer Rindviehzucht, sondern auch mit der Preisgabe eines beträchtlichen Stücks bäuerlicher Handlungsfreiheit. Die oldenburgische Rindviehzucht musste ihre Produkte flächendeckend standardisieren, um sie damit für einen großen nationalen und internationalen Markt massenhaft verfügbar zu machen.

Der schnelle Erfolg der Molkereigenossenschaften hing ab von einer ganzen Anzahl von Faktoren, die in den Marschgebieten günstiger lagen als in Südoldenburg. So musste eine Molkerei, vor allem in den ersten Jahren, nicht nur über einen qualifizierten und geschickten Geschäftsführer sowie eine hinreichende Kapitalbasis verfügen (schon hier standen die Marschlandwirte meist viel solider da als die Geestbauern: der durchschnittliche Anschaffungswert einer guten Molkerei lag vor 1914 bei etwa 50.000 Mark), sondern sie musste vor allem das Vertrauen der Landwirte ihres Einzugsgebietes gewinnen, damit eine genügend große Milchmenge anfiel, die die Amortisierung der fixen Anschaffungs- und Betriebskosten in möglichst kurzer Zeit erlaubte. Angespornt durch das Vorbild der Marschmolkereien erreichte aber auch die südoldenburgische Milchwirtschaft bis 1914 bzw. 1930 schon ein beachtliches Niveau, das erst richtig deutlich wird, wenn man es nicht mit den Spitzenleistungen im Norden des Landes, sondern mit dem Reichsdurchschnitt vergleicht. Eine Molkerei selbst in dem milchwirtschaftlich vergleichsweise zurückfallenden Südoldenburg erreichte 1932 eine jährliche Durchschnittsanlieferung von fast 1,9 Mill. Litern – auch noch bei Mitberücksichtigung der zahlreichen kleinen Privatmolkereien. Diese jährliche Durchschnittsanlieferung betrug aber im Reich insgesamt nur 1 Mill. Liter. Daraus wird deutlich, dass auch die verhältnismäßig kleinen südoldenburgischen Molkereien den Reichsdurchschnitt schon um das Doppelte übertrafen.<sup>19</sup>

Die Molkereien waren um ein hohes einheitliches Produktionsniveau bemüht, um möglichst große Marktanteile erobern und behaupten zu können. Den ersten bedeutenden Schritt in dieser Richtung stellt – kaum dass die eigentliche Gründungsphase der Molkereigenossenschaften abgeschlossen war – die Einrichtung der sog. Milchkontrollvereine dar, die im Herzogtum Oldenburg 1904 begann.



Der Diplomhandelslehrer Fritz Harjehusen aus Delmenhorst hat den Hergang in seiner Kölner Dissertation von 1934 über „Die Milchwirtschaft Oldenburgs“ anschaulich dargestellt: „Die Anwendung der Mittel zur Hebung des Milchertrages erfordert genaue Beobachtungen. Entspricht die Art und Menge der Futtergabe der Leistungsfähigkeit der Kuh? Wie kann der Milchertrag mit geringeren Kosten gehalten oder mit den gleichen gesteigert werden? Welche Kühe verwerten wirtschaftseigenes Futter am besten? ... Diese und ähnliche Fragen stehen in unlöslichem Zusammenhang mit der wirtschaftlich zweckmäßigsten Wartung und Pflege ...“. Die Fragestellung verlange einen Vergleich zwischen Aufwand und Ertrag. Deshalb seien zur genauen Durchführung der Erfolgsrechnung der Milchviehhaltung Aufzeichnungen und Messungen, also eine Kontrolle der Leistungen, unerlässlich. Die systematische Kontrolle der Milch und ihres Fettgehalts habe erst mit der Gründung der Kontrollvereine begonnen. Je zwei Vereine seien im Jahre 1904 in der Wesermarsch und im Jeverland gegründet worden. Die Zahl sei bis 1913 auf 21 angewachsen. 1928 auf 152 Vereine. „Das Aufgabengebiet der Kontrollvereine ist größer, als es der Name andeutet. Das Messen und Notieren der Milch- und Fettmengen sowie der periodische Vergleich der Ermittlungen sind selbstverständliche Arbeiten. Sie sind aber nur Voraussetzung und Mittel zum Zweck. Wesentlicher ist ihre Auswertung. Auf der Grundlage der Kontrollergebnisse muss die Beratung erfolgen, die dem Kuhhalter die Wege über die zweckmäßige Fütterung und Pflege zur rationellsten Milcherzeugung weist. Dazu gehört auch die Beachtung der Sauberkeit bei der Milchgewinnung und Milchbehandlung. Die Molkereien haben ein großes Interesse an der Beachtung dieses Faktors“.<sup>20</sup>

Anfang 1928 betrug der Anteil der Kontrollkühe am Gesamtkuhbestand im ehemaligen Herzogtum Oldenburg 23,5%. Die durchschnittliche Jahresmilchleistung je Kuh betrug 1931 im Landesteil Oldenburg (bis 1918 Herzogtum) 4.430 Liter bei den Kontrollkühen (Deutsches Reich 3.692), 2.922 Liter bei den übrigen Milchkühen (D. R. 2.413), 2.448 Liter bei den Milch- und Arbeitskühen (D. R. 1.722). Die Leistungen der Kontrollkühe übertreffen den Durchschnitt der nicht kontrollierten Kühe um 38%. Der Vorsprung Oldenburgs vor dem Reichsdurchschnitt liegt bei allen Kuharten zwischen 20% und 42%.<sup>21</sup> Absatzprobleme für Milcherzeugnisse gab es im marktfernen Oldenburg schon vor Beginn der Hochkonjunktur ab 1895, aber auch in der Hochkonjunktur musste man sich um den Absatz kümmern, um den



steigenden Verbraucher- und Großhandelsansprüchen genügen zu können. Vorläufer gemeinsamen Butterabsatzes gab es in Oldenburg schon in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts, bevor sich die Absatzverhältnisse dann in den 1880er-Jahren mit Gründung der Molkereigenossenschaften und dem Auftauchen von Großabnehmern (Marinestation Wilhelmshaven, Norddeutscher Lloyd in Bremen) grundlegend wandelten. Die westdeutschen Ballungsräume wurden zum bedeutendsten Absatzplatz für die Butter aus Oldenburg.

Schon 1886 wurde daher der „Verband Oldenburger Meiereien“ für die Angebotszusammenfassung gegründet, aus dem 1897 der „Verband Oldenburger Molkereien“ hervorging. Dieser hatte vor allem die Gewinnung eines gleichmäßigen Molkereiproduktes erster Güte und die Verwertung auf gemeinschaftliche Rechnung zum Ziel. Aus ihm ging 1919 die „Molkerei-Zentralgenossenschaft Oldenburg“ (MZO) hervor, die sich vor allem mit dem Butterabsatz beschäftigte, aber dabei für die eingehende Ware auch Kontrollen durchführte. Bei Erreichung eines bestimmten, punktmäßig erfassten Standards wurde das Markenzeichen „MZO“ verliehen. Dies war der Anfang der Butterstandardisierung und die erste eingetragene Buttermarke Deutschlands, hinter der eine Gemeinschaft von großen Molkereigenossenschaften stand.

1927 erfasste der Anteil der Markenbutter in Oldenburg bereits 80% der gesamten Butterproduktion der Molkereien (der Reichsdurchschnitt lag bei 15%). Nirgendwo im Deutschen Reich war die Stellung der Marken- zur übrigen Molkereibutter so stark wie in Oldenburg. Dies wirkte sich auch auf den Preis aus, bei dem Oldenburger Butter meist einige Pfennige über den anderen Butternotierungen im Reich lag.<sup>22</sup>

Oldenburg war 1931 an der Bevölkerung des Reiches nur mit 0,7% beteiligt, an der Fläche mit 1,1%, am Gesamtkuhbestand mit 1,5%, an der Gesamtmilcherzeugung des Reiches mit 2,1%, an der gesamten Milchanlieferung an Molkereien mit 3,6%, an der Produktion von Molkereibutter mit 5,1%. Aus diesen Zahlen geht die Ausrichtung der oldenburgischen Landwirtschaft auf Überschussproduktion für den überregionalen Milch- und Buttermarkt klar hervor – und tatsächlich wurden etwa 80% der Molkereibutter außerhalb Oldenburgs abgesetzt. 68,6% der gesamten Milcherzeugung wurden von den Molkereien erfasst und qualitätsbewusst verarbeitet, im Reich nur 40,3%. Die qualitativ niedriger stehende Bauernbutter machte in Oldenburg nur



14,7% der gesamten Butterproduktion aus, im Reich waren es 40%. In der Butterstandardisierung wurde Oldenburg beispielgebend für ganz Deutschland.<sup>23</sup>

## Die Folgen des Strukturwandels mit einem Ausblick bis heute

Die Folgen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels im Herzogtum Oldenburg wie anderswo sind deswegen nicht exakt zu bestimmen, weil auf dem Höhepunkt des Prozesses der Erste Weltkrieg ausbrach, der wesentliche Rahmenbedingungen veränderte oder gar zerstörte. Die Epoche der Weltkriege verzerrte die immanenten Folgen des Strukturwandlungsprozesses erheblich. Diese traten erst nach dem Ende der zweiten Nachkriegszeit deutlich hervor, als man an die 1914 unterbrochene Entwicklungsrichtung wieder anknüpfen konnte.

Die Frage nach den Folgen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels wird zweckmäßigerweise in zwei Teilfragen aufgespalten, der nach den kurz- und mittelfristigen und der nach den langfristigen Folgen.

Kurz- und mittelfristig bewirkte der Strukturwandel eine erhebliche Stärkung der in Oldenburg seit je dominierenden bäuerlichen Landwirtschaft. Die Marschbetriebe profitierten vom Wachstum der Milchwirtschaft. Im zurückgebliebenen Süddoldenburg vermochten sich die unterbäuerlichen Heuerleute infolge der Schweinezucht zu Kleinbauern emporzuarbeiten, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem in Süddoldenburg erhebliche Auswanderung hörte auf. Die Bevölkerungsentwicklung im dünn besiedelten Süden des Herzogtums stabilisierte sich.

Der mit dem Strukturwandel einhergehende Ausbau der Verkehrswege bis hin zu einem verhältnismäßig dichten Netz von Kleinbahnen darf ebenfalls zu den kurz- und mittelfristigen Folgen gezählt werden. Dasselbe gilt für die Moorkultivierung: Beide wären ohne die starke Profitabilität der Viehzucht und ihres Wachstums nicht möglich gewesen. Auf dem Gebiet der Moorkultivierung, der Milchwirtschaft und der Schweineproduktion erreichte das Herzogtum schon vor dem Ersten Weltkrieg und noch einmal in den zwanziger Jahren Spitzenpositionen im Deutschen Reich.

Die langfristigen Folgen sind weniger deutlich zu identifizieren und vor allem weniger positiv als die kurz- und mittelfristigen. Nach den Turbulenzen der Weltkriegsepoche wurde deutlich, dass das





Überschreiten bestimmter Quantitätsgrenzen unerwartete qualitative Änderungen mit sich brachte. Allein im Landkreis Vechta gibt es beispielsweise heute viel mehr Schweine als vor 1914 im gesamten Herzogtum Oldenburg – heute, wo der vor 1914 ausschlaggebende Nachfragegedruck einer schnell wachsenden Bevölkerung mit tendenziell steigender Nachfrage nach tierischen Produkten weitgehend weggebrochen ist und außerdem die Rahmendaten der landwirtschaftlichen Produktion zunehmend von der Europäischen Union bestimmt werden. Die problematische Folge: Eine Übersättigung des europäischen Marktes für tierische Produkte. Die längerfristigen Perspektiven der oldenburgischen Vieh- und Milchwirtschaft sind heute – hundert Jahre nach ihrem sehr erfolgreichen Durchbruch in Oldenburg – unsicherer denn je.

Auf diesem Hintergrund geht es heute für die viehzuchttreibende bäuerliche Landwirtschaft in Oldenburg und anderswo um die ökonomische Überlebensfähigkeit. Landwirte und von der Landwirtschaft abhängige Erwerbstätige bilden heute – ganz im Gegensatz zu der Zeit vor 1914 – nur noch einen geringen Anteil von 1% - 2% an der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Landwirte – gerade im Viehzuchtbereich – sehen sich vor die Alternative Unrentabilität oder Wachstum gestellt, das erhebliche Investitionen und damit Schulden zur Folge hat: Personaleinsparung verlangt einen hohen Technisierungsgrad.

Dies alles betrifft lediglich die ökonomische Seite der Viehzucht treibenden Landwirtschaft. Daneben sind auch soziale, ökologische und tierschützerische Gesichtspunkte – medial wirkungsvoll inszeniert – stark in das Bewusstsein der Öffentlichkeit eingedrungen. Die agrarindustriell betriebene Schweine- und Geflügelhaltung, vor allem in Süldoldenburg, führt heute keineswegs mehr zur Stärkung der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft, wie die Agrarmodernisierung vor 1914, sondern sie ist umgekehrt zur Existenzbedrohung für sie geworden. Dabei ist durch den enormen Anfall von Gülle ein vor hundert Jahren noch kaum vorstellbares Umweltproblem entstanden: Damals konnte man von Naturdünger in den armen Heide- und Moorgebieten gar nicht genug bekommen. Nirgendwo sonst zeigt sich die Ambivalenz des Fortschritts so deutlich.

Schließlich haben wir heute ein neues Problembewusstsein für artgerechte Tierhaltung mit großer Öffentlichkeitswirkung entwickelt, das vor 1914 auf Einzelpersonen und kleine Kreise beschränkt war. Die heutige Agrarindustrie hat durch den vor hundert Jahren noch gar



nicht vorstellbaren Einzug der Technik in die Viehställe die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Tier weitgehend zerstört. Hochzuchtschweine sind heute so empfindlich, dass menschlicher Besuch im Stall sogar unerwünscht geworden ist. Die Folgen betreffen nicht nur die Tiere, sondern über die von ihnen gewonnenen Produkte auch unmittelbar den Menschen, ich brauche hier nur an den Zusammenhang von Seuchen in der Massentierhaltung und Futtermittelskandalen zu erinnern. Der südoldenburgische Heuermann von früher pflegte seine Ferkel schon deshalb „mit großer Sorgfalt“, wie Paul Kollmann, der Vorstand des „Großherzoglich Oldenburgischen Statistischen Bureaus“ 1898 schrieb,<sup>24</sup> weil seine Existenz unmittelbar vom Gedeihen der Tiere abhing – ähnliches galt auch für die Milchbauern der Wesermarsch.

Last but not least: Viele tierische Produkte wie Fleisch, Butter, Milch sind heute in den Ruf von Gesundheitsschädlichkeit geraten. Das hängt mit übermäßigem Verzehr angesichts einer stark reduzierten körperlichen Arbeitsbelastung und vor allem mit einer erheblich gestiegenen Lebenserwartung zusammen, die Krankheiten zutage fördert, deren Ausbruch man früher bei kürzerer Lebensdauer gar nicht mehr erlebte. Die Folge: eine erneute Einschränkung des Marktes für tierische Produkte bzw. teure Produktionsauflagen.

Auf diesem Hintergrund ist schwer nachvollziehbar, dass heute in Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit das Interesse für die Landwirtschaft und ihre historische Entwicklung stark zurückgegangen bzw. von vornherein negativ eingefärbt ist. Zweifellos ist – darauf wurde einleitend schon hingewiesen – die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in den westlichen Ländern seit dem 19. Jahrhundert ständig zurückgegangen. Andererseits spielt aber die Qualität ihrer pflanzlichen und tierischen Produkte für eine gesunde Ernährung der Gesamtbevölkerung nach wie vor eine zentrale Rolle. In den Ländern der früher sog. „Dritten Welt“, in denen noch immer große Bevölkerungsmehrheiten von der Landwirtschaft leben, ist deren angepasste Modernisierung geradezu eine Überlebensfrage. Unter solchen Perspektiven erhält die Frage, was aus der Geschichte der deutschen und oldenburgischen Land- und Viehwirtschaft um 1900 gelernt werden kann – und was nicht – eine unleugbare aktuelle Brisanz.



**Anmerkungen:**

- 1 Die meisten Belege für die hier gemachten Ausführungen finden sich in folgendem Band: Bernd Mütter/Robert Meyer: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg). Hannover 1995 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. XXXIV, 18). Das Buch enthält auch ein ausführliches Literaturverzeichnis mit den wichtigsten Titeln zur deutschen Landwirtschaftsgeschichte und umfangliches statistisches Material.

Die pflanzliche Produktion bleibt im Folgenden außer Betracht bzw. taucht nur als Futterproduzent für die Viehzucht auf. Bei dieser stehen Rinder- und Schweinezucht ganz im Vordergrund – sie sind die Nutztierarten, die den Prozess der viehwirtschaftlichen Modernisierung vor allem trugen. Pferde, die in Oldenburg eine lange Zuchttradition haben, Schafe, von denen ganz erhebliche Zahlen auf den ausgedehnten Heideflächen und auf den Deichen weideten, und Geflügel, das erst nach dem Untersuchungszeitraum eine bedeutende Rolle für die regionale Landwirtschaft gewann, werden nicht berücksichtigt. Pferde, die einen erheblichen Wert darstellten, waren für die landwirtschaftliche Wertschöpfung vor allem als Zugkraft von Bedeutung – und wurden in dieser Rolle langfristig durch Traktoren verdrängt. Hohe Schafbestände gelten geradezu als Indikator für landwirtschaftliche Rückständigkeit, da sie große Flächen unbearbeiteten Landes zur Voraussetzung haben.

- 2 Vgl. Rainer Fremdling/Richard H. Tilly (Hg.): Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1979; Sidney Pollard (Hg.): Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte. Göttingen 1980; Hubert Kiesewetter/Rainer Fremdling (Hg.): Staat, Region und Industrialisierung. Ostfildern 1985.
- 3 Die Graphik basiert auf den Angaben bei Friedrich Oetken: Die oldenburgische Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt, in: Oldenburgisches Landwirtschaftsblatt 62 (1914), Nr. 25 vom 19.06.1914, S. 407.
- 4 G. Stenkhoﬀ: Untersuchungen über den Landwirtschaftsbetrieb im Oldenburger Münsterlande, in: G. Stenkhoﬀ/R. Franz/R. Vogetley: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Bd. 4. Berlin 1907, S. 1-73, dort S. 47.
- 5 Mütter/Meyer (wie Anm. 1) S. 56f., 180f.; dort auch zum Unterschied zwischen Verkaufswert und Wertschöpfung.
- 6 Dietmar Wottawa: Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkriegs. Frankfurt am Main/Bern/New York 1985, S. 12ff., 21ff. Heute liegt der Fleischverzehr pro Kopf in Deutschland bei etwa 60 kg. Für die oldenburgische und deutsche Landwirtschaft war entscheidend, dass die von vielen damals befürchtete ausländische Fleischkonkurrenz auf dem deutschen Markt ausblieb. Dafür gab es eine ganze Anzahl von Gründen: so den mit steigendem Wohlstand in Amerika wachsenden Eigenverbrauch, den Qualitätsvorsprung frisch geschlachteter Ware, den die oldenburgische Landwirtschaft sich konsequent zunutze machte, Zölle – wenn auch mäßige – auf die Einfuhr von Vieh und tierischen Produkten, schließlich die rigide Anwendung von Seuchenschutzvorschriften, die dann praktisch wie ein Schutzzoll wirkten. Auf diesem Wege wurde vor allem die anfangs starke Konkurrenz der niederländischen Landwirtschaft in den westdeutschen Industrierevieren zurückgedrängt. So blieb der Wettbewerb auf dem – damals noch zusätzlich stark expandierenden – Absatzmarkt im Ruhrgebiet erträglich, womit vor allem für die Wesermarsch ein Problem gelöst war: 1876 hatte Großbritannien seine bis dahin starken Viehimporte aus Kontinentaleuropa gestoppt, um die expandierende Viehwirtschaft in den großen weißen Siedlungskolonien zu fördern.



- 7 Vgl. die Belege bei Mütter/Meyer (wie Anm. 1) S. 65, 190-197. Es stellt sich natürlich die Frage, warum gerade das westliche Ruhrrevier und die linksrheinische Rheinprovinz den oldenburgischen Viehverstand in solch exorbitanter Weise anzogen, im Unterschied etwa zum östlichen Ruhrrevier oder zur rechtsrheinischen Rheinprovinz (Düsseldorf, Wuppertal und bergische Großstädte). Die Antwort ist in zweierlei Richtung zu suchen. Zum einen war das westliche Ruhrgebiet dichter besiedelt als das östliche, d.h. der landwirtschaftliche Selbstversorgungsgrad war hier erheblich geringer. Mutatis mutandis gilt dies auch für den Vergleich von links- und rechtsrheinischer Rheinprovinz. Zum anderen verfügten das östliche Ruhrrevier und die rechtsrheinische Rheinprovinz im Münster-, Paderborner, Sauer- und Bergischen Land über ausgedehnte landwirtschaftliche Versorgungsgebiete, während für das westliche Ruhrrevier und die linksrheinische Rheinprovinz nach der entschiedenen Zurückdrängung des niederländischen Exports nur der Niederrhein und die Eifel in Frage kamen. Beide Gebiete brauchten deshalb in erheblichem Umfang Nahrungsmittelzufuhren aus entfernter liegenden Landwirtschaftsregionen. In diese Marktlücke stieß die oldenburgische Viehzucht.
- 8 Vgl. Mütter/Meyer (wie Anm. 1) S. 72ff.
- 9 Ebd. S. 73, 188f., 202.
- 10 Ebd. S. 69, 189, 202.
- 11 Fritz Harjehusen: Die Milchwirtschaft Oldenburgs unter Berücksichtigung der Neuordnung 1933/34. Diss. Köln. Delmenhorst 1934, S. 55.
- 12 Dazu genauer Mütter/Meyer (wie Anm. 1) S. 77-83.
- 13 Ebd. S. 110, 160ff.
- 14 Ebd. S. 94; August Linnemann: Die Bedeutung der Eisenbahnen Oldenburgs für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes. Ms. Diss. Münster 1924, S. 73f.
- 15 Rechenschaftsberichte der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft für die Jahre 1896-1899, S. 252ff. Zu Oetken: Bernd Mütter: Agrarmodernisierung als Lebenserfahrung. Friedrich Oetken (1850-1922), ein vergessener Pionier der oldenburgischen Landwirtschaft. Oldenburg 1990.
- 16 Friedrich Oetken: Landwirtschaft, in: Oldenburgischer Landeslehrerverein (Hg.): Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Bd. 2. Bremen 1913, S. 63.
- 17 Vgl. Bernd Mütter: Der Aufbau einer modernen Milch- und Molkereiwirtschaft im Herzogtum Oldenburg 1871-1914/32, in: Helmut Ottenjann/Karl-Heinz Ziessow (Hg.): Die Milch. Geschichte und Zukunft eines Lebensmittels. Cloppenburg 1996, S. 177-208, dort S. 194-196.
- 18 Vgl. Peter Cornelius: Das Oldenburger Wesermarschrind. Hg. vom Oldenburger Wesermarsch-Herdbuchverein. Hannover 1908, S. 78.
- 19 Mütter: Aufbau (wie Anm. 17) S. 200.
- 20 Harjehusen (wie Anm. 11) S. 21ff.
- 21 Ebd. S. 25.
- 22 Ebd. S. 114ff.
- 23 Die Zahlen ebd. S. 25, 39, 41, 56, 83, 91.
- 24 „Die hervorragende Bedeutung der Viehhaltung für den Heuerbetrieb liegt darin, dass sie die vornehmste Quelle für den Erwerb von Bargeld abgibt. Sie und zumal die eifrig betriebene Schweine- und Kälbermast wirft auch verhältnismäßig viel ab und erweist sich gerade für die kleinen Wirtschaften besonders lohnend, da das Vieh von den Heuerleuten selbst und mit großer Sorgfalt gepflegt wird.“ (Paul Kollmann: Die Heuerleute im Oldenburgischen Münsterland. Oldenburg 1898, S. 38f.).



Michael Schimek

## Alles neu? – Ländliches Bauen und Kolonie- gründungen im Oldenburger Münsterland im 19. und frühen 20. Jahrhundert \*

### Zur Einleitung: Alles neu!?

In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wurde im Oldenburger Münsterland gebaut wie nie zuvor. Wie in vielen anderen Teilen Norddeutschlands wurden hier noch nie in so kurzer Zeit so viele Gebäude neu errichtet, und auch die Qualität vieler dieser Neubauten unterschied diese vom bisher Dagewesenen. Zwischen 1885 und 1925 nahm hier außerhalb der Städte allein die Anzahl der Gebäude mit Wohnnutzung von 11.243 auf 13.824, also um ein knappes Viertel zu; der Bestand, der bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse versicherten Haupt- und Nebengebäude erhöhte sich im selben Zeitraum um 56% von 23.830 auf 37.194.<sup>1</sup> Bevor auf diese Entwicklung näher eingegangen wird, sollen vorab die naturräumlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen, Ursachen und Rahmenbedingungen für einen solchen Bauboom kurz rekapituliert werden:

### Spezialisiert und produktiv: die neue Landwirtschaft

Der wesentliche Grund für die intensive Bautätigkeit in dieser Zeit ist in der Entwicklung der Landwirtschaft zu suchen. Nachdem die südoldenburgischen Ämter Friesoythe, Cloppenburg und Vechta seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts über Kanäle, Straßennetz und vor allem die Eisenbahn aus ihrer bisherigen Verkehrsferne befreit



und an Zulieferer und Absatzmärkte angeschlossen worden waren, erkannten und nutzten die hiesigen Landwirte die ihnen damit eröffneten Chancen. Sie setzten in großem Umfang mineralische Düngemittel ein, erzielten dadurch größere Ernteerträge, sie importierten zusätzliche Futtermittel, insbesondere Futtergerste aus Russland, verlegten sich immer stärker auf die Veredelungswirtschaft, züchteten und mästeten Schweine in vorher nicht gekanntem Ausmaß. Damals fingen die Landwirte an, sich in ihrer Betriebsweise zu spezialisieren, wobei ihre Wirtschaftsweise aber im Vergleich zu heute immer noch eine gemischte blieb.

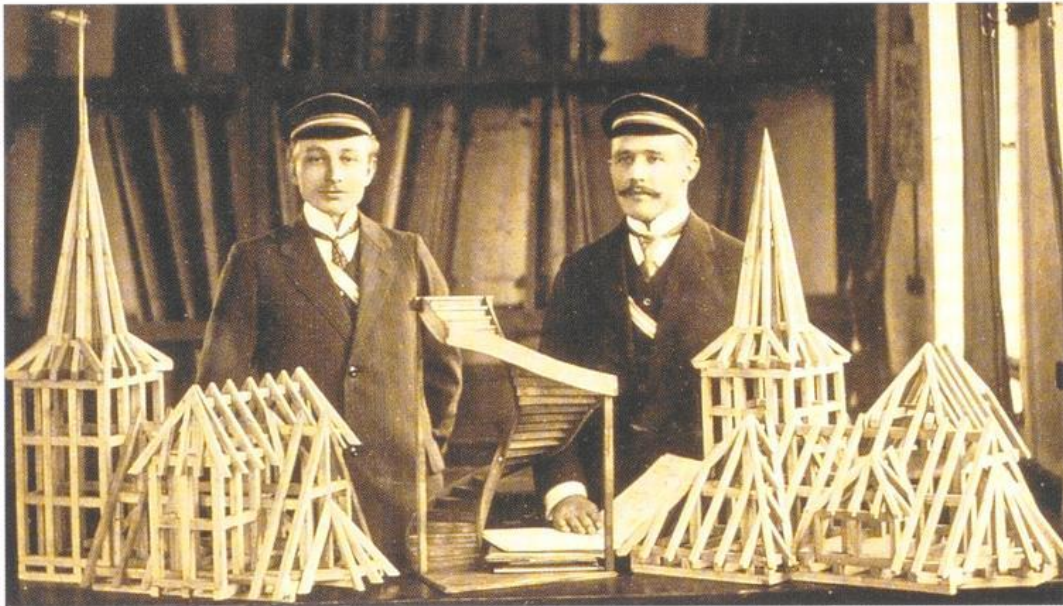
Dieser von der Geschichtswissenschaft unter dem Schlagwort „Agrarmodernisierung“<sup>2</sup> beschriebene Aufschwung machte sich auch im Bauen deutlich bemerkbar, nicht nur im landwirtschaftlichen Bauen. Die Landwirte investierten zur Aufnahme der größeren Ernteerträge und ausgeweiteten Viehstapel in mehr Scheunen- und Stallraum und gönnten sich oftmals, da sie es sich wegen des verbesserten Absatzes ihrer Produkte ja leisten konnten, auch ein bequemeres Wohnen. Die Prosperität in der Landwirtschaft übertrug sich auf den Landhandel und das Landhandwerk, nach deren Leistungen große Nachfrage herrschte und die nicht selten selbst nebenbei eine Landwirtschaft betrieben. Also wurde in diesem Milieu ebenfalls viel gebaut.

### **Verwissenschaftlicht und karrieredienlich: die neue Bauhandwerkerqualifikation**

Parallel erfuhr der ländliche Bausektor eine Modernisierung hinsichtlich der Bauhandwerkerausbildung, der Baumaterialien und der Baukonstruktionen. Die Ausbildung von Zimmerleuten, Maurern, Malern, Bautischlern und Angehörigen der anderen Baugewerke „verwissenschaftlichte“ sich: Viele Bauhandwerker, die sich selbstständig machen oder den elterlichen Betrieb übernehmen wollten, absolvierten jetzt nach der meist dreijährigen Lehre und einigen Gesellenjahren eine „Baugewerkschule“ oder ein „Technikum“ (Abb. 1).

Neben das Erfahrungswissen traten verstärkt theoretische Inhalte. Die Gesellenwanderschaft, „die Walz“, das heißt der Wissenserwerb in einer Vielzahl von Betrieben in unterschiedlichen Regionen oder gar Ländern, wurde immer seltener, der Besuch einer „Gewerblichen Fortbildungsschule“, der Vorläuferin der heutigen Berufsschulen parallel zur Lehre im Betrieb nach 1900 auch im Großherzogtum





**Abb. 1:** Studentisch gekleidete Schüler der Bauschule Rastede um 1910 mit zu Ausbildungszwecken selbstgefertigten Modellen  
Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg

Oldenburg die Regel. Hier lernten die Auszubildenden Fachrechnen, vertieften ihre Rechtschreibkenntnisse und erhielten vor allem Einblick in die „Sprache der Technik“ – das perspektivische und technische Zeichnen.<sup>3</sup>

Fiel der Lehrerfolg der Fortbildungsschulen wegen der geringen Unterrichtszeiten und anderer Unzulänglichkeiten bis in die 1920er Jahre eher bescheiden aus,<sup>4</sup> so konnten die höherqualifizierenden Baugewerkschulen sicherlich größere Erfolge verbuchen. Ihre Schüler, ambitionierte Gesellen des Bauhandwerks, kamen ja freiwillig und waren hoch motiviert, die Ausbildung dort erfolgte in Vollzeit über vier bzw. fünf Semester, die Lehrkräfte waren in der Regel akademisch vorgebildete Architekten.<sup>5</sup>

In Oldenburg erlangten die seit 1895 in Varel ansässige Großherzogliche Baugewerk- und Maschinenbauschule – die nach 1919 als „Technikum Varel“ firmierte – sowie die 1905 von Carl Rohde gegründete private Bauschule in Rastede einige Bedeutung.<sup>6</sup> Letztere spezialisierte sich auf die Vorbereitung ihrer Absolventen zu der seit 1908 für die Lehrlingshaltung vorgeschriebene Meisterprüfung. Die Baugewerkschule in Varel qualifizierte hingegen ebenso wie die anderen für Norddeutschland einschlägigen Institute in Nienburg, Buxtehude oder Holzminden zum „Bautechniker“, der auch kompliziertere Bauaufgaben übernehmen konnte. Diese Baugewerksmeister, Bautechniker oder Baumeister waren es, die neben den einfachen



Handwerksmeistern den Großteil der damaligen Neubauten auf dem Land planten und errichteten. Akademisch vorgebildete Architekten kamen hier nur in Ausnahmefällen zum Zuge, wenn sehr wohlhabende Bauherren besondere, sich vom Massengeschmack absetzende Bauaufgaben verwirklicht wissen wollten.<sup>7</sup>

### Massenhaft und industriell: die neuen Baustoffe

Die Verwissenschaftlichung der Bauhandwerkerausbildung trug der damaligen technischen Entwicklung im Bauwesen Rechnung. Neue, industriell hergestellte Baumaterialien kamen auf den Markt, das Spektrum möglicher, nun ingenieurwissenschaftlich begründeter Konstruktionsweisen erweiterte sich, die Anforderungen an Kalkulation, Buch- und Betriebsführung stiegen. An neuen Baustoffen, die wegen der verbesserten Verkehrsanbindung über Straße, Eisenbahn und Kanal zudem leichter erhältlich waren, sind zum Beispiel Teerpappe, der Kalksandstein und Bauteile aus Eisenguss, Stahl oder Beton zu nennen.<sup>8</sup>

Aus Ton gebrannte Ziegelsteine wurden in der Region zwar bereits seit dem Mittelalter verwendet, doch waren diese zunächst sehr teuer, da für den Brennvorgang nicht nur Arbeitskraft, sondern vor allem auch in großen Mengen Heizmaterial aufgewendet werden musste. So blieb der „Backstein“ lange Zeit herausragenden Bauaufgaben, wie dem Bau von Kirchen oder wehrhaften „Steinhäusern“, vorbehalten. Erst mit der industriellen massenhaften Fertigung von



Abb. 2: Belegschaft der Ziegelei Meistermann in Nordlohne, um 1914 Foto: Paul Meistermann, Lohne



Ziegelsteinen im sogenannten Hoffmannschen Ringofen – in unserer Region seit ca. 1870 – setzten sich Ziegel als meistverwendetes Steinmaterial auch im alltäglichen Bauen auf dem Land endgültig durch. Die Herstellungszentren lagen vielerorts in Ostfriesland, im Oldenburgischen vor allem in der Friesischen Wehde um Bockhorn, aber auch im Oldenburger Münsterland, beispielsweise bei Vechta, wo das von Frydag'sche Werk seit 1907 Ziegelsteine brennt. 1912 produzierten 95 Ziegeleien im Land Oldenburg, davon 65 Ringofenanlagen (Abb. 2).<sup>9</sup>

Bis dahin blieb der Ziegelstein ein Prestigeobjekt, mit dem – oftmals in kunstvoller Weise in die Fachwerkfelder eingesetzt – die Schauseiten eines Hauses verziert wurden. Aber der Ziegelstein machte nicht nur den Wohlstand der Bauherren sichtbar, sondern war als Baumaterial auch haltbarer und dauerhafter als das sonst übliche Lehmflechtwerk. Deshalb verdrängte er spätestens seit den 1870er-Jahren das Fachwerk in den Außenwänden. In den wald- und damit bauholzarmen Marschregionen Nordoldenburgs setzte diese „Versteinerung“ seit dem frühen 19. Jahrhundert auf breiter Front ein, in den walddreicheren Geestgebieten später. Hier – also auch im Oldenburger Münsterland – hielt sich der Fachwerkbau noch bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts.



**Abb. 3:** Ein frühes und seltenes Beispiel für ein auch in den Außenwänden aus Kalksandstein errichtetes Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Stil der Historismus, Beverbruch, 2014

Foto: Michael Schimek

Um 1900 begann zudem die Produktion des seit den 1850er-Jahren neu – aus einem Gemisch von Quarzsand und gelöschtem Kalk – entwickelten Kalksandsteins in der Region. Im Oldenburgischen zählt das 1904 in Ahlhorn von Heinrich Gräper gegründete Werk zu den ältesten Kalksandsteinherstellern. Aber auch in Gröppenbühren bei Ganderkesee, in Höltinghausen und Cloppenburg wurden auf Grundlage von lokalen Sandvorkommen bereits vor dem Ersten Weltkrieg Kalksandsteine hergestellt. Diese fanden vor allem als Hintermauersteine Verwendung, wurden also mit Ziegelstein nach außen verblendet und blieben deshalb in der Regel unsichtbar (Abb. 3).

### **Ansehnlich und wohnlich: die neuen Häuser**

Die Versteinerung brachte den Gebäuden nicht nur ein neues, repräsentatives, weil „backsteinhistoristisches“ Äußeres, sondern im Bauen der Mittel- und Oberschichten auch einen höheren Wohnkomfort. Denn die Außenwände der Wohnteile wurden nun zweischalig aufgemauert. Zwischen den beiden Mauerschalen wurde eine gegen Kälte und Nässe isolierende ca. sechs Zentimeter starke Luftschicht belassen, eine in das Sockelmauerwerk eingelegte Teerpappe schützte gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit. Waren die traditionellen Fachwerkwände 12 bis 15 cm stark, so wiesen die Ziegelmauern jetzt eine Gesamtstärke von knapp 30 cm auf, was das Wohnen wesentlich behaglicher machte. Mit Oberlichtern ausgestattete hochrechteckige Blendrahmenfenster ließen nicht nur mehr Licht in die jetzt auch größere Deckenhöhen von 2,50 bis 3,00 m aufweisenden Räume, sondern erleichterten auch deren Belüftung, weil sich nun jeder Fensterflügel öffnen ließ. Somit erfüllten die Wohnräume in den neu erbauten Häusern der Mittel- und Oberschicht weitgehend die Forderungen der seinerzeitigen Wohnungshygieniker nach einem hellen und luftigen Wohnen, wenn die damals beliebten schweren, dunklen und plüschigen Möblierungen im Stil des Historismus diesen Fortschritt auch wieder konterkarierten.<sup>10</sup>

### **Rückwärtsgewandt und modern: der neue Baustil**

Dem Zeitgeschmack entsprechend erhielten auch die Gebäude Fassaden im Stil des Historismus (Abb. 4).<sup>11</sup> Dieser griff Stilelemente vergangener Epochen – wie der Romanik, Gotik, Renaissance, des Barock oder Klassizismus – auf, mischte sie und sorgte so für lebendige und abwechslungsreiche Fassaden, die auf die Zeitgenossen reprä-







**Abb. 4:** Backsteinhistoristische Fassadengestaltung der Wirtschaftsgiebelseite eines 1901 erbauten Bauernhauses in Cappeln, 2014  
Foto: Michael Schimek

sentativ wirkten. Zum einen ermöglichte die reiche Formensprache des Historismus ein Zur-Schau-Stellen des erreichten Wohlstandes, zum anderen vermittelte der Rückgriff auf Stilelemente vergangener Epochen Sicherheit, wie sie gerade die Mittel- und Oberschicht angesichts der durch die Industrialisierung mit dem Aufkommen der Arbeiterschicht und Erstarren der Sozialdemokratie in Bewegung geratenen gesellschaftlichen Verhältnisse suchte – so jedenfalls eine kunstgeschichtliche Deutung der historistischen Neo-Stile.<sup>12</sup>

Im ländlichen Oldenburg, wie in weiten Teilen Norddeutschlands, überwog der unverputzte Ziegelrohbau, so dass der einfache Ziegelstein das hauptsächliche Gestaltungselement ausmachte. Komplette verputzt wurden oft Gebäude, die eine besondere Aufgabe bereits von weitem signalisieren sollten, etwa als Ladenlokal oder Gaststätte. Im Oldenburger Münsterland fand Putz mitunter auch zur Hervorhebung bestimmter Bauteile Verwendung, was stilistisch weniger nach Nordoldenburg als vielmehr ins westfälische Münsterland verweist. Dort wurden die entsprechenden Bauteile in Fortführung barocker Traditionen gern in Sandstein ausgeführt. Das Verputzen der vorstehenden Ortganggesimse, Fenstereinfassungen und Ecklisenen bildete eine kostengünstige Alternative zum teuren Sandstein.

Der „Backsteinhistorismus“ betonte gern die Gebäudekanten und -öffnungen. Hervortretende und zurückspringende Ziegelsetzungen und/oder farblich dunklere und hellere Steine und/oder farblich abgesetzte Verfugungen hoben Geschossgliederungen sowie die Tür- und Fensteröffnungen hervor. Typische Gestaltungselemente sind der Zahnschnitt in den meist segmentbogigen Fenster- und Türstürzen, der abgetreppte Zinnenfries an den Ortgängen, Zahnschnitte und deutsche Bänder als Geschossgesimse sowie Ecklisenen. Im Süddoldenburgischen wurde allerdings oftmals sparsamer mit diesen Elementen umgegangen als im Nordoldenburgischen.

An der Verbreitung dieser Formensprache hatten übrigens nicht zuletzt die schon angesprochenen, auf den Baugewerkschulen ausgebildeten Bautechniker wesentlichen Anteil, da z.B. die klassischen Säulenordnungen und Gebälkbildungen der Antike bis 1908 Lehrgegenstand der Baugewerkschulen waren.<sup>13</sup> In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg fiel die Fassadengestaltung dann unter dem Einfluss der auf den Historismus reagierenden Reformstile zurückhaltender aus und nahm Elemente des Jugendstils, des Werkbund- und Heimatschutzstils und während der 1920er-Jahre des Expressionismus' auf.

### **Dicht und feuersicher: die neuen Dachziegel**

Aber nicht nur die Außenwände, auch die Dächer versteinerten: Dienten auf der Geest jahrhundertlang Roggenstroh und an den Flussläufen Reith als Dachdeckmaterialien, setzten sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts die feuersicheren Tonziegel durch. Zunächst verbreiteten sich die seit langem bekannten s-förmigen so genannten Holländischen Pfannen aus lokaler Produktion. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts eroberten die bis heute erhältlichen Muldenfalzziegel den Markt. Während erstere mit Strohdocken unterfüttert oder Kalk verstrichen werden mussten, hielten die passgenauer gearbeiteten Muldenfalzziegel ohne diesen Zusatzaufwand dicht. Bezogen wurden sie meist vom Niederrhein oder der Oberweser; die höhere Qualität der dort gefertigten Ware machte offensichtlich die Transportkosten wieder wett. Das Weichdach wurde so zu einem als unzeitgemäß empfundenen „Arme-Leute-Dach“.

Um 1900 besaßen aber vor allem viele ältere Gebäude noch ein feuergefährliches Weichdach, obwohl der oldenburgische Staat bereits 1848 die Neueindeckung mit Stroh oder Reith in dichter besiedelten Ortschaften wie Cloppenburg, Vechta, Friesoythe, Steinfeld,





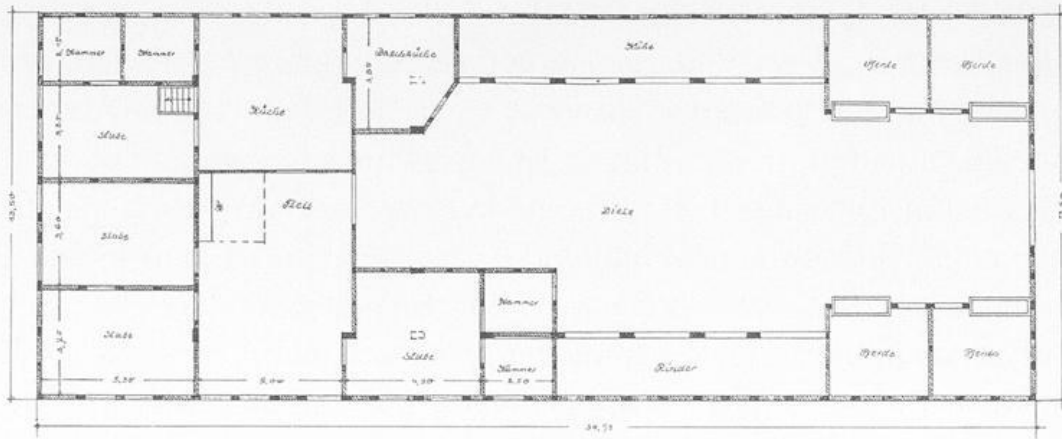
Lohne, Dinklage, Damme, Neuenkirchen, Krapendorf, Löningen, Essen und Barßel – um die südoldenburgischen zu nennen – verboten hatte.<sup>14</sup> Neubauten wurden jedoch nur noch selten weich eingedeckt. Als die Oldenburgische Landesbrandkasse nach langer kontroverser Diskussion 1912 endlich die Staffelung ihrer Feuerversicherungsbeiträge nach dem Brandrisiko einführte, unterstützte sie durch die damit verbundene moderate Verteuerung der risikoreicheren Weichdächer den ohnehin bestehenden Trend zum als modern empfundenen feuersicheren Hartdach.<sup>15</sup> Die Versteinerung der Gebäude war, was die Wirtschaftsteile der für gewöhnlich kombinierten Wohn- und Wirtschaftsgebäude anbelangt, im übrigen rein äußerlicher Natur: Im Innern trugen weiterhin mächtige Holzgerüste die Gebäudekörper.

Hinsichtlich der Dach- bzw. Giebelformen ist auf einen kennzeichnenden Unterschied zwischen Süd- und Nordoldenburg hinzuweisen. Während im Nordoldenburgischen Krüppelwalmdächer üblich waren (und bis heute beliebt sind), wurden im Oldenburger Münsterland vielfach die wiederum an südlichere Bautraditionen anknüpfenden walmlosen Satteldächer mit Steilgiebeln bevorzugt. Waren diese noch bis ins beginnende 19. Jahrhundert als mehrfach auf stark profilierten Konsolen vorspringende Geschossgiebel barockem Stilempfinden verpflichtet, bildeten sich im Laufe des Jahrhunderts unter klassizistischem Einfluss nur noch wenig auskragende und damit flächiger wirkende Fachwerk-Giebel aus.

### **Altbewährt und wohl bekannt: das neue Niederdeutsche Hallenhaus**

Zwei Baumuster bestimmten das landwirtschaftliche Bauen: In den südlichen Landesteilen, also auf der Geest wurde seit dem Spätmittelalter das Niederdeutsche Hallenhaus, in älterer Terminologie auch „Niedersachsenhaus“ genannt, gebaut (Abb. 5).<sup>16</sup>

Dieses brachte als „Einhaus“ Viehaufstallung, Erntebergung und menschliches Wohnen unter einem Dach unter. Charakteristisch ist die namengebende Halle im Mittelschiff des im Wirtschaftsteil dreischiffig gegliederten Grundrisses; ein multifunktionaler, Diele genannter Arbeits- und Verkehrsraum, in dem verschiedenste landwirtschaftliche Arbeiten, insbesondere das Ausdreschen des Getreides per Hand, die Fütterung der während des Winters beiderseits der Diele aufgestellten Rinder und Kühe und das Melken der letzteren erfolgte. Auf dem Dachboden über der Diele wurde das noch nicht ausgedroschene



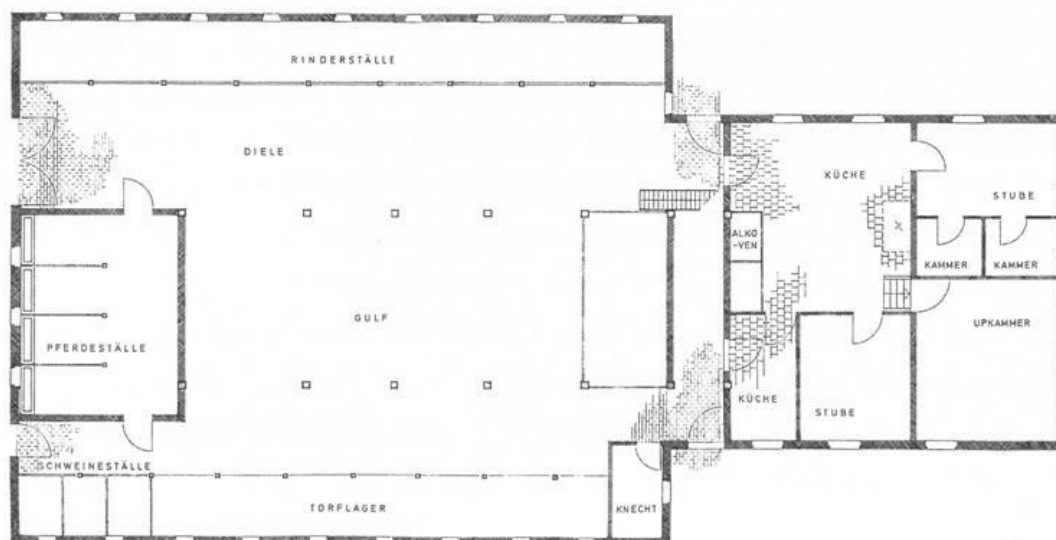
**Abb. 5:** Grundriss des 1793 in Form eines Niederdeutschen Hallenhauses erbauten Haupthauses des Hofes Haake in Cappel mit später zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil eingebauter Trennwand. Archiv Museumsdorf Cloppenburg

Getreide eingelagert. Traditionell schloss sich der Diele das so genannte Flett an; ein vor allem hauswirtschaftlich genutzter Bereich, in dem sich die ebenerdige, bis weit ins 19. Jahrhundert noch oftmals schornsteinlose offene Herdstelle befand.<sup>17</sup> Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte sich allerdings im mittel- und Oberschichtlichen Milieu das rauchfreie Wohnen mit Schornstein allgemein durchgesetzt, was – um Zugluft und Wärmeverlust zu vermeiden – eine bauliche Abtrennung der Diele zunächst mittels einer einfachen, querverlaufenden Scherwand erforderte. Die ebenerdige Herdstelle blieb in vielen Haushalten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhalten, wurde nun aber mit einem Rauchfang versehen, der die Abgase in den Schornstein leitete. Spätestens jetzt ersetzte immer häufiger ein Sparherd – auch Kochmaschine oder Stangenherd genannt – die traditionelle Herdstelle, was eine anspruchsvollere Speisenzubereitung ermöglichte.<sup>18</sup> Auch erlaubte das rauchfreie Wohnen ganz neue Hygiene- und Sauberkeitsstandards, Staubwischen machte jetzt Sinn. Der anfänglich noch als solcher erkennbare Flettbereich mit mittiger Herdstelle und Ess- bzw. Waschort in den seitlichen Unterschlägen wurde aufgeteilt und ging in einem großzügigen Flur und einer ebenfalls umfänglichen Küche auf.<sup>19</sup> Dahinter erstreckten sich die eigentlichen, jetzt von dem Flur erschlossenen Wohnräume: Schlafkammern, „Gute“ und mitunter „Beste Stube“, oftmals mit der Möglichkeit, den Altenteilern eigene Wohneinheiten einzurichten.

## Neu in Südoldenburg: das Gulfhaus

Stammen die ältesten nachweisbaren Hallenhäuser der Region aus dem Spätmittelalter, so verbreitete sich im ostfriesischen Küstenbereich seit dem 16. Jahrhundert mit dem so genannten Gulfhaus eine aus dem niederländischen übernommene Hausform, die zwar ebenfalls Wirtschaften, Erntebergung und Wohnen unter einem Dach vereinte, aber bei gleichem Raumvolumen weniger Baumaterialien, insbesondere das in den waldlosen Marschen schwieriger zu beschaffende und daher vergleichsweise teure Bauholz, benötigte. Außerdem ließ sich ein Gulfhaus wirtschaftlicher als ein Hallenhaus betreiben. Denn die Erntebergung erfolgte vom Erdboden aus im Mittelschiff des ebenfalls dreischiffigen Wirtschaftsteiles, das im Ostfriesischen eben als „Gulf“ bezeichnet, in der Wesermarsch „(Heu-)Fach“ oder „Fack“ genannt wird. Das Gulfhaus bot damit mehr Bansenraum, der zudem leichter zu beschicken war als der Dachboden des Hallenhauses. Nach Einführung des Maschinendruschs genügte den meisten Landwirten die im Gulfhaus in einem Seitenschiff untergebrachte schmalere Diele als Verkehrsraum, im anderen Seitenschiff fanden Kühe und Rinder ihren Platz. Im Wohnen unterschieden sich die neuen Gulfhäuser kaum von den für Hallenhaus-Neubauten geschilderten Gegebenheiten, nur dass hier weniger Wert auf die im Hallenhaus vom Flur bzw. der Küche aus bestehende direkte Sichtverbindung zur Diele und damit zum Vieh gelegt wurde.

Angesichts der wirtschaftlichen Vorteile verwundert es nicht, dass sich nach 1900 auch viele Landwirte in den südlicheren Landes-



**Abb. 6:** Rekonstruierter Grundriss des 1822 in Form eines Gulfhauses errichteten Haupthauses des Hofes Awick in Scharrel  
Umzeichnung: Lutz Volmer

teilen bei anstehenden Neubauten gegen das traditionelle Hallenhaus und für das Gulfhaus entschieden.<sup>20</sup> Dabei lässt sich eine Nord-Süd-Wanderung dieser Bauform ausmachen, die nicht nur das Oldenburger Münsterland, sondern auch das benachbarte Emsland erfasste.<sup>21</sup> Erste Gulfhäuser, wie das heute im Museumsdorf Cloppenburg stehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das Conrad Awick 1822 nach einem verheerenden Brand in Scharrel errichten ließ (Abb. 6),<sup>22</sup> entstanden zunächst in den direkt an Ostfriesland angrenzenden Landstrichen des Saterlandes und weisen einige Reminiszenzen ans Hallenhaus auf. Nach den Untersuchungen Wilhelms Peßlers zählte das Oldenburger Münsterland mit Ausnahme des Saterlandes 1906 noch geschlossen zum Hallenhausgebiet, das sich in südlicher Richtung über das Osnabrücker Land und Westfalen bis ins Bergische Land erstreckte.<sup>23</sup> Und selbst Menne Feiken Helmers traf bei seinen um 1940 durchgeführten Untersuchungen Gulfhäuser in nennenswerter Zahl lediglich in der nördlichen Hälfte des heutigen Landkreises Cloppenburg an. Der Trend zum Gulfhaus setzte sich aber bis in die 1960er-Jahre in südlicher Richtung fort und endete erst mit dem damals einsetzenden und bis heute unsere Landwirtschaft formenden Modernisierungsschub des „Wachsens oder Weichens“, der zur gänzlichen Abkehr auch vom Gulfhaus führte.<sup>24</sup>

### **Kontrovers und heimatverbunden: die öffentliche Debatte um die neuen Bauernhäuser**

Während diese aktuelle Entwicklung heute vor allem in ökologischer und ökonomischer, aber kaum in ästhetischer Hinsicht gesellschaftlich verhandelt wird, waren sowohl der Übergang zur historistischen Gebäudegestaltung als auch die Abkehr vom Hallenhaus vor 100 Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussion und Kritik. 1906 befasste sich sogar der XXX. Oldenburgische Landtag mit dem seinerzeitigen baulichen Wandel. Dabei stieß dieser vor allem auf die Kritik heimatschutzbewegter Stadtbürger,<sup>25</sup> wohingegen Vertreter vom Lande und aus der Landwirtschaft den Übergang zum Gulfhaus als wirtschaftlich notwendig und deshalb unvermeidbar ansahen. Obwohl die Hallenhaus-Retter die Unterstützung einer „außenparlamentarischen Opposition“ fanden, der so illustre Persönlichkeiten wie der Maler Bernhard Winter, die Architekten Ludwig Klingenberg und Adolf Rauchheld oder der Direktor des Landesgewerbemuseums Georg Hermann Narten angehörten, fasste der Landtag keinen diesbezüg-



lichen Beschluss.<sup>26</sup> Auch die historistische Formensprache blieb frei wählbar, obschon sie sowohl die städtischen als auch die ländlichen Abgeordneten für das ländliche Bauernhaus als unangemessen und hässlich empfanden.<sup>27</sup> Allerdings dürften die Auseinandersetzungen dem 1910 verabschiedeten „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“<sup>28</sup> und dem Denkmalschutzgesetz<sup>29</sup> von 1911 ebenso den Weg geebnet haben wie der Einrichtung des „Zwischenahner Bauernhauses“ als Freilichtmuseum 1910. Bemerkenswerterweise meldeten sich bei dieser Diskussion keine südoldenburgischen Vertreter zu Wort. Offensichtlich wurde hier der architektonische Veränderungsdruck (noch) nicht so schmerzlich empfunden, als dass er entsprechende Reaktionen erzeugt hätte. Bis heute zeigt der hier überlieferte Baubestand noch viele stattliche Fachwerkbauten vor allem des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Das Museumsdorf in Cloppenburg wurde erst 1934 als architektonischer Bewahrungs- und Kompensationsort Realität.<sup>30</sup>

Die bisherigen Ausführungen beschreiben das ländliche Bauen, wie es zwischen ca. 1880 und 1920 im mittel- und zumeist auch im Oberschichtlichen Milieu ausgesehen hat und viele Bauerschaften im Oldenburgischen bis heute architektonisch prägt. Ganz besonders reiche Bauherren ließen sich nach ca. 1890 villenartige Wohngebäude errichten, die über einen Zwischenbau als Schmutz- und Geruchsschleuse mit dem eigentlichen Wirtschaftsgebäude verbunden waren und so einen noch höheren Wohnkomfort boten. Doch wie sahen die Häuser der Unterschichten aus? Stellvertretend für die unterbäuerlichen Heuerleute und Landarbeiter sowie die Kleinstbauern und Moor- und Heidekolonisten soll das Bauen der letzteren vorgestellt werden, von dem sich die Gebäude der anderen unterschichtlichen Gruppen nicht oder doch nur wenig unterschieden.<sup>31</sup>

### **Große Chancen, große Mühen: neues Land für neue Siedler**

Ein besonderes Kapitel innerhalb der Agrarmodernisierung Oldenburgs wie Südoldenburgs stellt die Binnenkolonisation, die planmäßige Ansetzung von Siedlern auf Ödland, auf Moor- und Heideflächen dar.<sup>32</sup> Waren Anfang der 1880er-Jahre noch mehr als 40% der Fläche des Herzogtums Oldenburg Ödland, so hatte sich der Anteil bis 1930 auf unter 20% der Landesfläche mehr als halbiert. Voraussetzung für diese großflächige Inkulturnahme der bis dahin höchstens extensiv

zum Torfstich, zur Schafhaltung, Imkerei und vor allem zur Plaggengewinnung für die Düngung der Eschäcker genutzten Moor- und Heideflächen war die Verkoppelung und Aufteilung der bis dahin gemeinschaftlich genutzten Marken (im Oldenburger Münsterland) bzw. Gemeinheiten (auf der Oldenburgischen Geest). Seit Anfang des 19. Jahrhunderts betrieb der oldenburgische Staat dieses Jahrhundertprojekt, das erst 1905 abgeschlossen werden konnte, nämlich die Aufteilung des Ödlandes, und erhielt dabei ein Zehntel bis zu einem Drittel der aufzuteilenden Flächen.<sup>33</sup> Der Rest wurde Privateigentum der ehemaligen Mark- bzw. Gemeinheitsberechtigten. Nicht nur diese, sondern in besonderem Maße der Staat bemühte sich um die Inkulturierung der aufgeteilten Ländereien, namentlich seit den 1830er-Jahren. Ein Großteil der Heideflächen wurde aufgeforstet, aber es entstand auch eine Vielzahl von neuen Siedlungen auf unkultiviertem

Ortsname / Altgemeinde	Gründungsjahr	Untergrund / Kultivierung
Ahrendorf / Friesoythe	1933	Hochmoor
Altenoythermoor / Altenoythe	1911	Fehn
Augustendorf / Markhausen	1816	
Beverbruch / Garrel	1837	Heide
Bockhornerfeld / Bockhorn	um 1850/ 1911	Hochmoor
Bokelesch (Kolonie = Idafehn)	1862	Fehn
Böselerfeld / Bösel (= Glaßdorf)		
Brandsches Moor (= Kamperfehn) / Altenoythe	1911	Fehn
Bürgermoor / Garrel	1858/1910	Hochmoor
Cahlhorn / Essen	1929	Heide
Ehrendorfermoor / Lohne Steinfeld?	I.H.19.	Hochmoor
Elisabethfehn / Barßel	1862	Fehn
Ellerbrock / Markhausen	1911	Heide
Elstener Moor / Cappeln	1923?	Heide
Falkenberg / Krapendorf	1913	Heide
Glaßdorf / Bösel	1922	Hochmoor
Heetberg / Markhausen	I.H.19.	
Hoheging / Emstek	1909	Heide
Hollen	I.H.19.	Hochmoor
Holthausermoos / Steinfeld?	I.H.19.	
Idafehn / Strücklingen (= Bokelesch)	1865	Fehn
Kamperfehn (= Brandsches Moor)		
Kellerhöhe / Bethen	1910/1920	Heide
Lehterfeld (= Beverbruch)		
Loher Ostmark / Barßel	1900	Hochmoor
Loher Westmark (=Reekenfeld) / Barßel	1900	Fehn
Nikolausdorf / Garrel	1901	Heide
Schelmkappe / Lönigen	1909	Heide
(Kolonie) Sedelsberg / Scharrel	1928	Hochmoor
Stocksbusch / Emstek		
Süd-Elisabethfehn / Strücklingen, Ramsloh u. Altenoythe	1900	Fehn
Suhler Mark / Lastrup	1907	Heide
Wulfenauer Mark / Dinklage	1922/23 ?	

**Abb. 7:** Übersicht über die bis in die 1930er-Jahre im Oldenburger Münsterland neu entstandenen Siedlungen

Auszug aus Schimek 2004, Tabelle 18

Land. Zwischen 1837 und 1935 wurden mehr als 100 Ortschaften oder Ortschaftsteile neu begründet, rund ein Viertel davon im Oldenburger Münsterland (Abb. 7).<sup>34</sup>

Der zeitliche Schwerpunkt der Neugründungen lag in Südoldenburg in der Zeit nach 1900: Zwischen der Jahrhundertwende und dem Beginn des Ersten Weltkriegs 1914, der jegliche zivile Bautätigkeit unterbrach, entstand hier ein Dutzend Ansiedlungsbezirke neu, zuvor, zwischen 1837 und 1899, waren es nur vier. Während der Weimarer Republik kamen noch einmal sieben hinzu.

Der oldenburgische Staat betrieb die innere Kolonisation nicht aus uneigennütigen Motiven, sondern verfolgte mit ihr handfeste sozial- und bevölkerungspolitische Ziele.<sup>35</sup> So sollte die Ausweisung von Siedlerstellen („Kolonaten“) den im Herzogtum Oldenburg im Laufe des 19. Jahrhunderts zu verzeichnenden und sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verstärkenden Bevölkerungsüberschuss aufnehmen.<sup>36</sup> Angesichts von Hungerkrisen und fehlenden Zukunftsperspektiven auswanderungswillige Landeskinder sollten nicht im Ausland oder gar in Übersee ihr Auskommen suchen. Vielmehr sollten sie innerhalb der eigenen Grenzen zum Gedeihen des Landes beitragen, sie sollten die bisher kaum genutzten Ödländereien urbar machen und damit landwirtschaftlich und letztlich auch steuerlich inwertsetzen. Während der Weimarer Republik trat als staatliches Motiv für die Binnenkolonisation die Verhütung revolutionärer Bestrebungen hinzu. Nun ging es zusätzlich darum, die Kolonisten an „die eigene Scholle“ und damit das junge Staatswesen zu binden.

### **Jung und aus der Nähe: die Neusiedler**

Angesprochen waren junge Familien, die aus der Landwirtschaft stammten, also über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse verfügten, und zudem – neben gewissen Ersparnissen – möglichst einen landwirtschaftlichen Beschlag, d.h. Arbeitsgerät und Vieh, für ihren Neuanfang mitbringen sollten. In der Tat besaßen die meisten Bewerber einen landwirtschaftlichen Hintergrund, doch handelte es sich hauptsächlich um nicht allzu vermögende Heuerleute, Landarbeiter, Knechte und Pächter von Kleinlandstellen, aus denen die Siedlungsbehörde auswählen konnte.<sup>37</sup> Einen anschaulichen Eindruck von der Situation der Bewerber liefert, wenn auch literarisch etwas verklärt, Heinrich Deters (1865-1920): „Mein Viehbestand wies eine Kuh und sechs Hühner auf, an Möbeln besaß ich einen Tisch, sechs Stühle, einen

Koffer, einen Kleider- und einen Leinenschrank und einen Sparherd. An Geld hatte ich, nachdem ich die beträchtlichen Umzugskosten alle bezahlt hatte, noch ganze 22,80 Mk.“<sup>38</sup>

Die meisten Kolonisten kamen aus dem Oldenburgischen, ein Teil aus dem benachbarten ostfriesischen, hannoverschen und niederländischen Ausland (Abb. 8).



**Abb. 8:** Kartografische Darstellung der Herkunftsorte der Neuansiedler von Nikolausdorf

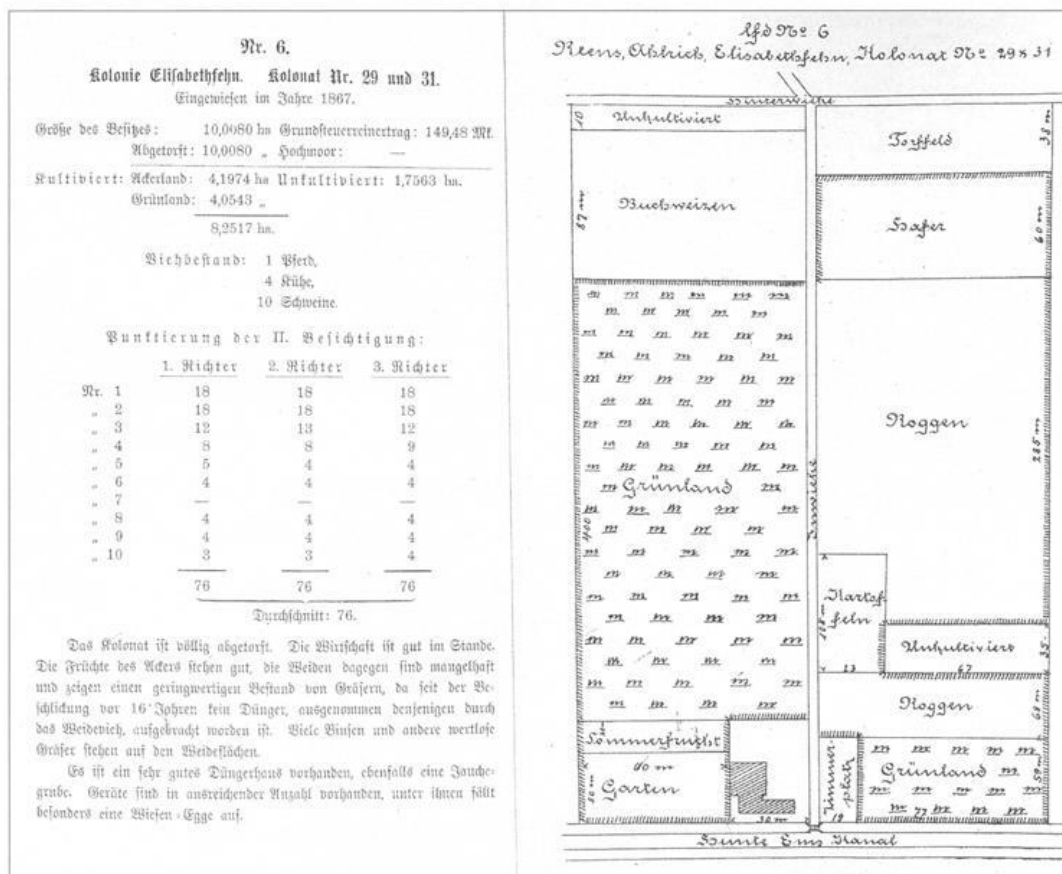
aus: 75 Jahre  
Nikolausdorf 1976,  
S. 38

Bei der Auswahl der Kolonistenfamilien achtete die Siedlungsbehörde darauf, dass die Neusiedler innerhalb einer Kolonie möglichst derselben Konfession angehörten, wohl nicht nur um Konfrontationen zwischen den auf Nachbarschaftshilfe angewiesenen Kolonisten vorzubeugen, sondern auch um die Anzahl der vorzuhaltenden Schulgebäude gering zu halten.<sup>39</sup> Da das Schulwesen damals noch konfessionell organisiert war, hätten gemischtkonfessionelle Ansiedlungsbezirke den Bau von zwei Schulhäusern verlangt.



Naturgemäß konzentrieren sich die südoldenburgischen Ansiedlungen auf Moorboden im Saterland, wo zum Beispiel 1865 Idafehn (heute Lkrs. Leer, Gem. Ostrhauderfehn) und 1888 Elisabethfehn<sup>40</sup> (Lkrs. Cloppenburg, Gem. Barßel) begründet wurden. Kolonien auf Heideboden<sup>41</sup> finden sich weiter südlich, vor allem zwischen Garrel, Cloppenburg und Löningen, wie das bereits 1837 gegründete Beverbruch<sup>42</sup> (Lkrs. Cloppenburg, Gem. Garrel) oder das 1909 entstandene Schelmkappe<sup>43</sup> (Lkrs. Cloppenburg, Stadt Löningen). Der räumliche Schwerpunkt der Ansiedlungsmaßnahmen im Oldenburger Münsterland bezog sich damit auf den heutigen Landkreis Cloppenburg.

Bei den systematischen Ansiedlungen des 19. Jahrhunderts auf Moorboden sind zwei Formen der Kultivierung zu unterscheiden:<sup>44</sup> Die ältere, nach niederländischem bzw. ostfriesischem Vorbild vorgenommene Fehnkultur (altfriesisch „fen“ = morastiges Land) beruht darauf, dass zunächst mit Lastkähnen schiffbare Kanäle angelegt wurden, die die Moore entwässerten und gleichzeitig als Verkehrswege dienten. Über diese Fehnkänel transportierten die dort angesiedelten



**Abb. 9:** Elisabethfehn (Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg), das 1867 in Kultur genommene Doppelkolonat Nr. 29/31 im Jahr 1901

aus: Die Besichtigung und Prämierung guter Wirtschaftsbetriebe in den Kolonien Elisabethfehn und Idafehn im Jahre 1901 (Veröffentlichung der Verwaltung des Landes-Kultur-Fonds, Heft Nr. 9), Oldenburg 1902

Kolonisten – die „Fehntjer“<sup>45</sup> – vor allem den Torf, den sie zur Urbarmachung auf ihrem Landstück abgruben. Auf dem vom Moor befreiten Boden wurde unter Zurhilfenahme von Dünger Landwirtschaft betrieben, wobei den meisten Neusiedlern bis zur Verbreitung des mineralischen Kunstdüngers Ende des 19. Jahrhunderts natürlicher Dünger kaum in ausreichender Menge zur Verfügung stand (Abb. 9). Daher lebten die Fehntjer vor allem vom Verkauf von Brenn- und Streutorf sowie der Binnenschifffahrt.<sup>46</sup> Die erste oldenburgische Fehnkolonie ist das 1846 gegründete Augustfehn (Lkrs. Ammerland, Gem. Apen).<sup>47</sup>

### **Schnell und günstig: das neue Kultivierungsverfahren**

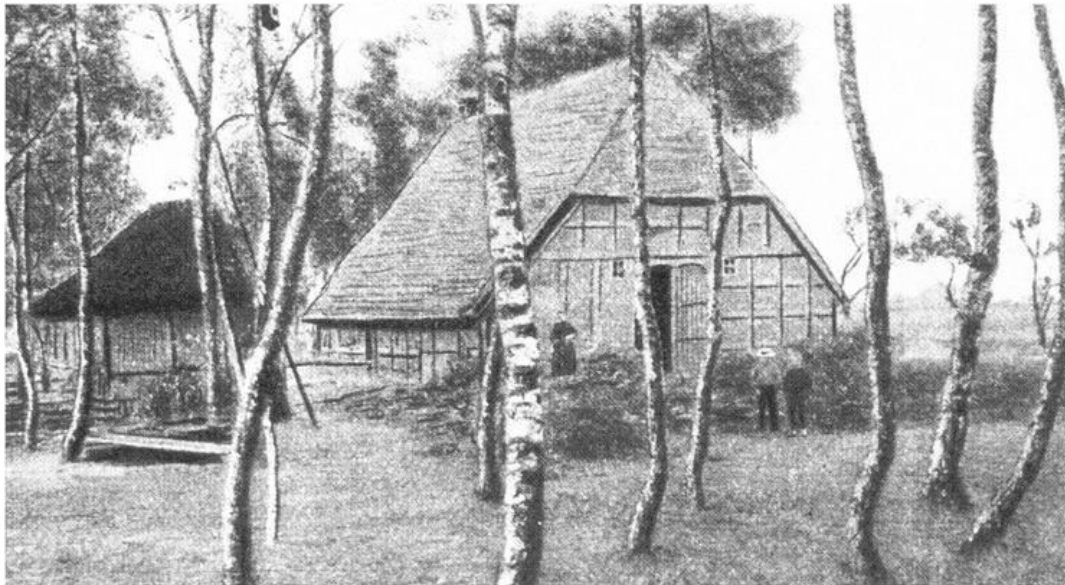
Nachdem die mineralischen Dünger zur Verfügung standen, verlegte sich der oldenburgische Staat bei der Anlage neuer Kolonien auf die so genannte Deutsche Hochmoorkultur: Das Moor wurde mit weniger aufwändigen Gräben 60 bis 90 cm tief entwässert und der durch Pflügen von der Vegetation befreite Boden unter Zugabe von Mineraldünger (Thomasmehl, Kali, Peruguano, Chilesalpeter) direkt bewirtschaftet.<sup>48</sup> Die Moorkolonisten betrieben hauptsächlich Grünlandwirtschaft und nebenher den Torfstich. Die Bewirtschaftung der Heideflächen erfolgte in ähnlicher Form, wobei die hier anzutreffenden nährstoffarmen Sandböden kaum entwässert, dafür aber tiefgepflügt werden mussten.<sup>49</sup>

Die Größe der zugewiesenen Landstellen variierte je nach Bewirtschaftungsform – Siedlerstellen in Fehnkolonien wurden mit 5 bis 7 ha kleiner, Kolonate auf Hochmoor und Heide mit 10 bis 13 ha größer ausgewiesen, weil hier die landwirtschaftliche Nutzung stärker im Vordergrund stand. Ziel war, den Kolonisten eine ihre bescheidene Existenz als Kleinbauern sichernde „Ackernahrung“ zu ermöglichen.<sup>50</sup>

### **Kostengünstig und einfach: die Häuser der Neusiedler**

Im Gegensatz zu den Gegebenheiten in den Heidekolonien, wo die Gebäude direkt auf den Mineralböden errichtet werden konnten, stellte die Gründung der Häuser sowohl in den Fehn- wie in den Moorkolonien ein Problem dar.<sup>51</sup> Auch nach der oberflächlichen Entwässerung waren die Moorböden weiterhin morastig und wenig tragfähig. Sollten die Fundamente nicht in kostspieliger Weise gerammt werden, d.h. Holzpfähle durch die oft fünf und mehr Meter dicke Moorschicht bis in den tragfähigen Boden gerammt werden, auf denen dann die Grundmauern aufgesetzt werden konnten, musste das Moor für den

Hausbau bis auf den tragfähigen Grund abgegraben werden. Das taten die meisten Ansiedler, die in der Regel über nur sehr begrenzte finanzielle Mittel verfügten. Für die vom Torfabbau lebenden Fehnkolonien war das Abgraben des Baugrundes der Regelfall, in den Hochmoorkolonien wurde bis Anfang der 1920er-Jahre zudem mit der so genannten „Schwimmenden Gründung“ experimentiert. Bei dieser wurden die Häuser auf Packungen aus Heideplaggen, Holzresten und einer kleinen Sandschüttung direkt auf dem Moorboden gegründet, was allerdings Absackungen von bis zu einem Meter nach sich zog.<sup>52</sup> Da Fachwerkkonstruktionen eine gewisse Flexibilität aufweisen und im Unterschied zum massiven Mauerwerk ihre Standfestigkeit durch die unvermeidbaren Absackungen nicht verlieren, blieb die Versteinerung des Bauens vielen Kolonisten in den Hochmooren zunächst vorenthalten (Abb. 10).



**Abb. 10:** Um 1857 erbautes und 1864 verbessertes Fachwerk-Kolonistenhaus in Beverbruch um 1900  
aus: Düttmann 1902, S. 6

Ihre Häuser wurden in den Außenwänden in der traditionellen Fachwerkbauweise errichtet, die oftmals von innen mit Dachpappe verkleidet und dann verputzt wurden, um im Wohnteil etwas besser gegen Witterungseinflüsse geschützt zu sein. Es gab auch Versuche, die Gebäude mit einem Eisenfachwerk oder mit Betonfundamenten zu stabilisieren, doch blieb das die Ausnahme.<sup>53</sup>

Wegen ihres hohen Eigengewichts ließen sich auf dem Moor ohne Rammung auch keine vom Erdboden aufgehenden Grundschornsteine mauern, so dass selbst noch um 1920 vereinzelt offene



Herdstellen mit darüber angebrachtem Rauchfang angelegt wurden.<sup>54</sup> Seit den 1920er-Jahren erhielten die Häuser auf nicht abgegrabenem Moor schließlich zumeist gerammte Fundamente, die es ermöglichten, einen Grundschorstein zu setzen und die Außenwände massiv aufzumauern – im Wohnteil mit isolierender Luftschicht –, ohne gravierende Setzungsschäden befürchten zu müssen.

### Licht und luftig: neue Wohnstandards dank staatlicher Hilfe

Da das Abgraben des Baugrundes in den Fehn- und Hochmoorkolonien einige Zeit beanspruchte, lebten viele Kolonistenfamilien anfangs in Behelfsbauten, meist aus Heideplaggen oder Torfsoden errichtete Erdhütten („Klutenhütten“, „Schullenhütten“) (Abb. 11).<sup>55</sup>



Abb. 11: Beschwerlicher Neuanfang in einer Erdhütte in Loher Ostmark um 1900  
aus: Düttmann 1902, S. 2

Die in diesen herrschenden Wohnverhältnisse erschienen bereits den Zeitgenossen unhaltbar. So berichtete 1902 der Direktor der Landesversicherungsanstalt Oldenburg Augustin Düttmann (1857-1934) über die Erdhütte einer Moorkolonistenfamilie in Loher Ostmark (Lkrs. Cloppenburg, Gem. Barßel) und fügte seinem Bericht aus heutiger Sicht wertvolles Bildmaterial bei, weil die Beschreibung unglaublich klingen würde:

*Aus den haidedurchwachsenen Erdschollen werden die Wände aufgesetzt; mit demselben Material wird das Dach eingedeckt, in der abgebildeten Hütte, nachdem – eine seltene Ausnahme! – durch Anbringung einiger Reihen*

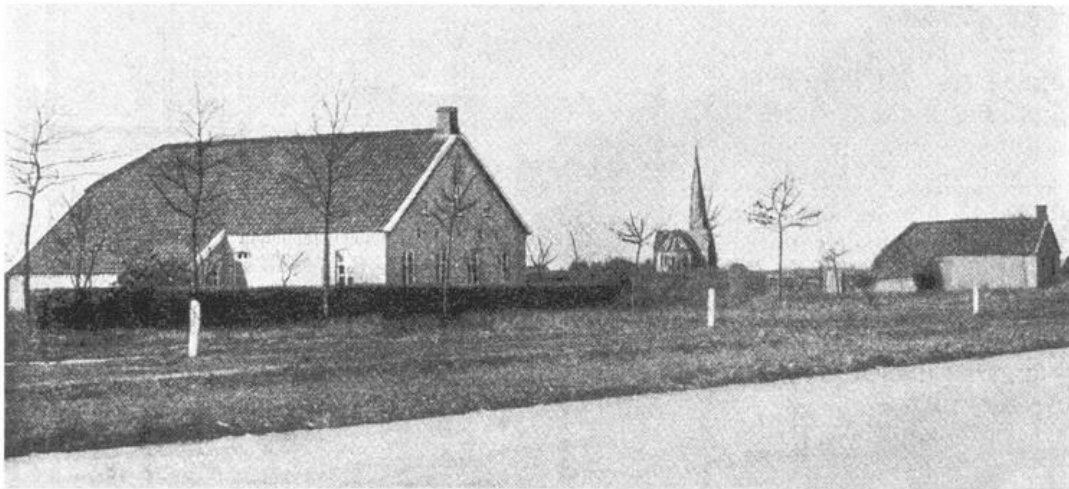
*alter Dachziegel über den Betten wenigstens etwas mehr Sicherheit gegen Schnee und Regen geschaffen war. Höchstens in der Nähe des Heerdes wird der Fussboden durch ein Ziegelsteinpflaster befestigt, im übrigen durch den vom Pflanzenwuchs befreiten mit einer Sandschicht bedeckten Erdboden gebildet. Der Raum wird durch den Schrank und die am Fussende des Bettes mit Torfsoden aufgebaute Wand nur sehr unvollkommen in zwei Theile geschieden. Der vordere, der Thüre zunächst belegene dient der Ziege oder dem Milchschaaf und, wenn ein solches bereits vorhanden ist, dem Schwein zum Aufenthalt, der hintere, der durch ein oder zwei gelegentlich eines Hausabbruchs erstandene alte Fenster nothdürftig beleuchtet wird, der Familie zur Wohnung. In der Mitte dieses hinteren Theiles brennt das offene Heerdfeuer, dessen Rauch den ganzen Raum ausfüllt, bis er durch die niedrige, stets offenstehende Thür, der einzigen Oeffnung, durch welche frische Luft eindringen kann, seinen Weg ins Freie findet.<sup>56</sup>*

Laut Düttmann betrug die Lebensdauer solcher Hütten drei bis vier, mitunter auch acht Jahre. Die Einweisungsbedingungen, nach denen die Siedlungsbehörde die Landstellen vergab, sahen allerdings vor, dass die Neusiedler innerhalb von drei Jahren ein Haus im Mindestbrandkassenwert von zunächst 600,- Mark im Jahr 1870 und bis 4.000,- Mark 1913 zu errichten hatten.<sup>57</sup> In der Wertsteigerung drückte sich nicht nur eine Verteuerung des Bauens aus, sondern zugleich eine höhere Qualität der neu errichteten Gebäude. So wirkten Landesversicherungsanstalt und Staatliche Kreditanstalt sowie der 1876 als Siedlungsbehörde eingerichtete Meliorationsfonds<sup>58</sup> – seit 1882 Landeskulturfonds, seit 1920 Siedlungsamt – auf den Bau aus ihrer Sicht kostengünstiger, zweckmäßiger und in hygienischer und „sittlicher“<sup>59</sup> Hinsicht einwandfreier Siedlungsbauten hin.<sup>60</sup> Erstere taten dies zwischen 1901 und 1911 durch die Vergabe günstiger Bau-darlehn,<sup>61</sup> die mehr als die Hälfte der Ansiedler in Anspruch nahm und an die die Einhaltung bestimmter baulicher Vorgaben gebunden war, die sich an den Forderungen der zeitgenössischen Wohnungsreform orientierten.<sup>62</sup> So wurde verboten, die traditionell gebräuchlichen wandfesten Schrankbetten, die Alkoven,<sup>63</sup> einzubauen. Stattdessen

war in den Schlafkammern durch den Einbau großer und zu öffnender Fenster für „ausgiebig Licht und Luft“ zu sorgen, um die seinerzeit weit verbreitete Tuberkuloseerkrankung zu bekämpfen.<sup>64</sup> Der Wohnsollte vom Stallbereich strikt getrennt werden und jedes Haus einen Schornstein erhalten. Die Siedlungsbehörde beriet die bauwilligen Kolonisten bei ihren Bauplanungen, kontrollierte die Einhaltung der baulichen Mindeststandards und bot nach 1902 auch Musterbaupläne an.<sup>65</sup>

Die Anzahl der Erdhütten reduzierte sich jedenfalls von 39 im Jahr 1890 auf der Münsterschen Geest offiziell gezählten auf nur noch acht fünfzehn Jahre später (1905).<sup>66</sup>

Die beim mittel- und Oberschichtlichen Bauen vorgestellten Baumuster des Niederdeutschen Hallenhauses und Gulfhäuses kamen auch bei der Binnenkolonisation Oldenburgs zum Zuge: In den stark ostfriesisch beeinflussten Fehnkolonien wurden durchweg Gulfhäuser (Abb. 12), auf den Hochmooren zunächst meist Hallenhäuser, seit den 1920er-Jahren in zunehmenden Maße auch Gulfhäuser und auf den weiter südlich gelegenen Heideböden ebenfalls meist Hallenhäuser errichtet.



**Abb. 12:** Um 1900 errichtete Gulfhäuser in Elisabethfehn

aus: Düttmann 1902, S. 7

Nur fielen die Kolonistenhäuser den geringeren finanziellen Möglichkeiten und dem weniger umfänglichen Wirtschaftsbetrieb entsprechend erheblich kleiner, einfacher und weniger komfortabel aus. Im Wirtschaftsteil musste weniger Vieh, Heu und Getreide untergebracht werden, der Wohnteil bot den meist kinderreichen Familien weniger Räume auf geringerer Fläche.<sup>67</sup> Zentral blieb hier die Küche als Hauptaufenthaltsraum, dem gerade in den bis Anfang der 1920er-Jahre oft



flurlosen Hallenhäusern eine wichtige Erschließungsfunktion zukam. Mussten die Fundamente wie in den Fehnkolonien nicht gerammt werden, ließen sich die Gebäude leicht im Wirtschaftsteil verlängern. In der Regel wuchsen die Häuser so mit der fortschreitenden Kultivierung der Landstellen mit. Manche Bauherren ließen deshalb den Wirtschaftsgiebel im leicht zu demontierenden Fachwerk errichten und auch die Musterbaupläne sahen teilweise diese Möglichkeit vor.<sup>68</sup> Ansonsten hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg die massive Bauweise auch im Siedlungsbau allgemein durchgesetzt.

### Heimatlich und schlicht: neue Fassaden

Wiesen die ziegelsteinsichtigen Massivbauten bis in die 1910er-Jahre dasselbe backsteinhistoristische Dekor, wenn auch in zurückhaltender Form, wie die mittel- und Oberschichtlichen Bauten auf, so zeigten die von der Siedlungsbehörde betreuten Bauten schon frühzeitig eine einfache, dem Heimatschutz und frühen Werkbund verpflichtete Formensprache. Mit ihren scheidrechten Fenster- und Türstürzen und eher flächig wirkenden Fassaden waren sie stilistisch der Masse der mittel- und Oberschichtlichen Gebäude voraus.<sup>69</sup> Denn im Gegensatz zum reinen Privatbau beteiligten sich akademisch vorgebildete Architekten der staatlichen Bauverwaltung an der Planung der staatlich geförderten Siedlungsbauten, seit 1924 zum Beispiel Adolf Rauchheld, der in der Hauptstadt Oldenburg u.a. das Amtsgericht, das Hauptgebäude der Landessparkasse und die Cäcilienbrücke entworfen hat und gleichzeitig die Ausarbeitung der Musterbaupläne verantwortete.<sup>70</sup> Im Übrigen erhielten auch die südoldenburgischen Kolonistenhäuser die hier traditionell überlieferten Steilgiebel, und die Siedlungsbehörde erarbeitete 1929 sogar einen Musterbauplan in „Münsterländischer Bauart“, der als Hallenhaus mit Steilgiebel konzipiert wurde und besonders viele Schweinebuchten besaß.<sup>71</sup>

### Ein guter Erfolg: der Neustart staatlicher Ansiedlungspolitik

Gemessen an den damals verfolgten Zielen und auch im Vergleich zu den zeitgleichen binnenkolonialisatorischen Anstrengungen im angrenzenden preußischen Ostfries- und Emsland ist die staatlich geförderte Siedlung im ehemaligen Land Oldenburg und damit auch im Oldenburger Münsterland als sehr erfolgreich zu bewerten. Insbesondere nach 1898, als die Einweisungsbedingungen den Siedlern durch die

befristete Befreiung von Grundrente und Steuern („Freijahre“) sowie die intensive Betreuung und Unterstützung durch die Siedlungsbehörde einen günstigen Start ermöglichten,<sup>72</sup> intensivierte sich die Siedlungstätigkeit immens.

Zwischen 1898 und 1914 wurden 855 Landstellen eingewiesen, also durchschnittlich 57 pro Jahr, wohingegen in den fünf Jahrzehnten zuvor zwischen 1850 und 1897 nur 309, also gerade einmal etwas mehr als sechs Kolonate jährlich, vergeben werden konnten. Nach dem Ersten Weltkrieg wies das Siedlungsamt bis 1933 weitere 810 Kolonate, das sind 54 pro Jahr, ein.<sup>73</sup> Schätzungsweise wurde etwas mehr als die Hälfte der insgesamt 1.709 während des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts mit staatlicher Hilfe neu geschaffenen Siedlerstellen auf Moorboden angelegt, knapp ein Drittel auf Heideflächen und der Rest auf Marschboden.<sup>74</sup> Letzterer wurde vor allem während der 1920er-Jahre unter den gesellschaftspolitischen Vorgaben der Weimarer Republik für die ländliche Siedlung bereitgestellt und aus der Verkleinerung einiger staatlicher Domänen<sup>75</sup> in der Wesermarsch und am Jadebusen gewonnen. Große Verdienste für die oldenburgische Siedlungstätigkeit erwarb sich Robert Glaß (1867-1944), der seit 1898 zunächst als Moorinspektor und später Landesökonomierat für den Landeskulturfonds bzw. das Siedlungsamt tätig war.<sup>76</sup>

In welchem Maße neben der staatlich organisierten Binnenkolonisation auf privater Basis Ansiedlungen vorgenommen wurden, lässt sich quellenmäßig kaum fassen. Einzelsiedlungen auf Privatgrund hat es gegeben, aber diese sind – mit Ausnahme der Aufsiedlung des ehemaligen Guts Calhorn<sup>77</sup> (Lkrs. Cloppenburg, Gem. Essen) 1929 – nicht systematisch erfolgt.<sup>78</sup>

Die namentlich in Zusammenhang mit der Moorkolonisierung viel zitierte Einschätzung, nach der die Kultivierung einer neuen Landstelle dem Erstsiedler den Tod, der darauffolgenden Generation die Not und erst der dritten Generation das Brot, also ein gutes wirtschaftliches Auskommen brachte, ist für den hier betrachteten Zeitraum deutlich zu relativieren. Dank des binnenkolonialisatorischen Engagements des oldenburgischen Staates verkleinerte sich die Gefahr des Scheiterns besonders seit der Wende zum 20. Jahrhundert. Vielmehr boten die Neusiedlungen reelle Chancen zum sozialen Aufstieg.<sup>79</sup> Sicherlich erfuhren die Erstsiedler aber Not, wenn unter Not langjährige Entbehrungen, körperliche Schwerstarbeit und prekäre Verhältnisse verstanden werden, die immer wieder dazu führten, dass einzelne

Siedler auch aufgeben mussten.<sup>80</sup> Besonders einfach und vor allem beengt waren die Wohnbedingungen. Doch hielten insbesondere die seit den 1910er-Jahren errichteten Neubauten Mindeststandards ein – wie die Rauchgasableitung durch Schornsteine, die striktere Trennung von Wohn- und Wirtschaftsbereich, das massive zweischalige Hohl-schichtmauerwerk oder eine gegen Bodenfeuchtigkeit isolierende Horizontalsperre –, die das Wohnen in den Siedlerhäusern wesentlich gesünder machten als in den vor der Jahrhundertwende erbauten. Zugleich erhielt der ländliche Siedlungsbau damit Anschluss an die „Versteinerung“ der Gebäude, die das mittel- und Oberschichtliche Bauen im Oldenburger Münsterland bereits zwei Jahrzehnte zuvor erfasst hatte.

### **Zusammenfassung: Altbewährtes neu gemacht – ländliches Bauen im Oldenburger Münsterland um 1900**

Abschließend ist festzuhalten, dass die letzten Jahrzehnte des 19. und die ersten des 20. Jahrhunderts eine wichtige bauliche Prägephase auch für das Oldenburger Münsterland darstellen, die vielen Ortschaften ihren architektonischen Stempel bis in die Gegenwart aufdrückt. Das gilt in besonderem Maße für die Moor- und Heidekolonien, die in diesem Zeitraum überhaupt erst entstanden sind. Maßgeblich waren die bereits seit Jahrhunderten verfolgten Baumuster des Niederdeutschen Hallenhauses und des Gulphauses. Dabei haben die unterschichtlichen Gebäude wegen der oftmals geringeren Qualität der verwendeten Baustoffe, aber besonders aufgrund ihres sehr begrenzten Raumangebots lange Zeit stärkere Veränderungen durch An- und Umbauten bis hin zum kompletten Abriss hinnehmen müssen als die großzügigeren und höherwertigen mittel- und Oberschichtlichen Bauten. Inwiefern aktuelle Trends – Konzentration der Landwirtschaft auf Großbetriebe, damit einhergehendes Aus-der-Nutzung-Fallen nicht mehr bewirtschafteter Höfe, weitere Annäherung der Wohnstandards an bürgerliche, nichtlandwirtschaftliche Muster – nun auch letztere betrifft, können wir tagtäglich beobachten, wenn wir offenen Auges übers Land fahren.



## Anmerkungen:

- \* Überarbeitete Fassung des am 23.11.2013 auf der Tagung „Die Modernisierung der Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ des Heimatbundes Oldenburger Münsterland in der Katholischen Akademie Stapelfeld gehaltenen Vortrags.
- 1 Errechnet aus den für die Ämter Cloppenburg, Friesoythe und Vechta aus den Volkszählungen von 1885 und 1925 zu den dort vorhandenen „Wohnhäusern“ ermittelten Angaben unter Abzug der Stadtgemeinden. Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogthums Oldenburg. Oldenburg 1886. Ortschaftsverzeichnis des Freistaates Oldenburg. Oldenburg 1926. Dabei machten sich entsprechend der Neusiedlungsintensität deutliche binnenregionale Unterschiede zwischen den Ämtern bemerkbar. Während im Amt Vechta die „Wohnhaus“-Anzahl lediglich von 5.217 auf 5.908 um 13% anstieg, wuchs sie im Amt Friesoythe von 1.763 auf 2.573 um 46%. Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Oldenburgischen Landesbrandkasse für das Rechnungsjahr 1926/27. Niedersächsisches Landesarchiv Standort Oldenburg (künftig: StAOL) Best. 230-7 Nr. 325. Die Oldenburgische Brandkasse erfasste als Pflicht- und Monopolversicherung fast den gesamten Gebäudebestand des Landes Oldenburg. Die Zahlen nennen nur die Zunahme der Gebäudeanzahl. Zur Ermittlung der tatsächlichen Neubautätigkeit wären die quellenmäßig kaum zu fassenden Ersatzbauten für Gebäudeabrisse und abgebrannte Gebäude hinzuzurechnen. Unter „Wohn-“ und „Haupthäuser“ werden auch die im Oldenburgischen üblichen kombinierten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude gefasst. Vgl. auch Michael Schimek: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Staatliche Einflussnahmen auf das ländliche Bauen: Das Land Oldenburg zwischen 1880 und 1930. Diss. (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 106), Münster, München, New York, Berlin 2004, S. 73-95. Vgl. auch: Geerd Dahms, Giesela Wiese und Rolf Wiese (Hrsg.): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930. (Arbeit und Leben auf dem Lande, Band 6), Rosengarten-Ehestorf 1999. Darin mit Bezug auf Oldenburg, S. 171-205; Michael Schimek: Modernität in Raten – Aspekte ländlichen Bauens zwischen 1880 und 1930 im nördlichen Oldenburg; Michael Schimek: Ländliches Bauen im nördlichen Oldenburg zwischen 1890 und 1930. Ergebnisse eines abgeschlossenen Forschungsprojekts. In: Carola Lipp u.a. (Hrsg.): Volkskunde in Niedersachsen. Regionale Forschungen aus kulturhistorischer Perspektive. (Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum 11; Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. 13), Cloppenburg 2002, S. 57-71, hier S. 61-68.
- 2 Vgl. Bernd Mütter/Robert Meyer: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg). (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 34; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Band 18), Hannover 1995; Jürgen Brockstedt: Wandel der Landwirtschaft durch Industrialisierung im Herzogtum Oldenburg und seinen drei Teilregionen 1870-1914. In: Jürgen Bergmann u.a. (Hrsg.): Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Band 55), Opladen 1989, S. 55-132.
- 3 Vgl. zu den Entwicklungen der Gewerblichen Fortbildungsschulen im Land Oldenburg: Michael Schimek: Ein „Sprung ins Dunkle“? – Gewerbliche Fortbildungsschulen und ihre Wirkung auf das ländliche Bauwesen. In: Dahms/Wiese/Wiese 1999 (wie Anm. 1), S. 95-104.

- 4 Ebd., S. 101.
- 5 Vgl. allgemein hierzu: Geerd Dahms: „Was einem tüchtigen Bauhandwerker zu wissen noth tut.“ Baugewerkschulen und das ländliche Bauhandwerk in Norddeutschland. (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg 50), Ehestorf 2006.
- 6 Vgl. Karl-Heinz Ziessow und Michael Schimek: Technik und Bildung als Paradigmen des Industriezeitalters: Die Entwicklung des bautechnischen Fachschulwesens in Oldenburg. In: Dahms/Wiese/Wiese 1999 (wie Anm. 1), S. 37-70; Michael Schimek: Baugewerkschulen und „Meisterpressen“. Die Entwicklung des bautechnischen Fachschulwesens am Beispiel des ehemaligen Landes Oldenburg zwischen 1870 und 1930. In: Heinrich Stiewe (Red.): Auf den Spuren der Bauleute. Historische Bau- und Ausstattungsgewerke in Nordwestdeutschland. (Berichte zur Haus- und Bauforschung 8; Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum 18), Marburg 2005, S. 137-160.
- 7 Schimek 2005 (wie Anm. 6), S. 137/138, 154.
- 8 Vgl. Oliver Fok: Tradition und Wandel am Bauernhaus. In: Im Märzen der Bauer. Landwirtschaft im Wandel. (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, Band 13), Hamburg 1993, S. 117-136; Schimek 1999, Modernität in Raten (wie Anm. 1), S. 195-198.
- 9 Kurt Asche und Hans Wichmann: Ziegeleien an der Jade und in der Friesischen Wehde. In: Kurt Asche: Wilhelmshaven – Kultur und Geschichte am Jadebusen, Oldenburg 1994, S. 82-93
- 10 Vgl. Martina Forkel: Wohnen im „Stil“ des Historismus, Museumsdorf Cloppenburg 1996.
- 11 Vgl. zum Folgenden: Michael Schimek: „Spottgeburten aus Dreck und Feuer“? – Zur historistischen Architektur ländlicher Bauten im nördlichen Oldenburg zwischen 1870 und 1914. In: Historismus in Nordwestdeutschland. Hg. v. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Ostfriesisches Landesmuseum/Emder Rüstkammer; Schloßmuseum Jever, Palais Rastede, Oldenburg 2001, S. 64-75 und 205-207.
- 12 Vgl. Joachim Petsch: Eigenheim und gute Stube. Zur Geschichte des bürgerlichen Wohnens. Städtebau – Architektur – Einrichtungsstile. Unter Mitarbeit von Wiltrud Petsch-Bahr. (Du Mont Taschenbücher, Bd. 218), Köln 1989. Auf S. 67 deutet er den historistischen Bau- und Wohnstil als Ergebnis einer bürgerlichen „Sehnsucht nach Stillstand“.
- 13 Geerd Dahms: Die Baugewerkschulen und ihr Einfluß auf die Handwerker und das ländliche Bauen. In: Dahms/Wiese/Wiese 1999 (wie Anm. 1), S. 71-94, hier S. 85.
- 14 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 130-132.
- 15 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 229-253, bes. S. 247-248. Die Internet-Enzyklopädie Wikipedia nennt als Jahresdurchschnittseinkommen von Arbeitern und Angestellten in Deutschland 1912 1.164,00 Mark, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden einen Stundenlohn von ca. 36 Pfennigen ausmacht, so dass die Mehrkosten bei größeren Hauptgebäuden weniger als einen Wochenlohn betragen. [http://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt#cite\\_note-5](http://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt#cite_note-5). Seitenaufruf: 08.11.2013 10.29 Uhr. Die 1764 gegründete Oldenburgische Landesbrandkasse erfasste als Monopol- und Pflichtversicherung von einigen Ausnahmen abgesehen jedes Gebäude. Vgl. allgemein: W[ilhelm] Dursthoff: Die Entstehung, Entwicklung und Reform der oldenburgischen Brandkasse, Oldenburg i. Gr. 1904.
- 16 Vgl. zu diesem: Helmut Ottenjann: Alte Bauernhäuser zwischen Weser und Ems, dritte Auflage Hildesheim 1989 (Erstauflage 1979); Niklas Hertwig und Andreas Eynck: Bauernhöfe in Nordwestdeutschland. Eine kulturhistorische Hofreise durch die Region Weser-Ems. Münster 2011, S. 16-19.
- 17 Vgl. Hermann Kaiser: Herdfeuer und Herdgerät im Rauchhaus. Wohnen damals. (Materialien zur Volkskultur - nordwestliches Niedersachsen, Heft 2), vierte Auflage, Cloppenburg 2002. [erste Auflage 1980]

- 18 Vgl. Fred Kaspar: Die Herdstelle als Indikator von Nahrungsgewohnheiten. In: Gün-ter Wiegelmann, Ruth-E. Mohrmann (Hg.): Nahrung und Tischkultur im Hanseraum. (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 91). Münster und New York 1996, S. 69-94, hier S. 88-89.
- 19 Vgl. Michael Schimek: Die Küche des niederdeutschen Hallenhauses der Industriezeit im nördlichen Oldenburg. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 48 (2003), S. 190-196.
- 20 Vgl. Menne Feiken Helmers: Das Gulfhaus. Entstehung und Entwicklung, Olden-  
burg (Oldb.) 1943. (Reprint Hildesheim 1981), Karte K 2, S. 180.
- 21 Vgl. zum Emsland: Bernd Lohmann: Friesische Scheunen im Landkreis Emsland. Ge-  
schichte, Veränderung und Zukunft. Dissertation zur Erlangung des Grades eines  
Doktor-Ingenieurs der Universität Hannover. Haren/Ems 1998.
- 22 Vgl. zu diesem: Lutz Volmer: Zeitgemäßes Bauen. Die Häuser von Conrad Awick und  
Wilke Dierks in Scharrel. In: Uwe Meiners, Antje Sander und Gerd Steinwascher  
(Hg.): Hinter dem Horizont. Band 1: Sach- und Wissenskultur der ländlichen Ober-  
schichten in den jeveländischen Marschen und den angrenzenden Oldenbur-  
ger Geestgebieten zwischen dem 17. und frühen 19. Jahrhundert, Münster 2013,  
S. 261-272.
- 23 Vgl. Helmers 1943 (wie Anm. 20), K2, S. 180. Vgl. auch: [Adolf] Rauchheld: Wie unser  
Volk baut und wohnt. In: Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Herausgege-  
ben vom Oldenburgischen Landeslehrerverein. Redaktion: W[ilhelm] Schwecke,  
W[ilhelm] v. Busch, H[einrich] Schütte. Band I, Bremen 1913, S. 310-334.
- 24 So errichtete bereits 1869 der Hofbesitzer Meyer zu Jerrendorf in Brake bei Biele-  
feld ein Gulfhaus, das dort allerdings ein exotischer Einzelfall blieb. Lutz Volmer:  
Von der westphälischen Bauart. Hausbau in Ravensberg zwischen 1700 und 1870.  
(Schriften des LWL-Freilichtmuseums Detmold – Westfälisches Landesmuseum für  
Volkskunde, Band 32), Essen 2011, S. 386; 1855 wurde auf dem Hof Meyer zu Hem-  
melsbühren in Cloppenburg ein Gulfhaus errichtet. Hertwig/Eiyneck 2011 (wie Anm.  
16), S. 112-113.
- 25 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 99-107 und 108-114; Vgl. ferner: Uwe Meiners (Hg.):  
Suche nach Geborgenheit. Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Olden-  
burg 2002.
- 26 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 108-114
- 27 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 115.
- 28 Vgl. hierzu Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 165-178.
- 29 Vgl. hierzu Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 178-184.
- 30 Vgl.: Uwe Meiners (Hg.): 75 Jahre. Heimatmuseum – Museumsdorf – Niedersächsi-  
sches Freilichtmuseum in Cloppenburg. (Kataloge und Schriften des Museumsdor-  
fes Cloppenburg Heft 3), Cloppenburg 1997.
- 31 So übten viele Heuerleute ein Handwerk aus, so dass in dem Heuerhaus eine Werk-  
statt unterzubringen war, was auf die meisten Kolonisten und Kleinstbauern nicht  
zutraf. Auch wurden Heuerhäuser im 19. Jahrhundert häufig von zwei Haushalten  
bewohnt, was ebenfalls für die anderen Gruppen zutrifft. Vgl. Hermann Kaiser: Vom  
Leben in halben Häusern. Mehrfamilienwohnungen im Osnabrücker Nordland und  
im Oldenburger Münsterland (17.-19. Jahrhundert). In: Jürgen Schlumbohm (Hg.):  
Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15.  
bis 20. Jahrhundert. Hannover 1993, S. 163-180.
- 32 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 317-389. Unsystematisch hatten sich auch schon im  
18. Jahrhundert einzelne Siedler in Marken angesiedelt, z.B. Anfang der 1770er-Jah-  
re in Neumarkhausen. Vgl. 1772-1972. Neumarkhausen. Festschrift zur 200-Jahrfei-  
er. Masch. 1972; Vgl. auch: Heinrich Kalvelage: Garrel. 1000 Jahre Bauerschaften,



- 100 Jahre Pfarrgemeinde Garrel, 100 Jahre politische Gemeinde Garrel, Garrel 1972, S. 53-63; Vgl. auch: Hermann Kaiser: Dampfmaschinen gegen Moor und Heide. Ödlandkultivierung zwischen Weser und Ems. (Materialien zur Volkskultur – nordwestliches Niedersachsen, Heft 8), 5. Auflage Cloppenburg 2002.
- 33 Vgl. Norbert Högemann: Die Besiedlung von Ödländereien des Oldenburger Landes durch den Staat im 19. und 20. Jahrhundert und die Entwicklung der Bauerschaft Beverbruch (Gemeinde Garrel). Unveröffent. schriftliche Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Vechta 1976, S. 4-6.
- 34 Vgl. Schimek 2004 (wie Anm. 1), Tabelle 18, S. 527-529. Vgl. auch Ursula Böckmann: Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Heide- und Moorsiedlungen im Oldenburger Münsterland. Diss Uni Bonn 1956, S. 44, die angibt, dass zwischen 1900 und 1920 16 Kolonien mit 501 Kolonaten auf einer Fläche von 5.670 ha im Oldenburger Münsterland entstanden sind.
- 35 Vgl. zum Folgenden soweit nicht anders nachgewiesen: Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 319. Vgl. zudem: Böckmann 1956 (wie Anm. 34), S. 30-37.
- 36 Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung: Ernst Hinrichs, Christoph Reinders: Zur Bevölkerungsgeschichte des Oldenburger Landes. In: Albrecht Eckhardt unter der Mitarbeit von Heinrich Schmidt (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 661-708; Ernst Hinrichs, Rosemarie Krämer, Christoph Reinders: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850, Oldenburg 1988, S. 17-48; Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 32-35.
- 37 Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 26-29. Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 326-327.
- 38 Heinrich Deters: Bekenntnisse. In: Nikolausdorf. 25 Jahre Kolonie. 1901-1926, Vechta 1926, S. 13-17, hier S. 14-15. Der herzkrankte Deters stammte aus Düpe bei Steinfeld und bezog 1901 das Kolonat Nr. 16 in Nikolausdorf, auf dem er zunächst für seine siebenköpfige Familie eine Erdhütte errichtete, bevor er 1903 sein endgültiges, mithilfe des Landeskulturfonds errichtetes Haus beziehen konnte. Vgl. dazu auch: Friedrich Wübbolt: Gründung und Entwicklung der Kolonie. In: Dorfgemeinschaft Nikolausdorf (Hg.): 75 Jahre Nikolausdorf. Eine Dorfchronik, o.O. 1976, S. 13-57, hier S. 31-35. Nach Angabe seiner Tochter wurde die Plaggenhütte allerdings nur von März bis Dezember bewohnt. Ebenda S. 35.
- 39 Böckmann 1956 (wie Anm. 34), S. 118. Vgl. ferner: Von der Kolonie zum Dorf. Schelmkappe 1909-2009. Chronik der Geschichte Schelmkappes anlässlich der Feier seines 100jährigen Bestehens, o.O. 2009, S. 23; Heinrich Kalvelage: Garrel. 1000 Jahre Bauerschaften, 100 Jahre Pfarrgemeinde Garrel, 100 Jahre politische Gemeinde Garrel. Garrel 1972, S. 260.
- 40 Vgl. zu diesem: Gustav Schünemann: Elisabethfehn. Chronik der Siedlung am Hunte-Ems-Kanal, Elisabethfehn 1992.
- 41 Hermann Kathe: Die Oldenburgischen Heidekolonien. (Diss. Uni Halle-Wittenberg), Halle a.d.S. 1921.
- 42 Vgl. zu diesem: Maria Arlinghaus, Hans Heuermann und Ernst Unkraut (Red.): 150 Jahre Beverbruch. 1837-1987. Dorf- und Familienchronik, o.O. o.J (Garrel 1987).
- 43 Vgl. zu diesem: Schelmkappe 2009 (wie Anm. 39).
- 44 Hinzuweisen ist auf die „Moorbrandkultur“, bei der nach Abbrennen eines Landstücks über mehrere Jahre Buchweizen angebaut wurde. Diese archaische Form der Ödlandnutzung schuf keine dauerhaft landwirtschaftlich nutzbaren Landflächen, sondern förderte sogar die Verödung. Vgl. Kaiser 2002 (wie Anm. 32), S. 10-20.
- 45 Vgl. zu diesen: Eilert Ommen: Die Ostfriesischen Fehntjer. Eine regionale Studie. (Diss.) Göttingen 1992.
- 46 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 323-324. Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 41-42.

- 47 Vgl. zu diesem: Hilke Rambusch (Red.): 150 Jahre Augustfehn. Geschichte und Geschichten. Oldenburg 2000.
- 48 Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 10, 25, 42-44.
- 49 Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 44-45.
- 50 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 325.
- 51 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 374-375.
- 52 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 375.
- 53 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 376-377.
- 54 Zum Beispiel der Neubau eines Hallenhauses für Georg Buschenlange, Hahlermark/Stockbusch, Kolonat 1, erbaut 1919, Archiv Museumsdorf Cloppenburg DFG-Bauprojekt 073030.
- 55 Vgl. Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 65.
- 56 Augustin Düttmann: Der Wohnungsbau bei der Ansiedelung landwirtschaftlicher Arbeiter im Grossherzogthum Oldenburg. VI. Internationaler Wohnungskongress, Düsseldorf 15.-19. Juni 1902, S. 4.
- 57 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 333.
- 58 Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 18-21.
- 59 Die Gebäude sollten die Unterbringung von heranwachsenden Kindern getrennt nach Geschlecht ermöglichen, wofür neben der Schlafkammer für die Eltern zwei weitere Schlafkammern vorzusehen waren. Damit setzten sich Landesversicherungsanstalt, Kreditanstalt und Siedlungsbehörde für die Übertragung bürgerlicher Moralvorstellungen ins Milieu der Neusiedler ein.
- 60 Schimek 2004, S. 321, 336. Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. 34-36.
- 61 1901-1907 Darlehn der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, 1908-1914 Darlehn der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg. Schimek 2004, S. 322-323.
- 62 Schimek 2004 (wie Anm. 1), Tabelle 15, S. 524. vgl. auch S. 322 und 362.
- 63 Vgl. zur staatlich geförderten Abschaffung der Alkoven in Oldenburg, für die in den 1920er Jahren Prämien gezahlt wurden: Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 389-408; Michael Schimek: „Im Interesse der Förderung der Volksgesundheit ...“ – Staatliche Maßnahmen zur Abschaffung von Alkoven in Nordwestdeutschland, dargestellt anhand des Freistaates Oldenburg. In: Nina Hennig, Heinrich Mehl (Hg.): Bettgeschichte(n). Zur Kulturgeschichte des Bettes und des Schlafens. (Arbeit und Leben auf dem Lande, Band 5), Schleswig 1997, S. 214-234.
- 64 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 337.
- 65 Musterbaupläne: Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 337-369. Aktivitäten der Siedlungsbehörde: Ebenda, S. 333-337.
- 66 Schimek 2004 (wie Anm. 1), Tabelle 10 S. 509.
- 67 Vgl. hinsichtlich der Kinderzahlen z.B. die für die Kolonie Beverbruch angegebenen, die oftmals bei fünf und mehr Kindern lagen: Ernst Unkraut: Die Familienchronik. In: Arlinghaus/Heuermann/Unkraut 1987 (wie Anm. 42), S. 305-609; Hans-Dietrich Ovie: Die Besiedlung der Oldenburgischen Moore. Diss. Berlin, Oldenburg i.O. 1932, S. 107-108.
- 68 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 342, 385, Abb. 58 auf S. 572. Beispiel: Der Neubau für August Kenkel 1920, Kolonat Falkenberg Nr. 7, ein massiv aufgemauertes Hallenhaus, erhielt einen Giebel in Fachwerkkonstruktion. Archiv Museumsdorf Cloppenburg DFG-Bauprojekt Nr. 073034; Vgl. auch: Michael Schimek: Verlängerung eingeplant. Gebäudeerweiterungen bei Bauten der Moor- und Heidekolonisation in Nordwestniedersachsen. In: Thomas Spohn (Hg): Bauen in Etappen. (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 124), Münster 2014, S. 259-281.
- 69 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 381-382.

- 70 Vgl. zu Rauchheld: Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 117-124. Vgl. zur Ausbildung der staatlichen Baubeamten. Ebenda, S. 62-72.
- 71 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 351, Abb. 68 auf S. 581.
- 72 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 322-323. Högemann 1976 (wie Anm. 33), S. I, 30, 55.
- 73 Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 360-361.
- 74 Unter Zugrundelegung der 1.234 Siedlerstellen, auf deren Bodenbeschaffenheit sich aus der Literatur schließen lässt, ergeben sich 646 oder 52%, die auf Moorboden, 366 oder 30%, die auf Heideboden („Geest“) und 222 oder 18%, die auf Marschboden angelegt wurden. Vgl. Schimek 2004 (wie Anm. 1), S. 361 und Tabelle 14 auf S. 524.
- 75 Im Eigentum des Staates befindliche und von Pächtern betriebene landwirtschaftliche Betriebe meist überdurchschnittlicher Größe.
- 76 Vgl. zu Glaß: Bernd Mütter, Christa Baumann: Glaß, Robert Johannes. In: Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 238-239.
- 77 Vgl. zu Calhorn: Franz Hellbernd: 50 Jahre Siedlung Calhorn 1929-1979. Essen/Olbg. 1979. Böckmann 1956 (wie Anm. 34), S. 123.
- 78 Vgl. Schünemann 1992 (wie Anm. 40), S. 8, stellt fest, dass es im Umfeld Elisabethfehns keine Zuteilung von Kolonaten aus privater Hand gegeben habe.
- 79 Böckmann 1956 (wie Anm. 34), S. 136-138. Vgl. auch: Kalvelage 1972 (wie Anm. 32), S. 310.
- 80 Vgl. zum Beispiel die Kolonie Hoheging, bei der von 31 Siedlern 13 ihre Landstellen aufgaben. Theo Bothe, Franz Willenborg (Red.): 75 Jahre Hoheging – Kellerhöhe – Bürgermoor. Festschrift und Familienchronik, o.O.1985, S. 57.



Werner Rösener

# Aspekte der Agrarentwicklung im Oldenburger Münsterland bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Grundzüge und Probleme

## I. Einleitung

Zur Einschätzung der Eigenbehörigkeit der Bauern im Niederstift Münster, im späteren Oldenburger Münsterland, findet sich eine interessante Stelle bei Justus Gruner gegen Ende des 18. Jahrhunderts: „Das Leibeigentum ist äußerst drückend und wird der Kultur um so nachteiliger, als es im Lande äußerst zahlreich ist, und verhältnismäßig nur wenige Freie existieren. Die Macht der Gutsherren über die Eigenen aber ist groß, die Behandlung persönlicher Willkür überlassen, und hängt also meistens nur von der Menschlichkeit und Billigkeit des zeitigen Gutsherrn ab. Zwar gibt es eine Eigentumsordnung, allein ihre Verfügungen tragen deutlich das Gepräge der Verfasser an sich, und sind Gesetze der Herren gegen die Untergebenen.“<sup>1</sup>

Diese Worte eines aufgeklärten Publizisten beziehen sich auf die sozialen und politisch-herrschaftlichen Verhältnisse im Fürstbistum Münster am Ende des 18. Jahrhunderts. Der Autor verbindet damit eine grundsätzliche, vom Geist der Aufklärung getragene Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Zuständen in den geistlichen und weltlichen Territorien vor den revolutionären Veränderungen, die im Gefolge der Französischen Revolution eintraten. Stets geraten hierbei auch die grundherrschaftlichen Strukturen in den Blick, und es werden vor allem auch die Bedrückungen der eigenbehörigen bäuerlichen Familien durch die ihnen von Grundherren abverlangten Abgaben und Dienste angesprochen.



Aufschlussreiche Einblicke in den Zustand der damaligen Kulturlandschaft im Niederstift Münster gewährt uns der gelehrte Aufklärer Johann Gottfried Hoche, als er 1798 eine längere Reise durch Nordwestdeutschland unternimmt und auf dieser Fahrt auch das Niederstift Münster durchquert. Er charakterisiert dabei das Land mit folgenden Worten: „Der ganze Strich Landes von Quakenbrück aus über Vechta, Kloppenburg, Friesoyta bis an die Soeste, von da über die Ems, und wieder an der Hase hinaus, gehört nicht nur zu den schlechtesten in Westphalen, sondern in ganz Deutschland. Man glaubt in den Steppen von Sibirien zu sein, wenn man die Heiden durchwatet, und vor sich den Wind mit Bergen oder Hügeln sieht. Alles ist öde und still, nicht ein Vogel singt sein Morgenlied und ergötzt das Ohr des Wanderers. Nicht ein Baum, nicht ein Busch bietet ihm Schatten dar ... Halb verdorrte Birken oder Kiefern, die dem Auge in der Ferne eine Leichenfarbe zeigen, Vertiefungen von Torfmoor greifen widrig in seine Empfindungen ein ... Bald wandert man auf einem schwankenden Boden, bald hat man Mühe, den Fuß aus dem Sande zu erheben, dann gehet man durch ein halb verhungertes Getreide, auf einem Acker, der den Heiden geraubt wurde, und nähert sich einem Dörfchen, wo dies Bild noch grellere Farben findet. Die Schöpfung scheint hier noch unvollendet zu sein.“<sup>2</sup> Speziell mit Blick auf die umfangreichen Marken und Schafherden dieser Gegend schreibt er dann: „In diesen Haiden sieht man hin und wieder einzelne Schafställe aufgebaut, worin die Haid schnucken, mit krummen Hörnern, Schutz vor Stürmen finden. Diese Herden erblickt man in den Heidhügeln oft nicht eher, bis man ihnen nahe ist. Die eine Hälfte ist schwarz, die andere weiß. Man liebt hier die Wolle der ersteren mehr als die der letzteren. Die Schafställe sind meistens von Heidekraut erbaut, in einer Gegend, wo in einer Vertiefung sich Regenwasser sammelt.“<sup>3</sup>

Angesichts dieser beiden Zeitzeugen stellt sich uns die Frage, in welchen Verhältnissen die bäuerliche Bevölkerung in der Zeit vor 1800 tatsächlich lebte und in welchem Zustand sich die Kulturlandschaft des Oldenburger Münsterlandes befand, bevor das Land durch die Bauernbefreiung und durch die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts grundlegend verändert wurde. In meinem Beitrag werde ich zunächst auf die Agrarstrukturen des Oldenburger Münsterlandes in der vorindustriellen Epoche eingehen und dabei vor allem die Grundherrschaftsverhältnisse, die ländliche Sozialstruktur und die Zustände in den Marken und Gemeinheiten analysieren, bevor ich dann in einem

zweiten Schritt die Bauernbefreiung und die Auflösung der Marken im Kontext der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts untersuche. In einem dritten Schritt sollen kurz Probleme und Forschungsperspektiven im Bereich der Agrargeschichte des Oldenburger Münsterlandes angesprochen werden.

## II. Agrarstrukturen vor der Bauernbefreiung und vor den Agrarreformen

### 1. Grundherrschaftsverhältnisse

Im Hinblick auf die älteren Agrarstrukturen müssen wir vor allem die alten Grundherrschaften der Kirchen beachten, denen ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung im Hochmittelalter unterworfen war. Über die Lebensverhältnisse der hörigen Bauern des Adels kann man im Hochmittelalter aber nur ungefähre Aussagen machen, da die Schriftquellen zu den adeligen Grundherrschaften nur spärlich vorhanden sind.<sup>4</sup> Besser steht es dagegen um die kirchlichen Grundherrschaften, deren Wirtschaftsverhältnisse auf Grund der überlieferten Schriftquellen klarer erkennbar sind. Während des 10. bis 13. Jahrhunderts war vor allem das bedeutende Kloster Corvey im Raum zwischen Ems und Hunte stark begütert und verfügte dort über zahlreiche Besitzungen und hörige Bauern. Die Reichsabtei Corvey, das wichtigste Benediktinerkloster im altsächsischen Raum, wurde im Jahre 822 am Weserufer gegründet und stieg schon bald dank königlicher Unterstützung und reicher Schenkungen des Adels zu einer mächtigen Grundherrschaft empor.<sup>5</sup> Neben den zahlreichen Traditionen, die den Entwicklungsgang des Corveyer Grundbesitzes in den verschiedenen Regionen aufzeigen, gewährt uns besonders die berühmte Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000 hervorragende Einblicke in die Struktur der Corveyer Grundherrschaft und die soziale Lage der hörigen Bevölkerung.<sup>6</sup>

Mit insgesamt etwa 2000 Hufen Land gehörte die Reichsabtei Corvey zur Reihe der größten Grundherrschaften des sächsischen Raumes.<sup>7</sup> In der Zeit um 1000 befinden sich die wichtigsten Zentren mit Corveyer Gütern, Rechten und Kirchen in folgenden Gebieten: Die nähere und weitere Umgebung der Abtei im oberen Weserraum, das Gebiet an Diemel und Twiste, östlich der Weser das Leinebergland und das Besitzzentrum im Umkreis der Propstei Gröningen und schließlich, was uns am meisten interessiert, der große Güterbereich im sogenannten Nordland zwischen Ems und Hunte mit den alten Zentren



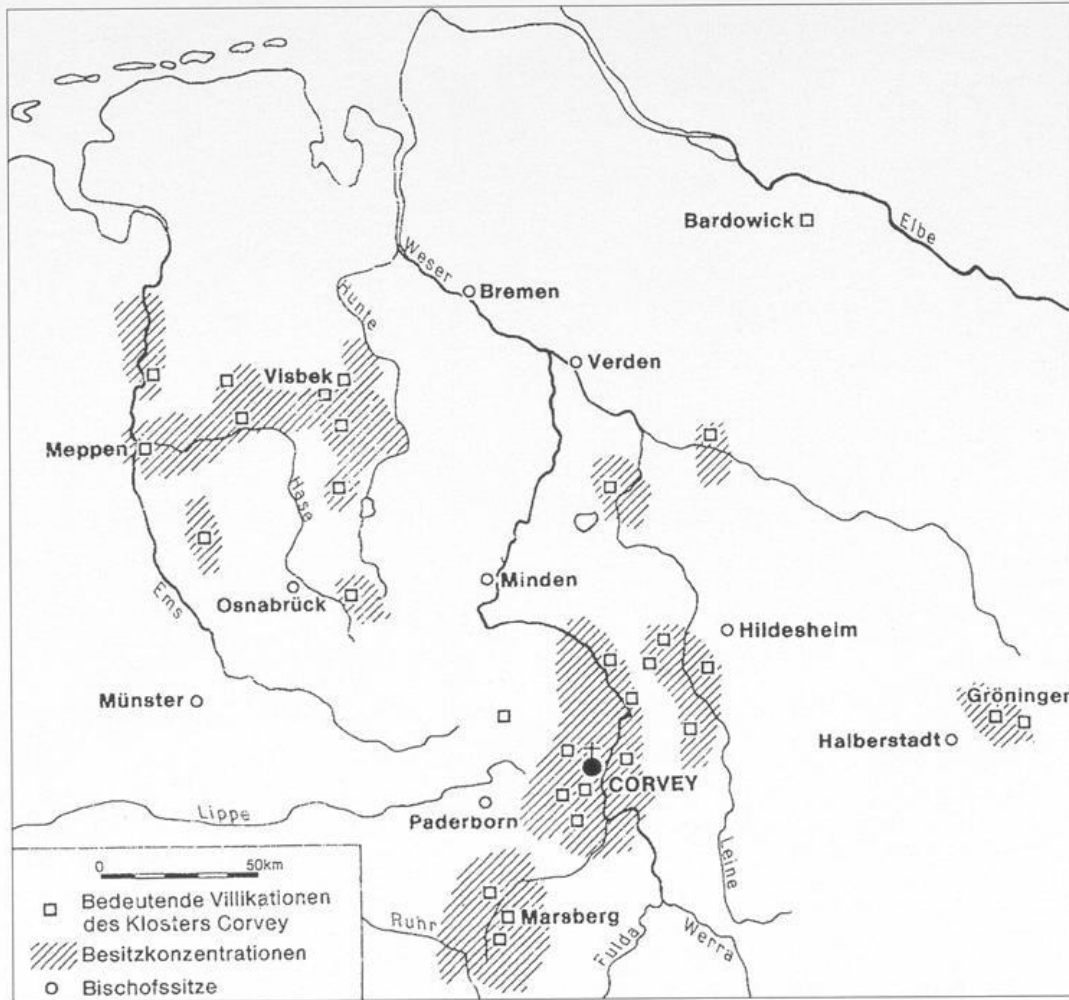


Abb. 1: Die Grundherrschaft des Klosters Corvey

Visbek und Meppen. Die Regionen mit starker Konzentration an Corveyer Haupthöfen, Bauernhufen und Einzelgrundstücken decken sich dabei weitgehend mit den Gebieten, in denen die Reichsabtei über einen umfangreichen Besitz von Pfarrkirchen, Kapellen und Altären verfügte. Diese Feststellung gilt auch für den Ems-Hunte-Raum, wo Corvey seit dem 9. Jahrhundert zahlreiche Pfarrkirchen und Kapellen besaß. Wenn auch die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 819 (821), in der die abbatia Visbek in den Schutz des Kaisers genommen wird, sich als Fälschung erwies, behielt Visbek seit der Mitte des 9. Jahrhunderts seine wichtige Stellung als regionales Grundherrschaftszentrum der Abtei Corvey.<sup>8</sup> Das Salland (terra salica) der Visbeker Villikation umfasste gemäß den Angaben der Corveyer Heberolle in der Zeit um 1000 240 Morgen Land, und die Zahl der hofhörigen Bauernhufen im Ort selbst und in den umliegenden Ortschaften betrug 61. Die Visbeker Villikation und die Corveyer Villikationen in den anderen Orten der Umgebung lehnten sich in ihrer grundherrli-

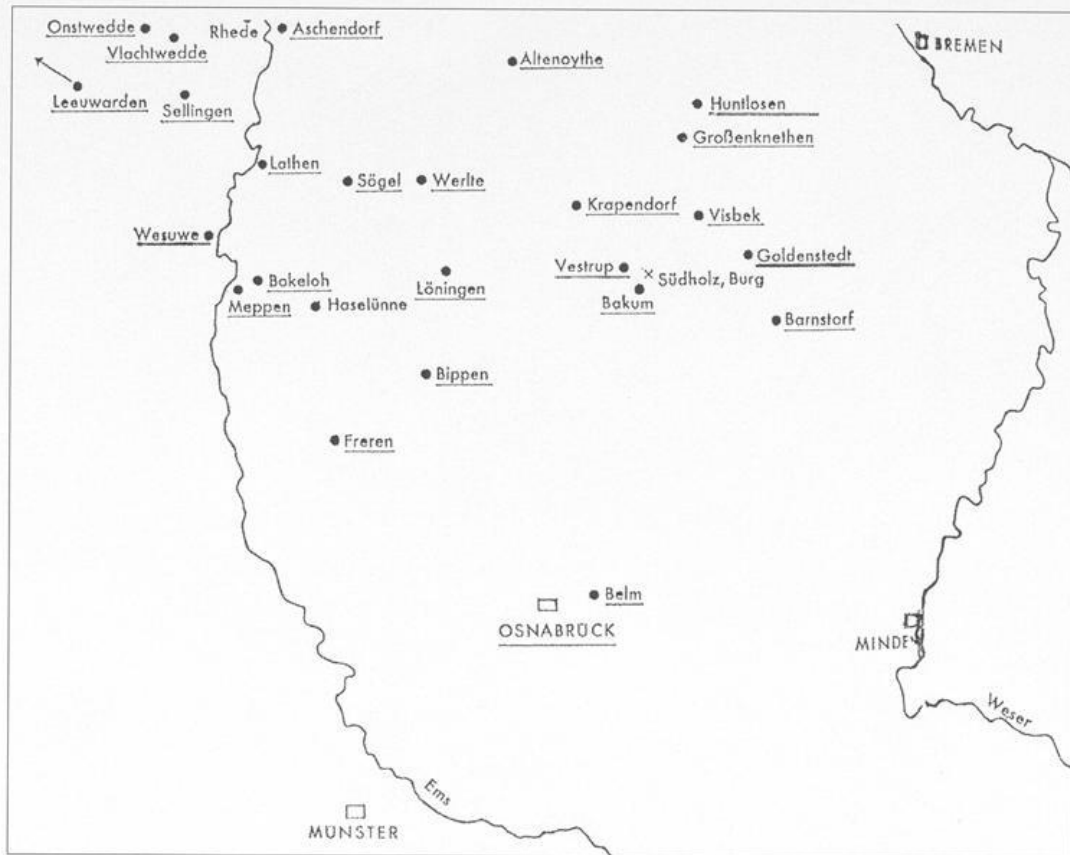


Abb. 2: Corveyer Pfarreien

chen Organisation stark an die jeweiligen Gaugrenzen (Leri-, Hase- und Fenkigau) an und überschritten diese nur in Ausnahmefällen, wie Forschungen von Wolfgang Metz ergeben haben.<sup>9</sup> Die besondere Stellung von Visbek und Meppen als Villikationszentren und Sammelstellen für bäuerliche Zins- und Zehntabgaben blieb auch im 10. und 11. Jahrhundert erhalten. Die durch königliches Privileg erlangte Corveyer Marktgründung in Meppen im Jahre 946 unterstrich nochmals die besondere Stellung von Meppen als regionales Grundherrschaftszentrum im Raum zwischen Ems und Hunte, wo man offensichtlich die überschüssigen Erträge und Einnahmen der Corveyer Villikationen marktmäßig abzusetzen versuchte.<sup>10</sup>

Bei den Corveyer Villikationen überrascht der relativ hohe Grad der Eigenwirtschaft auf den klösterlichen Fronhöfen. Die Relation Salland zu bäuerlichem Hufenland beträgt nach Aussagen der Corveyer Heberolle im Nordland etwa 1:4, so dass 20% der Klosterländereien in grundherrlicher Eigenbewirtschaftung stehen, d.h. dass die Sallhöfe mit Hilfe von Hofknechten und Frondiensten der hörigen Bauern bebaut werden.<sup>11</sup> Der Umfang des Sallandes der Fronhöfe wird fast überall in Mansen bzw. Hufen oder Morgen angegeben, wobei eine Hufe

die Größe von 30 oder 60 iugera (10 oder 20 ha) besitzt. Die Durchschnittsgröße der Salhöfe des Klosters Corvey beträgt etwa 4 bis 5 Hufen (40 bis 50 ha). Ebenso wie die Größe dieser Salhöfe ist auch die Zahl der den einzelnen Höfen zugeordneten Bauernhufen von Villikation zu Villikation verschieden und erreicht innerhalb der Corveyer Grundherrschaft im Durchschnitt die Zahl von 25 Bauernhufen.

Außer den aufschlussreichen Angaben über die Größe des Sallandes der Corveyer Fronhöfe und die Zahl der hofhörigen Bauernstellen erfahren wir aus der Corveyer Heberolle relativ wenig über die Bewirtschaftung des Sallandes, die Erträge der Fronhofwirtschaft und die Arbeitsverfassung der Villikationen. Die äußerst knapp gehaltenen Hinweise geben vor allem Auskunft über die Abgaben der hörigen Bauern und die Höhe der Zinsen für ausgeliehene Landstücke. Aus den spärlichen Frondienstdaten bei den meisten Haupthöfen darf freilich nicht auf ein Fehlen von Frondiensten bei vielen Höfen geschlossen werden. Bäuerliche Frondienste unterschiedlichen Ausmaßes sind bei allen größeren Corveyer Fronhöfen anzunehmen, auch wenn sie in der Corveyer Heberolle nicht eigens erwähnt werden. Größere Höfe mit 4, 8 oder sogar 12 Hufen Landausstattung konnten im Hochmittelalter nur mit der tatkräftigen Hilfe von Hufenbauern bewirtschaftet werden. Dies trifft vor allem für den Visbeker Haupthof zu, der über eine Sallandfläche von 240 Morgen Land (8 Hufen bzw. etwa 80 ha) verfügte.<sup>12</sup> Neben ihrer Arbeitskraft mussten die Hufenbauern bei ihren Frondiensten auch einen Hauptteil der benötigten Zugtiere (Ochsen, Pferde) und Arbeitsgeräte (Pflüge, Wagen) zur Verfügung stellen. Urbarielle Quellen des Klosters Corvey aus dem 12. und 13. Jahrhundert geben weitere Hinweise auf bäuerliche Frondienste: Die Hörigen der Corveyer Propstei Gröningen bei Halberstadt mussten z.B. beschwerliche Fuhrdienste zur Corveyer Klosterzentrale oder zum weitentfernten Marktort Bardowick auf sich nehmen. Aufwändige Transportfronen erforderten besonders die umfangreichen Naturallieferungen der Herrenhöfe an die Klosterzentrale an der Weser, die in Form von festgelegten Servitälordnungen geregelt waren. Neben den Frondiensten mussten die Corveyer Hörigen ihrem geistlichen Grundherrn selbstverständlich Abgaben leisten. Außer den Geldzahlungen, die im Laufe des Spätmittelalters zunahm, waren dies vor allem Naturalabgaben vielfältiger Art. Gemäß der Corveyer Heberolle hatten die hörigen Bauern Getreideabgaben in Form von Roggen, Hafer und Gerste zu erbringen, ferner umfangreiche Viehabgaben



(Schweine, Schafe, Geflügel) und Textilprodukte. Die ausgedehnten Heideflächen der Marken zwischen Ems und Hunte boten damals bereits gute Voraussetzungen für eine intensive Schafzucht, was auch bei den Viehabgaben der Hörigen zum Ausdruck kam.<sup>13</sup>

Die Reichsabtei Corvey war im Hochmittelalter zweifellos der bedeutendste Grundherr im Raum zwischen Ems und Hunte. Im Niederstift Münster gab es damals aber auch andere geistliche Grundherrschaften wie das Domstift Osnabrück, das Kloster Bersenbrück oder die Stiftskirche in Wildeshausen, deren Grundbesitzungen ähnliche Grundherrschaftsstrukturen aufwiesen wie die von Corvey, weswegen sie hier nicht eigens behandelt werden sollen. Über die Grundbesitzformen des Adels und deren hörige Bauern besitzen wir aus der Zeit des Mittelalters nur wenig Schriftquellen, so dass die Adelsgüter erst in der Frühen Neuzeit deutlicher in Erscheinung treten.

Im Hinblick auf die Adelsherrschaften und Adelsgüter im Niederstift Münster und im benachbarten Fürstbistum Osnabrück während der Frühen Neuzeit haben Christoph Reinders-Düselder und Dietrich Hagen 2012 interessante Forschungen vorgelegt.<sup>14</sup>



**Abb. 3:** Adelssitze im Niederstift Münster in der Frühen Neuzeit

Die von ihnen entworfene Karte der Adelsbesitze im Niederstift Münster vom 16. bis 18. Jahrhundert lässt erkennen, dass die dortigen Adelsbesitze sich ungleichmäßig über das Untersuchungsgebiet verteilten. In den Ämtern Vechta und Cloppenburg gab es in der Frühen Neuzeit mehr als dreißig adelige Güter, die dem Ministerialenadel zuzurechnen waren. Teile von ihnen zählten offensichtlich schon im späten Mittelalter zu den Dienstmannen des Fürstbischofs von Münster und bewohnten zu jener Zeit die Burgmannshöfe der Städte in unmittelbarer Nähe der landesherrlichen Burgen, so auch in Vechta. Es fällt auf, dass sich die festgestellten Rittersitze relativ ungleich auf die beiden Ämter des Niederstifts verteilten. Welche Gründe waren dafür maßgeblich? Sicherlich hängt dies auch mit der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit und Landesnatur zusammen, die den bereits zitierten Hoche<sup>15</sup> im Cloppenburger Amtsbereich viel eher an öde Steppen denken ließ als in der Gegend um Vechta. Siedlungsfeindliche, ausgedehnte Moore im Norden des Amtes Cloppenburg hatten dort zu einer geringeren Bevölkerungsdichte und folglich auch zu weniger Adelssitzen geführt. Es ist zu vermuten, dass hier wegen der landschaftlich bedingten kargen Verhältnisse nur die Landesherrschaft und in der Regel eine weitere, am Ort ansässige Adelsfamilie als Grundherren auftraten. Anders als im Fürstbistum Osnabrück waren die Rittersitze im Niederstift Münster nicht unmittelbar an die Vergabe eines landesherrlichen Lehens gebunden. Bereits im 15. Jahrhundert gehörte die gesamte landtagsfähige Ritterschaft des Amtes Vechta zum Kollegium der Vechtaer Burgmannen.<sup>16</sup> In genügendem Abstand voneinander und mit einem ausgeprägten Hang zur isolierten Lage und auf Distanz zu den umliegenden Bauerschaften verteilten sich die Adelssitze mehr oder weniger regellos im Raum. Ein Mittelpunkt der Adelsfamilien war aber zweifellos das Vechtaer Burgmannenkollegium. Dieses Kollegium konnte sich als ständische Korporation der adeligen Rittergutsbesitzer eine starke Selbstständigkeit und Eigenrechtlichkeit gegenüber der fürstbischöflichen Landesherrschaft bis zum Ende des Hochstifts Münster bewahren und seine adeligen Interessen auf lokaler und regionaler Ebene durchsetzen.

Welche Strukturelemente lassen sich bei den Grundherrschaften des Adels im Niederstift Münster beobachten? Im Amt Vechta war die Eigenbehörigkeit der Voll- und Halberben stark ausgeprägt. Alle diese Eigenbehörigen waren mit ihrer Person und zugleich wegen der ihnen anvertrauten Bauerngüter dienst- und abgabepflichtig.

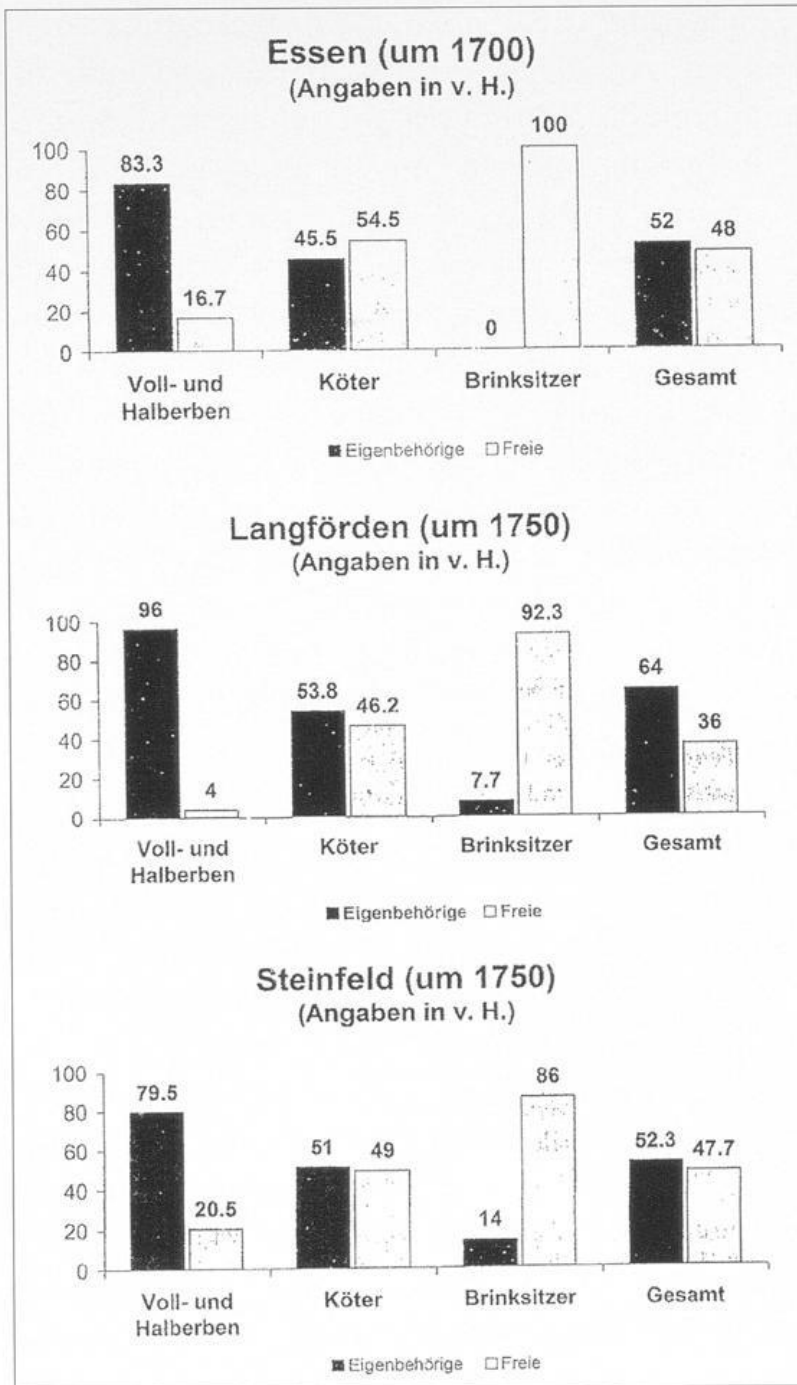


Die Eigenbehörigen hatten zwar auf die Bewirtschaftung ihrer Bauernstellen einen erblichen Anspruch, doch waren die regelmäßigen und unregelmäßigen Abgaben von ihren Höfen oft sehr bedrückend. Die Klagen der Kritiker des Feudalsystems im späten 18. Jahrhundert beziehen sich häufig auf die unregelmäßigen Gefälle wie Sterbfall, Gewinn- und Auffahrtsgeld, die neben den regelmäßigen Abgaben an Natural- und Geldzinsen an die Grundherren zu entrichten waren.<sup>17</sup> Ferner hatten die Eigenbehörigen bei ihren Grundherren Hand- und Spanndienste zu leisten, die vor allem im Hinblick auf die Fuhrfronen über weite Strecken bedrückend waren und die bäuerliche Familienwirtschaft beeinträchtigten. Außerdem hatten die Grundherren umfangreiche Eingriffs- und Mitspracherechte bei den Familien- und Wirtschaftsangelegenheiten ihrer Hörigen. Die Grundherren bestimmten die Anerben von hofhörigen Bauernstellen, erteilten den Heiratskonsens und behielten sich die Zustimmung zu vielen Rechtsgeschäften ihrer Eigenbehörigen vor.

Die starke Belastung der eigenbehörigen Bauern mit Abgaben und Diensten lässt sich exemplarisch bei den Grundherrschaften der Adelshäuser Füchtel und Daren im Nahbereich von Vechta erkennen,<sup>18</sup> da hier die archivalische Überlieferung äußerst günstig ist. In den Registern und Schriftquellen des Hauses Füchtel sind die vielfältigen Abgaben an Roggen, Hafer und Gerste sowie an Schweinen, Butter und Hühnern sorgfältig aufgeführt. Nur ein Teil der geschuldeten Dienste wurde tatsächlich geleistet, vielmehr waren viele Dienste, mit Ausnahme der weiten Fuhren, mit Geldäquivalenten abgelöst. Insgesamt ist es schwer, das Gewicht der vielfältigen Abgaben realistisch einzuschätzen. Vergleiche mit anderen Territorien im nordwestdeutschen Raum wie dem benachbarten Fürstbistum Osnabrück oder der Grafschaft Diepholz haben ergeben, dass die Eigenbehörigkeit im Niederstift Münster für die bäuerliche Bevölkerung eine beträchtliche Belastung darstellte und diese besonders bei den Grundherrschaften des Adels ausgeprägt war.<sup>19</sup> Insgesamt konnte demnach der Adel im Niederstift Münster stärker als im benachbarten Fürstbistum Osnabrück seine grundherrschaftliche Basis im ausgehenden 18. Jahrhundert behaupten und auch im herrschaftlichen Gefüge des Landes seine politischen Interessen durchsetzen.

Ein Blick auf die grundherrschaftlichen Strukturen in einzelnen Kirchspielen lässt erkennen, dass die Grundbesitzungen des Adels eine wichtige Rolle spielten. Im Kirchspiel Steinfeld waren 1760 neben





**Abb. 4:** Das Ausmaß der Eigenbehörigkeit in einigen Kirchspielen

kirchlichen und landesherrlichen Bindungen der Eigenbehörigen weitere elf adelige Grundherren präsent.<sup>20</sup> Ähnlich verhielt es sich in den benachbarten Kirchspielen Lohne und Bakum, wo ebenfalls zahlreiche adelige Grundherren mit ihren Herrschaftsrechten in Erscheinung traten. Die Karte der räumlichen Struktur der Grundherrschaften Daren und Füchtel lässt erkennen, dass diese beiden Adelshäuser ihren grundherrlichen Besitz an Höfen und Eigenbehörigen über einen erstaunlich großen Raum verteilt hatten. So erstreckte sich der grundherrliche Einfluss des Hauses Füchtel mit den Besitzungen in



den Kirchspielen Lohne, Oythe, Bakum, Langförden und Cappeln fast auf das gesamte Amt Vechta, und auch im Amt Cloppenburg trat diese Adelsfamilie in mehreren Orten als Grundherr auf.<sup>21</sup> Anders als im preußisch-ostelbischen Bereich mit seinen geschlossenen Gutsherrschaften war der Streubesitz ein Charakteristikum der adeligen Grundherrschaften im nordwestdeutschen Raum. Infolge dieser Streulage der Besitzungen geriet die gesamte Region in die adelige Herrschaftssphäre, die sich zugleich in Konkurrenz zu den politischen Strukturen der Landesherrschaft des Fürstbistums Münster entfaltete. Die Adelshäuser im Niederstift Münster und insbesondere im Amt Vechta nutzten demnach auch die räumliche Dimension zur Stabilisierung ihrer Adelsherrschaften, indem sie die eigenbehörigen bäuerlichen Stellen in ihrem Sinne einsetzten. Überwiegend waren es offenbar die Voll- und Halberbenhöfe, die die besseren Böden in den Kirchspielen der Region bewirtschafteten und an deren Erträgen der Adel besonders interessiert war.<sup>22</sup>

## 2. Ländliche Sozialstruktur

In der ländlichen Gesellschaft der vorindustriellen Epoche stellten die Voll- und Halberbenhöfe im Niederstift Münster die älteste Schicht der bäuerlichen Bevölkerung dar. Neben ihnen gab es im 18. Jahrhundert die Besitzklassen der Kötter, Brinksitzer und Heuerleute, deren Größe und Bedeutung in den einzelnen Gemeinden stark variierte.<sup>23</sup> Die Voll- und Halberben besaßen die ältesten und größten Hofstellen in den Bauerschaften und verfügten über eine Vollberechtigung für die Nutzung der Marken und Gemeinheiten. Neben dieser ältesten Erbschicht traten seit dem Hochmittelalter im nordwestdeutschen Raum Nachsiedlergruppen in Erscheinung, die unter verschiedenen Bezeichnungen in den einzelnen Regionen auftauchen.<sup>24</sup> Hier sind an erster Stelle die Kötter (Pferdekötter, Erbkötter, Markkötter) zu nennen, die als Nachsiedlerschicht nur mit minderen Besitzrechten ausgestattet waren. Ihre Anwesen bestanden in der Regel aus einer Kleinstelle mit Garten und einem Konglomerat von wenigen Grundstücken. Es ist bei den Kötterstellen aber zu differenzieren zwischen vollbäuerlichen Erbköttern, die uns in den Quellen als Pferdekötter oder Großkötter begegnen, und den häufig nicht mehr allein von der Landwirtschaft lebenden Mark- und Kleinköttern. Zu den Nachsiedlerschichten gehörten auch die Brinksitzer, die als Kleinstelleninhaber in hohem Maße auf Zuverdienste

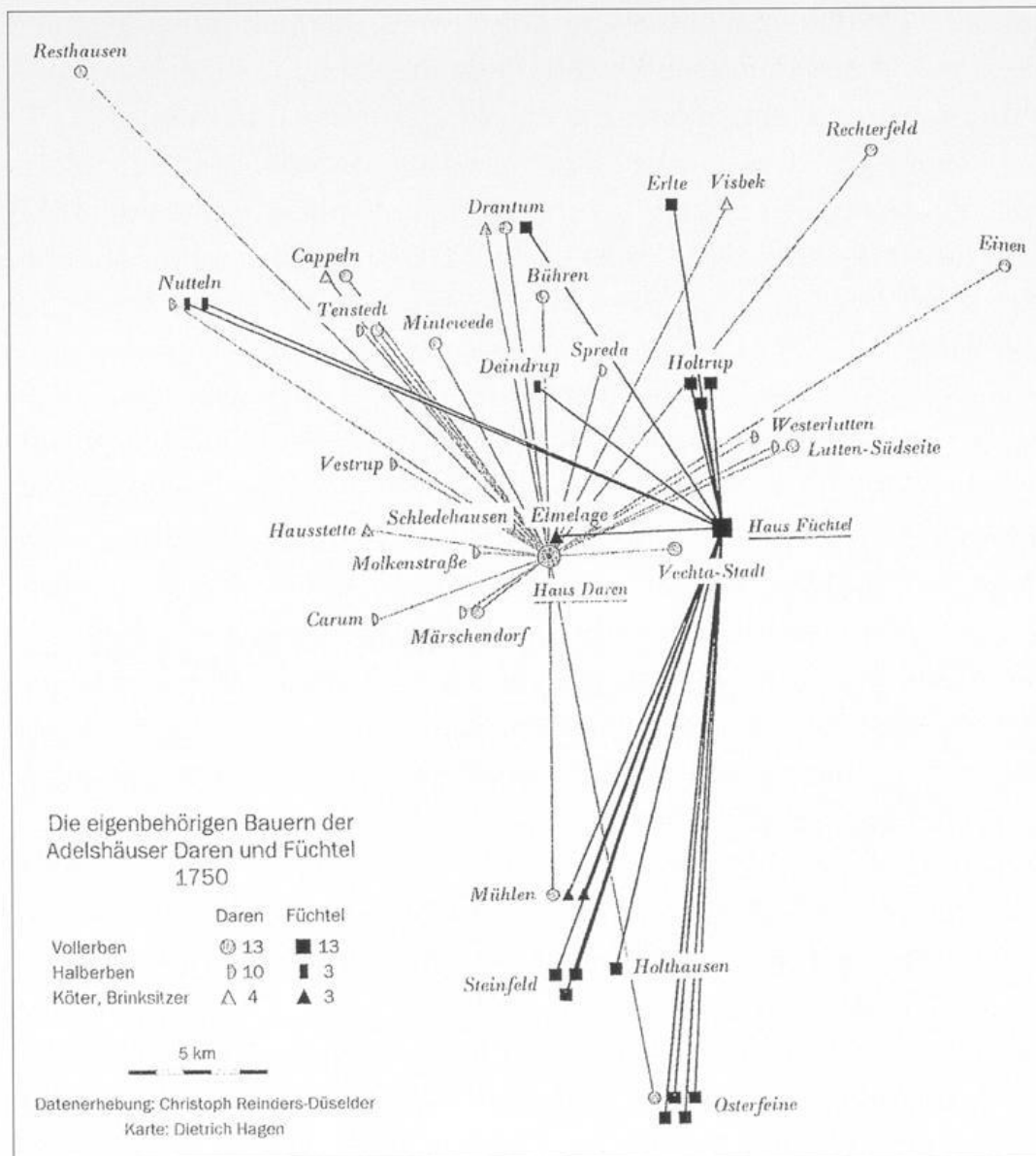


Abb. 5: Die eigenbehörigen Bauern der Adelshäuser Daren und Füchtel (1750)

angewiesen waren. Im Laufe der Zeit gelangten die ältesten Köter zu unterschiedlichen Rechten in Gemeinde und Mark und manchmal auch zu beträchtlichem Landbesitz. Ursächlich für diese Entwicklung waren sowohl Hofteilungen als auch Absplitterungen von einem Althof im Kontext von Erbregelungen. Daraus erwuchs allmählich die Möglichkeit des Erwerbs von Land und Rechten, so dass die Altköter im Laufe der Zeit zum Kreis der Erbhöfe aufstiegen. Dies verhielt sich anders bei den jüngeren, seit dem frühen 16. Jahrhundert siedelnden Kötern; bei diesen erfolgte eine Ansiedlung am Rande der Mark oder auf dem dorfnahen Bauernbrink. Markköter und Brinksitzer waren oft nur mit wenig Land ausgestattet, so dass bei ihnen die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit existenznotwendig war. Mit diesen land-

armen Kleinstelleninhabern kam seit dem 18. Jahrhundert eine starke Dynamik in das ländliche Sozialgefüge, als im Zuge einer günstigen Agrarkonjunktur eine starke Bevölkerungszunahme einsetzte.

Die Sozialstruktur der ländlichen Gesellschaft des Niederstifts Münster wurde seit dem 16. Jahrhundert durch das Auftreten der Heuerleute stark verändert. Die Heuerleute waren Kleinpächter auf dem Areal der alten Erbhöfe; sie sicherten ihre Existenz durch Arbeit auf den Höfen, durch gewerbliche Tätigkeit in der Leinenindustrie oder durch Lohnarbeit im Ausland (Hollandgänger).<sup>25</sup> An den Marken hatten sie für ihr Vieh nur Anteil, sofern ihnen der zuständige Erbhof Weiderechte gewährte. Im Zuge der Bevölkerungsexpansion des 18. und 19. Jahrhunderts nahm besonders die Schicht der Heuerleute stark zu, so dass die aus Heuerleuten und Kleinstelleninhabern bestehende bäuerliche Unterschicht fast überall die Mehrheit der Bevölkerung in den Kirchspielen stellte, während die alten Erbenhöfe zur Minderheit wurden. Dieser Wandel lässt sich an der Veränderung des Sozialgefüges in den einzelnen Gemeinden klar erkennen. In Steinfeld standen z.B. 1703 den 224 bäuerlichen Haushalten 198 Heuerlingshaushalte gegenüber. Schon 1749 überwogen in der Gemeinde die Heuerlinge mit 54%, 1772 waren es schon 65% und 1835 mehr als 70%.<sup>26</sup> Seit dem letzten Quartal des 18. Jahrhunderts und insbesondere zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Lage der Heuerlinge, die teilweise in Leibzuchten, Backhäusern und Speichern wohnten. Die Heuerlinge konnten von der Bewirtschaftung der gepachteten Landstücke allein nicht leben. Sie waren daneben auf die Nutzung der Marken angewiesen, auf die sie allerdings keinen Rechtsanspruch hatten, und sie gingen überwiegend einem weiteren Nebenerwerb nach. Nur 15 bis 25% der Heuerleute lebte allein von dem bescheidenen Pachtland, andere betrieben daneben die Leinweberei, gingen in den Sommermonaten nach Holland oder übten ein Handwerk aus.

Für die Konstanz der alten Erbenhöfe im Rahmen der Grundherrschaft hatte jahrhundertlang die geschlossene Vererbung der Höfe an einen einzigen Erben, den Anerben, eine große Bedeutung.<sup>27</sup> Trat bei einem eigenbehörigen Hof durch den Tod des Besitzers der Erbfall ein, so übernahm im Niederstift Münster in der Regel der älteste Sohn als Anerbe die Hofwirtschaft. Waren nur Töchter vorhanden, so erbte die älteste Tochter den Hof. Das Majorat hatte sich im Niederstift bereits seit dem Spätmittelalter durchgesetzt und blieb auch nach der Bauernbefreiung in der Regel bestehen. Kinder aus erster

Ehe gingen den Söhnen aus zweiter Ehe vor. Der Anerbe musste bei der Hofübernahme eine ausreichende Qualifikation vorweisen: Er durfte körperlich nicht untüchtig sein und sollte eine Fähigkeit zur Führung eines bäuerlichen Betriebes besitzen. Außerdem musste er dem Grundherrn einen Ehepartner präsentieren, der zur Bewirtschaftung eines Bauernhofes in der Lage war. Wurde der Anerbe aber erst nach Antritt der Erbfolge gebrechlich, so durfte er die Hofstelle behalten, solange er die Pflichten gegenüber dem Grundherrn und auch dem Landesherrn erfüllte. Ein Verlust des Anerbenrechts trat ein, wenn der Anerbe nicht innerhalb eines Jahres sich zur Übernahme des Hofes bereit erklärte und ihn auch nicht wirklich bezog. Die Geschwister des Anerben wurden mit bescheidenen Beträgen abgefunden oder blieben als mithelfende, unverheiratete Personen auf der Hofstelle.

Das Mitbestimmungsrecht des Grundherrn bei der Erbfolge trat vor allem dann in Erscheinung, wenn ein Anerbe wegen seiner Jugend oder wegen eines Gebrechens für untauglich zur Hofübernahme erschien.<sup>28</sup> Auch in einem solchen Fall durfte der Grundherr nur nach Zuziehung der nächsten Verwandten den Hof einem der anderen Kinder überlassen. Der wegen Untüchtigkeit nicht zugelassene Anerbe musste entsprechend dem Vermögen des Hofes abgefunden werden. Wenn Geschwister des Anerben bereits vom Hof ausgesteuert worden waren oder sich freigekauft hatten, fanden sie bei der Erbfolge keine Berücksichtigung. Falls keine erbberechtigten Kinder vorhanden waren, konnte der Grundherr über den Hof frei verfügen. Das Anerbenrecht trug insgesamt in den Gebieten, wo es zur Anwendung kam, wesentlich zu einer Stabilität der Agrarverhältnisse bei und bescherte den ländlichen Sozialverhältnissen eine patriarchalische Familienstruktur, die den abgehenden Geschwistern wenig Rechte einräumte. In Anerbengebieten wie Westfalen herrschte im ländlichen Raum eine auffällige Konstanz der Sozialstruktur vor, die mit einer konservativen Grundhaltung verbunden war. Diese Verhältnisse standen in starkem Kontrast zu Realteilungsregionen in Württemberg, wo die Teilung der Bauerngüter zu einer sozialen und wirtschaftlichen Mobilität der Bauern und zu einer stärkeren Dynamik der ländlichen Gesellschaft führte.<sup>29</sup>



### 3. Markenverhältnisse

Ein Großteil des ländlichen Raumes im späteren Oldenburger Münsterland wurde um 1800 außerhalb der Siedlungen und Dörfer von den Marken und Gemeinheiten eingenommen. Dieser Zustand des Landes wurde von dem zu Beginn zitierten Bericht des Reisenden Johann Gottfried Hoche über die Landschaftsverhältnisse in der Zeit um 1798 richtig erfasst, wenn auch in überspitzter Form.<sup>30</sup> Der Anteil der Markenareale mit ihren ausgedehnten Heide-, Moor- und Sandflächen an der Gesamtfläche des Landes betrug damals ungefähr 70%.

Die Süoldenburger Geestflächen gehören in naturräumlicher Hinsicht bekanntlich zu der Ems – Hunte – Geestlandschaft mit unterschiedlicher Höhenlage und Bodenqualität.<sup>31</sup> Auf der Cloppenburg Geestplatte dominierte auf den trockenen, ertragsarmen Sandböden die Heide. Deren starke Ausbreitung bis zum späten 18. Jahrhundert war das Ergebnis einer jahrhundertelangen Übernutzung von ehemaligen Eichen- und Birkenwäldern durch Viehverbiss, Holzgewinnung und Plaggenstich. Die Heideflächen wurden als Marken oder Gemeinheiten vor allem zur Schafhaltung genutzt, worauf einige Reiseberichte besonders hinweisen. Bei den inselartig eingelagerten Ackerarealen handelte es sich um dorfnaher Esche und Kämpe, deren Bewirtschaftung als Dauerackerland eine jährliche Plaggendüngung voraussetzte. Die ausgedehnten Markenflächen dienten den Bauern der nahegelegenen Siedlungen einerseits als Viehweide und andererseits vor allem als Ressource für Holzbedarf und Plaggenstich. Der Roggenanbau auf den Eschflächen der Dörfer und Bauerschaften war nämlich dringend auf die Düngung durch Viehmist und Plaggen, die auf den Heideflächen gestochen wurden, angewiesen. In der Umgebung von Ahlhorn erstreckten sich besonders ausgedehnte Dünensände und Flugsanddecken mit relativ armem Ausgangsmaterial für eine Humusbildung. Dagegen schob sich südlich davon im Bereich von Visbek und Langförden keilförmig das Goldenstedter Flottsandgebiet mit einem fruchtbaren Lössboden. Das Gebiet südlich von Vechta gehörte dagegen zur naturräumlichen Einheit der Hase-Talsandniederung des Bersenbrücker Landes.<sup>32</sup> Im Osten umklammerte ein ausgedehntes Moorgebiet, das „Große Moor“ oder „Diepholzer Grenzmoor“, die Geestzone, die im Süden schließlich von dem Endmoränenzug der Dammer Berge begrenzt wurde. Dieser Höhenzug zwischen Neuenkirchen und Damme trug um 1800 auf weiten Strecken keinen Wald, sondern war baumlos und verheidet.

### III. Bauernbefreiung und Markenteilung im 19. Jahrhundert

Agrarverfassung und Siedlungsstrukturen des Oldenburger Münsterlandes wurden im frühen 19. Jahrhundert durch die Bauernbefreiung und die Aufteilung der Marken radikal verändert. Durch den Akt der Bauernbefreiung und den Prozess der Grundablösung wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die jahrhundertealten Grundherrschaftsrechte mit den auf den Höfen und Bauernstellen lastenden Verpflichtungen zu Natural- und Geldabgaben abgelöst. Etwa gleichzeitig oder mit einiger Verzögerung wurden die alten Marken und Gemeinheiten aufgeteilt, so dass allmählich der Weg zu einer leistungsfähigen und marktorientierten Agrarwirtschaft geöffnet war. In diesem Zusammenhang muss man eine sorgfältige Klärung der Begriffe und unterschiedlichen Prozesse vornehmen.<sup>33</sup> Mit dem Terminus der „Bauernbefreiung“ werden in der Regel die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösung der grundherrlichen Belastungen bezeichnet. Der Begriff der Markenteilung meint dagegen die Aufteilung der bislang genossenschaftlich genutzten Flächen der Gemeinheiten und Marken an die einzelnen Nutzungsberechtigten. Das oft stark parzellierte Ackerland der Dörfer und Bauerschaften wurde im Zuge der Agrarreformen zu größeren Feldkomplexen zusammengelegt – ein Vorgang, den man mit dem Begriff der „Verkoppelung“ bzw. „Flurbereinigung“ definiert.

Welche Gründe führten zu dieser radikalen Veränderung der Agrarverfassung im frühen 19. Jahrhundert? Die Ursachen von Bauernbefreiung und Agrarreformen liegen vor allem in den gewandelten Vorstellungen von Freiheitsrechten, die im Zuge der Aufklärung und der Französischen Revolution von 1789 die feudale Agrarverfassung auflösen und beseitigen wollten. Das Großherzogtum Oldenburg, dem im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 das Gebiet des Niederstifts Münster zugefallen war, geriet in der Zeit von 1810 bis 1813 unter französische Herrschaft, so dass die alte Agrarordnung abgeschafft wurde und der Prozess der Grundablösung begann, der auch danach von der oldenburgischen Regierung fortgesetzt wurde. Anders als im Königreich Preußen, wo die Gutsherren im Zuge der Agrarreformen auf dem Weg der Abtrennung von Bauernland entschädigt wurden, kam es im Großherzogtum Oldenburg nicht zur Ausweitung des Großgrundbesitzes, weil die Grundherren hier durch Kapitalzahlungen und Geldrenten entschädigt wurden.<sup>34</sup>



Mit der Bauernbefreiung und der Neuordnung der Grundbesitzrechte waren auch die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass man betriebswirtschaftliche Reformen auf den Bauernhöfen und in den Siedlungszonen der Dörfer und Bauerschaften durchführen konnte. Trotz vieler positiver Züge ließen die Agrarreformen auch zahlreiche Benachteiligte zurück. Wer als Heuermann oder Häusling keinen eigenen Hof mit Markberechtigung besaß, blieb auch weiterhin ohne Landbesitz und lebte wie bisher unter schwierigen sozialen Bedingungen. Die Abwanderung in die entstehenden Industriezentren oder die Auswanderung nach Amerika waren für die armen Schichten der ländlichen Bevölkerung im 19. Jahrhundert oft die wichtigsten Alternativen zur Existenzsicherung.

Bauernbefreiung, Grundablösung und Markenteilung veränderten auch das Gesicht der Kulturlandschaft im westlichen Niedersachsen während des 19. Jahrhunderts grundlegend. Gemeinheitsteilungen waren im Königreich Hannover zwar bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert möglich gewesen, doch hatten diese anfangs nur geringe Realisierungschancen gehabt. Auf Grund der kriegerischen Ereignisse und der französischen Besetzung des Landes von 1810 bis 1813 konnten die frühen Teilungsordnungen erst einige Jahrzehnte später voll wirksam werden.<sup>35</sup> Das traditionelle Festhalten der Bauern am Herkömmlichen hatte sich erst allmählich verändert, und die Zahl der teilungswilligen Markgenossen war mit der Zeit gewachsen. Viele Dörfer und Bauerschaften beantragten schließlich eine Auflösung ihrer Marken, zumal die Übernutzung der Marken durch einen zu hohen Viehbestand und die Zunahme der Anbauer- und Heuerlingsstellen weiter fortgeschritten war. Dazu kamen die Preisstürze für einige Agrarprodukte, schwere Missernten und die Not vieler Landbewohner.

Im Jahre 1822 wurde eine Gemeinheits- und Markenteilungsordnung für das ehemalige Fürstentum Osnabrück erlassen, die verbindliche Regelungen für die Aufteilung der Marken enthielt.<sup>36</sup> Am Beispiel der nördlich von Bersenbrück in der Gemeinde Gehrde gelegenen Rüsforter Mark lassen sich die Vorgänge einer Markenteilung in der Zeit um 1830 exemplarisch verfolgen.<sup>37</sup> Die Vermessung der Rüsforter Mark erfolgte zunächst durch den Geometer Broxtermann aus Ankum, der bereits am 1. März 1829 einen Teilungsplan vorlegte.<sup>38</sup> Dann dauerte es nochmals bis zum 8. April 1831, bis die Rüsforter Markgenossen diesem Plan zustimmten. Der Teilungsplan ist in einem gebundenen Folioband in Rüsfort zusammen mit einer Karte der

geteilten Markenareale gut erhalten. Begleitet wurde die Teilung durch eine Teilungskommission, deren Protokolle aus den Jahren 1817 bis 1841 auch die Kontroversen, die Abrechnung der Kosten und einige spektakuläre Konfliktfälle dokumentieren. Der Umfang des aufgeteilten Markenareals lässt sich in Relation zur gesamten Nutzungsfläche der Bauerschaft Rüsfort vor der Teilung exakt ermitteln. Demnach waren in dieser Bauerschaft vor der Markenteilung erst 56% des Landes privat genutzt; ein großer Teil, und zwar fast die Hälfte der Gemarkung, gehörte noch zum Allgemeingut der Mark.<sup>39</sup> Die Details des Teilungsverfahrens können hier nur kurz skizziert werden.<sup>40</sup> Basis der Teilung war die für die Umlegung der Kosten allgemeine Klassifizierung der Beteiligten nach Hofgrößen. Die Rechte aller Markgenossen wurden in Bruchteilen eines Vollerbenhofes gemessen: Es gab Vollerben, Halberben, Erbkötter sowie Viertel- und Achtelerben bei den Markköttern. Ähnlich wie bei einer Flurbereinigung fühlten sich einige Bauern ungerecht behandelt, so dass aus dem Teilungsverfahren auch eine Reihe von Nachfolgeprozessen entstand. Markenteilung und Bauernbefreiung führten in der Bauerschaft Rüsfort zu einer gesteigerten Mobilität des Bodenbesitzes, da die erhaltenen Grundstücke teilweise getauscht oder verkauft wurden. Einige Verkäufe waren auch notwendig, um die Kosten der Teilung, die auf die einzelnen Betriebe umgelegt wurden, abzudecken.

Auf diese Weise verschärfte die Markenteilung in der Bauerschaft Rüsfort die soziale Spannung zwischen reichen und armen Markgenossen. Auf der Verliererseite standen offensichtlich die Heuerleute, soweit sie nicht in der Lage waren, sich als Neubauern eigenen Grund und Boden zusammenzukaufen. Die Heuerleute hatten früher in Rüsfort eine faktische Nutzung der Mark genossen, auf die sie aber keinen rechtlichen Anspruch hatten. Als nun bei der Markenteilung konsequent die Rechte jeder Eigentumsklasse gewahrt wurden, gingen sie als einfache Pächter zumeist leer aus. Insbesondere fiel der Fortfall der gemeinen Weide für die Heuerleute schwer ins Gewicht. Die Mitbenutzung der Markenflächen, in denen das Vieh vom Frühjahr bis in den Herbst hinein Nahrung fand, hatte es den Heuerleuten ermöglicht, umfangreiche Viehbestände zu halten. Durch die Markenteilung wurde auch das Bild der Landschaft insgesamt völlig verändert.<sup>41</sup> Wo früher die Wege mehr oder weniger frei durch die Gegend verliefen und je nach dem Zustand der Fahrwege die Spuren sich nach Belieben veränderten, mussten nun klare Verhältnisse



geschaffen werden. Der Lauf der Wege und Bäche wurde geordnet, Brücken und Kanäle geschaffen und damit die Landschaft stärker reguliert. Diejenigen Markenteile, die an den Landesherrn fielen, wurden teilweise mit Fichten aufgeforstet und als Wirtschaftswälder genutzt.

Ähnlich wie in Rüsfort wurden auch die Markenteilungen in den benachbarten südoldenburger Gemeinden durchgeführt. Im großen Kirchspiel Lohne wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts die Marken sukzessive aufgeteilt: 1823 bereits die Märschendorfer, Krimpenforter und Südlohner Mark, 1832 dann die Ehrendorfer und 1880 schließlich die Bokerner und Schellohner Mark.<sup>42</sup> Gemäß dem Oldenburger Markenteilungsgesetz beanspruchte das Land Oldenburg die Tertia, also den dritten Teil der einzelnen Marken. Auf diesem Drittel der Mark ließ die oldenburgische Regierung jeweils entweder Neubauernstellen errichten oder ausgedehnte Forsten anlegen, wie z.B. bei der Ahlhorner Mark Fichtenwälder und Fischeiche. Bald nach den Freiheitskriegen gegen Napoleon verordnete die oldenburgische Regierung im Jahre 1817, dass diejenigen Soldaten, die am Feldzug gegen das Kaiserreich Frankreich aktiv teilgenommen hatten, Anteile an den Marken zugewiesen erhielten (sog. Soldatenzuschläge). Eine Bedingung dabei war die Verpflichtung, dass die Begünstigten ihre zugewiesenen Markenanteile innerhalb einer bestimmten Frist einfrieden und jeweils mit einem Wohnhaus versehen mussten. Bei den frühen Lohner Markenteilungen war vor allem Carl Heinrich Nieberding, der bekannte Verfasser der dreibändigen Geschichte des Niederstifts Münster, als Gemeinheits-Commissair tätig.<sup>43</sup>

#### IV. Probleme und Forschungsperspektiven

Zum Schluss der Ausführungen zur Agrargeschichte des Oldenburger Münsterlandes scheint es sinnvoll, auf einige Probleme und Forschungsaufgaben hinzuweisen. Die Agrarentwicklung des Niederstifts Münster bzw. Oldenburger Münsterlandes wird zwar in vielen Ortschroniken und Regionaluntersuchungen angesprochen, doch fehlt eine Gesamtdarstellung unter neueren Gesichtspunkten im Kontext der gegenwärtigen Fragestellungen der Geschichtsforschung. Die vielfältigen Grundherrschaftsstrukturen und bäuerlichen Sozialverhältnisse der vorindustriellen Epoche werden zwar an vielen Stellen behandelt oder gestreift, doch bleiben noch viele Fragen offen. Insbesondere sind die unterschiedlichen Formen der Grundablösungen der Bauern, die Prozesse der Gemeinheitsteilungen und die sozialen

Probleme der Heuerleute im Allgemeinen zu wenig untersucht worden. Hier stellen sich daher viele Forschungsaufgaben, die im Lichte der neueren Agrargeschichte bewältigt werden müssen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Sammelband „Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven“, der die neuen Fragestellungen zur Agrargeschichte im Kontext von Umweltgeschichte, Siedlungsforschung, Mikrogeschichte sowie Sozial- und Kulturanthropologie aufzeigt und auf die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit und innovativer Methodik hinweist.<sup>44</sup> Die „Gesellschaft für Agrargeschichte“ hat sich auf ihren Tagungen und in ihren Publikationen mit verschiedenen Problemen der Agrargeschichte befasst, die unsere Beachtung verdienen: Agrarinnovationen und ihre Folgen vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert (2011); Bauernfamilien in Vergangenheit und Gegenwart (2012); Demographischer Wandel in ländlichen Gesellschaften – Geschichte, Gegenwart und Zukunft (2013). Im Rahmen dieser neuen Fragestellungen stellen sich auch für die Agrargeschichte des Oldenburger Münsterlandes viele Aufgaben, die auf eine Bearbeitung warten.

#### Anmerkungen:

- 1 Justus Gruner, *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. 1802/03, S. 149.
- 2 Johann Gottfried Hoche, *Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen*, Bremen 1800, Nd. Leer 1977, S. 96 f.
- 3 Ebd., S. 98 f.
- 4 Vgl. Werner Rösener, *Einführung in die Agrargeschichte*, Darmstadt 1997, S. 106-132; Ders., *Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter*, München 1992, S. 22 ff.
- 5 Vgl. Hans H. Kaminsky, *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit*, Köln u.a. 1972; Wilhelm Stüwer, *Die Geschichte der Abtei Corvey*. In: *Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600*, Bd. 1, Corvey 1966, S. 5-18; Ders., *Corvey*, in: *Germania Benedictina* 6, München 1980, S. 236-293.
- 6 Kaminsky, *Studien* (wie Anm. 5), S. 193-222.
- 7 Vgl. Werner Rösener, *Strukturformen der alten Agrarverfassung im sächsischen Raum*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 52 (1980), S. 107-143, hier S. 128 ff.; Ders., *Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit*, in: *Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter*, Gent 1985, S. 173-207, hier S. 196 ff.

- 8 Theo Kölzer, Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM <sup>2</sup>535) und Visbek (BM <sup>2</sup>702) und ein folgenreiches Missverständnis, in: Archiv für Diplomatik 58 (2012), S. 103-123; Thomas Vogtherr, Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen, in: Archiv für Diplomatik 58 (2012), S. 125-145.
- 9 Wolfgang Metz, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31 (1959), S. 77 ff.
- 10 Osnabrücker Urkundenbuch 1, Nr. 89, S. 70 f.
- 11 Rösener, Zur Struktur (wie Anm. 7), S. 200.
- 12 Kaminsky, Studien (wie Anm. 5), S. 209.
- 13 Ebd., S. 37 f.
- 14 Christoph Reinders-Düselder/ Dietrich Hagen, Adelsherrschaft über eigenbehörige Knechte. Zur frühneuzeitlichen Struktur der Grundherrschaft, ihren politisch-herrschaftlichen Implikationen und raumwirksamen Ausprägungen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 84 (2012), S. 261-283.
- 15 Vgl. Anm. 2.
- 16 Zum Vechtaer Burgmannskollegium: Wolfgang Bockhorst, Das Burgmannskollegium in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta 2, Vechta 1974, S. 55-94.
- 17 Vgl. Reinders-Düselder/ Hagen, Adelsherrschaft (wie Anm. 14), S. 276 f.
- 18 Ebd., S. 279 ff.
- 19 Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969; Dietrich Saalfeld, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit, Stuttgart 1960; Heinrich Hirschfelder, Herrschaftsordnung und Beamtentum im Hochstift Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert, Osnabrück 1971.
- 20 Vgl. Reinders-Düselder/ Hagen, Adelsherrschaft (wie Anm. 14), S. 279,
- 21 Ebd., S. 280 f.
- 22 Ebd., S. 282 f.
- 23 Ebd., S. 275.
- 24 Vgl. dazu allgemein: Ernst Hinrichs/ Rosemarie Krämer/ Christoph Reinders, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850, Oldenburg 1988, S. 50 ff.
- 25 Ebd., S. 52.
- 26 Ebd., S. 53. Vgl. auch Jürgen Schlumbohm, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrücker Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit (1650-1860), Göttingen 1994.
- 27 Vgl. Hirschfelder, Herrschaftsordnung (wie Anm. 19), S. 103 ff.; Werner Rösener, Vererbungsstrategien und bäuerliche Familienwirtschaft in der vormodernen Agrargesellschaft, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 60, 2 (2012), S. 14-34.
- 28 Vgl. Hirschfelder, Herrschaftsordnung (wie Anm. 19), S. 105.
- 29 Vgl. Rösener, Vererbungsstrategien (wie Anm. 27), S. 24-28.
- 30 Vgl. Anm. 2.
- 31 Vgl. zum Folgenden: Hinrichs/ Krämer/ Reinders, Wirtschaft (wie Anm. 24), S. 336-342.
- 32 Ebd., S. 339.
- 33 Vgl. Karl H. Schneider/ Hans H. Seedorf, Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen, Hildesheim 1989; Christof Dipper, Die Bauernbefreiung in Deutschland, 1790-1850, Stuttgart u.a. 1980; Werner Rösener, Die Bauern in der europäischen Geschichte, München 1993, S. 221 ff.
- 34 Vgl. Hinrichs/ Krämer/ Reinders, Wirtschaft (wie Anm. 24), S. 102.

- 35 Vgl. Schneider/ Seedorf, Bauernbefreiung (wie Anm. 33), S. 46-55.
- 36 Ebd., S. 81.
- 37 Vgl. Jürgen Espenhorst, Zurück in vergangene Zeiten. Neue Aspekte zur Entstehung ländlicher Siedlungen. Rüsfort im Artland, 890-1990, Gehrde 1990.
- 38 Ebd., S. 38.
- 39 Ebd., S. 39.
- 40 Ebd., S. 38-41.
- 41 Ebd., S. 40.
- 42 Vgl. Clemens Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, S. 362-374; Ders., Lohner Familien, 1927, Nachdruck Cloppenburg 1975, S. 19.
- 43 Carl Heinrich Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens, Vechta 1840.
- 44 Werner Troßbach / Clemens Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998; Frank Konersmann, Menschen – Räume – Umwelt. Perspektiven und Wege der neuen deutschen Agrargeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 61 (2010), S. 5-10.





Theodor Tebbe

## Büschel – einmalig in ganz Deutschland

Zum Namen der Bauerschaft Büschel

*Südwestlich von Westerbakum, durch den Esch geschieden, liegt die wenig umfangreiche Bauerschaft Büschel. So beschreibt Georg Reinke in seinen „Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland“ (1920/1921) die Lage dieser kleinen Ortschaft in der Gemeinde Bakum<sup>1</sup>. Büschel: ein seltsamer Ortsname, nur ein einziges Mal gibt es ihn in ganz Deutschland.<sup>2</sup>*

Unter dem Wort „Büschel“ versteht man heute ein loses Bündel von etwas Struppigem, etwas lang Gewachsenem: ein Büschel Heu, ein Büschel Haare und dergleichen mehr.<sup>3</sup> Es ist ursprünglich das Verkleinerungswort von Busch (mhd. büschel = kleiner Busch) und würde somit eigentlich gut zu dieser kleinen Ortschaft im Kreis Vechta passen.

Richtig daran ist aber nur, dass der Ortsname Büschel das Wort Busch enthält. Keineswegs aber bedeutet es „kleiner Busch“.

Büschel, 1267 erstmalig als *buschelo* urkundlich erwähnt,<sup>4</sup> gehört wie Elmelage (bei Bakum), Nutteln (bei Cloppenburg), Gütersloh (Westfalen), Wiesloch (bei Heidelberg), Oslo (Norwegen), Waterloo (bei Nivelles) in Belgien und Stoneley in England zu den sehr zahlreichen Ortsnamen mit dem Grundwort *-lo*.<sup>5</sup>

Das deutsche Wort *Loh* lässt sich je nach seiner Bedeutung auf drei verschiedene indogermanische (ig.) Sprachwurzeln zurückführen:

- Lohe, f., Loh, m.: wallende Glut, Flamme (ig. \*leuk- = leuchten);
- Lohe, f., Loh, n.: Gerbrinde (zum Gerben abgelöste, zerkleinerte Baumrinde) (ig. \*leu- = lösen);



Buschel: südwestlich von Westerbakum, durch den Esch geschieden

- Loh, m. n.: Hain, Lichtung, Wald, Wiese (ig. \*louko- m.: altindisch loka- m. = freier Raum; Platz).<sup>6</sup>

Das Grimmsche Wörterbuch nennt noch ein weiteres Loh-Wort:

- Loh, f. sumpfwiese, sumpfige stelle, ein in verschiedenen formen erscheinendes, jetzt nur noch mundartlich gekanntes wort.<sup>7</sup>

Auf diesen Sachverhalt nimmt Jellinghaus in einer Untersuchung zu den westfälischen Ortsnamen Bezug, wenn er schreibt: *Daneben existiert, auch wohl in Ortsnamen, ein oberdeutsches lô, f., Sumpfwiese, ndd. (westf.) lô, leu, n., niedrige, sumpfige Waldgegend, leuland, Moorland, Sumpf. Er fügt hinzu: Dies Wort ist unerklärt.*<sup>8</sup>

Welches dieser vier Lohe ist nun das Grundwort im Ortsnamen Büschel (*buschelo*)? Für den Heimatforscher Georg Reinke kam dafür nur das Loh in der Bedeutung von Hain, Lichtung, Wald, Wiese in Betracht: *Der Name [...] Buschelo deutet auf ein waldriches Gebiet hin.*<sup>9</sup>

Dieses Loh ist jedoch im Hochdeutschen nicht mehr gebräuchlich, wohl aber in deutschen Dialekten. Das Grimmsche Wörterbuch vermerkt hierzu: *Loh, m.n. [...] wald, holz, das ahd. lôch lucus, mhd. lôch, lucus [...] lebt auszer als zweiter theil zahlreicher ortsnamen noch mundartlich.*<sup>10</sup>

Im Mittelniederdeutschen war dies Wort durchaus noch gebräuchlich, wie ein Blick in das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch zeigt: *lo (loch, loge, lage, loye), n. und m. Gebüsch, Busch; Waldwiese, Waldaue, niedriger Grasanger.*<sup>11</sup>

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass das in allen germanischen Sprachen gut bezeugte Wort *loh* sichere außergermanische Verwandte besitzt in lat. *lucus* = Hain, Lichtung, lit. *laucas*, lett. *lauks* = freies Feld, Acker und Wiesen insgesamt, ai. *loka-* = freier Raum, Platz.<sup>12</sup> Man nimmt als ursprüngliche Bedeutung gern das Wort Lichtung an. Als germanisches Rekonstrukt wird \**lauha-* m. = Hain, Lichtung angesetzt. Es war einst ein gemeindeutsches Wort, das heute nur noch in einzelnen Dialekten lebendig ist. Im Altenglischen ist *lêah* als „Feld, Ebene“ belegt.<sup>13</sup>

Die *lo*-Namen gehören gemäß Udolphs Namenkundliche Studien zum Germanenproblem zu den älteren Schichten der germanischen Benennungen: *Ursprünglich nur auf eine Flur oder ein Stück Wald bezogen, setzten sie noch keine Siedlung voraus. Wenn diese dann den Namen übernimmt, hat er schon etliche Zeit bestehen können. Die sichere Etymologie und die unstrittigen außergermanischen Entsprechungen machen sie zu wichtigen Zeugen für frühe germanische Siedlung.*<sup>14</sup>

Bei Ortsnamen mit dem Grundwort *-lo* handelt es sich somit ursprünglich fast immer um Flurnamen. Im (alten) Kirchspiel Bakum gibt es drei solcher *lo*-Orte:

- Elmelage: um 890 *elmloha* (*elm* = Ulme), 1261 *Elmelo*<sup>15</sup>;
- Lohe: 1175 *Lo*<sup>16</sup>, um 1390 *lohborch* (Lohburg)<sup>17</sup>;
- Büschel: 1267 *buschelo*.

## Datierung des Namens Büschel

Im Register der „Willkommsschatzung von 1498“<sup>18</sup> taucht das Wort *lo* im Kirchspiel Bakum einmal als Familienname (Wohnstättenname?) und dreimal als dem Rufnamen hinzugefügte Wohnplatz- bzw. Flurbezeichnung auf: Geseke Osterlo (Oster = Osten), Wessel in den Loe, Hinrick im Loe, Dirick im Loe.

Im „Personenschatzungsregister von 1549“ erscheint der Name Osterlo nicht mehr unter Bakum, wohl aber als Wohnstättenname (Hofname) unter Visbek.<sup>19</sup> Ferner kommt die Bezeichnung im Loe nur noch einmal als Wohnplatz- bzw. Flurbezeichnung vor: *Buurschupp Bakum: Wichman Im Loe* (nicht zu verwechseln mit *Wichman tho Buschell*).

Der hier ebenfalls erwähnte *Sander loeman* verweist auf die spätere Hofstelle Lohmann in Westerbakum.<sup>20</sup> Und der unter der „Suuthholter Burschupp“ aufgeführte Name *Hinrick Loeman* steht für die spätere Hofstelle Lohmann in der Molkenstraße.<sup>21</sup>

In dem Zeitraum von 1498 bis 1549 wurde aus der Wohnplatz- bzw. Flurbezeichnung *im Loe / in den Loe* in zwei Fällen der Wohnstättenname (Hofname) *loeman* (Lohmann).

Eine solch zeitliche Einordnung ist bei vielen der in Deutschland zahlreichen *lo*-Orten nicht möglich.

Eine Ausnahme – neben anderen – bildet für Ruth Weber allerdings der Ortsname Büschel<sup>22</sup>, wie sie in ihrer Dissertation über „Die nordwestdeutschen Orts- und Flussnamen auf -el“ (1949) darlegt: *Lo-Orte gibt es im gesamten germanischen Siedlungsraum. Sie kommen im Untersuchungsgebiet [rein niederdeutsches Mundartgebiet] überall vor, wo die Bodenbeschaffenheit Baumwuchs überhaupt zulässt. Sie sind darum in keiner Weise als räumliches Charakteristikum zu verwerten. Lo ist ursprünglich eine Flurbezeichnung. Die ältesten Siedlungsnamen entstanden durch einfache Übertragung einer Flurbezeichnung auf die Siedlung. Die Periode der Benennung ausschließlich auf diese Art dauert nach Edw. Schröder an bis etwa Christi Geburt. Ihr sind wahrscheinlich zu einem großen Teil die lo-Orte zuzurechnen. Eine genaue Datierung der lo-Orte z. B. mit Hilfe von Baumnamen, die als BW [Bestimmungswort] verwendet wurden, ist nicht möglich. [...] Es scheint, dass die lo-Namen – ob noch im Sinne 'Lichtung' oder schon als 'Hain' muss dahingestellt bleiben – schon in der Bronzezeit bei den Germanen gebräuchlich waren. Lo ist als namensbildendes Element ungewöhnlich lange wirksam gewesen. Noch im 11. Jh. wurden neue Namen mit lo gebildet. Das beweist z. B. Büschel bei Vechta, a. 1227[?] buschelo; denn Busch, wahrscheinlich eine Entlehnung aus dem Lateinischen, tritt bei uns erst in späthd. Zeit, d.h. im 11. Jh. auf.*<sup>23</sup>

In diesem Sinne konkretisiert das Grimmsche Wörterbuch unter dem Stichwort Busch: *zwar mangelt das wort beinahe ahd., [...] doch mhd. erscheinen busch und bosche schon öfter.*<sup>24</sup>

Nach Jellinghaus kommt Busch – als Grundwort – in alten Ortsnamen überhaupt nicht vor, wohl aber in Flurnamen wie Apeldesborch (bei Echthausen Kr. Arnsberg) 1185; Buscon (bei Thiene Kr. Bersenbrück) 1037; Todenbosch (bei Wiedenbrück) 1231.<sup>25</sup>

Der Ortsname Büschel dürfte demnach 900 bis 1000 Jahre alt sein, der Siedlungsort selbst jedoch um einiges älter. Dass hier sehr



viel früher Menschen lebten und siedelten, bezeugen darüber hinaus auch die noch um 1900 zahlreich vorhandenen Hügelgräber auf der Büscheler Heide.<sup>26</sup>

## Busch – Herleitung umstritten

Busch: dichtgewachsener Strauch; ahd. busk, bosc; mhd. busch, bosch, bosche (pl. auch mit Umlaut); mnd. busch, busk; platt. Busk, Busch.<sup>27</sup>

Das Wort Busch ist relativ spät in germanischen Sprachen bezeugt. Seine Entlehnung aus dem Lateinischen, die Ruth Weber für wahrscheinlich hält, ist jedoch mehr als strittig. Auffällig ist allerdings die große Ähnlichkeit des Wortes Busch mit dem mittellateinischen *boscus*.<sup>28</sup>

So wird im Mittelhochdeutschen Handwörterbuch von Lexer das Wort Busch aus dem mittellateinischen *buscus*, *boscus* hergeleitet. Es wird dabei auf Formel *in plano et bosco* in mittelalterlichen Urkunden verwiesen.<sup>29</sup> Dazu ist bei Grimm vermerkt: *In lat. urkunden des 12. und 13. jh., oder schon früher, begegnet die formel in plano et in bosco, tam in buscho quam etiam in plano. was deutsche urkunden durch almen und welde wiedergeben. planum meint die gemeinweide, busch den wald, die mark.*

Da es für das mittellateinische *boscus*, *buscus* (frz. *bois*, ital. *bosco*) = Wald, Gebüsch, keine Entsprechung im Lateinischen gibt, stellt Grimm die Frage: *Könnte nicht umgekehrt in sehr früher zeit ein deutsches wort in alle romansprachen gedrungen sein? dafür böte sich mehrfache erklärang.* Eine der möglichen Erklärungen wäre nach Grimm *unser [Wort] bausch*.<sup>30</sup>

Nimmt man für Busch germanischen Ursprung an, so wäre nach Pfeifer *die gesamte Wortgruppe zur s-Erweiterung der Wurzel ie. (=ig.) \*b(e)u-, \*bh(e)u-, \*b(h)u- 'aufblasen, schwellen' zu stellen (s. Beule, Bausch). Dagegen gibt es für die mlat.-roman. Formen außerhalb des Germanischen keinen sicheren Anhaltspunkt. Auffällig bleibt die relativ späte Bezeugung in den einzelnen germ. Sprachen, doch machen die hier bezeugte weite Verbreitung und die Möglichkeit eines etymologischen Anschlusses eine Entlehnung der mlat.-roman. Formen aus dem Germanischen wahrscheinlich.*<sup>31</sup>

Während einige Sprachforscher die Beleglage *insgesamt zu wenig klar für eine Etymologie*<sup>32</sup> halten, sprechen viele Indizien für einen germanischen Ursprung des Wortes Busch. Hierfür entscheidet sich auch der Duden, wenn er schreibt:

Busch m.: Das altgerm. Wort mhd. busch, ahd. busk, niederl. Bos[ch] „Wald“, engl. bush, schwed. buske gehört wohl zu der unter Beule behandelten idg. Wurzel \*bh(e)u- 'blasen, schwellen' in der Bedeutungswendung 'aufgetrieben, dick, dicht sein'. Aus dem Germ. entlehnt ist afrz. bos, frz. bois 'Wald, Baum, Holz'.<sup>33</sup>

## Änderungen des Grundwortes *-lo* in Namen

Das Wort Busch, erst relativ spät in germanischen Sprachen bezeugt, erscheint um 1200 gleich zweimal als Siedlungsbezeichnung in einem Messkornregister<sup>34</sup> der Pfarre Ankum bei Bersenbrück *In Buschelo I., In Buschen II.* (die römische Ziffern geben die Zahl der jeweilig messkornpflichtigen Höfe an).<sup>35</sup>

Die damalige und auch spätere Einzelsiedlung *Buschelo* gehört heute zur Bauerschaft Druchhorn.

Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich die Schreibweise der Hofstelle *Buschelo*, wie der Blick in Schatzungsregister und ähnliche Dokumente zeigt: *Buschele*<sup>36</sup>, *Henke ton Busschel (1490)*, *zum Buschel (1599, 1655 u. 1667)*, *Buschmann (um 1700)*, *Gerdt Busselmann (1717)*.<sup>37</sup> *Zur Zeit der Markenteilung (1828) lautete die Bezeichnung dieses Erbhofes Busselmann.*<sup>38</sup>

Im Hinblick auf den Ortsnamen Büschel interessiert an diesen Mitteilungen vor allem Folgendes:

1. Es hat um 1200 im mittelalterlichen Kirchspiel Ankum ebenfalls eine Siedlung mit dem Namen *Buschelo* gegeben.
2. Bemerkenswert sind die Veränderungen der Schreibweise des Siedlungs- bzw. Hofnamens *Buschelo* im Laufe der Jahrhunderte.

Bei Ruth Weber ist zur Änderung der Grundwortes *-lo* in Ortsnamen zu lesen: *Im 12. Jh. wird die Schreibweise von lo auf le abgeschwächt. Daraus ist zu schließen, dass erst jetzt die lebendige Bedeutung von lo zu erstarren begann. Dieser Prozess war ein sehr langsamer. Noch bis heute haben ON [Ortsnamen] wie Wadersloh, Gütersloh – dialektisch aber heute Gütsel - usw. ihr GW [Grundwort] voll erhalten.*

Im 14., 15. und 16. Jh. ist *lo* noch häufig unversehrt. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Orthographie hier wie immer beträchtlich der Aussprache nachhinkte und dass nicht mehr *lo* sondern *le* gesprochen wurde, denn schon um die Mitte des 14. Jhs. tritt in den Urkunden vereinzelt die zu einem blossen silbischen *l*, geschrieben *-el*, verkürzte Form auf. [...] Die Entwicklung *lo* > *le* > *el* erfolgt in den Urkunden sichtlich nicht streng in dieser Reihenfolge. Je nachdem wie konservativ die Schreiber der verschiedenen Kanzleien die Orthographie der ON behandeln, überschneiden sich die Formen. Sie können sogar wie bei *Gietel*<sup>39</sup> in umgekehrter Folge erfolgen.<sup>40</sup>

Diese von Ruth Weber herausgearbeitete Entwicklung des Grundwortes *-lo* in Namen *lo* > *le* > *el* trifft für den früheren Hofnamen Buschelo in der Bauerschaft Druchhorn zu: Buschelo – Buschele – Bus(s)chel – Busse(l)-mann.<sup>41</sup>

## Buschelo, Büskel, Büschel Geschichte eines bemerkenswerten Ortsnamens

### *Busch als Bestimmungswort (11. Jh.)*

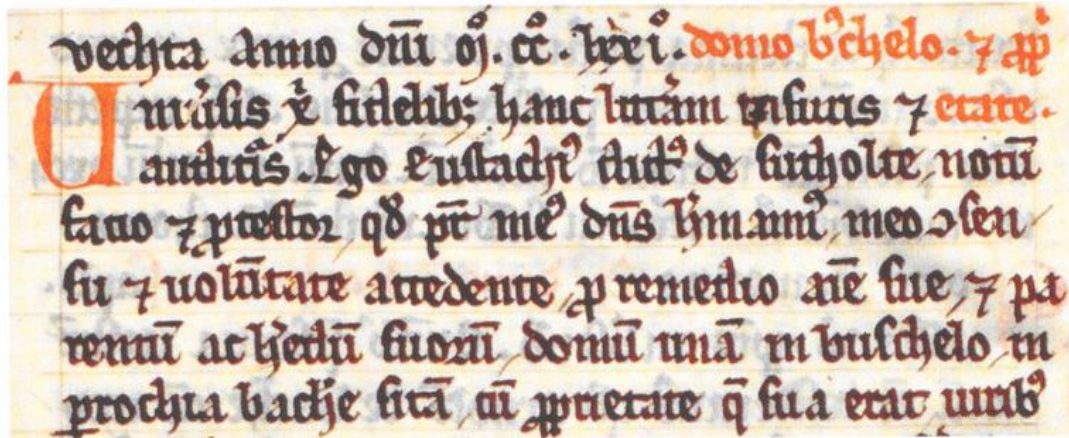
Der häufig vorkommenden Flurbezeichnung *lo* wurde zur Unterscheidung von anderen *lo*-Fluren sehr häufig ein Bestimmungswort hinzugefügt. Oftmals war es die Baumart, die das *lo* kennzeichnete oder bildete. Diese ist in vielen alten Ortsnamen heute noch leicht zu erkennen. Hier einige Beispiele: Ascheloh (Esche); Bauckloh, Bokelo (Buche); Eickelo, Ecklo (Eiche); Espelo, Espela (Espe); Lindloh, Lintelo (Linde); Nottloh, Nutteln (Nuss).<sup>42</sup>

Auch im heutigen Ortsnamen *Büschel* ist das Bestimmungswort Busch leicht erkennbar. Sein Unterscheidungsmerkmal zu anderen *lo*-Fluren war jedoch nicht eine Baumart wie bei Elmelage, sondern die dort wachsenden Büsche. Sie prägten Art, Gestalt und Aussehen dieser Flur.<sup>43</sup> Durch Hinzufügen des Bestimmungswortes *Busch* im 11. Jahrhundert<sup>44</sup> war dieses *lo* bzw. dieser Siedlungsort nun eindeutig von anderen *lo*-Fluren bzw. anderen *lo*-Orten der näheren Umgebung – wie z.B. von der nur unweit gelegenen Bauerschaft Lo (Lohe) – zu unterscheiden.

Aus der Zusammensetzung *busch* + *lo* wurde durch Einfügen des Fugenvokals *-e-* das Kompositum<sup>45</sup> *buschelo*.



*Buschelo in der frühesten Urkunde (13. Jh.)*



Als *Buschelo in parrochia Bachem sitam* – Buschelo in der Pfarrei Bakum gelegen – begegnet es uns erstmals in einer mittelalterlichen Urkunde aus dem Jahre 1267.<sup>46</sup>

In dieser Urkunde bestätigt Eustachius von Sutholte, dass mit seiner Zustimmung dem Kloster zu Bersenbrück<sup>47</sup> von seinem Vater Herman von Sutholte ein Hof in Buschelo (*domum unam in Buschelo*) zum ständigen Besitz übertragen wurde.<sup>48</sup> In der Urkunde von 1267, sie ist im Copiarium des Closters Bersenbrück aus dem 14. Jahrhundert überliefert, steht gut lesbar.<sup>49</sup> Das mit Rot geschriebene Inhaltsstichwort hingegen verwendet die Abkürzung *b'chelo*.<sup>50</sup> (erste und vorletzte Zeile: *domo b'chelo* – *domū unā in buschelo* = *domum unam in Buschelo*)

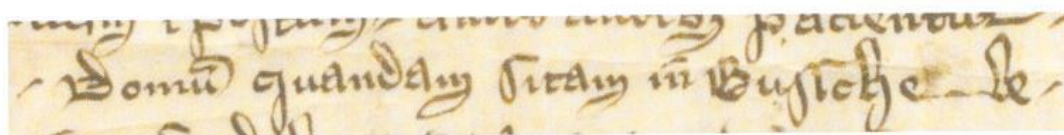
***Buschelo – Buschele – Busschell:***

***Abschwächung der Schreibweise (14. Jh. und 15. Jh.)***

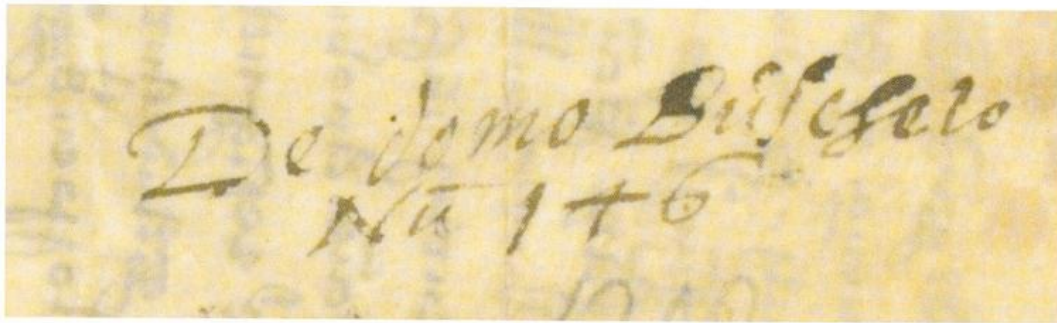
In der zweitältesten Urkunde aus dem Jahre 1302 wird im Original der



Ortsname Büschel jedoch bereits als *Buschele* geschrieben: *domum quandam sitam in Buschele*.<sup>51</sup>



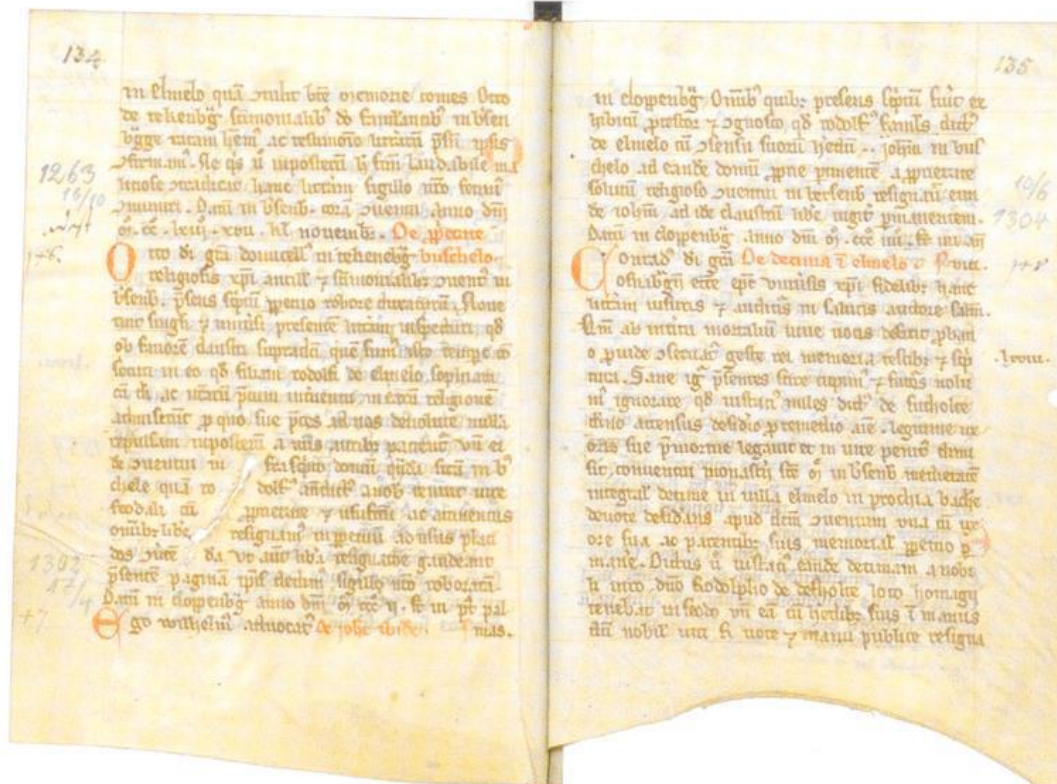




„De domo Buschelo“ – („Betreff: Hofstelle Büschel“) Vorderseite des Originals von 1302

Graf Otto III. von Tecklenburg (+ 1307) bestätigt als Lehnherr die Schenkung einer (quandam) in Buschele gelegenen (sitam) Hofstelle durch seinen Lehnsmann Rudolf von Elmelo an das Kloster in Bersenbrück in Zusammenhang mit dem Klostereintritt von dessen Tochter Sophie (+ 1354).<sup>52</sup>

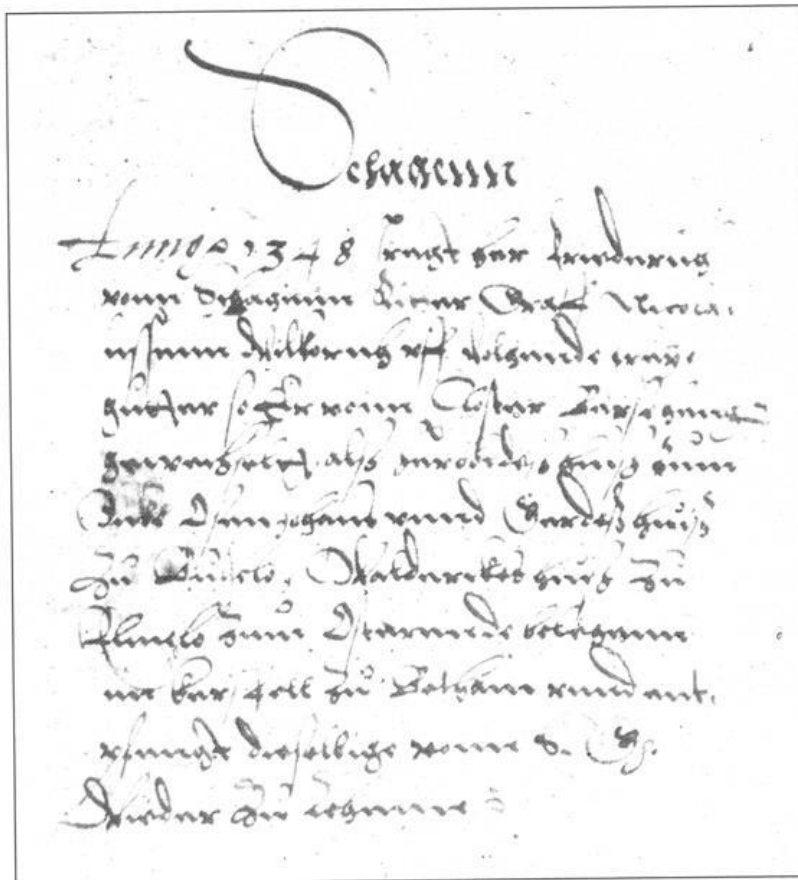
Sein Sohn Graf Otto IV. von Tecklenburg bestätigt 1317 erneut diese Schenkung durch seinen Knappen an das Kloster Bersenbrück: *Rudolphus de Elmelo famulus (Knappe) domum suam in Buschelo, sitam in parrochia Bachem.*<sup>53</sup> = Rudolf von Elmelo und seine in Büschel in der Pfarrei Bakum gelegene Hofstelle. In dieser Urkunde von 1317 – sie ist im Original erhalten – heißt es jeweils *Buschelo*.



Zweit- und drittälteste Erwähnung: buschelo und b'chele sowie johān in buschelo - Copiarium, 14. Jh. Rep 2 Nr. 161 p 134f

In einer weiteren im Copiarium überkommenen Urkunde von 1304 beurkundet Vogt Wilhelm die Überweisung des Hofhörigen Johann in Buschelo – *Joannem in Buschelo ad eandem domum proprie pertinentem* – durch Rudolf von Elmelo (im Jahre 1302) an das Kloster Bersenbrück. Übersetzt: „Johannes in *Buschelo*, der zu demselben Hof gehört(e)“.<sup>54</sup>

Diese beiden nunmehr im Besitz des Klosters Bersenbrück befindlichen Hofstellen in Büschel empfängt Friedrich von Schagen, Besitzer des Gutes Lohe, bereits 1348 vom Grafen Nikolaus als Tecklenburger Lehen. Dem Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1579 ist zu entnehmen, dass Friedrich von Schagen sie zuvor durch Tausch vom Kloster Bersenbrück erworben hatte.<sup>55</sup>



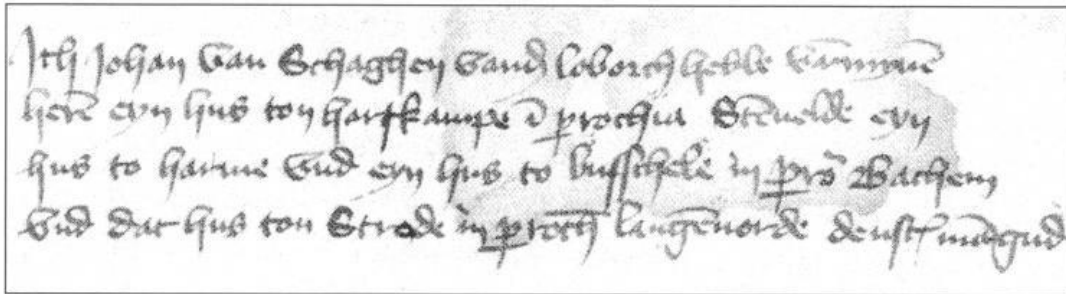
„Schagenn  
Anno: 1348 trägt  
Her Friederich vonn  
Schagenn Ritter Graf  
Nicolaussenn wil-  
korich uff folgende  
vreye Güter so Ehr  
vom Closter Berse-  
brüge gewechselt  
als Herbordes huis  
zum Düke Osen  
Johans unnd Gerdes  
huis zu Buchelo,  
Walderkes Huis zu  
Elmelo zum Osteren-  
de belegenn  
im Kerspell Bakham  
und entpfängt die-  
selbige von Sr. Gn.  
wieder zu Lehenn.“

Auszug aus dem  
Tecklenburger  
Lehnsregister von  
1579, Blatt 157

Im Lehnsverzeichnis von 1541, bei dessen Erstellung in erster Linie alte Lehnsreversen herangezogen worden sind, heißt es in Bezug auf die zwei Höfe in Büschel: *Osen Johans hus, Gerdes hus thon Buschlo [...] beleggen in parochia Bacham*<sup>56</sup> und in dem Lehnsverzeichnis von 1579, bei dem das Verzeichnis von 1541 anscheinend nicht als Vorlage diente, ist vermerkt:<sup>57</sup> *1348 [...] Osen Johans und Gerdes huis zu Buchelo [...] belegenn im Kerspell zu Bakham.*<sup>58</sup>

In den Tecklenburger Lehnsverzeichnissen von 1541 und 1579 ist das Grundwort *-lo* in den Worten *Buschlo* und *Buchelo* noch unverehrt, d.h. noch nicht abgeschwächt zu einem *-le*. Die für die Erstellung herangezogenen Regesten Lehnsreversen o.ä. dürften demnach aus dem 14. Jahrhundert stammen.<sup>59</sup>

Die in der Urkunde von 1302 abgeschwächte Schreibweise *Buschele* ist in zwei weiteren Urkunden aus dem 14. Jahrhundert anzutreffen. So wird in einer Urkunde des Pfarrarchivs Bakum vom 27. Mai 1355 einer der *Ratleute* (Provisoren) der Bakumer Kirche als *Ozeke van Buschele* bezeichnet.<sup>60</sup> Und nach einem münsterischen Lehnsregister (um 1394) hat *Johan van Schaghen van de loborch [...] eyn hus to Buschele in parrochia Bachem* als münsterisches Lehen empfangen.<sup>61</sup>



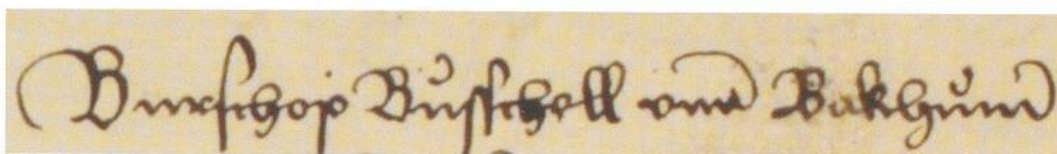
„eyn hus to Busschele“ (Mitte der dritten Zeile)

1458 ist Dietrich von Sutholte Inhaber dieses münsterischen Lehens: *eyn erwe Busschole in dem Kespel van Bachem belegen*.<sup>62</sup> Bei der Schreibweise „Busschole“ dürfte es sich um einen Übertragungs- bzw. Hörfehler handeln.

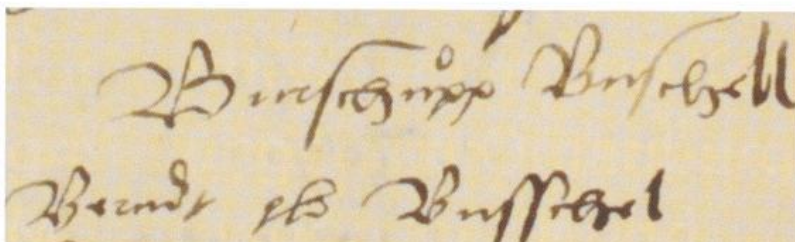
In zwei Urkunden vom 15. Juni 1428 in Zusammenhang mit der Verpfändung der Vogtei über einen Hof in Büschel heißt es zwar noch *Busschele* bzw. *Buschele* (*de vagedye aver Brandes huses tho Busschele in dem kerspele van Bachem belegen [...] – de vogedyge Brandes hues to Buschele*)<sup>63</sup>, doch wird diese Schreibweise im Verlauf des 15. Jahrhunderts abgelöst durch die verkürzte Form *Busschel* bzw. *Busschell*: *Gerken hus to Busschel* um 1460<sup>64</sup> und im Register der Willkommsschatzung von 1498 ist unter der Rubrik *To Bakem* einmal *to Busschel* und dreimal *to Busschell* zum Rufnamen hinzugefügt.<sup>65</sup>



## Geschriebenes und gesprochenes Wort Buskel (16. und 17. Jh.)

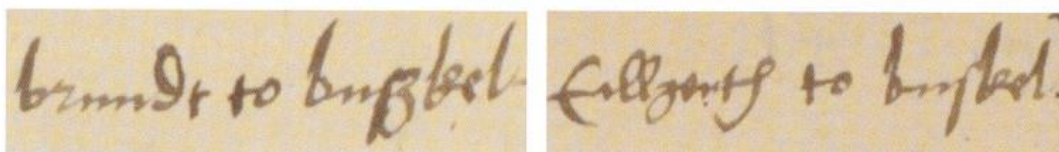


Burschop Busschell und Bakhum, Landschatzungsregister 1535



Burschupp Buschell  
Berndt tho Busschel,  
Personenschatzungs-  
register 1549

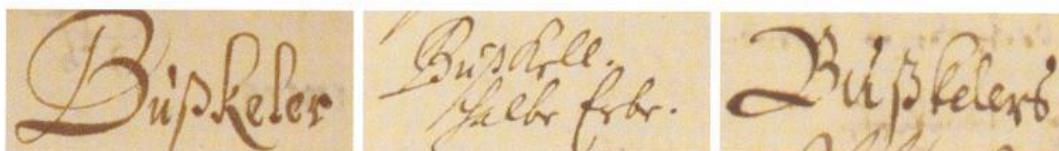
Anders als in den Schatzungsregistern von 1535, 1537, 1549 und 1568<sup>66</sup>, finden sich im so genannten Türkenregister von 1545<sup>67</sup> nur die Schreibformen *Bußkel* (4x) und *Buskel* (2x):



Berndt to Bußkel

Eilthart to Buskel

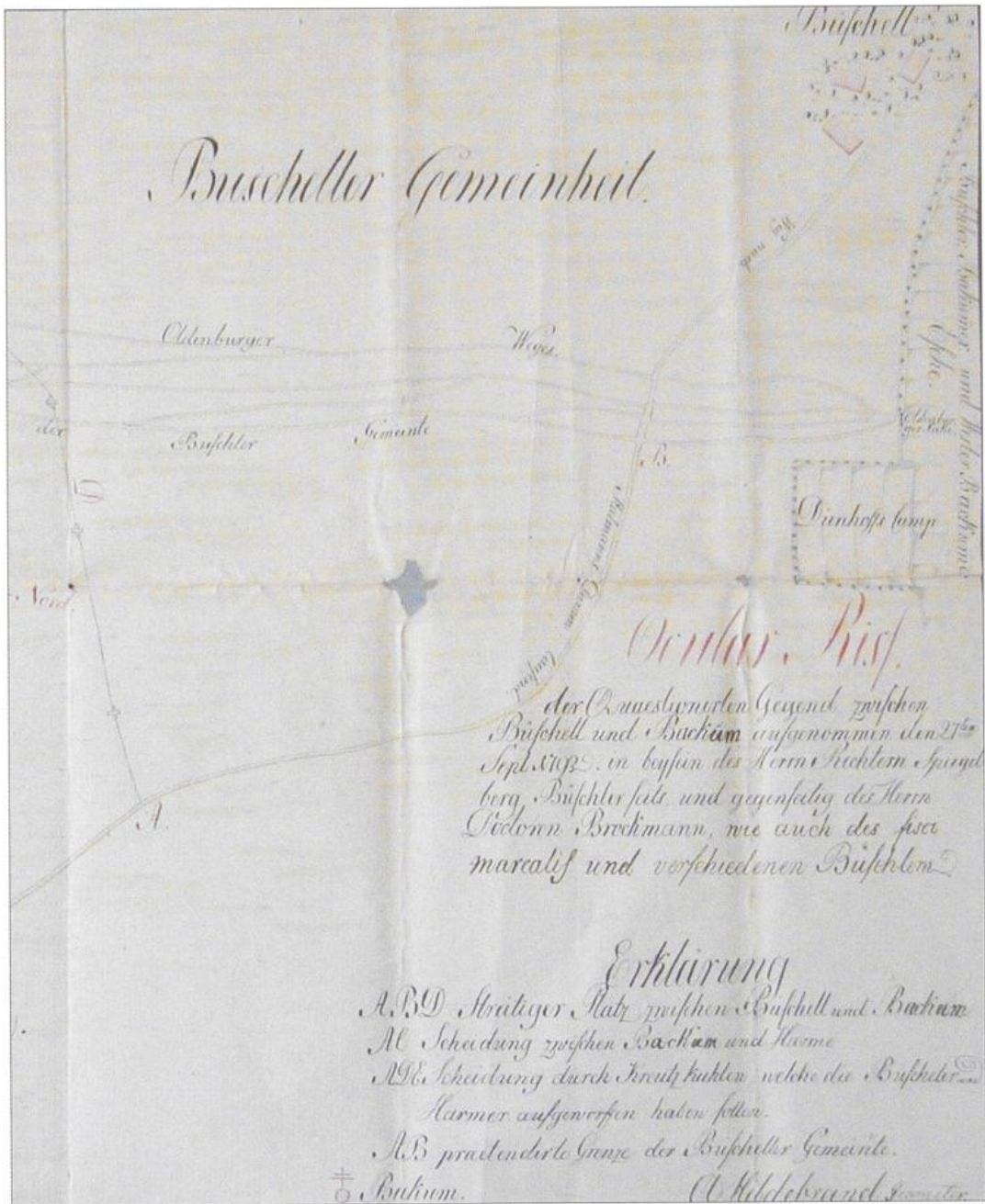
Höchstwahrscheinlich ist das die damalige plattdeutsche Sprechweise, noch heute heißt es im örtlichen Plattdeutsch nicht *Busch* und *Büschel*, sondern *Busk* und *Büskel*. Nur wenige Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg werden in drei Schatzungen die betroffenen Büscheler unter den Rubriken *Búskeler* (1660), *Búskell* (1661) und *Búskelers* (1665) aufgelistet.<sup>68</sup> Bei dem Häkchen (') über dem „u“ dürfte es sich bereits um ein Umlautzeichen handeln.<sup>69</sup>





## Büschel statt Buschel (18. und 19. Jh.)

Name und Lage der heutigen Bauerschaft Büschel ist vielen im Oldenburger Münsterland bis heute nicht bekannt.



„Buscheller Gemeinheit“ – Ausschnitt aus der bisher ältesten Karte mit Teilen von Büschell (rechts oben) aus dem Jahre 1793

Umso erstaunlicher ist es, dass diese kleine Bauerschaft in der ersten genauen kartografischen Karte des Niederstifts Münster von 1796<sup>70</sup> als Buschel Erwähnung findet.

Die Schreibform Buschel ist jedoch gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits die Ausnahme. In den vorherrschenden Schreibweisen

wird dieser Ortsname fast durchgängig mit Umlaut, also mit „ü“ geschrieben, wie auch einer vom Geometer Hildebrand angefertigten Karte aus dem Jahre 1793 zu entnehmen ist (Heimatbibliothek Vechta, Bestand Karten. Abdruck der ganzen Karte bei Walz 2008, S. 438 wie auch bei Tebbe 2008, S. 124.). Anlass für die Erstellung dieser Karte waren Streitigkeiten über die Grenzen der Bakumer, Büscheler und Harmer Gemeinde.

Dort ist zu lesen: *Buscheller Gemeinheit, Büscheler Gemeinte, Büschell, Gegend zwischen Büschell und Backum, Büschler seits, verschiedenen Büschlern, Streitiger Platz zwischen Büschell und Backum, die Büscheler und Harmer, Grenze der Buscheller Gemeinte.*

Nachvollziehen lässt sich dieser Wandel auch an Hand von Akten des Hofes Rohe in Büschel: *Rouen zu Buschel* heißt es dort noch 1749, ab 1771 nur noch *Rouen zu Büschel* bzw. *Rouen Stette zu Büschel*.

Seit dem 19. Jahrhundert wird im amtlichen Schriftverkehr nur noch die Schreibweise *Büschel* verwendet.

## Zusammenfassung

Büschel – 1267 *buschelo* – zählt zu den zahlreichen Ortsnamen mit dem Grundwort *-lo*. Die *lo*-Namen – ursprünglich Flurbezeichnungen – gehören zu den älteren Schichten der germanischen Benennungen. Das Wort Busch hingegen ist erst in späthalhochdeutscher Zeit, d.h. im 11. Jahrhundert, in der deutschen Sprache bezeugt.

Auf Grund des Bestimmungswortes Busch im Kompositum *buschelo* lässt sich das Alter dieses Ortsnamens annähernd bestimmen. An die neunhundert bis tausend Jahre alt dürfte der Name sein.

Anhand von alten Urkunden, Schatzungsregistern u. ä. konnten die Veränderungen der ursprünglichen Schreibweise *buschelo* (1267) bis zu der heutigen *Büschel* aufgezeigt werden:

- Bereits 1302 tritt erstmalig in einer Urkunde die Abschwächung von *-lo* zu *-le* auf.
- Als *Ozeke van Buschele* wird 1355 einer der Ratleute der Bakumer Kirche bezeichnet, - ein eindeutiger Hinweis darauf, dass zu dieser Zeit im Kirchspiel Bakum die Bezeichnung *Buschele* gebräuchlich war.
- Diese wird um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgelöst von den verkürzten Formen *Busschel* bzw. *Busschell*, sie sind bis in die Mitte des 18. Jahrhundert vorherrschend.

- Die Schreibweise *Bußkel* im Türkenregister von 1545 und in drei weiteren Schatzungsregistern nach dem Dreißigjährigen Krieg dürfte die plattdeutsche Bezeichnung dieses Ortes zu damaliger Zeit wiedergeben.
- Im 18. Jahrhundert ist auch die Schreibweise *Buschel* anzutreffen.
- Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts änderten sich die Schreibweisen des Ortsnamens insofern, als dass man nun dazu überging, ihn mit Umlaut zu schreiben.
- Seit dem 19. Jahrhundert schreibt man ihn so, wie er wohl schon seit längerem im Kirchspiel Bakum ausgesprochen wurde, nämlich: *Büskel* – in der Schriftsprache *Büschel*.

## Verwendete Abkürzungen

a.	=	anno (im Jahre)	ital.	=	italienisch
afrz.	=	altfranzösisch	lat.	=	lateinisch
ags.	=	angelsächsisch	lett.	=	lettisch
ahd.	=	althochdeutsch	lit.	=	litauisch
ai.	=	altindisch	mhd.	=	mittelhochdeutsch
an.	=	altnordisch	mlat.	=	mittellateinisch
and.	=	altniederdeutsch	mnd.	=	mittelniederdeutsch
dt.	=	deutsch	niederl.	=	niederländisch
engl.	=	englisch	plattd.	=	plattdeutsch
frz.	=	französisch	roman.	=	romanisch
germ.	=	germanisch	schwed.	=	schwedisch
idg.	=	indogermanisch	spätahd.	=	spätalthochdeutsch
ig.	=	indogermanisch	westf.	=	westfälisch

**Quellen:**

- Das Landschätzungsregister von 1535 (Frühjahr und Herbst), Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 5 und Ab 6.
- Das Personen- und Hausstättenschätzungsregister von 1665, Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 55.
- Das Personenschätzregister der Kirchspiele Bakum und Vestrup von 1661, Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 14, hg. von Dr. Walter Schaub, Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte Heft 20, 1958.
- Das Personenschätzungsregister von 1660, Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 11.
- Das Personenschätzungsregister von 1549 für das Amt Vechta, Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 8, hg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Die Rote Reihe Heft 10, Cloppenburg 2001.
- Das Türkenregister von 1545, Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 8.
- Das Viehschätzungsregister von 1537 Bestand 111-1 Ab 36 a.
- Das Willkommsschätzungsregister von 1568 für das Amt Vechta, Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 111-1 Ab 4o, hg. von Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Die Rote Reihe Heft 9, 2000.
- Hartig, Joachim (Bearb.): Die Register der Willkommsschätzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster, Teil 1 Die Quellen (Westfälische Schätzungs- und Steuerregister Band 5) Münster i. W. 1976.
- StA Os, Rep 15 Nr. 117; Farbabdruck des Originals (1302), Transkription (Sandhoff) und Übertragung in Tebbe 2008, S. 120, S. 28. Sandhoff 1785, CLXI.
- StA Ms Lehen 1113 Bl. 34.
- StA Os, Rep 2 Nr. 161 p.6 (Titelblatt des Copiariums). Abdruck und Übertragung in Tebbe 2008, S. 25.
- StA Os, Rep 2 Nr. 161 p. 131. Farbabdruck der Urkunde(1267) (Copiarium), Transkription (Phlippi) und Übertragung in Tebbe 2008, S. 119 u. S. 127. Phlippi 1899, Nr. 348.
- StA Os, Rep 2 Nr. 161 p. 134. Farbabdruck der Urkunde (1302 / Copiarium) in Tebbe 2008, S. 121.
- StA Os, Rep 15 Nr. 131; Farbabdruck des Originals (1317), Transkription und Übertragung in Tebbe 2008, S. 122.
- StA Os, Rep 2 Nr. 161 p. 134f; Farbabdruck der Urkunde (1304) (Copiarium), Transkription (Sandhoff) und Übertragung in Tebbe 2008, S. 121, S. 28. Sandhoff 1785, CLXI.
- Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1579 (F A Rheda, Best. Rheda L 85 Bl. 157), Abdruck des Auszugs und Transkription des Textes in Tebbe 2008, S. 128.
- Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1541, in: Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Band 13, Tradita Westfalia, hg. von Wolfgang Bockhorst, Münster i. W. 1987.

**Sammlungen, Nachschlagewerke und Darstellungen**

- 800 Jahre Druchhorn 1188-1988, Verfasser: Georg Benninghaus, Heinrich Siemer, Hermann Zumberge, Hg. Heimat- und Verkehrsverein Ankum.
- Arkenstette, Clemens: Das mittelalterliche Kirchspiel Bakum, Osnabrück 1992.
- Der Digitale Grimm, Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm, Frankfurt a. M. 2004.
- Der Große Duden Band 7, Das Herkunftswörterbuch (Etymologie), Mannheim 1997.
- Dethlefs, Gerd: Zur Karte des Niederstifts Münster von Johann Heinrich Wilckens 1796, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2007.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, II. Heft, Oldenburg 1900.
- Dorfchronik Lohe, Hg. Bauerschaft Lohe, Essen/Oldenburg 1993.



- Duden: Deutsches Universalwörterbuch, 5. überarbeitete Auflage, Mannheim 2003.
- Grundriß der Genealogie 5. Band der Reihe „Leseschlüssel zu unserer alten Schrift“ von Paul Arnold Grun, Limburg an der Lahn 2002.
- Höne, Otto zu: Kloster Bersenbrück, 2. Band, Osnabrück 1978.
- Jellinghaus, H.: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. verehrte Ausgabe, Osnabrück 1923.
- Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. E. Seebold, 24. Auflage, Berlin/New York 2002.
- Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1. - 3. Band, Leipzig 1872 – 1878.
- Lübben, August: Mittel-niederdeutsches Handwörterbuch, Leipzig 1888, Sonderausgabe (Nachdruck), Darmstadt 2005
- Müller, Joachim (Bearb.): Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal 1972.
- Nieberding, C. H.: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Vechta 1840.
- Pagenstert, Clemens: Die Bauernhöfe im Amte Vechta, 3. Auflage, Dinklage 1998.
- Pfeifer, Wolfgang: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 7. Auflage, dtv München 2004.
- Phlippi, E.: Osnabrücker Urkundenbuch Bd. III, Osnabrück 1899.
- Reinke, Georg: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, 2. Heft, Vechta 1921.
- Rühning, Gustav: Oldenburgisches Urkundenbuch, 1.-8. Band, Oldenburg 1926-1935.
- Sandhoff, Johann Eitel: Antistitum Osnabrugensis Ecclesiae, Münster i. W. 1785.
- Schröder, Edward: Deutsche Namenskunde, 2. Auflage Göttingen 1944.
- Schwerter, Alfons: Einblicke in den Wandel der Bakumer Landwirtschaft, Bakum 2005.
- Siemer, Heinrich: Die alte Kirche zu Ankum und Die Meßkornregister der Pfarre Ankum, Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Bersenbrück (KHBB) Nr. 26, Ankum 1991.
- Tebbe, Theodor: Glücksfall Inschrift Ein Beitrag zu Erforschung von Hausinschriften im Oldenburger Münsterland, Dinklage 2008.
- Tebbe, Theodor: Tante Pauline und die Hügelgräber von Büschel, in: Heimatblätter 2005 Nr1/84. Jg.
- Udolph, Jürgen: Gedanken zu Ortsnamen des Oldenburger Münsterlandes (S. 130 – 140), in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2002.
- Udolph, Jürgen: Namenkundliche Studien zum Germanenproblem, Berlin 1994.
- Walz, Hilde: Landkarten in der Heimatbibliothek, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2008.
- Weber, Ruth: Die nordwestdeutschen Orts- und Flussnamen auf -el, Dissertation Göttingen 1949.
- Westfälische Lehnbücher 3. Band. Die Lehnregister der Bischöfe von Münster von 1379 - 1450, bearbeitet von Hugo Kemkes/Manfred Wolf, Münster i. W. 2007.
- Wilckens, C. Geographische Carte von dem Niederstift Münster 1796. Heimatbibliothek Vechta, Bestand Karten; Farbabdruck in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2007 (Innendeckel).
- Wrede, Günther: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, 3 Bde. Hildesheim 1975-1980.

**Anmerkungen:**

- 1 Reinke 1921, S. 138.
- 2 Vgl. Müller 1972, S. 130.
- 3 Vgl. Duden: Deutsches Universalwörterbuch 2003, S. 327.
- 4 Vgl. Tebbe 2008, S. 119.
- 5 Vgl. Udolph 1994, S. 513ff., Grundwort = letzter Bestandteil einer Zusammensetzung, der durch das Bestimmungswort näher bestimmt wird.
- 6 Vgl. Kluge 2002, S. 581.
- 7 Der Digitale Grimm 2004, Stichwort: Loh.
- 8 Jellinghaus 1923, S. 130.
- 9 Reinke 1921, S. 138; siehe auch C. H. Nieberding: „Loh, Loog, ein hochliegendes ferne sichtbares Gehölz“ (Nieberding 1840, S. 18).
- 10 Der Digitale Grimm 2004, Stichwort: Loh m. n.
- 11 Lübben 1888, S. 208.
- 12 Udolph 1994, S. 513f. „Die Verwandtschaft und Nähe zu lat. lucus [heiliger Hain; Wald] hat schon sehr früh dazu geführt, dass man bei den deutschen Ortsnamen mit -lo(h) an heilige Haine dachte. Diese Auffassung ist mit Recht zurückgewiesen worden. Es handelt sich bei diesen Ortsnamen ursprünglich fast immer um Flurnamen“ (Udolph 1994, S. 514).
- 13 Udolph 1994, S. 513ff. S. 547: „Namen mit dem Grundwort -leah gehören in England zu den häufigsten Ortsnamentypen.“
- 14 Udolph 1994, S. 516.
- 15 Arkenstette 1992, S. 74, S. 95.
- 16 Dorfchronik Lohe 1993, S. 11.
- 17 Tebbe 2008, S. 29.
- 18 Hartig, Joachim 1976, S. 53.
- 19 Das Personenschätzungsregister von 1549 für das Amt Vechta, 2001, Bakum: S. 20ff; Visbek: S. 62; Hinrick Osterloe.
- 20 Vgl. Pagenstert 1998, S. 278.
- 21 Pagenstert 1998, S. 306.
- 22 Auf der Seite 14 ihrer Dissertation Die nordwestdeutschen Orts- und Flussnamen auf -el (1949) heißt es: „48. Büschel, Bauerschaft bei Vechta – Buschelo a. 1227 Jell. [Jellinghaus] ON – Spätahd. and. busk, mhd. busch Strauch, im besonderen Dornstrauch, Strauchwerk, Gehölz.“ Für die Ersterwähnung des Ortes Büschel nennt Ruth Weber hier das Jahr 1227. Als Belegstelle dafür gibt sie die Veröffentlichung „Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern“ von H. Jellinghaus [1896] Ausgabe 1923 an. Dort ist auf S. 131 zu lesen: „Büschel, Bscho. [Bauerschaft] Kr. Vechta: Buschelo 1227“. Für die Jahresangabe 1227 konnte bisher in den von H. Jellinghaus genannten Urkundebüchern kein Beleg gefunden werden. So darf man wohl davon ausgehen, dass die Jahresangabe 1227 bei Jellinghaus einen Übertragungsfehler enthält und die richtige Angabe 1267 lauten müsste. Auch Jürgen Udolph übernimmt in seinen Veröffentlichungen (1994 u. 2002) die wohl nicht zutreffende Jahresangabe 1227 von Jellinghaus.
- 23 Weber 1949, S. 25, 26; zur Periodisierung nach Schröder vgl. Schröder 1944, S. 188. Zu der Problematik der zeitlichen Einordnung von lo-Orten schreibt Ruth Weber auf Seite 26: „Abgesehen von Hinweisen im BW [Bestimmungswort], wie z.B. bei Büschel für die Spätzeit und Frackel [bei Lathen, Emsland, a. 1000 Fricka, „ein der Frigga oder Fricca geweihter Hain“ (S. 10 u. S. 16).] und Ochtalbur [Emsland, „Ochtlo, ... der Hain, in dem die Gerichtsverhandlung abgehalten wird“ (S. 21).] für die germanische Zeit können die nur meist spärlich fließende historische Überlieferung und siedlungsgeographische Kriterien Anhaltspunkte geben, wo in der aufgezeigten Spanne von 2000 Jahren ein lo-Ort ungefähr einzuordnen ist.“

- 24 Der Digitale Grimm 2004, Stichwort: Busch.
- 25 Vgl. Jellinghaus 1923, S. 42.
- 26 Vgl. Tebbe 2005; Tebbe 2008, S. 25, S. 129ff; Schwerter 2005, S. 11; Die Bau- und Kunstdenkmäler 1900, S. 75.
- 27 Vgl. Duden: Universalwörterbuch 2003, S. 327; Pfeifer 2004, S. 187; Lexer 1872-1878, 1. Bd., Sp. 399.
- 28 Vgl. Der Digitale Grimm 2004, Stichwort: Busch; Kluge 2002, S. 163.
- 29 Vgl. Lexer 1872-1878, 1. Bd., Sp. 399.
- 30 Der Digitale Grimm 2004, Stichwort: Busch.
- 31 Pfeifer 2004, S. 187.
- 32 Kluge 2002, S. 163.
- 33 Der Große Duden Band 7, 1997, S. 107.
- 34 Messkorn = allgemeine Kirchensteuer, sie wurde häufig als Korn erhoben, darum Messkorn.
- 35 Siemer 1991, S. 91ff. Dies Meßkornregister dürfte zweifellos „weit vor dem Jahr 1240 und höchstwahrscheinlich auch noch vor dem Jahr 1188 entstanden“ sein (Siemer 1991, S. 115).
- 36 Wrede 1975-1980, Bd. 1, S. 134: „Im Ankumer Meßkornregister (Ende 12. Jh) 9 Hufen in Druchhorn sowie einzeln die Hufen Buschelo [= Erbe Buschele bzw Buschman] und Bonninchus [= Erbe Benninghaus].“
- 37 Vgl. 800 Jahre Druchhorn, S. 107ff. und Siemer 1991, S. 121ff.
- 38 Auf Plattdeutsch: „Busselnk“ – „Die altdeutsche Endung auf -ing findet sich dabei in der plattdeutschen Endung -nk wieder.“ Vgl. 800 Jahre Druchhorn, S. 48 u. S. 30, ebd.: „Hof Busselmann (heute Menke)“.
- 39 Weber 1949, S. 17, Nr. 68: „Gietel bei Voorst in Gelderland [Niederlande]“.
- 40 Weber 1949, S. 26 u. S. 29. Auch C. H. Nieberding geht kurz auf die Änderungen des Grundwortes Lo ein: „Manche [Namen], welche das Wort Loh in der Endsilbe führten, haben statt derselben Lage erhalten, oder das Oh weggeworfen, z.B. Lutloh in Lutlage, Fuchtloh in Füchtel ect.“ (Nieberding 1840, S. 19).
- 41 In der Schreibweise Buschmann (um 1700) ist nicht mehr erkennbar, dass es sich dabei ursprünglich um ein lo-Wort handelt, wohl aber bei dem Hofnamen „Büschelmann“ in Ehrendorf bei Lohne (vgl. Pagenstert 1998, S. 395).
- 42 Vgl. Jellinghaus 1923, S. 131.
- 43 So ist bei Schwerter zu lesen: „Man geht davon aus, dass die große Lichtung in Büschel von einem großen Gestrüpp umgeben war“ (Schwerter 2005, S. 11).
- 44 Vgl. Weber 1949, S. 26.
- 45 Kompositum = Zusammensetzung von zwei selbstständigen Wörtern.
- 46 StA Os, Rep 2 Nr. 161 p. 131.
- 47 Das Zisterzienserinnenkloster St. Marien zu Bersenbrück wurde 1231 durch Graf Otto von Ravensberg und seine Gemahlin Sophia gegründet (Arkenstette 1992, S. 150).
- 48 Bei diesem Hof handelte es sich um ein Eigengut (Allodium) der Familie von Sutholte, das womöglich zuvor im Besitz von Corvey war. Vgl. Nieberding 1848, S. 378 und Arkenstette 1992, S. 214f.
- 49 StA Os, Rep 2 Nr. 161 p.6.
- 50 StA Os, Rep 2 Nr. 161 p. 134.
- 51 StA Os, Rep 15 Nr. 117; Sandhoff 1785, CLXI, dort: „Buschelo“ statt „Buschele“.
- 52 Höne 1978, S. 883, Nr. 22.
- 53 StA Os, Rep 15 Nr. 131.
- 54 StA Os, Rep 2 Nr. 161 p. 134f; Sandhoff 1785, CLXI.

- 55 Vgl. Tebbe 2008, S. 26.
- 56 Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1541, S. 158, S. 186, Nr. 124.
- 57 Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1541, S. 158.
- 58 Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1579. Bei diesen zwei Hofstellen handelt es sich um die heutigen Höfe Rohe und Pohlmann in Büschel. Sie waren seit 1348 durchgängig eigenhörig an das Gut Lohe (Tebbe 2008, S. 27). Nach dessen Verkauf im Jahre 1782 „mussten“ die zum Gute eigenhörigen Bauern „sich frei kaufen“ (Dorfchronik Lohe 1993, S. 20).
- 59 Dass bei Buschlo (1541) das Fugen-e fehlt und bei Buchelo (1579) das „s“ wegfällt, ist wahrscheinlich auf Lese- bzw. Abschreibfehler zurückzuführen.
- 60 Die Urkunde befindet sich im Offizialatsarchiv in Vechta. Vgl. Rühning, 8. Bd. Nr. 47: „Oseke“. Oseke ist eine Koseform von Osen (männlicher Rufname), vgl. Tebbe 2008, S. 84, Anm. 11.
- 61 Westfälische Lehnbücher, 3. Band, 2007, S. 128 G29. Johann von Schagen war 1356 schon siegelfähig, d.h. er konnte selbst Rechtsgeschäfte gültig abschließen (vgl. S. 128 G29 Anm. 1). Bei dem „eyn hus to Busschele“ dürfte es sich um die spätere Hofstelle Wichmann handeln (vgl. Tebbe 2008, S. 29, S. 37).
- 62 StA Ms Lehen 1113 Bl. 34; vgl. Westfälische Lehnbücher 3. Band, 2007, S. 128 G29 (4).
- 63 Rühning, 5. Band, Nr. 626 und Nr. 627, Tebbe 2008, S. 37.
- 64 Bei „Gerken hus to Busschel“ dürfte es sich um die spätere Hofstelle Stricker handeln (vgl. Tebbe 2008, S. 29, S. 57f.), die [ein] Friedrich von Dinklage vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen nimmt. 1466 ist ein Friedrich von Dinklage Burgmann zu Vechta (vgl. Tecklenburger Lehnsverzeichnis von 1541, S. 196, Nr. 191). Zwei Enkel des Stammvaters aller Dinklage-Linien Friedrich von Dinklage (+1392) tragen den Rufnamen Friedrich (+1469 bzw. +1479); vgl. Westfälische Lehnbücher 3. Band 2007, S. 122f., S. 403.
- 65 Vgl. Hartig 1976, S. 531.
- 66 Vgl. Das Landschatzungsregister von 1535, Bestand 111-1 Ab 5 und Ab 6; das Viehschatzungsregister von 1537, Bestand 111-1 Ab 36 a, Das Personenschatzungsregister von 1549, S. 19ff; Das Willkommsschatzungsregister von 1568, für das Amt Vechta, S. 35f.
- 67 Vgl. Das Türkenregister von 1545, Bestand 111-1 Ab 8.
- 68 Vgl. Das Personenschatzungsregister von 1660, Bestand 111-1, Ab 11; Das Personenschatzregister der Kirchspiele Bakum und Vestrup von 1661, Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Heft 20, 1958; Das Personen- und Hausstätten-schatzungsregister von 1665, Bestand 111-1, Ab 55.
- 69 Grundriß der Genealogie, 5. Bd., 2002, S. 23.
- 70 Wilckens 2007; Dethlefs 2007, S. 119ff.



*Claus Lanfermann*

## Zur Geschichte der Lastruper Küsterei und des Küstereifonds

### Einführung

Im Kirchspiel Lastrup hat es von jeher einen Küster gegeben, der dem Pfarrer gleichsam als Assistent bei seinen kirchlichen Handlungen half. Seine unabdingbare oder „unerläßliche“<sup>1</sup> Aufgabe bestand darin, wie Pfarrer Dr. theol. h.c. Anton Beckering im Jahr 1828 vermerkte, Kirchendienste (*servicia*) als eine Art Kirchendiener zu leisten. Ihm oblag das „Orgelschlagen“, die Chorleitung, das Mitsingen im Chor. Ganz wesentlich aber war das Ministrieren bei der Messe. Dazu wurde von ihm die Fähigkeit verlangt, Lesen zu können und die lateinischen Responsorien zu kennen. Bei Prozessionen und Versehgängen hatte er den Pfarrer zu begleiten und dabei ein Roschett zu tragen.<sup>2</sup>

Seine Aufgaben erfüllte der Küster<sup>3</sup> nicht unentgeltlich, sozusagen für Gottes Lohn, sondern er wurde dafür materiell entschädigt, wenn auch in Lastrup sehr sparsam. Vor Einführung der Kirchensteuer, im Großherzogtum Oldenburg ab dem Jahr 1854, und der Festanstellung eines Küsters bei der Pfarre, die früher Kirchspiel genannt wurde, geschah dieses über den sog. Küstereifond, einer Art Vermögensreserve für Zwecke der Bezahlung des Küsters für seine der Pfarrkirche geleisteten Dienste. Diese Vermögensreserve gehörte zur so genannten Kirchenstiftung oder auch Kirchenfabrik (*fabrica ecclesiae*), die das ortskirchliche Vermögen ausmachte. Neben den Gebäuden wurden auch die geldwerten Rechte wie der Präben (von lat. *Probendum* = das, was zu gewähren ist) und die Bewirtschaftung von Grundstücken dem Küstereifond zugerechnet. Dieser umfasste zur Zeit Dr. Wulfs nur noch einen kleinen Garten, aus dem minimale Erträge erzielt werden konnten. Außerdem profitierte der Küster von

den sog. Akzidentien<sup>4</sup>, d.h. Gebühren, die ihm von Fall zu Fall zustanden, wenn er bei Beerdigungen, Versehngängen, bei Hochzeiten oder anderen Anlässen ministrierte. So erhielt der Küster z.B. bei Versehngängen zu Bauernstellen in den Bauerschaften, die der Kirche jährlich den Pröven zahlten, eine sog. Krankenjura in Höhe von 4 Grote. Aus den übrigen Häusern des Kirchspiels betrug die Krankenjura für jeden Fall für den Küster 6 Grote. Der Unterschied ergab sich von alters her aus dem Hörigkeitsverhältnis der Bauernstellen zur Lastruper Kirche. Mit dem Zehnten und anderen Gefällen trugen sie mehr zum Unterhalt der Kirche bei als jene, deren Zehntherr nicht die Kirche war. Auch der Pastor erhielt den Pröven. Er war allerdings für den Küster im jährlichen Gesamtaufkommen von wesentlich geringerem Umfang als der für den jeweiligen Pfarrer. Der Pröven konnte auch aus Naturalabgaben bestehen wie den sog. Rauchhühnern, aus Eiern oder aus einigen Scheffeln Getreide. Seine Lieferung geht zurück bis in die früheste Zeit des Kirchspiels.

## Übergang vom Gefälle- und Abgabewesen zur Kirchensteuer

Infolge der sich immer mehr ausbreitenden Geldwirtschaft war allerdings im Laufe der Zeit die Praxis der Naturalabgaben kaum noch durchführbar. Seit Aufhebung der bäuerlichen Gefälle und Lasten<sup>5</sup> leisteten einige Hofstellen, die ehemals der Kirche hörig waren, den Pröven zwar noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts an den Küster, aber nicht als Zwangsabgabe oder eine Art Kirchensteuer, sondern freiwillig nach altem Herkommen. Die Kirchensteuer löste das alte System der Kirchenfinanzierung durch Zehntzahlungen, Gefälle und Gebührenerhebung bei kirchlichen Amtshandlungen jeglicher Art ab. Dieses Verfahren gründet theologisch kirchenrechtlich auf der Verpflichtung der Gläubigen, die materiellen Erfordernisse sicherzustellen, damit Kirche ihren christlichen Auftrag erfüllen konnte. Es war notwendig gewesen, passte in das System der alten Ständegesellschaft, war inzwischen aber infolge der Ideen der französischen Revolution und der damit verbundenen Abschaffung der ständischen Ordnung mehr als obsolet geworden und nicht mehr zeitgemäß. Die politischen, gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und industriellen Veränderungen in Deutschland vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten ganz konkrete Auswirkungen auch auf die

Kirchen und deren Finanzierung. So trat an die Stelle des jahrhundertalten Abgabe- und Unterhaltungswesens der Kirchen in Deutschland die staatlicherseits garantierte Erhebung der Kirchensteuer. Ganz konkret ist sie eine Folgeerscheinung der in der napoleonischen Zeit in Deutschland durchgeführten Säkularisation, d.h. die Auslöschung sämtlicher geistlicher Reichsstände durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Als Entschädigung für die an Frankreich gefallenen linksrheinischen Besitzungen wurden u.a. die deutschen Fürstbistümer und Bistümer, darunter auch das Fürstbistum Münster, zu dem das Kirchspiel Lastrup gehörte, aufgelöst. Ihr Territorium ging als Entschädigungsgut an die weltlichen Reichsfürstentümer. Aus diesen staatlichen Eingriffen in kirchliche Vermögensrechte, die man auch als Enteignung bezeichnen kann, resultierten aber für die weltlichen staatlichen Rechtsnachfolger finanzielle Verpflichtungen, die selbst unter völlig geänderten Verfassungsbedingungen bis heute fortauern. Da den Kirchen durch den Reichsdeputationshauptschluss praktisch die materielle Existenzgrundlage genommen war, musste zum Ausgleich eine Ersatzlösung gesucht werden. Sie bestand in der Einführung der Kirchensteuer. Hinzu kam, dass in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die materiellen Bedürfnisse der Kirchen mancherorts aus den Erträgen der Kirchenfonds und Akzidentien gar nicht mehr hätten gedeckt werden können. So bot sich mit der Einführung der Kirchensteuer eine Lösung an, die dem alten Verfahren der Unterhaltung der Ortskirchen, da staatlich organisiert und gesichert, weit überlegen war. In der Weimarer Verfassung von 1919 (Art. 137, Abs. 6 RV Weimar) wurde die Erhebung der Kirchensteuer rechtlich verankert und im Grundgesetz vom 20.5.1949 nach dem Weimarer Vorbild verfassungsrechtlich garantiert.<sup>6</sup> Der Wandel im Finanzierungsverfahren der Kirche ist in Lastrup an einem Vermerk Dr. theol. h.c. Beckerings aufzeigbar. Der Kirchenzehnte war zur Zeit der Abfassung eines Pfarrstatus durch Beckering, der alle damaligen Einkünfte der Lastruper Kirche umfasste und einen guten Einblick in die frühere finanzielle und materielle Lage des Kirchspiels erlaubt, bereits aufgehoben, und so kennzeichnete der Lastruper Pfarrer mit gewissem Bedauern die Positionen, die im Rahmen der Aufhebung der Lasten und Zehnten nicht mehr zu den Pfarreinkünften zählen, mit „cessat“, d.h. entfällt.<sup>7</sup> In Form der Kirchensteuer gelang es in Deutschland, nach der Säkularisation eine neue und dauerhafte Art der Einkünftesicherung für die Kirchen zu finden, was aber zunächst noch nicht so positiv gesehen wurde.

Letzte Überbleibsel des Prävens der Pfarre Lastrup sind noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts zu finden. So richtete der Kirchenprovvisor Bernhard Klinker im Auftrag der Kirchengemeinde Lastrup mit Datum vom 15.9.1982 ein Schreiben mit dem „Betr.: Präven für Pfarrer und Küster.“ an die Hofstelleninhaber, die „abgabepflichtig“ gewesen sind. Er teilte den Stelleninhabern mit, dass das Niedersächsische Reallastengesetz von 1967 die Möglichkeit böte, „die auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten abzulösen“.<sup>8</sup> Er wies darauf hin, dass, wenn „diese alten Rechte“, die grundbuchlich eingetragen waren, bestehen blieben, „bei Flurbereinigungen, Landumlegungen oder ähnlichen Maßnahmen erhebliche Schwierigkeiten auftreten“ könnten. Er schlug vor, den Präven abzulösen. Die Ablösesumme bestand aus dem Jahreswert des Präven für den Pfarrer (für die Hofstelle Fröhle – früher Behne/Raker – in Hammel z.B. 13,80 DM) und dem Jahreswert des Präven

kath.Kirchengemeinde St.Petrus  
4595 Lastrup

Verzicht  
=====

Hiermit verzichtet die Kath.Kirchengemeinde St.Petrus  
in Lastrup gegenüber dem Hofstelleninhaber  
Heinrich Fröhle Hammel  
.....

für alle Zukunft auf das Recht, von der Hofstelle Präven  
für den Pfarrer oder Küster zu erheben.

Lastrup, den...01.03.82.....



Vom Offizialat genehmigt:  
Vechta, den ...16.03.82.....



Kirchenoberlich genehmigt.  
Vechta, den 16. März 1982  
Bischöflich-Münstersches Offizialat  
+ *H. G. ...*  
Bischöflicher Offizial  
Weihbischof

**Abb. 1:** Verzicht des Hofstelleninhabers Heinrich Fröhle vom 16.3.1982

Zur Verfügung  
gestellt von Hermann  
Josef Geers, Lastrup



für den Küster (3,60 DM). Die Betroffenen hatten als Ablösesumme das Zehnfache des Jahresbetrages zu zahlen, die Hofstelle Fröhle also 174,00 DM. Die Methode, ein vielfaches des Jahresbetrages als Ablösesumme zu verlangen, wurde schon im 19. Jahrhundert im Großherzogtum Oldenburg angewandt. Heinrich Fröhle aus Hammel hat den Vorschlag des Kirchenprovisors akzeptiert und Verzicht geleistet, wie aus dem abgebildeten Dokument zu ersehen ist.

Hier bitte einfügen:

Damit war die jahrhundertealte Geschichte des Lastruper Pfarrprävens und des Küsterprävens in der Kirchengemeinde Lastrup auch kirchenamtlich endgültig zu Ende. Die Praxis des Einsammelns etwa des Küsterprävens in Naturalien hatte mit dem Tod des Küsters Joseph Rüter 1956 schon ihr Ende genommen.

## Zum Küstereifond

Der Küstereifond von Lastrup ist in der am frühesten überlieferten Quelle zu den Besitz- und Einkünfteverhältnissen der Lastruper Kirche St. Petrus Apostolus, der sog. „Rulle“ (Rolle) aus dem Jahr 1519, genannt,<sup>9</sup> fällt aber mangels näherer Angaben darin nicht sehr detailliert aus. Es geht daraus hervor, dass der Lastruper Küstereifond schmal dotiert war und zum Lebensunterhalt des Küsters (und seiner Familie) kaum reichte. Insofern verwundert es nicht, dass die Lastruper Küster in der Regel noch einer anderen Tätigkeit nachgegangen sind, um ihren und der Familie Lebensunterhalt zu gewährleisten, vielfach als Lehrer. Ein Bericht des ehemaligen Lastruper Pfarrers Dr. Engelbert Wulf<sup>10</sup> aus dem Jahr 1873 gibt ein etwas deutlicheres Bild über den Küstereifond, die damit verbundenen schmalen Einkünfte und den sog. Küsterstatus.<sup>11</sup> Er bildet die Grundlage dieser Abhandlung.

Pfarrer Dr. Wulf war aufgefallen, dass hinsichtlich der „Dienstländereien“ des Küstereifonds über deren Lage, Größe und besitzmäßige Zugehörigkeit viel Unklarheit bestand. Er hat deswegen zur Vorbereitung einer Klage den Versuch unternommen, aus ihm zugänglichen Unterlagen, „den jüngst im Kirchen- und Pfarrarchiv von Lastrup aufgefundenen sicheren Dokumenten“, den Nachweis zu führen, dass ehemals neben einem kleinen Garten noch weitere Grundstücke zum Küstereifond gehört hätten. Manche dieser zum Küstereifond zählenden Ländereien schienen Dr. Wulf „alieniert“ worden zu sein, d.h. sie waren im Laufe der Zeit in andere Hände übergegangen, obwohl sie

eigentlich zum Bestand des Küstereifonds hätten gehören müssen. Diese Erkenntnis veranlasste Dr. Wulf, seinen Kirchenvorstand zu bewegen, die „alienierten“ Grundstücke auf prozessualen Weg wieder dem Küstereifond zuzuführen. Als Aufhänger für die Eingabe an den Official diente ein Grundstück, das der seinerzeitige Lastruper Küster Elisäus Ahlrichs bewirtschaftete und als sein Eigentum betrachtete.

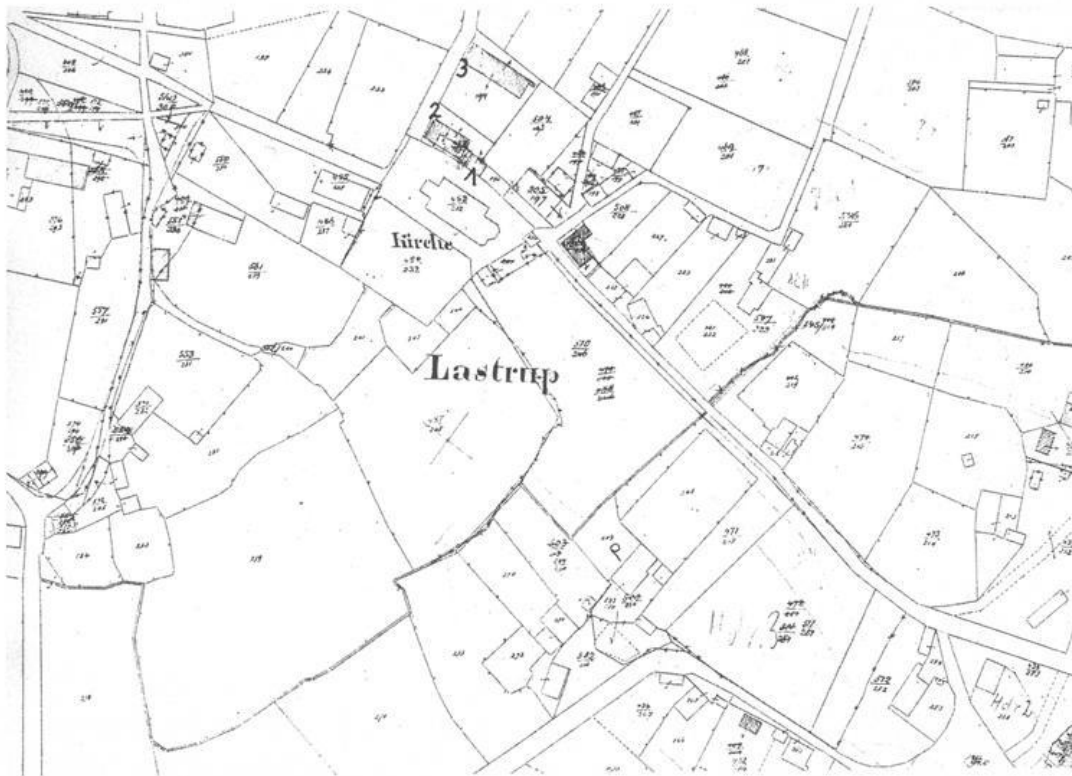
Die Beweisführung Dr. Wulfs in dieser Sache gibt einen interessanten Einblick in das Wesen eines Küstereifonds in dem Teil des Niederstifts Münster, der im Rahmen des Deputationshauptschlusses von 1803 dem Herzogtum Oldenburg zugeschlagen wurde als Ausgleich für den abgetretenen Weserzoll.<sup>12</sup> Eine Erweiterung erfahren haben könnten die Kenntnisse über die frühere Situation der Lastruper Küsterei durch Angaben, die Dr. Anton Beckering, in einer „Aufstellung der Einkünfte und Lasten der Pfarrstelle zu Lastrup“ im Jahr 1837 gemacht hat.<sup>13</sup> Dieses „Patrimonial-Buch“ geht auf den § 22 des „Normativ[s] für die Wahrnehmung des Landesherrlichen Hoheitsrechts (jus circa sacra) über die römisch-catholische Kirche im Herzogthum Oldenburg“ vom 5. April 1831 zurück. Danach „sollte „der Bestand des Vermögens und Einkommens aller geistlichen Stiftungen in jedem Kirchspiel ... unter Beziehung auf die actenmäßig zu sammelnden Urkunden und Beweisthümer ... verzeichnet“ werden. Diese Aufstellung war auch Dr. Wulf im Pfarrarchiv in Lastrup zugänglich. In dem oben zitierten Normativ<sup>14</sup> war nämlich gefordert worden, „ein solches Patrimonialbuch ... in 3 gleichlautenden Exemplaren“ anzufertigen, „von der Commission und dem Officialat nach geschehener Revision bestätigt, wovon eines in dem Special-Archiv der Kirche, das andere mit den Original-Belegen in dem General-Kirchenarchiv zu Vechta, das dritte in dem Archiv der Commission aufbewahrt wird.“ Dr. Wulf konnte also ein Exemplar in seinem Pfarrarchiv in Lastrup vorfinden. Auf unbekannte Weise ist es dann in das Archiv der Gemeinde Lastrup gelangt. Wichtiger aber ist: Man erhält aus diesen Quellen noch heute ein ziemlich gutes Bild von den materiellen Umständen, unter denen in Lastrup das Küsteramt ausgeübt wurde, worum es u. a. eben in dieser Abhandlung gehen soll.

Der Umfang des Küstereifonds nach Meinung Pfarrer Dr. Engelbert Wulfs Ausgangspunkt einer Eingabe des Lastruper Kirchenvorstandes an das „Hochwürdige Bischöfliche Münstersche Officialat zu Vechta“ vom 9. Dezember 1873, bei der natürlich Dr. Wulf als zuständiger Pfarrer die Feder geführt hatte, war die Überlegung, dass zum Küstereifonds mehr Ländereien gehört haben müssten, als sich im Jahr



1873 einwandfrei nachweisen ließ, und der Wunsch, diese zu identifizieren und dem Kirchenvermögen wieder zuzuführen. Deswegen hieß es im Betreff der Eingabe: „Unvollständigkeit des Lastruper Küstereistatus seitens der Dienstländereien“. Außerdem war in dem oben zitierten Normativ vom Landesherrn in Oldenburg gefordert worden, „das Zweifelhafte möglich zur Gewißheit“ zu bringen oder als „bestritten“ zu kennzeichnen. Auch diese Forderung muss Dr. Wulf bei Abfassung der Eingabe bekannt gewesen sein.

Konkret stellte sich die Situation beim Küstereifond für ihn folgendermaßen dar: In einem 1834 vom damals provisorisch angestellten Küster Elisäus Ahlrichs angefertigten Status der Einkünfte und Lasten der Küsterstelle zu Lastrup war ein kleiner Garten aufgeführt. Dieser hatte eine Länge von 52 ½ Fuß und eine Breite von 21 Fuß (ca. 100 qm). „Er grenzte gegen Norden und Osten an Awicks, jetzt Schrand's Garten und ihrem Platz neben dem Haus; gegen Süden an den Kirchhof“, lag also zwischen den Grundstücken, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts Osterkamp und Lanfermann gehörten. Die Einfriedigung des kleinen Küstergärtchens oblag bis ins 19. Jahrhundert dem Kirchspiel, was seine eindeutige Zugehörigkeit zum Küstereifonds bestätigte. Das keine Grundstück war das einzige, das sich klar dem Küstereifond zuordnen ließ.



**Abb. 2:** Lagekarte des Kirchdorfs Lastrup um 1835 (Lastrup Flur 14) mit dem kleinen Küstereigarten (1), dem Büterschen Grundstück (2) und dem Pferdestall von Robbers aus Varbrügge (3)

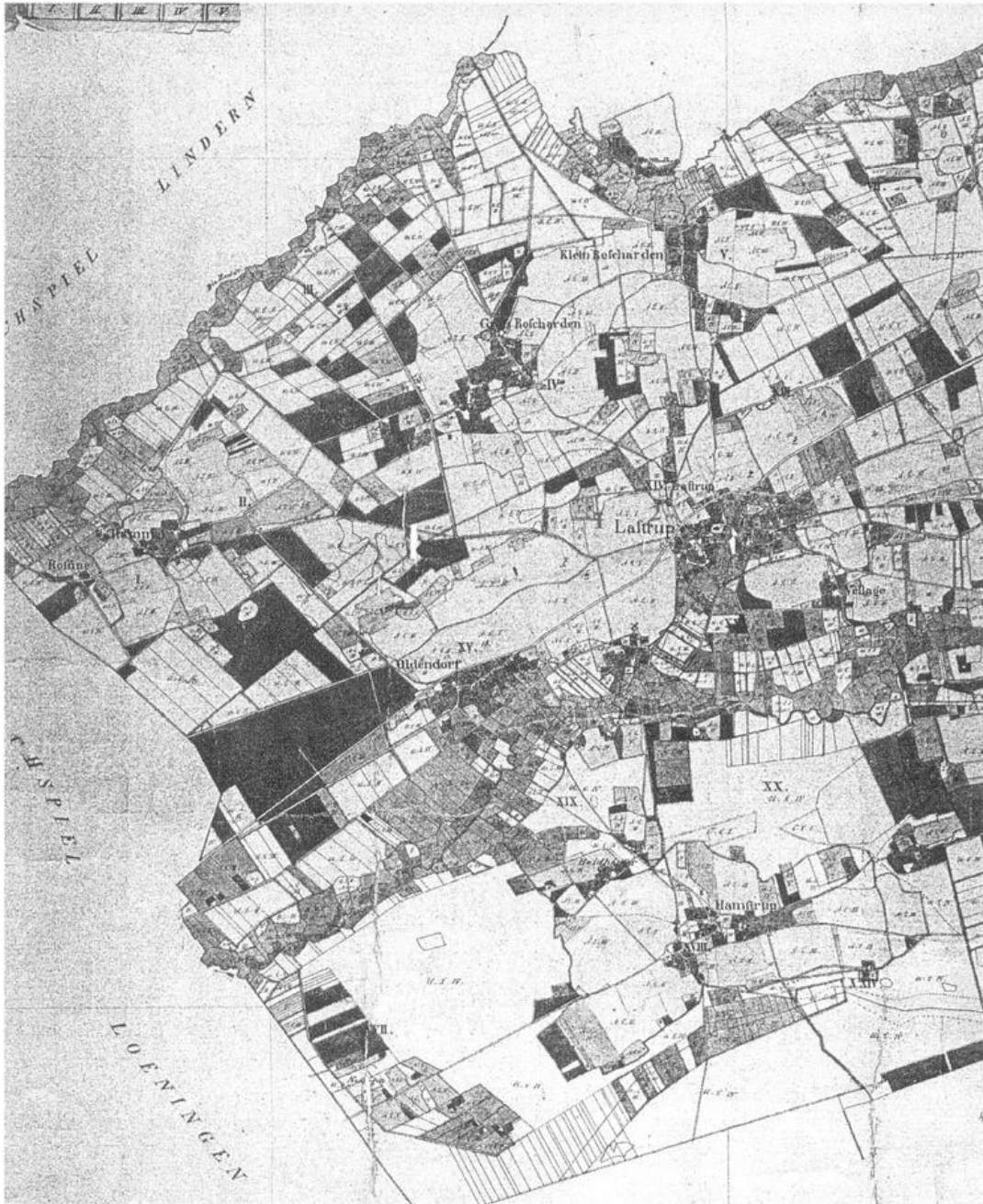
Archiv der Gemeinde Lastrup

Darüber hinaus aber waren Pfarrer und Kirchenvorstand der Überzeugung, „dass außer dem vorbezeichneten Gärtchen noch andere Grundstücke als Dienstländereien zur Lastruper Küsterei gehörten.“ Dr. Wulf war der Ansicht, dass „bei der alten durch Ländereien wohldotierten Kirche und Pastorat zu Lastrup ... die Küsterei nur mit dem besagten Gärtchen auf 1/2 Sch. S. [Scheffelsaat] bedacht sei“, sei eher unwahrscheinlich. Er greift zum Beleg für seine These, dass die Küsterei noch weitere Grundstücke als Dienstländereien umfasst haben dürfte, tief in die Lastruper Geschichte zurück. So habe „der ehemalige Graf von Oldenburg, Richter der Lastruper Kirche und der unerlässlich dazugehörenden Küsterei, in der Nähe der Kirche den vormaligen großen Richthof mit einer Masse Ländereien und einen umfangreichen Meierhof -- jetzt zwei Bauernstellen“ (gemeint sind Albers und Lübbeken-Meyer) besessen. Zur Verstärkung seiner These verweist er auf das „Nachbarkirchspiel“ Lindern, „wo die Kirche auch von der ehemals oldenburgisch gräflichen Familie gegründet erscheint“. In Lindern hätten die Oldenburger Grafen wie in Lastrup „seit undenklichen Zeiten“ als Oberlehnsherren das Patronatsrecht ausgeübt und die Kirche mit „mehreren Ländereien dotiert“.

Schließlich hat sich Dr. Wulf auch der damals im Lastruper Pfarrarchiv gelagerten Akten angenommen.<sup>15</sup> Er glaubte mit ihrer Hilfe, in seinen eigenen Worten: „durch aufgefundene sichere Dokumente und durch mündliche Tradition“, den Nachweis erbringen zu können, dass es weitere Grundstücke, die zum Küsteriefond gehört hatten, geben müsse. Dazu warf er einen Blick in ein gerichtlich beglaubigtes Güterverzeichnis jener Ländereien, „die 1519 als zur Kirche von Sunte Peter zu Lastrup und zur Küsterei daselbst gehörend galten [Rulle]“. Dabei handelte es sich 1519 „laut Dokuments“ an Ackerland [um] drei Stücke, die im ‚Westeresch‘ lagen. Dr. Wulf konnte aber nicht herausfinden, wer diese Ländereien in Besitz genommen hatte. Eine Fläche lag „bei Menken Huse“, im 19. Jahrhundert (und bis heute) Kramer, eine weitere „in Wedums Hare“, d. h. im Pastoratsland. Das dritte Stück vermutete Dr. Wulf auf dem Steinland, benannt nach einem „grot stein“, der noch bis in die sechziger Jahre an der Straße nach Lindern (heute L 837) lag, an der Abzweigung, Alter Schützenweg. Der Stein wurde im Rahmen des Straßenausbaus beseitigt. Diese Fläche erwähnt auch Dr. h.c. Anton Beckering im „Status der Einkünfte und Lasten der Pfarrstelle zu Lastrup“<sup>16</sup> aus dem Jahr 1837: sie liege „Auf dem Westeresche am Hammeler Wege. Von Lastrup rechter seits auf



dem Steinkamp“. Als genauere Lagebeschreibung ist angegeben: Es sei „1 Stück gegen Osten an Albers und gegen Westen an Küster Bütters Land belegen“. Offenkundig war es nicht schwer, mit Hilfe alter Dokumente die genauere Lage herauszufinden, aber so gut wie unmöglich, die Eigentumsverhältnisse gerichtsfest zu bestimmen. Ein Kataster, auf das man hätte zurückgreifen können, wurde im Kirchspiel erst im Zusammenhang mit der Markenteilung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eingeführt.



**Abb. 3:** Ausschnitt aus der Classifications-Übersichtskarte der Gemeinde Lastrup (um 1860) mit Angabe der Lage der Ackerstücke im Westeresch auf dem ‚Steinland‘ (1) und in der Nähe der heutigen Bäckerei Kramer, ehemdem Menke (2). Das Grundstück im Pastoratsland konnte in der Karte nicht identifiziert werden.

Karte aus: Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Oldenburg, Dep. Nr. 298 Z Nr. 4361

Neben der Rulle zitiert Dr. Wulf ein Dokument, das der ehemalige Pastor Niemann (Pfarrer in Lastrup von 1720 bis 1763) mit Akribie angefertigt hatte. Es ist „ein vollständiger Kirchen-und Küsterstatus“ aus dem Jahr 1752. Darin heißt es: „Custos habet redditus fixos unum agrum 2½ Sch. pro funebri etc.“<sup>17</sup> Dr. Wulf vermutet dieses Grundstück an der Linderner Chaussee auf dem Steinland und kann zum Beleg aus dem Dokument „Ein Küster. Und Lehrerstatus“, nach Dr. Wulf zu datieren vor dem Jahr 1748, zitieren: „noch 2 Scheffelsaat landeß auf dem steinlande belegen“. Damals war, wie Dr. Wulf aus den Kirchenbüchern ermittelt hatte, Johann Heinrich Windhaus Lehrer und Küster in Lastrup. Die Familie Windhaus hat über mehrere Generationen in Lastrup das Küsteramt innegehabt und damit auch das von Dr. Wulf dem Küstereifond zugerechnete Ackerstück (agrum fixum) auf dem Steinlande. Er fragt sich, wo dieser ‚agrum fixum‘ letztlich geblieben sei und will nicht akzeptieren, dass das Ackerstück, das die Küsterfamilie über Jahrzehnte als „Dienstland in Gebrauch gehabt“, durch eine Art Gewohnheitsrecht infolge der „continuirlichen Succession in der Küster. Und Lehrerstatus“ vom „Vater auf den Sohn, dann auf Enkel, dann auf Schwiegersohn, dann wieder auf Sohn und zuletzt auf Bruder bis 29. Sept. 1873“ in das Eigentum der Familie Windhaus/Ahlfeldts übergegangen war. Aus diesem Zitat geht hervor, dass in Lastrup das Küsteramt im 18. und 19. Jahrhundert oft jahrzehntelang in Händen einer Familie gewesen ist. Deswegen wurde das besagte Grundstück, wie Dr. Wulf herausgefunden hatte, durch „continuirlichen Succession in der Küster. Und Lehrerstatus“ mit der Zeit als deren Eigentum angesehen und nicht mehr zum Küstereifond gerechnet.

Der Pfarrer, dem seine bisherige Argumentation wohl noch nicht ganz überzeugend schien, zog zum weiteren Beweis die mündliche Tradition heran. Diese Praxis war in früheren Zeiten, als es noch keine Kataster oder andere schriftliche Aufzeichnungen wie ein Grundbuch über Grundstücksverhältnisse gab und man sich mit der Bestimmung von deren Lage mit der Bezeichnung der angrenzenden Grundstückseigentümer begnügen musste, allgemein üblich gewesen. So heißt es dann in Dr. Wulfs „Beweis aus mündlicher Tradition“ etwa: „nach wiederholter Aussage des Zellers Grever aus Hammel“, oder „er habe das oft von seinem sel.[igen] Großvater gehört“, „auch anderweitig ist wiederholt gesagt ...“, „nach Aussage des Zellers Anton Meyer in Lastrup [habe] der sel. Dechant Beckering oft behauptet“, dass das in Rede stehende Grundstück „Küstereiland“ sei. In diesem Zusam-



menhang benutzt Dr. Wulf das Adverb „wahrscheinlich“, womit er zu erkennen gibt, dass seine Beweisführung eher einer These gleicht denn einem überzeugenden Beweis.

Die Frage, wie der Name des Küsters Ahlrichs resp. Büter in die erste Vermessungskarte von 1836 zu Lastrup gelangt sein könnte und damit Grundstücke, die ehemals zum Küstereifond zählten, diesem von Amts wegen aber nicht mehr zugerechnet wurden, beschäftigte den Lastruper Pastor sehr intensiv. Seine Theorien darüber, warum sich Ländereien des Küstereifonds im Laufe der Zeit in Privateigentum verwandelt hatten, werden zwar durch eine Fülle von Dokumenten unterlegt, aber sie bleiben als gerichtsfester Beweis doch zu vage. Die Verwechslung von Dienst- und Küstereiland von Seiten der jeweiligen Inhaber des Küsteramtes nach dem Jahr 1763 geschah ihm „wegen des häufigen Wechsels und der eigenthümlichen Lebensverhältnisse der Pastöre zu Lastrup von 1763 bis 1799“. So sei dem „accuraten“ Pastor Niemann der in Sachen Führung der Kirchenbücher „sehr saumseilige und unaccurate“ Pastor Plagge im Amte gefolgt (1763). Diesem wiederum Pastor Münzebrock, der 1783 „wahnsinnig“ wurde. Von 1783 bis zu seinem Tod habe er „den jungen Priester“ Micke als Stellvertreter gehabt.<sup>18</sup> 1783 habe Pastor Bartels sein Amt als Pfarrer von Lastrup angetreten, der aber schon 1786 „eines urplötzlichen Todes“ gestorben sei. 1799 sei „der damals sehr junge Vikar Beckering aus Sögel, nachher Dechant u. s. w.“ Nachfolger geworden. Diesen seinen Vorgängern unterstellt Dr. Wulf indirekt, aus Pflichtvergessenheit, Unfähigkeit, Unerfahrenheit dem Küstereifond nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, gekleidet in die Wortwahl „wegen des häufigen Wechsels und der eigenthümlichen Lebensverhältnisse der Pastöre“.

Dr. Wulf kommt es in seiner Beweisführung sehr darauf an, nachvollziehbar zu machen, dass „der Gartenraum neben dem Platz, worauf die alte Lehrerwohnung stand und die alte Schule noch steht, und nebst dem kleinen etwa 1½ Kannen großen Küstereigärtchen“ einmal zum Pastoratskamp gehört hatten, also Kirchenbesitz waren (s. Lagekarte um 1850). Wieder greift er weit in die Geschichte Lastrups zurück, wenn er aus einer Urkunde zitiert, dass „Item der garte by Robbers Pagenstall nach der kerken wert höret to de kösterey“. Es handelt sich um einen Pferdestall<sup>19</sup>, der dem „Gutsbesitzer“ Robbers aus Varbrügge „in alten Zeiten zur Unterbringung der Equipagen, wenn er zur Lastruper Kirche fuhr“, diente. Dr. Wulf schreibt, dass



„ganz Lindern“ seinerzeit zur Pfarre Lastrup gehört habe und dass auch nach der um 1250 erfolgten Abpfarrung Linderns die Varbrügger zum Teil „ihren Kirchgang nach Lastrup“ beibehalten hätten. Den Begriff „nach der kerken wert“ erklärt er als Kerkenkamp oder Kirchhof und meint, „für diese Ableitung gibts Urkunden“. Dennoch ist diese Deutung nicht ganz unproblematisch, denn ‚wert‘ leitet er ab von dem Wort ‚Wörde‘, wie es sie in Lastrup auch gab an der Stelle des früheren Kriegerdenkmals. Diese Fläche war ursprünglich Gemeineigentum und ging im Rahmen der Markenteilung an die Gemeinde Lastrup über. In dieser Hinsicht ist die Argumentation nicht ganz überzeugend, obwohl unbestritten ist, dass noch 1752 dem Küster ein kleiner Garten beim Kirchhof zugerechnet wurde, dessen eine Hälfte der Lehrer in Besitz hatte und bewirtschaftete<sup>20</sup>, die andere Hälfte der Küster.

Der Pfarrer stellt spitzfindige Überlegungen an, wie es gekommen sein könnte, dass ein Teil dieses Grundstücks schließlich an den Küster gelangte, der andere Teil zu dem Gelände, das für den Bau eines neuen Schulgebäudes „längs des Kirchhofs“ benötigt wurde.<sup>21</sup>

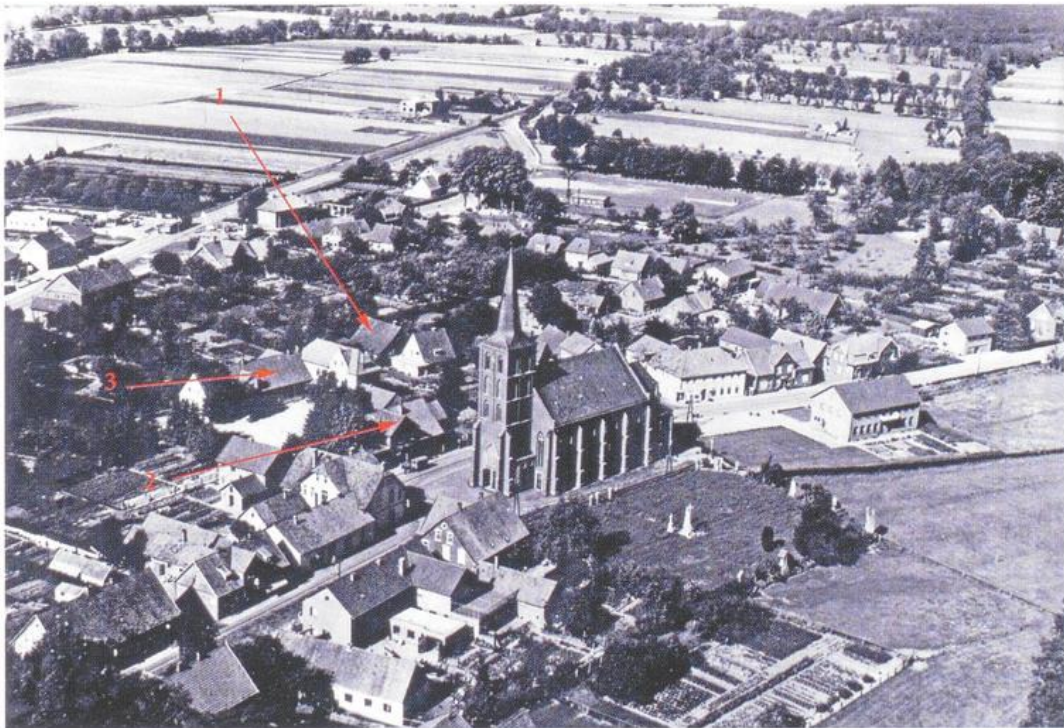


**Abb. 4:** Das um 1875 erbaute Lanfermann'sche Haus, das auf dem Grundstück „der alten Schule“ stand. Rechts davon das in Rede stehende Küstergärtchen. Im Hintergrund das Osterkamp'sche Haus. Auf der linken Seite lag an der heutigen Schulstraße ein weiteres sehr schmales Grundstück, das in einer Karte aus der Zeit um 1850 (Archiv der Gemeinde Lastrup) als Büter gehörend bezeichnet ist. Mitglieder der Familie Büter hatten ebenfalls das Küsteramt inne, weswegen Dr. Wulf vermutet, dass dieser Streifen ebenfalls Küstereiland gewesen sein müsse. Vorne rechts ein Teil der 1869 gebauten neugotischen Lastruper Kirche. Die Fläche zwischen Kirche und Lanfermann/Osterkamp war vor dem Kirchenneubau Kirchhof.

Gemälde von Bruno Münnemann um 1920; Privatbesitz



Aus der Zahlung von je 4 Rtl. an Lehrer und Küster schließt Dr. Wulf, dass der Lehrer dieses Geld erhalten habe „wegen Gartenmangels“, der Küster „für Ermangelung einer Küsterdienstwohnung“. Eine zum Küstereifond gehörige Wohnung oder ein Küsterhaus hat es im Kirchspiel Lastrup nie gegeben, im Übrigen kein Einzelfall im Oldenburger Münsterland. Für so bedeutsam wurde das Amt des Küsters bei all seiner „Unerläßlichkeit“, wie Dr. Wulf es formulierte, in früheren Zeiten nun wiederum auch nicht gehalten, als dass man diesen Gedanken mit Nachdruck verfolgt hätte. Für den Küster musste von der Pfarrgemeinde eine Wohnung angemietet werden, wenn er nicht in Kirchennähe in seinem eigenen Haus wohnte, was häufig der Fall war (Windhaus, Awick, Büter). Daraus erwachsen mancherlei Probleme, mit denen Dr. Wulf sich auseinandersetzte: eigentlich zum Küstereifond gehörendes Land war so lange in Bewirtschaftung der Küster, dass keiner mehr genau wusste, wie die Küster in deren Besitz gekommen waren. Diese Entwicklung, die den Bestand an Grundstücken des Küstereifonds geschmälert hatte, war dem Lastruper Pastor ein Dorn im Auge. Auch das Haus des Richters, der Richthof an der Kirche, war



**Abb. 5:** Durch Pfeil gekennzeichnet das kleine Fachwerkhäus (1), in dem einer der letzten fest angestellten Küster, Josef Rüter, mit seiner Familie in der Nähe der Kirche wohnte. Das Haus gehörte Elisabeth Haker aus Schnelten. Es ist inzwischen abgerissen worden. Ebenso das Haus Lanfermann (2) auf dem Grundstück der von Dr. Wulf erwähnten „alten Schule“. Die danach gebaute Schule auf dem Nachbargrundstück ist inzwischen ebenfalls abgerissen und das ganze Gelände mit dem Ausbau eines Marktplatzes neu gestaltet worden. Die Luftaufnahme stammt aus den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Archiv der Gemeinde Lastrup

zeitweilig Küsterwohnung, weil der Richter das Amt des Küsters mit verwaltete. Diese Praxis fand sich auch in Lönigen.<sup>22</sup> Entschädigt wurde der Richter, der Amt und Chorleitung durch seine Knechte recht und schlecht wahrnehmen ließ, mit 4 Maltern „Mißbroggen“. Die von Pastor Beckering 1828 an das Küsteramt gestellten Anforderungen standen 1613 nicht im Vordergrund (vgl. o.).

Dr. Wulf hatte im Zusammenhang mit seinen Restitutionsbemühungen um den Küstereifond die Recherchen auf „die Akten“ über den Neubau der Schule und die Lehrerwohnung nach 1752 auszuweiten versucht, konnte diese aber nicht auffinden und damit seine Vermutungen zum Küsterstatus nicht urkundlich absichern. Es blieb ihm im Bericht des Kirchenvorstands an den Offizial nur das Hilfsmittel, in manchen Detailfragen Vermutungen anzustellen, wie es – nach seiner Ansicht – „mit Gewißheit“ gewesen sei. Weil Dokumente nur teilweise vorlagen, versuchte der Pfarrer, den „Beweis aus mündlicher Tradition“.

Der Versuch Dr. Wulfs, frühere Verhältnisse wiederherzustellen, war trotz seiner eingehenden Recherchen zum Lastruper Küstereifond nicht von Erfolg gekrönt. Die Eingabe des Kirchenvorstands an das Bischöfliche Offizialat in Vechta, dies auf prozessualen Wege zu erreichen, wurde dort mit Vorbehalt aufgenommen und schließlich zurückgewiesen. Dem Advocatus piarum causarum als dem im Offizialat zuständigen Leiter der Rechtsabteilung lag die „Alienierung“ der Grundstücke des Küstereifonds zeitlich schon zu weit zurück, die Beweislage schien zu schwierig, als dass man über diesen Sachverhalt beim Landgericht in Cloppenburg einen erfolgreichen Prozess hätte anstrengen können.

Heutzutage gibt es in Lastrup keinen Küstereifond mehr, u. a. weil das Amt des Küsters als Dienstverhältnis weggefallen ist und dessen Aufgaben in ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeführt werden. Unbestritten bleibt: Das Amt des Küsters war über Jahrhunderte eine wichtige kulturelle Einrichtung in einer Pfarre des Niederstifts Münster, wenn auch mit bescheidenem intellektuellem oder musikalischem Anspruch. So belegen es für Lastrup zumindest die historischen Quellen, und was den Bestand kirchlichen Grund und Bodens angeht, die Beharrlichkeit, mit der Dr. Wulf sich bemühte, den Küstereifond zu restituieren, so fühlte er sich verpflichtet, als Pfarrer den Kirchenbesitz, also das zur „Kirchenfabrik“ gehörende Gut, einschließlich des Küstereifonds, zusammenzuhalten und zu bewahren, eine Aufgabe, die von seinen Nachfolgern bis heute fortgesetzt wird.



Wie sagte der in Lastrup sehr beliebte und leutselige Pfarrer Josef Bunte (+ 1987) bei Gelegenheit zum Verfasser: „Ik glöve, ik bün de gröttste Buer in'n Dörpe.“ Er konnte das sagen, weil Grund und Boden der Lastruper Pfarrei trotz vermuteter „Alienierung“ im Bereich des Küstereifonds doch im Wesentlichen zusammengehalten und nicht in irgendeiner Form veräußert worden waren.

#### Anmerkungen:

- 1 So Dr. theol. Engelbert Wulf im Bericht des Kirchenvorstands von Lastrup vom 9.12.1873 an das Bischöflich Münstersche Offizialat zu Vechta, Offizialatsarchiv Vechta (OAV), Dep. B33 c-4.
- 2 Nach Anfrage der Kommission für römisch katholische Angelegenheiten in Oldenburg an Pfarrer Dr. h.c. Anton Beckering in Lastrup, der damals (1828) auch Dekanatsverweser für das Amt Cloppenburg war, zum klerikalen Status eines Küsters, Archiv der Gemeinde Lastrup, o. Depositum-Angabe.
- 3 Küster von lat. ‚custos‘ (Aufseher, Behüter, Bewahrer).
- 4 Eigentlich Nebeneinkünfte.
- 5 Abgedruckt im Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg von den Jahren 1852 und 1853, Oldenburg, S. 141ff. Darin heißt es in Art. 63, § 1: „Jede Guts- und Schutzherrliche so wie jeder Hörigkeits- und Unterthänigkeits-Verband hört für immer auf und kann nicht wieder eingeführt werden“.
- 6 Auf Einzelheiten der Säkularisation soll hier nicht eingegangen werden.
- 7 Vermögensaufstellung des Kirchspiels Lastrup durch Dr. theol. h.c. Anton Beckering, um 1835, Archiv der Gemeinde Lastrup, o. Depositumangabe.
- 8 Schreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Lastrup vom 15.9.1981, zur Verfügung gestellt von Hermann Josef Geers, Lastrup.
- 9 Dieses Dokument ist im Offizialatsarchiv Vechta, wohin es vor einigen Jahren mit den übrigen Materialien des Lastruper Pfarrarchivs gelangte, aus den erhaltenen Unterlagen rekonstruiert und mit weiteren Einkünftelisten des Kirchspiels verglichen worden. Peter Sieve, Ein Einkünfteverzeichnis der Lastruper Kirche von 1519, Oldenburger Jahrbuch 2013, Bd. 113, S. 9 ff. Dort wird auch kurz der Küstereifonds angesprochen, S. 27/28.
- 10 Dr. Engelbert Wulf war seit 1866 zunächst Pfarrverwalter und seit 1873 Pfarrer in Lastrup. Er versah seit 1872 das Amt des Schulinspektors im Visitationskreis Lönningen und wurde wenige Monate vor seinem Tod im Jahr 1891 zum Landdechanten des Dekanats Cloppenburg ernannt. Er starb in Lastrup am 7.12.1892. Einzelheiten zur Biographie Dr. Wulfs siehe: Claus Lanfermann, Lastrup, Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, S. 580 ff., Hemmelte 2005.
- 11 Bericht des Kirchenvorstands von Lastrup vom 9.12.1873 an das Bischöflich Münstersche Offizialat zu Vechta, Offizialatsarchiv Vechta, OAV> Dep. B33 c~4. Diesem Bericht sind in Folgendem viele Zitate entnommen, die im weiteren Verlauf der Abhandlung zwar als solche gekennzeichnet, aber deren Herkunft nicht mehr eigens angegeben wird. Alle übrigen Zitate und Herkunftsstellen werden wie üblich belegt.
- 12 Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt von Franz Hellbernd u. Heinz Möller, Vechta 1965, S. 663.
- 13 OAV, Best. Offizialatsverwaltung, Status der geistlichen Fonds im Kirchspiel Lastrup 1833 - 1837 u. Archiv der Gemeinde Lastrup, o. Depositum-Angabe.

- 14 Abgedruckt in: Gesetzessammlung für das Herzogthum Oldenburg, 6. Bd., Oldenburg 1883, S. 573/574.
- 15 Seit 2012 alle, soweit erhalten, im Archiv des Bischöflich Münsterschen Qffizialates in Vechta.
- 16 OAV Best. Offizialatsverwaltung, Status der geistlichen Fonds im Kirchspiel Lastrup 1833 - 1837 u. Archiv der Gemeinde Lastrup, o. Depositum-Angabe.
- 17 Der Küster hat an festen Einkünften einen Acker von 2½ Scheffelsaat für Leichenbegängnis etc.
- 18 Adam Johann Micke stammte aus Sassenberg. Er studierte in Münster Theologie, erhielt 1782 Tonsur und niedere Weihen (Subdiakonat), empfing in Rheine die Priesterweihe und arbeitete von 1783 bis 1793 als „Cooperator“ in Lastrup. Sein Name ist in der Matrikel der Universität Münster aufgeführt: Wilhelm Kohl u. Robert Giesler, Die Matrikel der Universität Münster 1780 - 1818; Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, Bd. I, Münster 2008, S. 32, Nr. 22. Zu Micke s. a. Claus Lanfermann, Lastrup Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, S. 303/4, Hemmelte 2005.
- 19 Siehe Lagekarte des Kirchdorfs Lastrup von 1835.
- 20 „Gustos habet parvulum hortum prope coemiterium; medietas pertinet ad Ludimagistrum“ heißt es im Küsterstatus von 1752.
- 21 Es ist jenes Grundstück, auf dem das Lanfermannsche Haus stand, das im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes in den 1980er-Jahren des vorigen Jahrhunderts abgerissen wurde.
- 22 Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien, Bd. V, S. 74 und S. 276, Köln o. J. ‚Mißroggen‘ oder Messroggen hieß die Entschädigung, die der Richter für seine geleistete Küstertätigkeit bekam. Digitale Bearbeitung des Bild- und Kartenmaterials Herbert Patri, Melle.





Inge Wenzel

## 300 Jahre Gymnasium Antonianum Vechta – 300 Jahre iuventuti instituendae

„Wenn Sie wohl hier einmal durch das Portal kommen wollen“, bittet die Schulleiterin den Jubiläumsjahrgang, bestehend ausschließlich aus älteren Herren, in das Deutschlandhaus. „Oh, das durften wir früher nicht. Dieser Eingang war nur dem Lehrpersonal vorbehalten“, antwortet einer der Herren und schreitet mit seinen Schulkollegen die ehrwürdigen denkmalgeschützten Stufen zum Schulportal, über dem das aus noch viel älteren Zeiten überlieferte „iuventuti instituendae“ zu lesen ist.

Da ist wieder ein Jubiläumsjahrgang, der sich nach 60, 55 oder 50 Jahren in seiner alten „Penne“ trifft. Jubiläumsjahrgang 45 abwärts erscheint mit Damen. 1973 erst haben die Mädchen an einem, man möchte sagen: endlich, koedukativen Antonianum das Abitur abgelegt.

Was ist aus dem Antonianum geworden? Wie ist die Schule im 21. Jahrhundert, im Jubiläumsjahr 2019 aufgestellt? Wo befindet sich das älteste Gymnasium im Oldenburger Münsterland auf dem weiten, manchmal auch engen Feld zwischen der häufig berufenen Tradition und der immer geforderten Innovation?

Ein Blick in das aktuelle Schulprogramm ist hilfreich. Vier Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt:

- Bildung vermitteln
- Individualität sehen
- Gemeinschaft stärken
- Verantwortung übernehmen.

Im Folgenden soll die praktische Umsetzung dieser pädagogischen Schwerpunkte dargestellt und erläutert werden.<sup>1</sup>

### **Stichwort: Vielfalt**

#### **Vielfalt im Bildungs- und Erziehungsangebot**

„Iuventuti instituendae“ – der Bildung und Erziehung der Jugend verpflichtet: Dieses Credo zieht sich durch die Jahrhunderte der Schulgeschichte bis in die Gegenwart. Gymnasiale Bildung ist längst nicht mehr auf den verbindlichen Fächerkanon beschränkt, sondern erstreckt sich auf weitere unterrichtliche und außerunterrichtliche Bildungsangebote. Die Eigenverantwortliche Schule ermöglicht Spielräume der Gestaltung und eine Profilierung der Schule.

Am Antonianum ist es immer wichtig gewesen, Schülern<sup>2</sup> über die engeren Fachabgrenzungen hinaus weitere Bildungsangebote zu offerieren, z.B. durch den bilingualen Unterricht in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Politik-Wirtschaft. Die fremdsprachliche Kompetenz der Schüler/innen nimmt deutlich zu, wenn diese zusätzliche sprachliche Schulung genutzt wird. Eine sprachliche Profilierung erfolgt auch durch die Wahlmöglichkeit zwischen drei Sprachen als 2. Fremdsprache: neben Französisch und Latein auch Spanisch.

Im Abitur bietet das Antonianum über die behördlichen Vorgaben hinaus alle möglichen Schwerpunkte an: den mathematisch-naturwissenschaftlichen, den sprachlichen, den gesellschaftswissenschaftlichen sowie den musisch-künstlerischen Schwerpunkt. Als Alleinstellungsmerkmal des Antonianums ist das Fach Wirtschaftslehre zu sehen, das in der Qualifikationsphase auf erhöhtem Niveau belegt werden kann. Sport(theorie) und Informatik sind als Abiturfächer auf grundlegendem Niveau anzuwählen.

Selbstverständlich kooperiert das Antonianum in den Fächern, in denen eine einzelne Schule keine Schüleranzahl in Kursgröße erreicht, mit den beiden Privatschulen in Vechta.

Neben dem breiten unterrichtlichen Angebot ist das Schulleben geprägt von einer Vielzahl außerunterrichtlicher Angebote, die das Antonianum zu einer lebendigen Schule machen, in der sich viele Schüler und Lehrer auch außerhalb der Unterrichtszeiten aufhalten. Jedem Schüler wird es ermöglicht, sich gemäß seiner Begabung, Talente, Interessen oder Zielsetzungen individuell zu entwickeln. Die Arbeitsgemeinschaften, die Teilnahme an der Schülerakademie



Oldenburger Münsterland sowie die Kurse der Begabtenförderung<sup>3</sup> fordern und fördern die Schüler individuell und stärken zudem das Gemeinschaftsgefühl. Es können zusätzliche Zertifikate (CAE, DELF, ECDL)<sup>4</sup> und der Mofa-Führerschein erworben, in der Radio-AG das journalistische Arbeiten gelernt oder in der Astronomie-AG die Sterne beobachtet werden, um nur beispielhaft einige außerunterrichtliche Angebote zu nennen.

### Beitrag des Antonianums zur kulturellen Vielfalt in Vechta und Umgebung

Sowohl aus dem Unterricht als auch aus den Arbeitsgemeinschaften erwachsen regelmäßig Projekte, die weit über die Schulgrenze hinaus das kulturelle Leben in der Stadt Vechta und in der Umgebung beleben. Da seien das Traditionsorchester Blech, 1885 gegründet, genannt, das Juniorblech und Vorblech sowie das Rock-Pop-Ensemble Fungafop Blue, die viele Veranstaltungen musikalisch begleiten oder zu eigenen Konzerten einladen. Seit 1855/56 führt die „Rhetorica Vechtensis“ nach wie vor ihr Schauspiel öffentlich auf. Großer Beliebtheit erfreuen sich ebenfalls die öffentlichen Aufführungen der Musical-AG.

In Kooperation mit dem Geest-Verlag/Langförden stellt die „Schreibwerkstatt“ in öffentlichen Lesungen ihre literarischen Werke vor, die als Gemeinschaftsproduktionen veröffentlicht werden oder als Werke einzelner Schüler.

Zum Selbstverständnis des Gymnasiums Antonianum gehört die gesellschaftliche Verantwortung, sich am kulturellen Leben außerhalb der Schule zu beteiligen und sich zu gesellschaftspolitischen Themen zu äußern, indem z.B. öffentliche (Experten-)Vorträge gehalten werden oder Ausstellungen ins Antonianum geholt werden, die ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich sind.

### Vielfalt in der Schülerschaft

Die Schülerschaft am Gymnasium Antonianum ist heterogen, so heterogen wie die deutsche Gesellschaft. Es lernen Kinder aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen miteinander: Arbeiterkinder, Kinder aus bürgerlichem Elternhaus, Kinder aus akademischen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus Handwerkerfamilien, Zugezogene, „alteingesessene Süddoldenburger“, Christen, Muslime, Kinder anderer Religionszugehörigkeit, keiner Religionszugehörigkeit und

auch Flüchtlinge, die eine Chance haben, das Abitur zu erreichen. Als einziges öffentliches Gymnasium im Einzugsgebiet Vechtas kann das Gymnasium Antonianum seine Schülerschaft nicht nach bestimmten Kriterien auswählen, und es will das auch nicht, weil es genau darin einen Vorteil sieht, Kinder und Jugendliche frühzeitig mit der gesellschaftlichen Realität in Deutschland zu konfrontieren. Die Vielfalt in der Schülerschaft ist ein Gewinn. In ihrem weiteren Leben werden die Schüler mit Menschen unterschiedlicher Kultur zusammenarbeiten und/oder zusammenleben. Gemeinsame Erlebnisse an der Schulbank prägen und schaffen eine selbstverständliche Akzeptanz füreinander. Das kann in der Intensität im Erwachsenenalter nicht mehr nachgeholt werden.

### **Stichwort: Wertevermittlung**

Einen hohen Stellenwert nimmt am Gymnasium Antonianum die Wertevermittlung ein. Das Schulprogramm wird eingeleitet durch die „Schulcharta“, ein Bekenntnis zu Toleranz, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein für sich, den anderen und die Umwelt. Die Schulcharta muss mit der Anmeldung am Antonianum unterschrieben werden und stellt somit eine Verpflichtung dar. Gelebt wird diese Verpflichtung durch konsequentes Eingreifen bei Missachtung der Schulcharta. Als Europaschule und „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ beschränkt sich diese Einstellung nicht nur auf die direkte Schulgemeinschaft, sondern sie spiegelt sich auch im Umgang mit den sieben Partnerschulen wider, von denen jährlich sechs am Antonianum bzw. in den Familien der Antonianer zu Gast sind. Das klare Bekenntnis zu Europa und die Negierung jeglicher Form von Rassismus und Ausgrenzung wird am Antonianum gelebt. Während der Flüchtlingskrise ist das Antonianum auch hier seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachgekommen und hat zwei Flüchtlingsklassen eingerichtet und unterrichtet.

Begründet ist die Wertevermittlung in einem humanistischen Menschenbild, das auf dem christlichen Glauben der Schulgründer, dem Franziskanerorden, basiert.

Zu dem Menschenbild gehört auch, Menschen in und außerhalb der Schule zu unterstützen, die Krisen durchstehen oder Not leiden. Zwei Beratungslehrerinnen leisten qualifizierte Hilfe, wenn psychische oder Probleme anderer Art auftreten. Die Mitglieder der Sozial-AG





stehen täglich als Ansprechpartner zur Verfügung. Zahlreiche Spendenaktionen wurden von der Sozial-AG durchgeführt.

Täglich übernehmen die Schulsanitäter Verantwortung für andere Schüler, wenn sie während ihres Unterrichts in ihren Bereitschaftsdiensten auf Erste-Hilfe-Fälle warten.

### **Stichwort: Öffnung und Innovationsbereitschaft**

In den vorangegangenen Zeilen ist bereits deutlich geworden, dass es sich beim Gymnasium Antonianum Vechta um eine Schule handelt, die sich öffnet, die den Kontakt zu außerschulischen Kooperationspartnern sucht, um die Lerninhalte mit „externem Input“ zu bereichern. Eine moderne Schule kann sich längst nicht mehr auf Wissensvermittlung beschränken. Nicht nur die bildungspolitischen Vorgaben, sondern auch die gesellschaftliche Realität erfordern neue Konzepte und Offenheit für Veränderungen.

Durch ein umfassendes Präventionskonzept, das mit Unterstützung externer Experten durchgeführt wird, sollen die Schüler lernen, in der Begegnung mit Gefährdungen Stärke zu zeigen.

Auf gesellschaftliche Veränderungen hat das Antonianum reagiert, indem es 2004 zur offenen Ganztagschule wurde und 2015 den verbindlichen Ganztag für eine Klasse im Jahrgang 5 und aufsteigend im Jahrgang 6 eingeführt hat. Damit können zum Einen sinnvolle pädagogische Konzepte durch die Ausweitung der Unterrichtszeit umgesetzt werden, zum Anderen unterstützt das Modell die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

### **Stichwort: Rahmenbedingungen**

Die erfolgreiche Arbeit am Gymnasium Antonianum wäre nicht möglich, wenn nicht die Rahmenbedingungen stimmen würden. Dazu gehören vor allem engagierte Kollegen, die das Schulprogramm und -konzept tragen und gestalten. Sie sind letztlich für die Ideen und deren Umsetzung verantwortlich. All das Vorgenannte wäre nicht möglich, wenn Kollegen nicht bereit wären, sich weit über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus in der Schule zu engagieren, durch die Begleitung von Austausch- und Schulfahrten, die Durchführung von Projekten, die Übernahme von Vertretungsunterricht bei der Durchführung verschiedener Konzepte etc.

Natürlich ist auch die räumliche und sächliche Ausstattung eine wesentliche Voraussetzung, dem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Der Landkreis Vechta hat als Schulträger stets die pädagogischen Notwendigkeiten des Antonianums unterstützt, sei es bei der Einführung der offenen/gebundenen Ganztagschule oder bei den baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages. Die 2015 eingeweihte Europahalle, die neue Mensa sowie der neue Musik- und Fachraumtrakt stellen architektonische Highlights dar, deren Funktionalität sich in der Praxis erwiesen hat.

Um zum Anfang des Beitrags zurückzukommen, die Jubiläumsjahrgänge sind immer vollkommen überrascht über die Ausstattung und den positiven äußeren Zustand des Antonianums. Viele ehemalige Schüler leben mittlerweile in anderen Teilen Deutschlands und haben eine andere Sicht auf Schulausstattungen. Die Schulleiterin betont immer, dass das Antonianum alles hat, was eine Schule im Idealfall benötigt: gut ausgestattete Fachräume, eine Aula, die Europahalle als Veranstaltungshalle, zwei Mensen, zwei Sporthallen, einen Sportplatz, eine Schwimmhalle, eine Schüler- und eine Lehrerbibliothek, zwei Computerräume, einen Raum der Stille, einen Spielplatz, zwei Pausenhöfe, eine Sternwarte. Alle pädagogischen Konzepte und Erfolge sind nur mit der Unterstützung des Schulträgers möglich.

Die zukünftige Entwicklung des Antonianums wird weiterhin die Unterstützung des Schulträgers benötigen. Themenfelder sind u.a. die Digitalisierung, die vom Landkreis sinnvollerweise vorangetrieben wird.

Als öffentliche Schule kann und will das Antonianum einen Beitrag leisten, dem Fachkräftemangel im Oldenburger Münsterland entgegenzuwirken. Eltern informieren sich genau über das Schulangebot für ihre Kinder, bevor sie den Schritt einer beruflichen und räumlichen Veränderung gehen. Das Antonianum bietet zuzugswilligen Familien ein ausdifferenziertes Bildungsangebot mit verschiedenen Schwerpunkten für ihre Kinder.

In der jüngsten Vergangenheit hat das Antonianum neben den bereits erwähnten Veränderungen konsequent das Fachraum- und Doppelstundenprinzip durchgesetzt. Lediglich die Fünftklässler haben Klassenräume, der Unterricht aller anderen Klassen findet in Fachräumen statt. Ein Lateinraum ist ebenso als Lateinraum zu erkennen wie traditionell ein Biologie- oder Kunstraum. Die Umstellung ist mit großen Investitionen in die mediale Ausstattung der Räume einhergegangen (PC, Beamer, Dokumentenkameras). Neben dem Schulträger

hat der Förderverein des Gymnasium Antonianum die Umgestaltung finanziell in großem Maße unterstützt.

Die Einführung des Doppelstundenprinzips hat sehr viel mehr Ruhe in die Schule gebracht. Die Schüler haben in der Regel drei statt sechs Fächer am Vormittag. Das hat nicht nur leichtere Schultaschen zur Folge, sondern erfordert auch methodische Flexibilität der Kollegen, denn ein 90minütiger Unterricht unterscheidet sich eklatant von einem 45minütigen Unterricht. Lehrerfortbildungen begleiteten folglich den Veränderungsprozess.

Eine gegenwärtige Herausforderung stellt die Digitalisierung in der Schule dar. Die Einstellung am Antonianum zu dem Themenbereich ist davon geprägt, dass Technik nicht um der Technik willen eingesetzt werden solle, sondern im Vordergrund der methodisch-didaktische Mehrwert stehen muss. Digitalisierung muss von der Didaktik und Methodik her gedacht werden. Insofern gilt die übergeordnete Frage, inwiefern die Digitalisierung den Unterricht besser gestalten kann als „old school“-Methoden. Die Antwort lautet: digitaler Einsatz ergänzt den bisherigen Unterricht, er ersetzt ihn nicht. Aus diesem Grund wird das Gymnasium Antonianum keine Tablet-Klassen einführen, die ausschließlich mit Tablets arbeiten. Das Antonianum wird Tablets im Klassensatz anschaffen, die alle Kollegen in ihren, somit in allen Klassen einsetzen können, sofern sie den Einsatz methodisch-didaktisch als sinnvoll erachten. Auch dieser Prozess wird am Antonianum mit umfangreichen Lehrerfortbildungen begleitet werden.

„Inklusion“ ist ein relativ neuer Begriff in der Schulpolitik, der inhaltlich immer am Antonianum seinen Raum hatte, als noch niemand den Begriff kannte. Schüler, die die kognitiven Voraussetzungen für den gymnasialen Anspruch mitbringen, aber physische, psychische oder sozial-emotionale Beeinträchtigungen haben, erhielten und erhalten die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich ihres Handicaps. Der Einsatz von Integrationshelfern oder angepasste räumliche Ausstattungen, z.B. zum Ausgleich von Hördefiziten, sind nur zwei Beispiele, mit denen Kindern das Lernen erleichtert wurde bzw. wird.

Die Ausgangsfrage, wo sich das Antonianum im Jahr 2019 zwischen Tradition und Innovation befindet, dürfte damit beantwortet sein. Tradition trifft auf Innovation. Bewährtes wird am Antonianum erhalten oder modifiziert. Die Tradition zieht sich durch die Jahrhunderte: der gymnasiale Bildungsanspruch, die Erziehung der Jugend entsprechend den aktuellen Erfordernissen und Herausforderungen und die



Wertevermittlung auf der Grundlage des christlich-humanistischen Menschenbildes sind die Säulen der Arbeit am Antonianum. Tradition wird auch im Laufe des Schuljahres gelebt z.B. im Umfeld des 13. Junis, dem Patronatsfest des Hl. Antonius, mit dem traditionellen Blechwecken, dem Antoniusfest und dem abendlichen Akademieabend.

Schule muss in besonderem Maße in Bewegung bleiben, weil sie immer direkt mit den Menschen und mit den gesellschaftlichen Veränderungen verbunden ist. Die Lernvoraussetzungen ändern sich ebenso wie die Lernerwartungen der „Abnehmer“. Für eine Non-Profit-Organisation ist es schwierig, Veränderungsprozesse zu bewirken. Im Vergleich zur Wirtschaft sind flexible oder gar monetäre Anreize ausgeschlossen. Der einzige Anreiz, Kolleginnen und Kollegen zu Veränderungsprozessen zu bewegen, besteht in der Überzeugung, das Richtige zu tun bzw. zu wollen. Der alleinige Profit besteht in dem Lernzuwachs und der Entwicklung der Schüler und ist – auch volkswirtschaftlich gesehen – der wichtigste Profit eines Staates.

„300 Jahre Gymnasium Antonianum Vechta“, eine Institution im Oldenburger Münsterland feiert Jubiläum. Jahrhundertlang war das Antonianum einziger „Zulieferer“ des akademischen Nachwuchses im OM. Heute ist das Antonianum immer noch Garant des akademischen Nachwuchses im OM und in der globalisierten Welt. Die Herausforderungen der Zukunft werden angenommen – für die nächsten 300 Jahre!

### **Antonianum vivat, crescat, floreat!<sup>5</sup>**

P.S.: Wer in diesem Artikel Schulgeschichtliches sowie alles rund um die Verschiebung des Schuljubiläums vom Jahr 2014 auf das Jahr 2019 vermisst, muss sich bis zur Erscheinung der Festschrift im Juni 2019 gedulden.

#### **Anmerkungen:**

- 1 Übersetzung aus dem Lateinischen: „Der Bildung und Erziehung der Jugend verpflichtet.“
- 2 Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die allumfassende maskuline Form verwendet.
- 3 Das Antonianum ist als einziges Gymnasium im Einzugsbereich der Schule Mitglied im „Verbund Hochbegabung“
- 4 CAE = Englisch-Zertifikat, DELF = Französisch-Zertifikat, ECDL = Europäischer Computerführerschein
- 5 Übersetzung aus dem Lateinischen: „Das Antonianum möge leben, wachsen, blühen!“





*Bernd Koopmeiners*

## Visbek, älteste Gemeinde im Oldenburger Münsterland, begeht Jubiläum: 1.200 Jahre

Von der Missionszelle „fiscbechi“ aus begann hier um 800 n. Chr. die Christianisierung

Die Gemeinde Visbek, der Heimatverein und eine Projekt- und Arbeitsgruppe haben das 2019 bevorstehende Jubiläum „1.200 Jahre Visbek“ zielgerichtet vorbereitet. Unter dem Vorsitz von Friedrich Kühling sind 16 Personen seit Beginn des Jahres 2017 wiederholt im Rathaus zusammengekommen, um ein ansprechendes Programm für das Visbeker Jubiläumsjahr zu planen.

Mit der Gemeinde sind die beiden Kirchengemeinden, der Heimatverein, der Kulturkreis, Visbeker Schulen und Kindergärten, der Jugendtreff und der Handels- und Gewerbeverein beteiligt. Bürgermeister Gerd Meyer erklärte: „Ziel des Jubiläums ist es, an die von Visbek ausgehende Christianisierung um 800 zu erinnern, aber zugleich auch das heutige Visbek angemessen zu präsentieren.“ Es soll ein Fest für alle Visbekerinnen und Visbeker werden – ob alt oder jung, ob hier geboren oder zugezogen.

Ein Jubiläumslogo „1.200 Jahre Visbek“ zeigt mit dem Visbeker Wappen (in Gold ein blauer Schrägwellenbalken, belegt mit einem silbernen Fisch) als Überschrift „Visbek Miteinander“, die Jahreszahlen 819 und 2019 sowie eine symbolische Kreuzfibel.



Bezirksarchäologe Dr. Dieter Zoller<sup>1</sup> fand im Jahre 1964 bei der Untersuchung eines großen frühmittelalterlichen Gräberfeldes in Drantum/Gemeinde Emstek (dort verläuft heute die Autobahn A1) 46 nach heidnischer Sitte in Süd-Nord-Richtung begrabene Körpergräber, aber auch 442 in West-Ost-Richtung Begrabene. Als Christen sollten diese Toten bei ihrer Auferstehung nach Osten blicken – aus dem Osten kommt das Licht, Christus – („ex oriente lux“). Beigaben für Männer waren Messer und Münzen aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840). Bei Frauen waren es Perlenketten, Kämme und Fibeln (Bronzebroschen in Kreuzform). Von Dr. Zoller und weiteren Wissenschaftlern wurden die Bodenfunde Ereignissen zwischen 772 und 820 nach Christus zugeordnet.<sup>2</sup>



**Abb. 1:** Kreuzfibeln aus der Ausgrabung Drantum (Ausstellung: Bodenfunde im Oldenburger Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg 30.06.1985 bis 30.03.1986)

Bei Ausgrabungen auf dem Visbeker „Uhlenkamp II“ 2017 wurde ebenfalls eine solche Kreuzfibel als Grabbeigabe aus der Zeit um 800 gefunden.

Im Oldenburger Münsterland, unserer Heimat, begann die flächendeckende Christianisierung in der Karolingerzeit (8./9 Jh.). Karl der Große (768-814) hatte 772 einen ersten „Kreuzzug“ gegen die Sachsen unternommen; „nach Unterwerfung eines großen Teiles von Sachsen und einer Massentaufe fand 777 in Paderborn der erste fränkische Reichstag im Sachsenlande statt, und Karl teilte das unterworfenen Sachsen in bischöfliche Sprengel auf.“<sup>3</sup>



Um 780 wurden Missionsstationen in Osnabrück, Meppen, Visbek und Wiedenbrück gegründet, damit Missionare (Benediktiner aus Lüttich und Utrecht) ihre Predigtreisen von einer „Mutterkirche“ aus durchführen konnten. Die Glaubensboten des 7. und 8. Jahrhunderts stammten fast alle aus Irland bzw. aus dem angelsächsischen England; sie mussten oft vor heidnischen Sachsen (und Friesen) fliehen.

Auf einer Reichsversammlung 782 in Paderborn führte König Karl Grafchaften ein. Zu den von ihm ernannten Grafen gehörte „Emmig aus Leri“, aus dem Gau westlich von Wildeshausen. Als heidnische Sachsen den Priester Folcard, Schüler des Missionars Willehad<sup>4</sup> und den Grafen Emmig im Lerigau mit dem Schwert umbrachten, reagierte Karl der Große erneut mit Feldzügen gegen die Sachsen. Erst nachdem Widukind, der Anführer der Sachsen, besiegt war und sich Weihnachten 785 in Karls Hoflager zu Attigny (bei Reims) taufen ließ, konnte die Mission erfolgreich fortgesetzt werden.<sup>5</sup>

Das Bistum Osnabrück beging seine 1.200 Jahr-Feier 1980. Dr. Angelika Spicker-Wendt erklärte auf einer Akademietagung am 10./11. Oktober 1980 im Ludwig-Windhorst-Haus (Lingen-Holthausen): „Wenn auch Osnabrück die wichtigste Missionsstation in diesem Gebiet gewesen ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass auch von den anderen Missionsstationen gute Missionsarbeit geleistet wurde.“<sup>6</sup>

„Herausragendes Zentrum des Lerigaus war Visbek. Seine Örtlichkeit zeichnet sich bereits durch zahlreiche Funde aus der Stein- und Bronzezeit aus.“<sup>7</sup> Den „Opfertisch“ in Engelmansbäke, ein prähistorisches Megalithgrab, errichteten in der Jungsteinzeit vor etwa 5000 Jahren Ackerbauern und Viehzüchter – noch vor den Pyramiden von Gizeh in Ägypten; das heutige Visbeker Wahrzeichen zählt zu den bekanntesten archäologischen Denkmälern in Nordwestdeutschland.

„Hier dürfte sich auch eine zentrale heidnische Kultstätte befunden haben, nicht weit entfernt von der alten Gerichtsstätte zum Desum. In Visbek gründete der Edelherr Gerbert um 800 eine Missionszelle, an die sich eine Klostergründung anschloss. Gerbert stand ihr selber unter dem Namen Castus vor. Ludwig der Fromme (814-840) verlieh dem jungen Kloster 819 die Immunität.“<sup>8</sup>

## Gerbert Castus von Visbek ...

... war ein Mitarbeiter des Missionars und Klostergründers Liudger, 805 als Bischof in Münster. Liudger pilgerte 784 mit seinem jüngeren Bruder Hildigrim und dem Diakon Castus (Gerbert von Visbek) nach Rom zu den Apostelgräbern und zu Papst Hadrian I. (772-795) und anschließend zum Kloster des Hl. Benedikt auf dem Monte Cassino.

Sie lebten dort über zwei Jahre in der Gemeinschaft der Mönche. Historiker vermuten, dass König Karl der Große dort Liudger und seine beiden Gefährten kennenlernte und sie für die Missionierung bei den Sachsen gewinnen konnte. Gerbert Castus unterstützte Liudger bei der Gründung eines Klosters in Werden an der Ruhr. Castus erscheint 796 in einer frühen Werdener Urkunde als Zeuge; im Güterregister des Klosters als Schenkender, der einen Teil seines Grundbesitzes im Lerigau dem Kloster schenkte.<sup>9</sup>

Das Urbar der Abtei Werden (um 890) dokumentiert Werdener Besitz: „quod Castus dedit“ (von Castus gegeben); eingetragen sind die Orte: Bunnan, Barnstorf, Dünstrup, Rechterfeld, Wöstendöllen, Norddöllen, Halter, Halen, Langförden, Calveslage, Elmelage, Hausstette, und Westenburg.<sup>10</sup>

Vom Kloster Visbek aus missionierte Abt Gerbert Castus um 800 im Leri-, Dersi-, Hase- und Fenkigau. Schwarze Mönche (Benediktiner) gründeten zwölf Mutterkirchen: Langförden, Bakum, Emstek, Krapendorf, Goldenstedt, Barnstorf, Altenoythe, Westenburg (bei Wardenburg), Wildeshausen, Lohne und Lönigen. Visbeker Missionare gelten auch als die ersten Glaubensboten des Hümmlings.

„Im Lerigau, wo Gerbert Castus wirkte und wo er offensichtlich über erheblichen Eigenbesitz verfügte, konnten schon im 9. Jahrhundert relativ mehr Kirchen und auf sie orientierte Kirchspiele entstehen, als in anderen Kleinregionen unseres Gebietes.“<sup>11</sup>

„Im Falle Visbek muss es sich um ein recht bedeutsames, d.h. im Mittelalter auch schon reiches Kloster gehandelt haben“<sup>12</sup>, vermutlich mit Verbindungen zu den fränkischen Klöstern Corbie an der Somme und zum Kloster St. Denis (bei Paris).

Visbek war Reichsbesitz, wie wir aus einer Urkunde von 855 wissen: „cellulam iuris nostri vocatam Fischboeki“<sup>13</sup>

Kaiser Ludwig „der Fromme“ hat 816 in Aachen ein Reformkonzil mit 360 Bischöfen und Äbten einberufen. Von seinem Vater erteilte Privilegien ließ er zwecks Neubestätigung einziehen. Ein Privileg Ludwigs für den Abt Castus von Visbek von 819 ist erhalten, worin von



„untergeordneten Kirchen in den umliegenden Gauen die Rede ist“.<sup>14</sup>

Das Kloster Visbek blieb in königlicher Hand wie es vordem gewesen war. Der Kaiser entsprach der Bitte des Abtes von „fiscbechi“ um kaiserlichen Schutz und Immunität. Abt Castus erhielt das am 1. September 819 in der Kaiserpfalz zu Aachen verfasste Diplom; zugleich die bisher älteste schriftliche Erwähnung Visbeks.<sup>15</sup>

Die Kopie der Visbeker Urkunde im Staatsarchiv in Münster ist nach Annahme von Theo Kölzer, „sicher nach einer echten Vorlage, die Anfang September 814 ausgestellt worden sein dürfte“, entstanden.<sup>16</sup> Visbek blieb noch 36 Jahre ein selbstständiges Kloster mit kaiserlichem Schutz.

König Ludwig „der Deutsche“ (840-876) ein Sohn Kaiser Ludwigs, übertrug am 20. März 855 auf Bitten des Abtes Warin von Neu-Corvey die „cellula fischboeki“ (das kleine Kloster Visbek) in den Besitz der erst 822 gegründeten, bedeutendsten Abtei des Nordens, an Corvey.<sup>17</sup> Diese „echte Urkunde“ beendete die Selbstständigkeit von Visbek. Corvey erhielt auch den „Zehnten“ (diesen beanspruchte der Osnabrücker Bischof ebenfalls), aber das Diplom bestätigt zugleich „expressis verbis“ die Existenz des Klosters Visbek.

Schon 834 wurde die Missionsstation Meppen der Abtei Corvey angegliedert. Corvey erhielt mit dem Kloster Visbek auch die Einkünfte; „der Abt und seine Nachfolger sollten dafür sorgen, dass dort Gottesdienst in Ewigkeit fortdaure.“<sup>18</sup> St. Vitus wird in Corvey und in Visbek als Kirchenpatron verehrt. Der Corveyer Abt behielt bis 1803 das Kollationsrecht (Vorschlag des Pfarrers) für die Pfarre in Visbek. Die Visbeker Pfarrkirche erhielt am 31. Oktober 1937 eine Vitus-Reliquie aus Corvey.

Der Archäologe Dr. Dieter Zoller konnte bei einer Ausgrabung im Jahre 1979 in der Pfarrkirche sieben Kirchbauten an diesem Ort nachweisen; er entdeckte unter dem Altar des ersten um 800 n. Chr. errichteten Kirchbaus am 23. Mai 1979 eine Kopfreliquie. Für Pfarrer Wilhelm Wilken (1916-1994) stand fest, es war das Grab von Abt Gerbert Castus. Pfarrer Wilken sorgte für ein „Abt Gerbert-Castus-Denkmal“ am Klosterplatz (an der Nordseite der Kirche). Das vom Osnabrücker Bildhauer Willi Witte geschaffene Denkmal wurde im Liudger-Jahr, am 1. Juli 1984 durch Bischof Dr. Reinhard Lettmann aus Münster eingeweiht. Es soll an das segensreiche Wirken der ersten Missionare im Oldenburger Münsterland erinnern.



## Das Festjahr beginnt am 1. September 2018 und endet am 1. September 2019

Die Gemeinde möchte 25 Jahre nach der 1175-Jahr-Feier (1994) das bedeutende Jubiläum: „1.200 Jahre Visbek“ angemessen begehen. Mit dem neuen „Archäo Visbek“ sowie mit neuen Heimatstuben in Visbek, Rechterfelder Str. 1, eingeweiht am 4. Mai 2018, wurde jetzt ein Archäologisch-historisches Informationszentrum eingerichtet.

Bei einer Auftaktveranstaltung am 31. August 2018 werden Gemeinde und Heimatverein den dritten Band der „Chronik Visbek“ (1989 - 2017) präsentieren. Am 1. September 2018 folgt eine „Stern-Wallfahrt“ nach Bethen. „Auf den Spuren von Abt Gerbert Castus“ unternimmt der Heimatverein vom 3. bis 5. Oktober 2018 eine Bildungsfahrt nach Utrecht /NL, Aachen und Corvey. Beim „7. Tag der Archäologie“ in Visbek (am 18. November 2018) werden Artefakte aus der Zeit um 800 n. Chr. vorgestellt. Die Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, Kulturkreis, Vereine und Gruppen haben zahlreiche Veranstaltungen angekündigt. Die traditionelle Fastnachtswanderung der Heimatvereine im Landkreis Vechta soll am 3. März 2019 in Visbek stattfinden. Vom 8. bis 15. April 2019 (Palmsonntag) ist eine Romfahrt geplant. Im Programmheft „1.200 Jahre Visbek“ werden alle Termine und Einzelheiten veröffentlicht.



**Abb. 2:** Von der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus Visbek-Rechterfeld wurde der Kreiselpark am „Döller Damm“ zum Jubiläum mit ansprechenden Skulpturen „Abt Gerbert Castus und seine Gefährten“ gestaltet.  
Foto: Koopmeiners



## Resümee

Die Gemeinde Visbek kann neben ihrer bedeutenden Geschichte auch eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen. Diese erfreuliche Bilanz wurde im Einklang zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft erreicht. Ein lebendiges Miteinander und enge Zusammenarbeit mit den Kirchen und Schulen sowie mit Institutionen und Verbänden haben die positive Entwicklung ebenfalls beflügelt. Hier leben aufgeschlossene, freundliche und leistungsbereite Mitmenschen, die nun auf eine 1.200-jährige Geschichte zurückblicken können und mit Dankbarkeit, Gottvertrauen, Mut und Zuversicht in die Zukunft gehen.

### Anmerkungen:

- 1 Vgl. Dieter Zoller, Aus der Vor- und Frühgeschichte der Oldenburger Geest. In: Albrecht Eckhardt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, 4. Aufl. Oldenburg 1993.  
Und: Ein sächsisch-karolingisches Gräberfeld bei Drantum, Gemeinde Emstek in: Volkstum und Landschaft, Cloppenburg, 1965, Nr. 62, S. 2.
- 2 Vgl. Heinrich Schmidt, Mittelalterliche Kirchengeschichte I. Das frühe Mittelalter. In: Oldenburgische Kirchengeschichte, hrsg. von Rolf Schäfer in Gemeinschaft mit Joachim Kuroпка, Reinhard Rittner, Heinrich Schmidt, Oldenburg 1999.
- 3 Wolfgang Seegrün, Handbuch Bistum Osnabrück, Osnabrück 1991, S. 42.
- 4 Andreas Röpke, Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen, Bremen 1982, S. 12/S. 61.
- 5 Heinrich Schmidt, Mittelalterliche Kirchengeschichte, a.a.O., S. 12.
- 6 Angelika Spicker-Wendt, in: Holthausener Manuskripte: Die Anfänge des Bistums Osnabrück, Lingen-Holthausen, 1982, S. 13.
- 7 Wilhelm Kohl, Die Ämter Vechta und Cloppenburg vom Mittelalter bis zum Jahre 1803. In: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg, 1987, S. 229.
- 8 Ebd., S. 229.
- 9 Arnold Angenendt, Liudger Missionar-Abt-Bischof im frühen Mittelalter, Münster 2005, S. 110/111.
- 10 Oldenburger Urkundenbuch, Bd. V.: Südoldenburg, Oldenburg, 1930, S. 12.
- 11 Heinrich Schmidt, 1.Kap.II; a.a.O., S. 46.
- 12 K.A. Eckhardt, Studia Corbeiensia I und II, Aalen 1970, S. 465.
- 13 MGH Diplom Ludwigs des Deutschen Nr. 73. In: Bernhard Brockmann, Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes, Vechta, 1996, S. 90.
- 14 (BM2 702) In: Bernhard Brockmann, Die Christianisierung, a.a.O., S. 73.

- 15 Wilhelm Kohl, Die Ämter Vechta und Cloppenburg, a.a.O., S. 230.
- 16 Theo Kölzer, Die Urkunden Ludwigs des Frommen. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, 58. Band (2012), S. 109.
- 17 Vgl. Heinrich Schmidt, Mittelalterliche Kirchengeschichte, a.a.O., S. 15.
- 18 Bernhard Brockmann, Die Christianisierung, a.a.O., S. 95.





Heinz Fischer

## Flurnamen zwischen Westeremstek und Emstek

Die Flurnamen in unseren Siedlungen, Dörfern und Ländereien führen uns historisch oft weit zurück. Sie sind meist nicht zu erklären, müssen dennoch weitertradiert und bewahrt werden. Außer mündlichen Überlieferungen haben wir erste schriftliche Kenntnisse von ihnen aus Aufzeichnungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Im Kirchspiel Emstek sind die von Westeremstek besonders eindrucksvoll. Wir wollen einige von ihnen näher in Augenschein nehmen. Vielleicht deutet bei ihnen einiges darauf hin, dass dieser Teil des Kirchspiels der ältere ist, d.h. von ihm die Besiedlung aus stattgefunden hat. Unter anderem begegnet uns die Bezeichnung „Beim stubben Boom“, beim Baumstumpf, der von einer größeren Bewaldung übriggeblieben ist. Josef Alferts (1902-1980) erzählte dazu folgende Geschichte: Eine Gruppe Bauern hätte sich auf den Weg zur Arbeit gemacht. Auf dem „stubben Boom“ hätte ein „Old Wief“ gesessen. Das wäre den Bauern unheimlich vorgekommen und sie hätten Reißaus genommen. Wahrscheinlich Dichtung!

Ein anderer Flurname lautet „Auf dem Sesten“, zu ergänzen ist wohl Baumstamm. Auch ein Hinweis auf die einstmals bewaldete Gegend. – Nördlich davon gibt es die Flurbezeichnung „In der Waterbäke“, sie liegt etwa 100 Meter östlich des Thöle-Meyer-Hofes. Ein feuchtes Gebiet, das Wasser zog südlich zum Calhorer Mühlenbach, vorbei an „Roakens Groupe“. Rake ist einer der alten Höfe im Dorf Westeremstek. Daneben lag der „Speelbrink“, eine Wiese, wo Kinder sowie auch Erwachsene spielen konnten oder auch vielleicht Feste feierten. Daneben eine schwierig zu interpretierende Bezeichnung „Auf der Wöhr“. Ob „Wöhr Bahlow“ mit „erhöhtem Wohnplatz am



nassem Gelände“ erklärt werden kann? – Etwas nördlich davon, wo der „Fußsteig von Cappel“ vorbeiführte, soll nach Josef Alferts der „Hexenkolk“ gelegen haben. Es finden sich aber keine Eintragungen in den bisher gefundenen Aufzeichnungen. Ob es überhaupt die Plage der Hexenverfolgung in Emstek gab? Im Bistum Münster gibt es in der Literatur „einen Hexenprozess“ aus dem Amte Vechta im Jahre 1596 (beschrieben von Otto Terheyden, Vechta, im *Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland*) – Hexenberg oder Lünzhopsberg heißt noch die Gegend um die ehemalige Drantumer Mühle. Nachzulesen in *Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg* von Ludwig Strackerjan. Dort sind auch Berichte zu lesen von einem Hexenhaus in Ovelgönne bei Emstek. Die Bezeichnung „Fußsteig von Cappel“ deutet auf die Verbindung von Cappel und Emstek seit alter Zeit. 1159 wurde Cappel von Emstek abgepfarrt. Alte Verbindungen blieben bestehen. Weiter zum Pfarrdorf Emstek heißt die Flur auf der linken Seite „Rep Kamp“, der noch heute diese Bezeichnung führt. Der Bauer Josef Borchers (1898-1971), arbeitete auf der Hofstelle seiner Schwester Maria Auguste Behrens (1888-1963). Der Hof lag vor 1945 von Cloppenburg kommend am Beginn des Dorfes auf der linken Seite. Borchers bearbeitete Land auf dem „Rep Kamp“. Er fand dort beim Pflügen in den 1930er-Jahren eine Urne. In alten Zeiten war dort wohl ein Urnenfriedhof. Rechts vom „Rep Kamp“ heißt die Gegend „Vor den Häusern“. Es zeigt wohl an, dass das Kirchdorf Emstek nicht mehr weit war. – Auf „Rep Kamp“ folgte weiter nördlich der Flurname „im Ohre“. Was dieser Name bedeutet, ist unbekannt.



Abb. 1: „Am Cappelner Weg“ mit dem Hof Heuer (heute Meyer) im Hintergrund Foto: Heinz Fischer





**Abb. 2:** „In der Waterbäke“ mit dem Hof Thöle (heute Meyer) im Hintergrund Foto: Heinz Fischer

Eine besondere Bedeutung in der Bauerschaft Westeremstek hatte wohl der Hof Heuer, heute Meyer seit Einheirat von Rudolf Meyer (1857-1930), der 1883 aus Elsten hier einheiratete. Im Volksmund heißt er auch Heiers-Meyer. Hier ist wohl eine der ersten Siedlungsstätten am vorbeifließenden Calhoner Mühlenbach. An ihm war die Bleiche gelegen. Zur Bewachung des dort ausgelegten Leinens und anderer zur Bleichung gelagerter Stoffe, stand dort ein Bleichhäuschen, wie es im Cloppenburger Museumsdorf zu besichtigen ist. Der Lehrer und Heimatforscher Johannes Ostendorf (1888-1960) bezeichnete den „Heierschen-Hof“ auch wohl als Bäumburg oder Chaukenburg, in alten Zeiten ein Wohnsitz eines Führers oder Häuptlings. Jenseits des vorbeifließenden Mühlenbaches ist in den alten Karten ein größerer Bezirk eingezeichnet, der als „Heuers Lage“ bezeichnet wird. Das dürfte in der Siedlung Westeremstek eine Besonderheit sein. Es war wohl ein großes Anwesen, zu dem am vorbeifließenden Mühlenbach sicherlich eine Wassermühle gehörte, die wir aber bisher noch nicht nachweisen konnten. – Mühlen durften nach dem Regalienrecht nur von Adeligen, Klöstern, der Staatsverwaltung, der bischöflichen Verwaltung etc. betrieben werden. – Pfarrer Josef Meyer (1905-1985), der bis 1980 in Langförden tätig war, fand im Archiv in Münster eine Urkunde. Diese übergab er 1930 dem Heimatforscher Ostendorf (s.o.)



Abb. 3: Flurkarte Westeremstek

in Lohne. Sie spricht von einem Hoger (Heier) aus Westeremstek, der Teile seines Besitzes für die Gründung des späteren adeligen Gutes Diekhaus von seinem Besitz absonderte. Bis heute ist der Besitzer vom Hauptteil des ehemaligen Gutes Diekhaus erster Nachbar von „Heiers Meyer“ in Westeremstek.



Kriegseinwirkungen, Brandschatzung und andere verheerende Veränderungen in der Geschichte haben in unseren Dörfern oft stark gewütet, ja ganze Besitzstände verändert. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts gehören die Kirchspiele Emstek und Cappeln zum Bistum Münster.

**Quellen:**

- Josef Alferts, Emsteker Flurnamen, Jahrbuch Oldenburger Münsterland (Vechta) 1970, Jahrgang 49
- Josef Alferts (1902-1980), mündliche Mitteilungen
- Hans Bahlow, Deutsches Namenlexikon, Familien- und Vornamen nach Ursprung und Sinn erklärt, Keysersche Verlagsbuchhandlung München 1967
- Josef Borchers (1898-1971), mündliche Mitteilungen
- Josef Meyer, (1905-1985), Pfarrer in Langförden, mündliche Mitteilungen
- Rudolf Meyer, Bauer, Westeremstek, mündliche Mitteilungen
- Ludwig Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Olenburg, Band 1, Druck und Verlag Gerhard Stalling Oldenburg 1909
- Otto Terheyden, Hexenprozess aus dem Amte Vechta im Jahre 1596, Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1955

Paul Thoben

## Johann Georg Schade Pfarrer in Lindern 1828 - 1855

Für Hochwürden Schade sei das Halten von Kühen und Schweinen keine fremde Welt gewesen, stamme er doch selbst von einem Bauernhof, schreibt Hermann Kaiser in seinem Buch „Der große Durst“, in dem er dem Linderner Pfarrer einen vierseitigen Exkurs widmet.<sup>1</sup> Tatsächlich betrieb der Pfarrer wie viele seiner Amtsbrüder auch eine kleine Landwirtschaft und verfügte sogar über eine Vollerben-Berechtigung in der Mark. Was jedoch den familiären Hintergrund des aus dem Kirchspiel Essen stammenden Geistlichen angeht, kann jetzt im Lichte neuerer Forschungsergebnisse seine Herkunft genauer beschrieben werden.

Johann Georg Schades Vorfahren finden sich in dem vor einigen Jahren erschienenen Buch „Genealogie Schade“, das umfassend Auskunft gibt über die ritterbürtigen und die nichtritterbürtigen Mitglieder der weitverzweigten Familie. Die Junker Schade waren lange Zeit Burgmannen in Meppen und erreichten als münstersche Beamte eine große Bedeutung bei der Wahrnehmung des vom Bischof von Münster vergebenen Drostenamtes nicht nur im Emsland, sondern auch dessen zu Wildeshausen und zu Vechta.<sup>2</sup> Um 1501 heiratete Otto Schade aus Wesuwe im Emsland Fredeke von Dinklage, die nach dem Tod ihres kinderlosen Bruders das Gut Bakum und Besitzungen in Ihorst im Amt Vechta erbte.<sup>3</sup> Aus dieser Linie stammte der spätere Cappelner Vogt Otto Schade, dessen ältester Sohn Johann Henrich um 1700 Vogt in Essen wurde. Dieser begründete mit seiner Ehefrau Catharina Maria Gieseke die Essener Linie der Familie Schade.<sup>4</sup>

Die bürgerlichen Nachkommen der Familie Schade in Essen nutzten noch im 17. Jahrhundert das alte Schadesche Siegel<sup>5</sup> und wurden bis weit ins 19. Jahrhundert hinein aufgrund ihrer Herkunft mit dem Beinamen „Junker-Schade“ belegt. So wurde auch Joan Rudolph Schade, der Vater des Linderner Pfarrers, als Kaufmann Junker-Schade bezeichnet.<sup>6</sup> Lutz Volmer zählt die Junker-Schade zu den herausgehobenen Familien in den Oldenburger Geestgebieten, die zwar keinen großen Hof ihr Eigen nannten, aber dennoch wohlhabend waren.<sup>7</sup>

Johann Georg Schade wurde am 7. Januar 1779 als ältester Sohn des Kaufmanns Joan Rudolph Caspar Schade und dessen Ehefrau Anna Catharina Elisabeth Schmitz in Essen geboren.<sup>8</sup> Die Familie bewohnte das Haus Nr. 29 (heute Lange Straße 73), besaß einen Kaufmannsladen mit Gastwirtschaft und ein Drittel-Erbe mit 9,6 ha Land. Das Haus bot komfortable Übernachtungsmöglichkeiten auch für prominente Durchreisende, wie aus den umfangreichen von Rudolph Schade geführten Journalen hervorgeht.<sup>9</sup> Georg Schade wuchs hier mit sechs Geschwistern auf. Zwei weitere Geschwister starben bereits wenige Tage nach der Geburt. Sein jüngerer Bruder Rudolf, der ebenfalls später den Beinamen Junker-Schade trug, führte als Erbe des elterlichen Anwesens die Kaufmannstradition in Essen fort.

Nach dem Besuch des Gymnasiums Antonianum in Vechta begann der damals schon 23-Jährige 1802 ein Studium der Theologie in Münster. Die Alte Universität Münster, die 1773 ihren Lehrbetrieb aufgenommen hatte, wurde erst 1795 mit dem Aufbau der vierten Fakultät komplettiert. Leider ist das älteste Matrikelbuch, das den Zeitraum von 1780 bis 1808 umfasst und laut Überschrift die Namen der in allen Fakultäten zur Universität zugelassenen Kandidaten enthalten sollte, sehr lückenhaft. Georg Schade ist jedenfalls in diesem Buch nicht verzeichnet, auch kein anderer Student aus dem Kirchspiel Essen. Erst in dem zweiten Matrikelbuch (1808-1827) wird ein Student aus Essen i. O., nämlich Frid. Wehage, genannt.<sup>10</sup> Glücklicherweise haben sich in dem Familienarchiv Schade, das in den letzten Jahren an das Oficialatsarchiv Vechta und an das Museumsdorf Cloppenburg abgegeben worden ist, drei Zeugnisse für den Theologiestudenten Georg Schade erhalten, so dass einige Aussagen über sein Studium möglich sind. Alle drei Bescheinigungen stammen aus dem Jahr 1806 und sind ausgestellt von den Professoren Heinrich Joseph Forckenbeck und Nicolaus Büngens sowie dem Generalvikar Franz von Fürstenberg.

Aus den beiden Bescheinigungen der Professoren geht hervor, dass Georg Schade zwei Jahre lang Vorlesungen in Kirchengeschichte (Büngens) und zwei bzw. drei Jahre lang Vorlesungen in Theologie und Philosophie (Forckenbeck) aufmerksam und fleißig besucht und gehört hat. Der Generalvikar bescheinigt dem jungen Theologiestudenten, dass er die über vier Jahre sich hinziehenden theologischen Kurse im Priesterseminar besucht und seine Prüfungen bestanden hat.

Sowohl Forckenbeck als auch Büngens waren Jesuiten, die nach dem Verbot des Ordens 1773 als Gymnasiallehrer oder Professoren an der Universität wirkten. Beide befanden sich seit 1805 im Ruhestand, was bei der Studienbescheinigung von Forckenbeck durch die Bezeichnung „Professor Emeritus“ deutlich wird. Forckenbeck war 1806 bereits 72 und Büngens 58 Jahre alt.<sup>11</sup> Der Dogmatiker Forckenbeck hatte sich einen Namen gemacht als Verfasser einer Einführung in die Theologie. Nicolaus Büngens war nach der Aufhebung des Jesuitenordens zum Mentor und Hofmeister der älteren Söhne des Erbdrosten Clemens August Droste zu Vischering ernannt worden.<sup>12</sup> Der zweitälteste Sohn Caspar Maximilian wurde 1826 Bischof von Münster und hat in dieser Funktion auch zweimal während der Amtszeit des Pastors Georg Schade die Pfarrei Lindern visitiert sowie mit seiner Unterschrift die Prüfung der Kirchenbücher bescheinigt.

Die Ausbildung zum Priester bestand aus einem eher praxisbezogenen Teil im 1776 gegründeten Priesterseminar und aus einem wissenschaftlich-theoretischen Teil an der Universität. Die erfolgreiche Absolvierung des Priesterseminars befähigte schließlich den Priesteramtskandidaten zum Einsatz in der Pfarrseelsorge des Bistums Münster.<sup>13</sup> Franz von Fürstenberg hatte 1791 in einer Denkschrift zum Priesterseminar die Stellung des Seelsorgers im Gesamtsystem der Volksbildung behandelt. Der Seelsorger müsse die Fähigkeiten eines Schullehrers in weit höherem Grade besitzen als dieser selbst. Ein Hauptakzent liege daher auf der Vermittlung und Einübung erzieherischer Fertigkeiten. Der im Seminar ausgebildete Pfarrseelsorger dürfe in der Praxis nicht dem träge machenden „Mönchsgeist“ verfallen oder die Arbeit als lästig scheuen und bloß satte Pfründen zu benutzen trachten.<sup>14</sup> Fürstenberg gilt nicht nur als Gründer des Priesterseminars, sondern leitete auch als Vizekanzler und Kurator die münstersche Universität, „deren inhaltliche Zwecksetzung und Bestimmung im Rahmen seines reformpolitischen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage der katholischen Aufklärung“<sup>15</sup> für ihn große Bedeutung hatte.



Die vom Generalvikar ausgestellte Studienbescheinigung musste Georg Schade vorlegen bei der Beantragung eines Weihetitels, dessen Zuerkennung wiederum notwendig war zur Erlangung der höheren Weihen. Man verstand darunter den Nachweis eines gesicherten und standesgemäßen Lebensunterhalts, entweder aus einem Benefizium (Pfarrstelle mit den damit verbundenen Einkünften), aus eigenem Vermögen oder auf Grund einer Unterhaltszusage eines Dritten. Da der junge Theologiestudent weder eine sichere Pfarrstelle hatte noch über ein entsprechend hohes Vermögen verfügte, kam nur die Beantragung des landesherrlichen Tischtitels in Frage, den diejenigen Antragsteller erhielten, die sich vorher einem Wettbewerb (Vikariatskonkurs) mit Erfolg unterzogen hatten.<sup>16</sup>

Dem Weihebewerber Schade wurde etwa zwei Monate nach Ausstellung seiner Studienzeugnisse vom oldenburgischen Herzog Peter Friedrich Ludwig der landesherrliche Tischtitel verliehen, den vor ihm seit der Säkularisation 1803 nur fünf weitere Bewerber erhalten hatten.<sup>17</sup> Daraufhin wurde Georg Schade am 7. Februar 1807 in Münster zum Priester geweiht und erhielt im Jahr darauf eine Vikarstelle (Primissariat) an der Kirche in Lastrup.

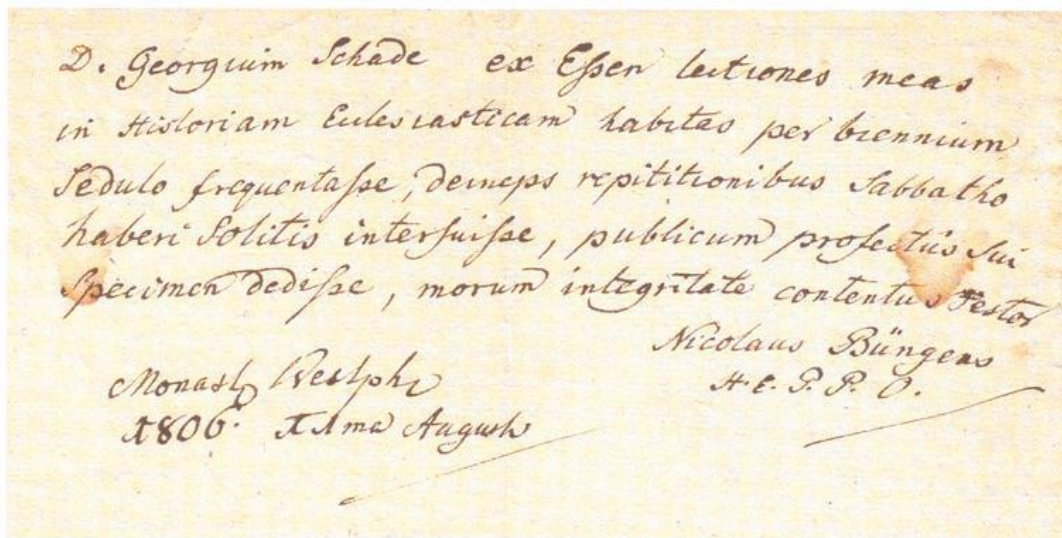


Abb. 1: Studienzeugnis für Georg Schade, ausgestellt von Professor Nicolaus Büngens  
Nachlass Schade, Offizialatsarchiv Vechta

Sein Vorgesetzter wurde der aus Sögel stammende Anton Beckering, der 1824 zusätzlich zu den Aufgaben eines Pfarrers auch noch die eines Dekanatsverweser für das Amt Cloppenburg erhielt. In dieser Funktion hatte er „eine Art Schlüsselposition in der Kirche des Oldenburger Landes“<sup>18</sup> inne und wird „als eine der herausragenden



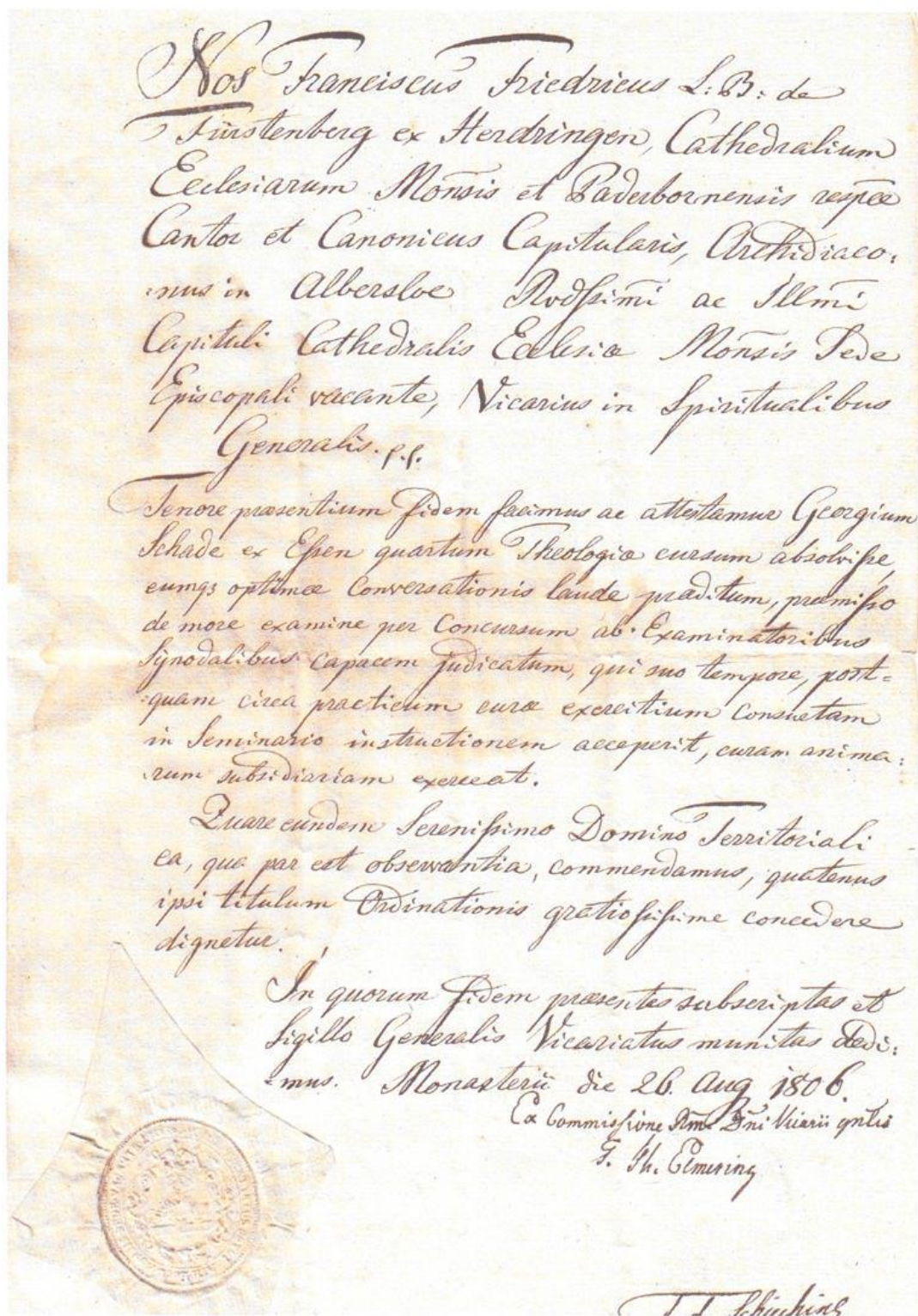


Abb. 2: Studienzeugnis für Georg Schade, ausgestellt vom Generalvikar Franz von Fürstenberg  
Nachlass Schade, Offizialatsarchiv Vechta

Persönlichkeiten unter den Lastruper Pfarrern“<sup>19</sup> beschrieben. Im selben Jahr wurde er auch zum Vorsitzenden der Filialgesellschaft Cloppenburg der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft gewählt, der im Oktober 1824 auch sein Vikar Georg Schade beiträt.<sup>20</sup>

Die Einnahmen des Kooperators, also des Vikars, bestanden aus den Messstipendien, dem Honorar für spezielle Dienste bei Begräbnissen, Kindtaufen, Krankenbesuchen und Beichten sowie dem Kommunikantengeld und dem Primissariatsgeld.<sup>21</sup> Allgemein war das Lastruper Primissariat mit Kooperatur bei jungen Priestern, die wegen des Überangebots an Geistlichen nur schwer eine Stelle finden konnten, sehr begehrt.<sup>22</sup>

Georg Schade musste wegen fehlender freier Pfarrstellen 20 Jahre lang als Vikar seinen Dienst tun. Sicherlich konnte er während seiner Tätigkeit in Lastrup bei Pfarrer Anton Beckering wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihm später bei der Leitung seiner eigenen Gemeinde zu Gute kamen. Beispielsweise wehrte der Pfarrer kurz nach der Übernahme der Vikarsstelle durch Georg Schade eine Beschwerde der oldenburgischen Kommission für geistlich-katholische Angelegenheiten wegen Erhöhung der Gebühren für die Pestmesse, die dem Vikar zustanden, erfolgreich ab. Die Art und Weise, wie Beckering mit der Kirchenbehörde in Oldenburg verhandelte, wird als sachkompetent und geschickt beschrieben.<sup>23</sup>

Da der Lastruper Vikar sich nach 15 Jahren Dienstzeit um eine Pfarrstelle bewerben wollte, stellte ihm Anton Beckering 1824 ein Zeugnis aus, dessen Wortlaut hier wiedergegeben werden soll: „Der H. Primissarius u. resp. Vicarius Georg Schade gebürtig aus Essen hat bereits 15 Jahre bey mir als Gehülfsgeistlicher gestanden, die Pfarrgeschäfte mit mir im Ganzen, zu meiner und der hiesigen Pfarrgemeinde Zufriedenheit getheilet oder ausgeübet, mithin zur Verwaltung einer Pfarrstelle hinlänglich qualificirt, und steht demselben hinsichtlich moralischer Aufführung das beste Zeugniß zu. Dem zufolge ist selber nicht nur Fähigkeits und sittlichen Betragens wegen, sondern auch einer 15 Jährigen Dienstzeit wegen zu einer erledigten Pfarrstelle bestens zu empfehlen. weshalb ihm dann auch obiges Zeugniß von mir Gewissenhaft ertheilt wird.“<sup>24</sup>

Es vergingen noch vier weitere Jahre, bis für den Lastruper Vikar eine „erledigte“ Pfarrstelle zur Verfügung stand. Im benachbarten Kirchspiel Lindern war am 13. April 1828 der seit 39 Jahren dort amtierende Pfarrer Johann Heinrich Bredemeyer gestorben. Schon am 30. Juni erklärte der Oldenburger Herzog, dem nach dem Tod des letzten Mitglieds der auf Calhorn ansässigen Familie von Dincklage das Präsentationsrecht für die Linderner Pfarre zustand, dass er den Lastruper Primissarius Georg Schade zum Pastor von Lindern ernennen





In St. Pinnipain Jacq. Vicarum Georg Schade quere  
 by und Epen fest bewirkt 15. Junij 1742  
 Gefult geistlicher verstanden, die Absorption mit  
 mir in Guegen, zu maxime und der Zeitigung  
 Absorptionis Insinuatione gefordert oder ungelangt  
 qualifiziert, mich stoff demselben Insinuatione  
 Anstaltung der bester Insinuatione, demnach  
 ist selbst nicht nur Insinuatione und billig Leben  
 eyant wegen, sondern mich meine 15. Junij  
 Anstaltung wegen zu einer nobilitate Absorptione  
 bestat zu verstehen.  
 Anstaltung ff - dem mich abeignen Insinuatione  
 von mir Insinuatione bestat wird  
 15. Junij  
 24 Beck. Catt.

Abb. 3: Bescheinigung für den Vikar Georg Schade, ausgestellt von Anton Beckering, Pfarrer von Lastrup und Dekanatsverweser  
 Nachlass Schade, Offizialatsarchiv Vechta

wolle. Am 3. Juli übersandte die Kommission der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten die Nominationsurkunde mit dem Auftrag, die geistliche Investitur zu bewirken, selbige zur „Ertheilung des landesherrlichen Plazet“ einzusenden und demnächst die landesherrliche Bestallungs-Urkunde in Empfang zu nehmen. Die in diesem Schreiben angesprochene geistliche Investitur, also die Übertragung der geistlichen Befugnisse, muss kurz danach stattgefunden haben, denn bereits am 7. August tritt der neue Pfarrer laut Eintragung in den Kirchenbüchern sein Amt an.<sup>25</sup>

Am 22. September schreibt die Oldenburger Kommission dem Pastor Schade, dass die landesherrliche Bestallung für ihn eingegangen sei und solche ihm überliefert werden solle, sobald er die „Cabinets-Gebühr“ in Höhe von 5 Rthl. Gold bezahlt habe. Die Original-Bestallung habe er dann demnächst dem Dekanatsverweser Pastor Beckering und dem Amte Löningen, welche mit seiner Introdution beauftragt seien, vorzuzeigen, da ihm dann von dem Ersteren der mit



einem beschränkten Plazet versehene Investiturbrief „eingehändig“ werde.<sup>26</sup> Somit hatte also der Oldenburger Herzog für sich nicht nur das Recht beansprucht, den Pfarrer zu nominieren, sondern auch das Recht, ihn in die Pfarreinkünfte (Temporalien) einzuweisen. Dem Bischof von Münster stand nur die Übertragung der geistlichen Befugnisse zu.<sup>27</sup>

Die Bestallungsurkunde war am 12. September in Oldenburg ausgefertigt worden und besagte im Wesentlichen, dass der bisherige Primissarius Georg Schade zum Pastor und Pfarrer zu Lindern ernannt worden sei, nachdem die bischöfliche Behörde zu Münster ihm die „canonische Investitur“ erteilt habe. „Demnächst soll derselbe die mit seiner Pfarre verbundene Seelsorge treu und Fleißig wahrnehmen, der Gemeinde mit einem exemplarischen Lebenswandel vorangehen und sich als Pfarrer überhaupt dergestalt erweisen und betragen, wie er es hier auf Erden und dereinst vor Gott zu verantworten sich getrauet. Wohingegen Wir ihn bei dieser Bedienung und den damit verbundenen Temporalien, wie solche sein Vorgänger rechtlich genossen haben, gnädigst schützen wollen.“<sup>28</sup>

Die Temporalien, also die Pfarreinkünfte, bestanden nach dem Status der Pfarre von 1835 aus einer Reihe von Einzelposten. Neben dem Pfarrhaus und einer Torfscheuer, die vom Kirchspiel unterhalten werden mussten, standen dem Pfarrer nicht nur Ländereien von acht Malter und einem Scheffel zur Verfügung, sondern er besaß auch die volle Jagdgerechtigkeit im ganzen Kreise Cloppenburg und die Gerechtigkeit eines Vollerben in der Mark. Er konnte über die Zinsen aus den Memorienkapitalien verfügen, erhielt Kanons und Subsidiengelder sowie das Missaticum (Messkorn) und Accidentalien, also Stolggebühren für Taufen und Jahrgebete. Alles in allem ergab die Summe der Einnahmen nach Abzug der der Pfarre obliegenden Geld- und Naturalleistungen einen Betrag von 476 Rthr. und 62 Grote.<sup>29</sup> Nach Georg Reinke gehörte die Pfarre Lindern mit diesen Einnahmen zu den am besten ausgestatteten im Münsterlande, ganz im Gegensatz zu den früheren geringen Einkünften.<sup>30</sup>

Georg Schade war fast 49 Jahre alt, als er die Leitung der Pfarre in Lindern übernahm. Das Kirchspiel hatte zu diesem Zeitpunkt 1688 Einwohner. 396 Menschen wohnten in Lindern-Ort, die übrigen 1292 Einwohner verteilten sich auf zehn Bauerschaften, die teilweise bis zu fünf Kilometer vom Kirhdorf entfernt lagen.<sup>31</sup> Hinsichtlich der sozialen Gliederung der Linderner Bevölkerung lässt sich nach der Volkszäh-

lung von 1835 sagen, dass die insgesamt 350 Bauernhöfe (Feuerstellen) sich aufteilten in 45 Vollerben, 133 Drittelerben, 85 Sechstelerben und 87 Heuerleute. Außerdem werden genannt 100 Kaufleute und Krämer, 53 Handwerker, 6 Branntweinbrenner, 2 Tabakfabrikanten, 1 Ölmüller und das Personal der Geistlichkeit und des Schulwesens.<sup>32</sup> Auffallend an dieser Zusammenstellung ist, dass keine Halb- und Viertelerben verzeichnet sind, obwohl sie doch in anderen Quellen aus dieser Zeit genannt werden. Auch dürfen die Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten nicht zu den 350 Feuerstellen addiert werden, da sie bereits in diesen Zahlen enthalten sind. Margret Schute hat nachgewiesen, dass fast alle Handwerker jener Zeit zu den Köttern (Drittelerben) oder Brinksitzern (Sechstelerben) zählten und ihre Tätigkeit als Nebengewerbe ausübten. Auch einige Voll- und Halberben gingen einem Gewerbe nach oder übten ein Handwerk aus.<sup>33</sup> Auch die Kaufleute, die sich in großer Zahl mit dem Strumpfhandel<sup>34</sup> beschäftigten und aus allen sozialen Schichten kamen, sind in der obigen Gesamtzahl enthalten.

Agrarflächen für Neusiedler standen so gut wie gar nicht zur Verfügung, da die Marken sowohl in Lindern als auch in den einzelnen Bauerschaften noch genossenschaftlich bewirtschaftet wurden. In Liener und in Auen-Holthaus war zwar schon die Teilung der Mark beantragt worden, das Teilungsverfahren aber noch nicht beendet. Lediglich 6% der Gesamtfläche des Ortes standen für den Ackerbau zur Verfügung. Grünland war ebenso knapp, umfangreiche Ödländereien beherrschten dagegen das Landschaftsbild.<sup>35</sup> Vier Jahre nach Amtsantritt des neuen Pfarrers beantragte der Linderer Bauernvogt Grüssing die Teilung der Mark und gab als Begründung an, dass der Roggenbau für die wachsende Bevölkerung zu gering und der Esch für den Anbau von Sommerfrucht und Futterkraut nicht geeignet sei. Außerdem fehle es an Wiesengrund, Viehfutter und Dünger.<sup>36</sup>

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse können also nur als dürftig beschrieben werden. Selbst 30 Jahre später hieß es noch in einem Schreiben, dass es vielleicht kein ärmeres Kirchspiel als das Kirchspiel Lindern gäbe, wenn nicht der Strumpfhandel wäre.<sup>37</sup> Außerdem hatten die Bauern noch Belastungen zu tragen, die sich aus der Errichtung von öffentlichen Bauten ergaben. 1789 war ein neuer Kirchturm gebaut und 1809 eine neue Schule errichtet worden.

Die Kirche selbst, für die der Pfarrer nun zuständig war und deren Erbauungszeit nicht bekannt ist, war klein und niedrig und aus Find-

lingen und Feldsteinen erbaut worden. Sie war 21 m lang und 10 m breit, hatte also eine Grundfläche von etwa 210 qm. Der einschiffige Kirchenraum war bis zum Dach 7 m hoch und bis zum First 14 m, und der hölzerne Turm hatte eine Höhe von 27 m. An den Seiten befanden sich vier kleine Fenster, an der Südwand der Predigtstuhl und über dem Eingang an der Westseite die Orgel mit dem Orgelboden.<sup>38</sup>

Acht Jahre nach seinem Amtsantritt musste sich der Pfarrer mit einer Reparatur der Orgel beschäftigen. Der Orgelboden war gesunken, und so mussten Lade und Bälge gedichtet und mehrere Pfeifen neu gemacht werden. Die hölzernen Pfeifen im Prospekt wurden mit Folie überlegt und intoniert sowie gleichschwebend gestimmt. Für diese Arbeiten bekam der Orgelbauer Schmid aus Quakenbrück 32 Rthl. und 36 Grote.<sup>39</sup> Im selben Jahr wurde erstmalig ein Küster- und Lehrerhaus gebaut. Küster, Organist und Schullehrer war Bernhard Anton Meyer, der seit 1797 im Amt und der erste ordnungsmäßig auf der Normalschule vorgebildete Lehrer in Lindern war. Meyer, der auch noch Gast- und Schenkwirt sowie Branntweinbrenner und Landwirt war, besaß zwar ein eigenes Haus, nicht aber sein Substitut Johann Heinrich Böckmann, den er 1828 wegen Krankheit gerufen hatte. Böckmann hatte beim Offizialat den Bau des Küsterhauses beantragt, das dann für 483 Rthl. auch gebaut wurde und dessen Kosten zu einem Großteil vom ganzen Kirchspiel getragen werden mussten.<sup>40</sup>

Georg Schade war nicht nur für die Seelsorge seiner Pfarrgemeinde zuständig, sondern hatte auch die Aufsicht über das Schul- und Armenwesen, verkündete staatliche Verordnungen von der Kanzel und übte die Tätigkeiten eines Standesbeamten aus. In dieser Funktion war er für die Führung der Kirchenbücher verantwortlich und an das Regulativ gebunden, das im Jahre 1810 von der Kommission zur Wahrnehmung der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten verordnet worden war.<sup>41</sup> Danach sollten die Verzeichnisse „in den dazu bestimmten dreifachen gedruckten Tabellen in deutscher Sprache“ geführt werden, „alle Namen der Menschen und Oerter, mehrerer Deutlichkeit wegen, mit lateinischen Buchstaben geschrieben“ und die Vornamen nicht abgekürzt, sondern ganz ausgeschrieben werden. Zwar hat sich der Pfarrer nicht in jedem Punkt an die Vorgaben gehalten, aber dennoch die Kirchenbücher sehr ordentlich geführt. Seine Verzeichnisse sind gut lesbar und enthalten alle wichtigen Informationen. Von besonderem Wert sind die von ihm geführten Trauungsregister, da er bei jedem Eintrag dazu geschrieben hat, wo

das junge Ehepaar zukünftig seinen Wohnsitz nehmen wird. So findet man sehr häufig Formulierungen wie „wohnt in der Heuer bei ...“. Eine gründliche Auswertung dieser Verzeichnisse ergäbe wichtige Aussagen über die damalige Sozialstruktur der Gemeinde.

Pfarrer Schade hat in den 27½ Jahren seiner Tätigkeit in Lindern insgesamt 1486 Kinder getauft, 1151 Verstorbene beerdigt und 364 Ehepaare getraut sowie die entsprechenden Eintragungen in die Kirchenbücher vorgenommen. Diese Zahlen bedeuten, dass der Geistliche durchschnittlich im Monat vier bis fünf Kinder getauft, drei bis vier Verstorbene beerdigt und eine Trauung durchgeführt hat. Setzt man die Zahl der Geborenen mit denen der Toten für die Jahre 1828-1843 in Beziehung, so ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Geburtenüberschuss von fast 17, was bei einer etwa gleichbleibenden Wirtschaftsfläche einen stetigen Anstieg der Bevölkerung zur Folge hatte, und zwar von 1688 im Jahr 1828 auf 1974 im Jahr 1843.<sup>42</sup> Wegen dieses Anstiegs begann man in diesen Jahren mit der Besiedlung der heutigen Ortschaften Neuenkämpfen, Klöbbergen, Lienerloh und Hegel. Auch die ersten Auswanderungen nach Nordamerika lassen sich ab 1847 nachweisen.<sup>43</sup> Von 1843 bis 1858 stagnieren die Bevölkerungszahlen.

Hermann Kaiser schreibt in seinem eingangs erwähnten Bericht über Georg Schade, dass aufregende Ereignisse aus seinen Jahren als Pastor nicht überliefert seien und ergänzt, dass sich aus dem Nachlass des Pfarrers einige Papiere erhalten hätten, die den Blick auf ein Bild voller biedermeierlicher Stimmungen freigeben würden, das an die subtilen Idyllen Spitzwegs und Richters erinnere.<sup>44</sup> Ob das Leben des Linderner Pfarrers wirklich so idyllisch war, darf doch bezweifelt werden, denn in seinem Nachlass hat sich auch ein Papier erhalten, das über seine Beteiligung an der Mäßigkeitsbewegung Auskunft gibt. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte der Konsum von Branntwein eine solche Höhe erreicht, dass das Schlagwort von der Branntweinpest die Runde machte.<sup>45</sup> Beigetragen zu dieser Entwicklung hatte die zunehmende Armut breiter Bevölkerungsschichten. Die Branntweimbrennereien wurden als Nebengeschäft zur Landwirtschaft betrieben. Der Branntwein wurde überwiegend aus Roggen gebrannt, der die Hauptanbauf Frucht auf der münsterschen Geest war.<sup>46</sup>

Im Kirchspiel Lindern gab es 1839 drei Branntweimbrenner, die gleichzeitig auch eine Gastwirtschaft betrieben: im Ort Lindern den



Küster und Lehrer Bernard Anton Meyer, den Handelsmann und Tabakfabrikanten Diedrich Anton Remmers, der auch Beigeordneter im „Kirchspiels-Regiment“ war, und in Gingermühlen G. Hinrich Tepe. Vier weitere Gastwirtschaften befanden sich im Ort Lindern (Carl Anton Hagen und Johann Hinrich Schute) sowie in den Bauerschaften Auen (Johann Harm Kollmer) und Garen (Hinrich Wübbels).<sup>47</sup>

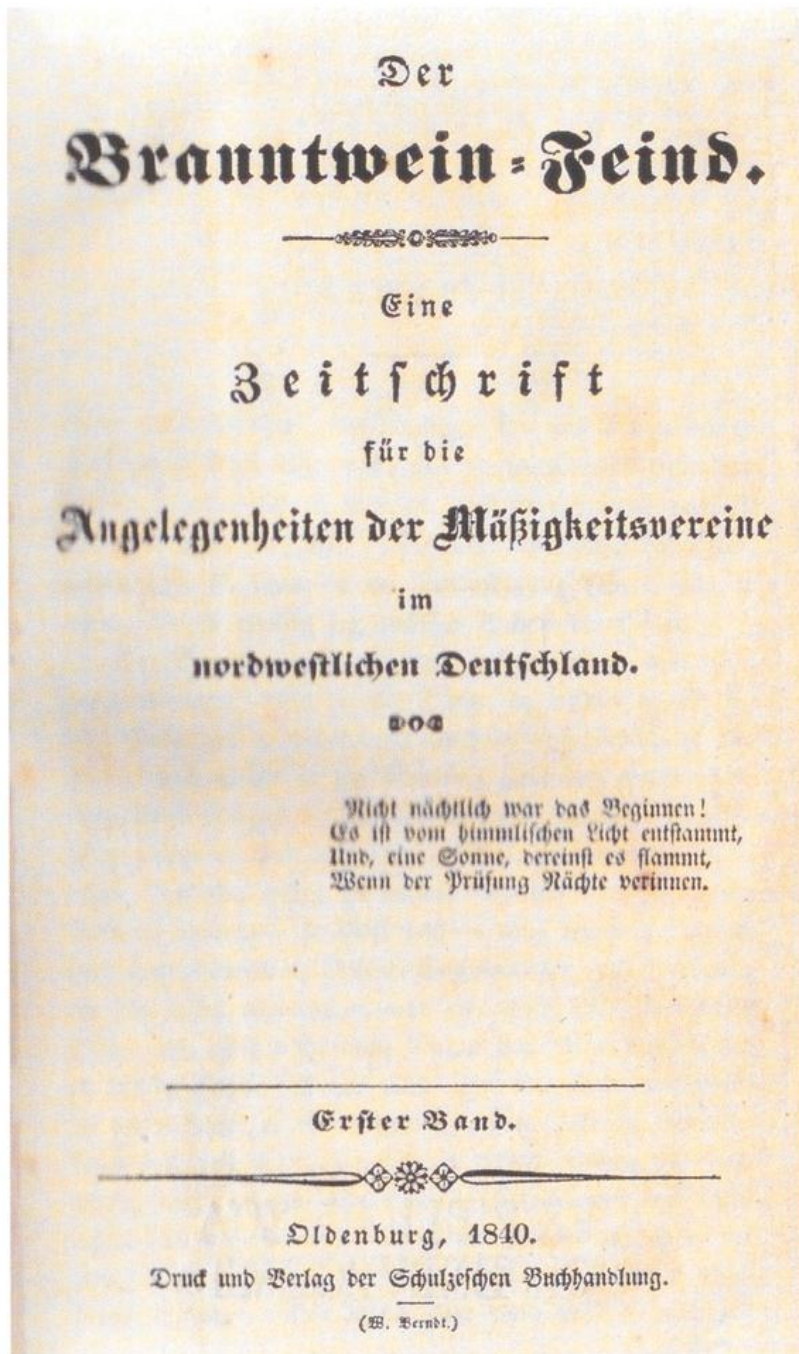
Als Kämpfer gegen den zunehmenden Branntweinkonsum hatte sich der Osnabrücker Kaplan Johann Mathias Seling einen Namen gemacht. Seling reiste auf Einladung der Pfarrer von Ort zu Ort, um auf diese Weise die Ziele der Mäßigkeitsbewegung bekannt zu machen. „Um die Leute zu interessieren, dichtete er deren Dorf an, und zwar zu einer vorhandenen sehr sangbaren Melodie.“<sup>48</sup> Auch über Lindern verfasste Seling ein Lied, das „von Lindern so Charakteristisches sagt und von seinen Bürgern früher mit Stolz gesungen wurde“.<sup>49</sup> Es beginnt mit den Zeilen „Zu Lindern auf der Heiden sucht Bienchen Honigseim“, eine Anspielung auf das in den Heidegegenden verbreitete Imkereiwesen. Auch das Nebengewerbe der Strumpfstrickerei und das Halten von Schafen wird thematisiert: „Die Wolle wird versponnen, zu Strümpfen dann gestrickt, so wird das Geld gewonnen, sie werden weit verschickt“.

Wann der Osnabrücker Kaplan in Lindern gepredigt und gewirkt hat, lässt sich bisher nicht sicher sagen. Verbürgt ist, dass er Mitte Januar 1844 zuerst nach Dinklage ging, dann eine Reihe weiterer Kirchspiele in Süddoldenburg besuchte und sich kurz vor Ostern noch in Essen und Lönigen aufhielt.<sup>50</sup> Auch für die beiden letztgenannten Kirchspiele dichtete Seling Lieder, die heute noch bekannt sind.<sup>51</sup> Im Mai desselben Jahres startete Seling eine zweite Mäßigkeitswanderung im Oldenburgischen, besuchte 15 Gemeinden und gewann 18515 Personen für seine Sache.<sup>52</sup>

Ein Mäßigkeitsverein mit dem Ziel, den ausufernden Branntweinkonsum zu bekämpfen, wurde in Lindern in der ersten Hälfte des Jahres 1844 gegründet und hatte anfangs 24 Mitglieder.<sup>53</sup> Die Mitglieder dieses Vereins gaben das Versprechen ab, sich „ganz zu enthalten von allen gebrannten hitzigen Getränken“ und „mäßig zu sein in den gegohrenen Getränken“.<sup>54</sup>

Alle Oldenburgischen Mäßigkeits-Vereine wählten einen „Central-Vorstand“, der seit 1839 die Zeitschrift „Der Branntwein-Feind“ herausgab. Im Nachlass des Pfarrers Schade hat sich ein Papier erhalten, das an diesen Vorstand gerichtet ist und in dem der Linderner Pfarrer

bescheinigt, für fünf Exemplare des „Branntweinfeindes“ Jahrgang 1848 die Summe von 1 Rthl. und 48 Grote übersandt zu haben.<sup>55</sup> Diese Bescheinigung beweist, dass auch in Lindern die Zeitschrift der Oldenburgischen Mäßigkeits-Vereine eifrig gelesen und die Bewegung vom Pfarrer tatkräftig unterstützt wurde.



**Abb. 4:** Titelblatt der Zeitschrift „Der Branntwein-Feind“ von 1840

Landesbibliothek  
Oldenburg

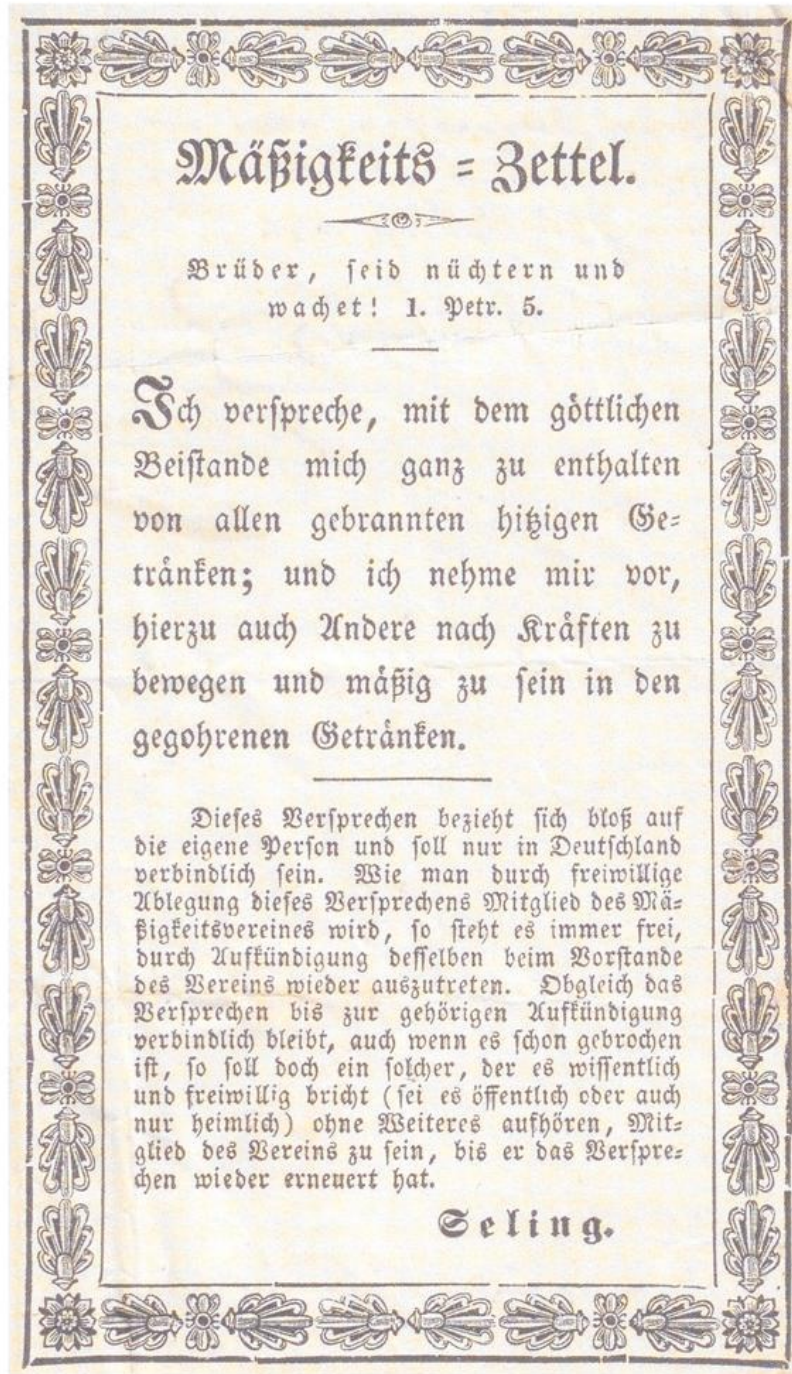
„Mäßig zu sein in den gegohrenen Getränken“ bedeutete, dass der Genuss von Bier und Wein durchaus zu den Zielen der neuen Bewegung passte. „Bedürfen wir einer Aufregung der Nerven, so werden ohne Zweifel Bier und Wein gleiche und bessere Dienste erzeugen“,<sup>56</sup>

schrieb der Oldenburger Amtsauditor Bucholtz in einer Schrift der Oldenburger Mäßigkeitsvereine. Und in einem zeitgenössischen Weinbuch findet man den Satz: „Im reiferen Alter und im Greisenalter ist ein Glas guten Weines eine Wohltat, welche der Verdauung und der Gemüthsstimmung gleich sehr zustatten kommt.“<sup>57</sup> Diese Sätze waren für Georg Schade Richtschnur in seiner Lebensführung, wie die erhaltenen Papiere aus seinem Nachlass bezeugen. Hermann Kaiser hat nachgewiesen, dass der Pfarrer hauptsächlich bei der Weinhandlung Bothe und Rixmann in Lönningen regelmäßiger Kunde war und sein jährlicher Weinkonsum, verteilt auf die Tage, ausgereicht hätte für ein Glas (0,2 l) pro Tag, eine Menge, die mit dem Versprechen des Mäßigkeits-Zettels in Einklang stand. Pro Jahr wurden somit im Durchschnitt etwas mehr als zwei Anker Wein (72 Liter) geliefert, und zwar zu meist „Franzwein“, der an den Küsten Süd- und Südwest-Frankreichs angebaut wurde und im 19. Jahrhundert sehr beliebt war. Auf den Rechnungen tauchte stets die Bezeichnung „alter“ oder „belegener Franzwein“, also Lagerwein, auf.<sup>58</sup>

Kaiser bezeichnet den Linderner Pfarrer als „stillen Genießer“ und zeichnet ein Bild „biedermeierlicher Beschaulichkeit in der ländlichen Umgebung“, das durch Rechnungen für Tabak und Zigarren sowie die für 1840 überlieferte Rechnung für den Bezug der „Bremer Zeitung“, die gemeinsam von vier Dorfbewohnern abonniert worden war, vervollständigt werde.<sup>59</sup>

Vier Jahre nach der Gründung des Mäßigkeits-Vereins konnte man allerdings nicht mehr von „biedermeierlicher Beschaulichkeit“ sprechen, denn in diesem Jahr 1848 musste sich der Geistliche mit einem Konflikt auseinandersetzen, der schon seit längerem schwelte. Im Zentrum dieser Auseinandersetzung stand der bereits erwähnte Küster, Organist und Lehrer Bernard Anton Meier, der wegen seiner vielen Nebentätigkeiten seit 1823 einen Substituten für das Küster- und Lehreramts beschäftigte. Als nun der Substitut Johann Heinrich Böckmann 1838 nach Emstek versetzt worden war, schlug Meier seinen Sohn Bernard als Nachfolger vor, der „ein intelligenter und angesehener Mann“ war, „aber ein lockeres Leben“ führte und „dem Alkohol sehr ergeben“ war, außerdem keine entsprechende Ausbildung für diese Stelle vorweisen konnte. Somit wurde nicht Meiers Sohn der Nachfolger, sondern der aus Oythe stammende Junglehrer Gerhard Heinrich Tiemann. „Die Schuld an der Vereitelung seiner Pläne gab er [Meier] dem Pastor Schade, der wohl auch die Wahrheit über Bernhard





**Abb. 5:** „Mäßigkeits-Zettel“ für Mitglieder der Mäßigkeitsvereine

Paul Thoben,  
Aschendorf

Meier nach Vechta berichtet hatte.<sup>60</sup> Tiemann heiratete 1840 Maria Elisabeth Büter, die Tochter des Uhrmachers Carl Friedrich Büter. Meier, der nicht nur Lehrer und Küster, sondern auch noch Landwirt, Gastwirt sowie Branntweinbrenner war und durch verwandtschaftliche und geschäftliche Verbindungen großes Ansehen in der ganzen Gemeinde genoss, starb am 1. Februar 1848 im Alter von fast 72 Jahren. Als nun bekannt wurde, dass der Lehrer Tiemann auf Vorschlag des Pfarrers Schade auch noch Meiers Nachfolger als Küster und Organist werden sollte, kam es zu Unruhen in der Gemeinde Lindern. In der Nacht zum



5. April wurden dem Pastor Schade, dem Lehrer und vorläufigen Küster Tiemann, dem Armenprovisor Rode und dem Uhrmacher Büter die Fenster eingeschlagen.<sup>61</sup> Der spätere Hauptlehrer Kohnen schildert den Ablauf so: „... nachdem den ganzen Tag im Meierschen Lokal gezecht worden war, kam es am Abend zu einem großen Auflauf auf dem Brinke vor dem Meierschen Hause. Es war finster, die Flinten wurden geladen und abgeschossen, in der Küsterei und bei Roden gingen alle Fenster in Scherben. Die Familie Tiemann mußte durch die Hintertüre und den Garten zu den Schwiegereltern fliehen. In den Brunnen des Pastors wurde Teer gegossen. Die Fenster von Remmers (Dröge) wurden mit Teer beschmiert. Das ganze Dorf war zusammengelaufen. Dann ging es zurück zum Brink und in die Wirtschaften, soweit diese nicht abgeschlossen hatten.“<sup>62</sup> Nach dem Bericht des Amtes Lönigen war dieser Aufruhr indes „nicht irgend in Beziehung mit politischen Motiven“ geschehen, sondern aus Unzufriedenheit einer Familie über die Besetzung der Küsterstelle. Von den Einwohnern des Ortes und der Umgebung wurde danach eine Bürgerwehr gegründet, die mögliche Übergriffe abwehren und für Ruhe und Ordnung sorgen sollte.<sup>63</sup>

Zwei Jahre nach diesem turbulenten Ereignis besuchte der seit drei Jahren amtierende Bischof von Münster, Johann Georg Müller, während einer Firmungsreise die Pfarrgemeinden des Oldenburger Münsterlandes. Die Kirche in Lindern visitierte er am 27. Juli 1850, spendete das Sakrament der Firmung und bescheinigte die Überprüfung der drei Kirchenbücher mit seiner Unterschrift.<sup>64</sup> Bei diesem Zusammentreffen werden der Pfarrer und der Bischof sicherlich auch über den Zustand der alten Kirche gesprochen haben, die mittlerweile baufällig und viel zu klein geworden war für die jetzt fast 2000 Einwohner zählende Gemeinde. Erste Verhandlungen wegen eines Neubaus der Kirche begannen 1852.<sup>65</sup> Im selben Jahr sprach man im Kirchenausschuss auch darüber, ob man die Glocken im Glockenstuhl umhängen müsse, so dass der Klöppel nicht länger an ausgeschlissenen Stellen anschlage.<sup>66</sup>

Ein Ruhestand war dem Linderner Pfarrer nicht vergönnt. Georg Schade gehört zu jener Priestergeneration, die, einmal ernannt, bis an ihr Lebensende den Dienst in der Gemeinde versahen. Im April des Jahres 1855 starb sein gleichnamiger Neffe Georg Schade, der ebenfalls Priester geworden war, zuletzt als Pfarrverwalter in Scharrel amtierte und nur 40 Jahre alt wurde. Dieser frühe Tod seines Patenkindes, ältester Sohn seines Bruders Rudolph Schade in Essen, der

erst vier Monate zuvor sein Amt in Scharrel angetreten hatte,<sup>67</sup> wird ihn sicherlich schwer getroffen haben. Nach kurzer Krankheit verstarb am 29. Dezember 1855 in seinem 77. Lebensjahre der „allseitig beliebte Pastor Schade“<sup>68</sup>, nachdem er mehr als 27 Jahre Pfarrer von Lindern gewesen war. Noch eine Woche vor seinem Tod hatte er die Taufe von Maria Elisabeth Laing im Taufbuch beurkundet.

Kommissarischer Leiter der Pfarrgemeinde war nun der aus Friesoythe stammende und seit 1843 in Lindern als Kooperator amtierende Vikar Rudolph Oldenburg. Zusammen mit Johann Bernd Anton Remmers, dem Sohn des Gemeindevorstehers, wurde Oldenburg auch zum Verwalter des Schadeschen Nachlasses eingesetzt. Über die Verwaltung dieses Nachlasses hat sich ein 10-seitiges Papier nebst 37 Anlagen erhalten, das einen guten Einblick gewährt nicht nur in die Vermögenslage des Pfarrers, sondern auch über Preise, Löhne, Abgaben und die Planungen für ein Grabdenkmal für den verstorbenen Geistlichen. Die Nachlassrechnung beginnt mit dem 29. Dezember 1855, dem Tod des Pfarrers, und zieht sich hin bis zum 24. Januar 1857. Georg Schade hatte erst vierzehn Tage vor seinem Tod ein Testament errichtet, in dem er verschiedene Vermächtnisse festlegte, die von seinen Nachlassverwaltern ausbezahlt werden sollten. Zunächst bedachte er die Armenfonds in den Kirchspielen Lindern, Lastrup und Essen. Lindern bekam 400 und die anderen beiden Kirchspiele jeweils 50 Rthr. Außerdem erhielt auch noch der Pfarrfonds in Lindern 200 Rthr. Die Witwe seines verstorbenen Bruders Franz Schade in Essen erbte 300 Rthr und seine Haushälterin Maria Anna Garrell 225 Rthr. Bedenkt man, dass die Haushälterin für 1855 einen Lohn von etwa 24 Rthr erhielt,<sup>69</sup> so ergibt sich ein Vermächtnis von mehr als neun Jahren Lohn, eine recht stattliche Summe.

Die Versteigerung des beweglichen Nachlasses fand am 12. und 13. Februar 1856 statt und erbrachte die stolze Summe von 1035 Rthr, die an den Essener Kaufmann Rudolph Junker-Schade, den jüngeren Bruder des Pfarrers, ausbezahlt wurden. Zuvor hatte der Bruder bereits 533 Rthr von dem vorgefundenen Bargeld erhalten, insgesamt also 1568 Rthr. Außerdem erhielt die Familie Schade in Essen wohl auch die restlichen Schulddokumente, also Forderungen, die bis zur Schlussrechnung noch nicht abbezahlt waren und eine Summe von 1984 Rthr ergaben.

Aus dem restlichen Vermögen sollte nach Abzug aller Ausgaben auf Wunsch der Familie Schade ein „Monument“, also ein Grabdenk-

mal, finanziert werden. Dazu war allerdings die Zustimmung des Kirchenausschusses notwendig, die nicht unbedingt vorausgesetzt werden konnte. Im benachbarten Kirchspiel Lastrup hatte nach dem Tod des verdienstvollen Pfarrers Anton Beckering 1852 der Kirchenausschuss dem Wunsch der Verwandten, ein großes Denkmal errichten zu lassen, nicht entsprochen mit der Begründung, dass auf dem Lastruper Friedhof nur kleine, einheitliche Denkmäler errichtet werden dürften. In den Kirchenakten findet man den Satz, dass „die Aufsetzung eines Monuments als ein Eingriff in ein gemeinschaftliches Bestehen der Gräber“ betrachtet werden würde.<sup>70</sup>

In Lindern wurde jedoch dem Wunsch der Familie Schade stattgegeben, und so wurde im Oktober 1856 auf dem Friedhof, der sich rund um die Kirche erstreckte, das geplante Monument errichtet. Dazu waren über 1000 Steine notwendig, die von J. Hinr. Kock aus Osterlindern geliefert wurden. Die Planungen für das Denkmal stammten wohl von Johann Bernhard Hensen, denn in den Rechnungsunterlagen findet sich ein Posten für „Arbeitslohn, Cement und Kost“ für den späteren Sögeler Kirchenbaumeister.<sup>71</sup> Im Mittelpunkt des Monuments stand ein vier Fuß großes Christusbild (etwa 1,2 m), das von dem Münsteraner Bildhauer B. Mard für 98 Rthr angefertigt worden war.<sup>72</sup> Das Grabdenkmal ist später entweder schon beim Bau der neuen Kirche, die 1860-65 von Hensen errichtet wurde, oder bei der Verlegung des Friedhofs 1906 beseitigt worden, so dass heute kein Grabmal mehr an den langjährigen Linderner Pfarrer Johann Georg Schade erinnert.

#### Anmerkungen:

- 1 Kaiser, Hermann: Der große Durst. Von Biernot und Branntweinefeinden – rotem Bordeaux und schwarzem Kaffee. Trinken und Getränke zwischen Weser und Ems im 18./19. Jahrhundert, Cloppenburg 1995, S. 173.
- 2 Kemkes, Hugo u. Josef Mählmann: Genealogie Schade, hrsg. v. d. Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, Oldenburg 2013, S. 18.
- 3 vom Bruch, Rudolf: Die Rittersitze des Emstandes, Münster 1962, S. 66.
- 4 Beiträge zur Familie Schade und angeheirateter Linien, zus.gest. v. Karl-Heinz und Gertrud Meyer, Osnabrück 2011, S. 5f [unv. Mskr., Offizialatsarchiv Vechta, weiterhin OAV].
- 5 Kemkes/Mählmann, wie Anm. 2, S. 19.
- 6 Bröring, Clemens Bernard: Essener Familien (Bürger der Wiek in Essen/Oldenburg), Quakenbrück 2007, S. 201 u. 395.



- 7 Volmer, Lutz: Ländliche Oberschichten auf der Geest. Beharrung und gesellschaftlicher Wandel 1650-1850, in: Hinter dem Horizont. Bd. 1: Sach- und Wissenskultur der ländlichen Oberschichten in den jeveländischen Marschen und den angrenzenden Oldenburger Geestgebieten zwischen dem 17. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von Uwe Meiners, Antje Sanders und Gerd Steinwascher, Münster 2013, S. 41-74, S. 49. Den Hinweis auf diese Textstelle verdanke ich Peter Sieve in Vechta.
- 8 Wenn Heitmann schreibt, Georg Schade sei in Cappeln geboren, so liegt hier eine Verwechslung mit der Cappelner Familie Schade vor, aus der ebenfalls mehrere Priester hervorgegangen sind. Vgl. Heitmann, Clemens: Priesterbuch des Offiziatsbezirks Oldenburg, 2. Band, Friesoythe 1985, S. 106.
- 9 Volmer, wie Anm. 7, S. 49.
- 10 Hanschmidt, Alwin: Studenten aus dem Niederstift Münster an der Alten Universität Münster (1780-1880), in: Emsländische Geschichte 11, hrsg. v. d. Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte, Haselünne 2004, S. 128-135, 128 u. 134.
- 11 Pieper, Anton: Die alte Universität Münster 1773-1818. Ein geschichtlicher Überblick. Mit einem Verzeichnis der Universitätslehrer von P. Bahlmann, Münster 1902, S. 90.
- 12 Hänsel-Hohenhausen, Markus: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Erzbischof von Köln. 1773-1845, 1. Band, Frankfurt a. M. 1991, S. 55.
- 13 Schulte-Umberg, Thomas: Profession und Charisma. Herkunft und Ausbildung des Klerus im Bistum Münster 1776-1940, Paderborn 1999, S. 33.
- 14 Ebenda, S. 53ff.
- 15 Hanschmidt, Alwin: Die erste münstersche Universität 1773/80-1818, in: Die Universität Münster 1780-1980, hrsg. v. Heinz Dollinger, Münster 1980, S. 3-28, 14.
- 16 Zürlík, Josef: Der landesherrliche Tischtitel (titulus mensae Principis) im Herzogtum Oldenburg 1803-1918, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 38, Vechta 1989, S. 83-113, S. 84.
- 17 Ebenda, S. 110 u. 113.
- 18 Sieve, Peter: Vorwort zum Inventar des Pfarrarchivs Lastrup, OAV, S. 2.
- 19 Lanfermann, Claus: Lastrup. Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Band I, Lastrup 2005, S. 556.
- 20 Lanfermann, Claus: Über die Anfänge der Filialgesellschaft Cloppenburg der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft in den Jahren 1823 bis 1833, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 58, Cloppenburg 2008, S. 155-180, S. 161.
- 21 Lanfermann, wie Anm. 19, S. 590.
- 22 Ebenda, S. 546.
- 23 Ebenda, S. 548.
- 24 OAV Nachlass Schade.
- 25 Kirchenbuch (weiterhin KB) 5, Taufen 1811-1854, S. 81 u. KB 7, Tote 1820-1859, S. 26, OAV.
- 26 Beiträge, wie Anm. 4, Anhang.
- 27 Vgl. auch Baumann, Willi: Geschichte der katholischen Kirche von der Säkularisation bis zur Bildung der Stadtpfarrei (1803-2008), in: Die Geschichte der Stadt Friesoythe, hrsg. v. Albrecht Eckhardt, Friesoythe 2008, S. 508.
- 28 Renken, Annette: Lindern – Wie es wurde, was es ist!, hrsg. von der Gemeinde Lindern, Lindern 1991, S. 129ff. Das Original in OAV Lindern 34 a=1 und 34 c=1.
- 29 Willoh, Karl: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, B. Dekanat Cloppenburg, Band 5, Köln [1898] (Nachdruck Osnabrück 1975), S. 90.
- 30 Reinke, Georg: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, 6. Heft, Vechta 1928, S. 183.

- 31 Ostendorf, Johannes: Der Kreis Cloppenburg vor 100 Jahren im Spiegel der Namen und Zahlen, Cloppenburg 1958, S. 26. Nach Kollmann ergibt sich eine um 100 höhere Gesamtzahl, nämlich 1788 Einwohner. Kollmann, Paul: Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897, S. 62.
- 32 Kollmann, wie Anm. 31, S. 491.
- 33 Schute, Margret: Zeller, Handwerker, Kaufleute. Zur Geschichte der Familie Büter, in: Schute, Margret/Vosgerau, Heinz-Günter: Die Uhrmacherfamilie Büter in Lindern. Hofbesitzer – Handwerker – Kaufleute, Cloppenburg 2005, S. 21.
- 34 1839 gab es im Kirchspiel Lindern 49 Strumpfhändler. Vgl. Allgemeines Landes-Adreßbuch für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever für das Jahr 1839, Oldenburg 1839, S. 410-414.
- 35 Schute, wie Anm. 33, S. 11.
- 36 Ebenda, S. 13.
- 37 St. Katharina Lindern 1865-1965, hrsg. v. d. Katholischen Kirchengemeinde Lindern, Cloppenburg 1965, S. 109. Vgl. auch Renken, wie Anm. 28, S. 144. Das Original in: OAV Lindern B 34 b=2.
- 38 Kohnen, Anton/Kohnen, Wilhelm: Linderner Chronik. Mit Skizzen und Bildern aus der Vergangenheit der Gemeinde Lindern. 2., erweiterte Aufl., Cloppenburg 1963, S. 105.  
Schlepphorst, Winfried: Der Orgelbau im westlichen Niedersachsen, Bd. 1: Orgeln und Orgelbauer im ehemaligen Niederstift Münster sowie in den Grafschaften Lingen und Bentheim, Kassel 1975, S. 113-116.
- 39 Schlepphorst, Winfried: Der Orgelbau im westlichen Niedersachsen, Bd. 1: Orgeln und Orgelbauer im ehemaligen Niederstift Münster sowie in den Grafschaften Lingen und Bentheim, Kassel 1975, S. 113-116, 115.
- 40 Renken, wie Anm. 28, S. 175 u. 180 ff.
- 41 Ein Exemplar dieses Regulativs ist dem Kirchenbuch 06 (Trauungen 1820-1855) vorgeheftet. OAV.
- 42 Ostendorf, wie Anm. 31, S. 26, und Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1846, Oldenburg o. J., S. 238. Stand: 1. Juli 1843.
- 43 Auswanderer aus Lindern, in: Dörp-Blatt, Nr. 1, hrsg. v. Heimatverein der Gemeinde Lindern, Januar 1997, S. 8. Vgl. auch Geschichte und Geschichten des Dorfes Liener, bearb. v. Josef Bruns, Margret Schütte und Josef Gäbken, hrsg. von der Dorfgemeinschaft Liener, Werlte 1999, S. 66.
- 44 Kaiser, wie Anm. 1, S. 173 f.
- 45 Heggen, Alfred: Massenarmut, „Branntweinpest“ und Mäßigkeitsbewegungen in Nordwestdeutschland um 1840, in: Westfälische Zeitschrift 134, 1984, S. 365-388.
- 46 Hinrichs, Ernst/Rosemarie Krämer/Christoph Reinders: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit, Oldenburg 1988, S. 300.
- 47 Landes-Adreßbuch, wie Anm. 34, S. 410-414.
- 48 Sander, August: Etwas von Mathias Seling, in: Emslandbuch – ein Heimatbuch für die Kreise Meppen, Aschendorf, Hümmling, 1928, S. 68.
- 49 Kreymborg, Alwin: „Soaken un Geschichten“. Aus der Entwicklung des linderschen Handwerks in alter Zeit, in: 25 Jahre Kolpingsfamilie Lindern, Werlte 1951, S. 13-20, 20.
- 50 Kaplan Seling im Oldenburgischen, in: Neue Blätter für Stadt und Land, 2. Jg. Nr. 31 v. 17. April, Oldenburg 1844, S. 141-149, 145, in: NLA OS Rep 703 Nr. 79.
- 51 Kathmann, Jürgen: Johann Mathias Seling und das Essener Lied, in: Jahrbuch 2003, Essen 2004, S. 4-9, u. Hillmann, Heinrich: Vom Löninger Lied und den Mäßigkeitsvereinen, in: Löninger Blätter, Nr. 45, März 2015, S. 19.

- 52 Blätter des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins zu Rath und That, Nr. 2 v. 1. 7. 1844, in: NLA OS Rep 350 Asch Nr. 421.
- 53 Die Vereine gegen den Branntwein im Herzogthum Oldenburg, Oldenburg 1844, S. 48.
- 54 So die Formulierung auf dem „Mäßigkeits-Zettel“.
- 55 OAV Nachlass Schade.
- 56 Bucholtz, Carl: Die Oldenburgischen Mäßigkeits-Vereine an das Publikum, Oldenburg 1843, S. 3.
- 57 Hamm, Wilhelm: Das Weinbuch, Leipzig 1865, S. 79f, zitiert in: Kaiser, wie Anm. 1, S. 175.
- 58 Kaiser, wie Anm. 1, S. 175.
- 59 Ebenda.
- 60 Nachgelassene Lebenserinnerungen des Hauptlehrers Gerhard Kohnen, zit. in: Kohnen, wie Anm. 38, S. 131.
- 61 Behr, Hans-Joachim: Lönigen 1803-1870 – Krisen und Umbrüche. Von Münster zu Oldenburg, in: Lönigen in Vergangenheit und Gegenwart. Zur Geschichte unserer Stadt – Fünf Viertel und eine Wiek, zusammengest. v. Margaretha Jansen, Lönigen 1998, S. 97-128, 117.
- 62 Kohnen, wie Anm. 38, S. 131.
- 63 Behr, wie Anm. 61, S. 117.
- 64 KB 06, S. 145, KB 07, S. 333 u. KB 08, S. 207, OAV.
- 65 Willoh, wie Anm. 29, S. 94.
- 66 St. Katharina, wie Anm. 37, S. 89 f.
- 67 Bröring, wie Anm. 6, S. 201.
- 68 Kohnen, wie Anm. 38, S. 157.
- 69 Anlage Nr. 20 der Rechnung. OAV, Nachlass Schade.
- 70 Lanfermann, wie Anm. 19, S. 552. Dort auch das Zitat aus den Lastruper Kirchenakten.
- 71 Rechnung über Einnahme und Ausgabe, Nr. 9, S. 9, OAV.
- 72 Ebenda, Anlage 34.





# Plattdeutsche Erzählungen und Gedichte

Gertrud Herzog

## Jan-Poet

Disse 24. Dezember is wuselig un hektisch. Is nicks mit „sinnige Tied“. Dei Kinner loopt in'n Huuse herümme at upscheuchte Häuhner. Dei Staomddörn is affschlaoten un Mama warkelt inne Käöken rümme. An'n Vörmiddag häff dei ganze Familge den Dannenboom upstellt un fein bunt maakt.

Nao dei Teetied häff Mama ehre Kinner aal fein antrocken un nu maakt Papa sick mit sien Kinner up'n Padd nao Karken. Ieskolle Wind weihet ehr ümme Näsen. „Kunn woll Schnei gäben“, sägg dei Papa sinnig un kick nao dei düstern Wolken, dei an'n Himmel driewt. Sei möt ne halwe Stunn vör dei Karktied dorwäsen, weil Jan bi'n Krippenspill ein Schäper spülen mott. Hei is düchtig upgeregt un sabbelt ünnerwägens egaolweg sien Text vör sick hen.

*„Wat seih ick dor? In düster Nacht up maol so väl Licht! Wat ligg dor up Stroh? So richtig seihn kann ick dat nich! Bi Osse un Äsel – ligg dor ein Kind? Kann woll nich wäsen, hier fleit doch dei ieskolle Wind.“*

„Jan, du kannst dat so gaut. Dat kriggs du woll hen“, mennt Papa un kloppt sien Jungen up dei Schullern at hei üm inne Sakristei bring. Jan spält gern Theaoter. Hei häff heller Spaoß doran, wenn hei in olle Plünnen off Peien düchtig anmaolt dör't Huus danzen kann. Texte fällt üm einfach so tau un dei utdachten Riemels bringt faoken dei Lue taun Lachen. Uck inne Schaule bring hei manges dei Lehrers dör'nänner, wenn hei in Riemels sien Antwort giff. Aower Jan passt nich, dat väle Schaulkinner üm „Jan-Poet“ roopt.

Eske, Ben und Papa find inne veierten Bank noch Platz. In dat düstere Karkenschipp lüchtet dei Kessen äöwern Krüzweg un dei

